

# ZiVI-Extremismus –

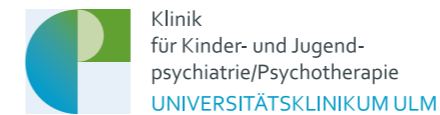
Das Zielerreichungs- und Verlaufsbewertungs-  
instrument zur Einschätzung des Handlungs- und  
Interventionsbedarfs bei islamistisch begründeter  
Radikalisierung

*Eine Unterstützung zur strukturierten Beratungsarbeit,  
Falldokumentation und Einschätzung von Gefährdungssituationen*

### Gefördert durch:



## Herausgeber



### Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Pschotherapie Universitätsklinikum Ulm

PD Dr. Marc Allroggen  
Dr. Thea Rau

### In Kooperation mit:



### Klinik und Poliklinik für Psychiatrie und Psychotherapie Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf

PD Dr. Dr. Isgard Ohls  
Prof. Dr. Anne Karow

### Unter Mitarbeit von:

Kaser Ahmed, Rashid Bajwa, Felix Brandes, Karin Eberl, Anna Heimgartner, Diba Sadat Hosseini, Lukka Kiesler, Aleksandra Spasojevic

**Gestaltung:** Ivonne Leuchs

**Lektorat:** Sandra Lindenberger

**Druck:** Silber Druck oHG

**Stand:** November 2022

### Zitierweise:

Allroggen, M., Rau, T., Karow, A., Ohls, I. (2022).

ZIVI-Extremismus – Das Zielerreichungs- und Verlaufsbewertungsinstrument zur Einschätzung des Handlungs- und Interventionsbedarfs bei islamistisch begründeter Radikalisierung.

# Inhalt

Geleitwort des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge	6
Danksagung	7
Vorwort	8
<b>Teil 1 Grundlagen</b>	<b>10</b>
1.1 Hintergründe und Ziele des Forschungsprojektes	10
1.2 Übersicht zu Entstehungsbedingungen von Radikalisierung	11
1.3 Beratungslandschaft der Extremismusprävention in Deutschland	12
1.4 Übersicht über Instrumente im Themenfeld Extremismus	13
<b>Teil 2 Entwicklung des Instruments</b>	<b>16</b>
2.1 Allgemeiner Überblick	16
2.2 Literaturrecherche	16
2.3 Interviews mit den Fachberatungsstellen	19
2.4 Interviews mit den Landeskoordinierungsstellen	22
2.5 Austausch mit den Sicherheitsbehörden	23
2.6 Austausch mit den Beratungsfachkräften	24
2.7 Fazit	26

<b>Teil 3 Anwendung des Instruments</b>	<b>26</b>
3.1 Überblick	26
3.2 Aufbau des Erfassungs- und Bewertungsbogens: die Anwendungsmodule	28
3.3 Aufbau des Erfassungs- und Bewertungsbogens: die Items der Anwendungsmodule und deren Bewertung	29
3.4 Interpretation der Ergebnisse des Erfassungs- und Bewertungsbogens	31
3.5 Einbindung des Instruments in den Beratungsprozess	31
3.6 Spezifische Anwendungsmöglichkeiten und -szenarien	32
3.7 Beschreibungen der Items	33
3.8 Der Erfassungs- und Bewertungsbogen	80
<b>Literaturverzeichnis</b>	<b>98</b>
<b>Anhang</b>	<b>106</b>
Fallbeispiele mit exemplarischer Anwendung des Erfassungs- und Bewertungsbogens	106
Anlaufstellen und Kontaktmöglichkeiten	130
Psychische Erkrankungen im Beratungskontext	135
(Allgemeine) Definitionen	138
Biografie Autorinnen und Autoren	142

# Geleitwort des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge

*Sehr geehrte Netzwerkpartnerinnen und -partner der Beratungsstelle „Radikalisierung“ im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, sehr geehrte Leserinnen und Leser,*

seitdem das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge im Januar 2012 – also vor nunmehr über zehn Jahren – den Betrieb der Beratungsstelle „Radikalisierung“ und die Kooperation mit den ersten zivilgesellschaftlichen Beratungsstellen aufgenommen hat, hat sich ein weitreichender Wandlungsprozess in der Präventions- und Interventionsarbeit im Phänomenbereich des islamistischen Extremismus vollzogen.

So ist das Netzwerk um zahlreiche zivilgesellschaftliche und staatliche Beratungsstellen und Landeskoordinierungsstellen gewachsen und die Bundesländer haben belastbare Strukturen etabliert, um den vielfältigen und den im steten Wandel begriffenen Bedarfen des Handlungsfelds zu entsprechen. Die Länder, der Bund und die Zivilgesellschaft haben so gemeinsam Standards und Angebote in der Präventions- und Interventionsarbeit geschaffen, die einzigartig sind – und für viele andere Länder in der Europäischen Union und der gesamten Welt eine Vorbildfunktion einnehmen. Dieser Erfolg ist vor allem auf den in Deutschland eingeschlagenen Weg des gesamtgesellschaftlichen und ganzheitlichen Ansatzes in der Bekämpfung des islamistischen Extremismus und Terrorismus zurückzuführen.

Von Anbeginn war es ein zentrales Anliegen der Beratungsstelle „Radikalisierung“ und ihrer zivilgesellschaftlichen und staatlichen Netzwerkpartnerinnen und -partner, die hohen fachlichen Standards, die sich in der phänomenbezogenen Beratungsarbeit etabliert haben, gemeinsam aufrechtzuerhalten und praxisorientiert weiterzuentwickeln.

Mit dem Wachsen des Netzwerks und der zunehmenden Professionalisierung der Beratungsarbeit in den vergangenen Jahren hat sich zugleich ein Bedarf nach einem Instrument zur strukturierten Erfassung und Auswertung von Beratungssachverhalten herauskristallisiert. Die Beratungsstellen sollten eine praxisnahe Unterstützung bei der Dokumentation und der Aufbereitung der Beratungsfälle mit Blick auf Fragestellungen der Interventionsplanung, der Verlaufsbewertung und der Einschätzung einer möglichen Selbst- und/oder Fremdgefährdung erhalten. Gleichzeitig wurde der Anspruch formuliert, dass das Instrument dem hohen Maß an Komplexität und Individualität des Einzelfalls sowie den Spezifika der unterschiedlichen Beratungskonstellationen gleichermaßen gerecht werden muss. Da vor allem die Frage nach möglichen Wechselwirkungen zwischen psychischen Auffälligkeiten und Radikalisierungsprozessen an Relevanz gewinnt, war es darüber hinaus wichtig, den Beratungsfachkräften in der Extremismusprävention eine Hilfestellung zu geben, um für Anzeichen solcher Auffälligkeiten zu sensibilisieren.

Vor dem Hintergrund dieser fachlichen Vorüberlegungen war es für das Bundesamt und das gesamte Netzwerk ein großer Erfolg, mit den Universitätskliniken Ulm und Hamburg-Eppendorf zwei hochprofilierte und erfahrene Projektpartnerinnen mit multiprofessionell aufgestellten Teams für die Umsetzung des Vorhabens gewonnen zu haben. Das nun vorliegende Ergebnis erfüllt alle anfänglichen Erwartungen im besonderen Maße und wird wesentlich zur Unterstützung der Beratungsarbeit im Phänomenbereich beitragen können. Wir freuen uns, dass Sie, liebe Leserinnen und Leser, die Papierfassung des Instruments nunmehr in den Händen halten können. Die Beratungsstelle „Radikalisierung“ im Bundesamt und das gesamte Netzwerk sind den projektumsetzenden Institutionen und Mitarbeitenden zu großem Dank verpflichtet.

Die Erarbeitung des Instruments seit 2020 war ferner geprägt von einer fortlaufenden und konstruktiven Beteiligung aller Partnerinnen und Partner im Beratungsnetzwerk der Beratungsstelle „Radikalisierung“ – dies reicht von den zivilgesellschaftlichen und staatlichen Beratungsstellen bis hin zu den Koordinierungsstellen der Länder. Dieser Austausch war essenziell und ohne Ihre tatkräftige Mithilfe und Ihr beispielloses Engagement würde es das vorliegende Produkt nicht in dieser Form und Qualität geben. Für die Zeit und

die Praxiserfahrungen, die Sie uns und den Projektverantwortlichen in diesem Prozess so umfassend zur Verfügung gestellt haben, möchte ich Ihnen im Namen des Bundesamts ebenfalls meinen nachdrücklichen Dank aussprechen. Wir hoffen, dass wir auch bei der nun anstehenden Implementierung des Instruments in die Beratungspraxis abermals auf diese Unterstützung und Kooperationsbereitschaft zurückgreifen können.



Corinna Wicher

Leiterin der Abteilung 7 – Sicherheit, Aufenthaltsrecht, Rückkehr – des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge

## Danksagung

Zuerst möchten wir dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge für die Förderung und Unterstützung bei der Durchführung des Kooperationsprojektes der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie des Universitätsklinikums Ulm und der Klinik und Poliklinik für Erwachsenenpsychiatrie und Psychotherapie des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf danken. Frau Melanie Thöne, Frau Aylin Turay, Herr Marcel Komarek, Herr Florian Endres sowie weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge haben uns die letzten Jahre immer wieder bei dem Projekt tatkräftig zur Seite gestanden. Dafür danken wir Ihnen herzlich. Das Bundesministerium des Innern und für Heimat hat nicht nur die Mittel für die Umsetzung des Projekts zur Verfügung gestellt, sondern die Arbeit mit großem Interesse verfolgt und sich immer wieder in Fachdiskussionen eingebracht. Hierfür möchten wir ebenfalls unseren Dank aussprechen.

Unser Anspruch war es, ein für die Praktikerinnen und Praktiker ansprechendes Instrument zu entwickeln. Die Durchführung dieses Projektes wäre daher nicht ohne die kontinuierliche Unterstützung der Praktikerinnen und Praktiker möglich gewesen. Unser ausdrücklicher Dank gilt daher den Fachkräften im Beratungsnetzwerk der Beratungsstelle „Radikalisierung“, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den landesspezifischen Beratungsstellen, den Landeskoordinierungsstellen sowie den weiteren Behördennetzwerken. Einige Beratungsstellen haben besonders viel Zeit für die Entwicklung des Instruments aufgewendet. Namentlich sind hier das Beratungsnetzwerk Grenzgänger mit der Forschungsstelle Radikalisierung (IFAK e.V.), Beratungsstelle Leben (Grüner Vogel e.V.), Konex – Kompetenzzentrum gegen Extremismus in Baden-Württemberg, PROvention – Präventions- und Beratungsstelle gegen religiös begründeten Extremismus (Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e.V.) sowie Legato – Fach- und Beratungsstelle für religiös begründete Radikalisierung (Vereinigung Pestalozzi gGmbH und A.M.A.e.V – Ambulante Maßnahmen Altona) zu erwähnen. Immer wieder haben wir auch den Dialog mit weiteren Organisationen, die im Bereich der wissenschaftlichen Begleitung der Präventions- und Interventionsarbeit tätig sind, gesucht. Hier danken wir u.a. der Violence Prevention Network gGmbH (VPN), der Modus – Zentrum für angewandte Deradikalisierungsforschung gGmbH sowie der CAMINO Werkstatt für Fortbildung, Praxisbegleitung und Forschung im sozialen Bereich gGmbH.

Auch der Austausch mit dem Kompetenzzentrum für Deradikalisierung (Bayerisches Landeskriminalamt), der Kriminologischen Zentralstelle e.V. sowie weiteren relevanten Netzwerkpartnerinnen und -partnern hat die Arbeit am Instrument wesentlich bereichert. Für die geteilten Erfahrungen und Impulse sind wir sehr dankbar.

Sie alle haben es uns ermöglicht, neue Perspektiven aus der Praxis zu gewinnen, die in dieses Instrument eingeflossen sind und insbesondere im Rahmen der Fachtagungen zunehmend spezifiziert werden konnten. Ihnen allen haben wir es zu verdanken, dass sich uns immer wieder neue Aspekte im Themenbereich Deradikalisierungsarbeit erschließen konnten.

# Vorwort

Radikalisierungsprozessen liegen heterogene und individuell sehr unterschiedliche Entwicklungsverläufe zugrunde. Für die Arbeit mit Betroffenen und ihren Angehörigen bedarf es daher auch individueller und maßgeschneiderter Zugänge und Konzepte. Die Fachberatungsstellen in zivilgesellschaftlicher und staatlicher Trägerschaft, einschließlich der Beratungsstellen des Beratungsnetzwerkes des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge, haben daher in den letzten Jahren aufbauend auf ihren Erfahrungen entsprechende Beratungskonzepte entwickelt, um diesen individuellen Entwicklungsverläufen gerecht zu werden. Die Konzepte sind inzwischen vielfältig und enthalten unterschiedliche Schwerpunkte, wodurch voneinander gelernt und partizipiert werden kann. Projekte und Veröffentlichungen wie die „Standards in der Beratung des sozialen Umfelds (mutmaßlich) islamistisch radikalisierten Personen“ oder der Qualifizierungslehrgang „(Umfeld-)Beratung im Phänomenbereich islamistisch begründeter Extremismus“ des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge und das Begleitbuch dazu greifen diese Aspekte und Möglichkeiten der Weiterentwicklung auf.

In der konkreten Arbeit in den Fachberatungsstellen fehlte es jedoch lange Zeit an Instrumenten für eine systematische und strukturierte Erfassung von Radikalisierungsprozessen und bedeutsamen Faktoren für die Deradikalisierung, was auch die Vergleichbarkeit einzelner Beratungsprozesse erschwerte. Die Entwicklung eines Instruments, das die komplexen Entwicklungsverläufe strukturiert abbildet und dabei im Alltag der Fachberatungsstellen anwendbar bleibt, ist eine Herausforderung. Dieser Herausforderung haben wir uns als Team der Universitätskliniken Ulm und Hamburg-Eppendorf im Rahmen eines Projektes gestellt. Ergebnis des dreijährigen Entwicklungsprozesses ist das sogenannte Instrument „ZiVI-Extremismus“ („Zielerreichungs- und Verlaufsbewertungsinstrument zur Einschätzung des Handlungs- und Interventionsbedarfs bei islamistisch begründeter Radikalisierung“), das kompatibel zu sein versucht mit den individuellen Konzepten in der Beratungspraxis. Es soll Fachkräfte auf verschiedenen Ebenen dabei unterstützen, den Beratungsprozess strukturiert zu gestalten, zu überblicken und nicht zuletzt auch bei der Beurteilung möglicher Selbst- und Fremdgefährdungssituationen Sicherheit geben.

Aus diesem Anlass heraus wurde für die Entwicklung von „ZiVI-Extremismus“ nicht nur die bestehende wissenschaftliche internationale Datenlage herangezogen, sondern auch der enge Austausch mit den zentralen Akteurinnen und Akteuren der Präventionsarbeit des Beratungsnetzwerkes des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge gesucht. Aber auch mit den Sicherheitsbehörden fand ein wissenschaftlicher Austausch statt, um besondere Herausforderungen im Zusammenhang mit potenziellen Fremd- und Selbstgefährdungslagen in den Fachberatungsstellen zu diskutieren und diese im Rahmen von „ZiVI-Extremismus“ aufzugreifen. In mehreren Feedbackschleifen mit den Fachkräften entstand so ein Instrument, mit dem der Hilfebedarf in insgesamt sechs Entwicklungsbereichen definiert wurde. Auf dieser Basis lassen sich Ziele für die Beratung festlegen sowie entlang der Entwicklungsfaktoren Hilfen und Unterstützung zielgerichtet planen. Nicht zuletzt soll „ZiVI-Extremismus“ auch eine gute Grundlage zur Einschätzung von Gefährdungssituationen bilden.

In welchem Umfang und mit welchem konkreten Ziel „ZiVI-Extremismus“ eingesetzt wird, hängt von den konzeptionellen Bedingungen in den Fachberatungsstellen ab. „ZiVI-Extremismus“ kann jedoch bereits mit Beginn eines Beratungsprozesses die Auftragsklärung und Planung mit den Klientinnen und Klienten und ggf. auch mit dem sozialen Umfeld begleiten. Neben zentralen Themen im Zusammenhang mit der Radikalisierung können auch allgemeine bedeutsame psychosoziale Faktoren, sogenannte erschwerende Lebensumstände oder -bedingungen, erfasst werden, um einen Hilfebedarf in diesen allgemeinen Lebensbereichen zu besprechen und Gefährdungsmomente frühzeitig zu erkennen. Die Kennzeichnung von bestimmten, näher definierten Akut-Ausprägungen dient dabei ergänzend dazu, für akute Krisen und einen unmittelbaren Handlungsbedarf zu sensibilisieren.

Auch im Verlauf eines Beratungsprozesses kann „ZiVI-Extremismus“ zu verschiedenen Zeitpunkten eingesetzt werden, insbesondere zur Einschätzung, inwieweit sich relevante Entwicklungsfaktoren verändert haben. In der Folge können beispielsweise die Beratungsziele oder die Methodik angepasst werden oder Schwerpunkte der Arbeit neu bestimmt werden. In vielen Fällen gelingt dies in einem fortwährenden Prozess am besten gemeinsam mit den Klientinnen und Klienten. Letztlich besteht so die Möglichkeit der Verlaufsbewertung von Beratungen und der Vergleichbarkeit von Ergebnissen verschiedener Fälle.

So wie auch sonst in der Beratungsarbeit sollten bei der Anwendung von „ZiVI-Extremismus“ alle zugänglichen Quellen genutzt werden, d.h. Informationen aus dem Gespräch mit Klientinnen und Klienten und soweit vorliegend auch von Angehörigen oder Dritten, z.B. auch Aktenauszüge. Alle verfügbaren Informationen sollen in „ZiVI-Extremismus“ einfließen, insbesondere aber der individuelle Eindruck der Fachkräfte oder eines Beratungsteams. „ZiVI-Extremismus“ versteht sich damit auch als eine Art Arbeitshilfe, um Fachkräfte bei ihrer täglichen Beratungsarbeit zu unterstützen. Es kann und soll nicht die individuelle Einschätzung der Fachberatungskräfte ersetzen, ebenso wenig kann und soll es die persönliche Dokumentation ersetzen. Es kann aber hilfreich sein, zentrale Aspekte, die für die Radikalisierung von Klientinnen und Klienten eine Rolle spielen, zu identifizieren und auch wiederholt herauszuarbeiten und dadurch bei der Einschätzung von potenziellen Fremd- und Selbstgefährdungssituationen unterstützen. „ZiVI-Extremismus“ soll dabei explizit als lernendes System fungieren, das neue Kenntnisse zur Wirksamkeit von Interventionen und zur Relevanz von bestimmten Faktoren für die Deradikalisierungsarbeit in seine Nachfolgeversionen aufnehmen kann. Diese Kenntnisse resultieren aus dem Vergleich verschiedener Fälle und unterschiedlicher Anwenderinnen und Anwender, die vor diesem Hintergrund zusammen mit allen Interessierten eingeladen sind, „ZiVI-Extremismus“ weiterzuentwickeln.

In dem folgenden Manual möchten wir Ihnen nach einer kurzen Vorstellung von theoretischen Grundlagen und einer Einführung (Kapitel 1) insbesondere den Entwicklungsprozess von „ZiVI-Extremismus“ (Kapitel 2) beschreiben, bevor wir in Kapitel 3 ausführlich auf die Anwendungsmöglichkeiten und -empfehlungen eingehen. Im Anschluss daran finden Sie den Erfassungs- und Bewertungsbogen sowie eine ausführliche Beschreibung der relevanten Faktoren (sogenannte Items). Abgerundet wird das Manual durch ein Literaturverzeichnis sowie hilfreiche Materialien für die Beratungspraxis im Anhang.

Wir hoffen, dass „ZiVI-Extremismus“ Sie bei Ihren Herausforderungen in der Beratungspraxis unterstützen kann und freuen uns in diesem Zusammenhang auf Ihre Rückmeldungen und Ihre Ansätze zur Weiterentwicklung.

## Ihr Projektteam



PD Dr. Marc Allroggen



PD Dr. Dr. Isgard Ohls



Dr. Thea Rau



Prof. Dr. Anne Karow

# 1. Grundlagen

## 1.1 Hintergründe und Ziele des Forschungsprojektes

Fachkräfte in Beratungsstellen in zivilgesellschaftlicher Trägerschaft leisten deutschlandweit gemeinsam mit einer Vielzahl staatlicher Stellen aus verschiedenen Ressortbereichen einen großen Beitrag zur Intervention und Prävention von islamistisch begründetem Extremismus. Die Beratungsfachkräfte werden dabei mit äußerst komplexen und schwierigen Aufgaben im Zusammenhang mit Radikalisierungsprozessen und ihren oft herausfordernden Verläufen konfrontiert und müssen multiple Problemlagen und Kontextfaktoren im Blick behalten. Besonders bei der Beratung im Zusammenhang mit einem Ausstieg aus dem extremistischen Milieu bzw. einer Distanzierung davon ist ein vertiefendes Verständnis über Radikalisierungsverläufe und gruppendynamische Entwicklungen erforderlich, um Betroffene in ihrer jeweiligen Lebenssituation zu verstehen und ihnen realistische Lebensperspektiven und Entwicklungen zu ermöglichen. Die Beratung impliziert dabei einen besonderen Vertrauensanspruch an die Fachkräfte durch die Personen, die sich ihnen in schwierigen Lebenslagen anvertrauen und Hilfe und Unterstützung erwarten. Dabei müssen auch potenzielle Gefährdungssituationen von den Fachkräften mitbedacht werden, die im Zusammenhang mit extremistischen Gewaltstraftaten oder Androhungen durch den Einfluss extremistischer Gruppierungen auftreten können und möglicherweise auch zur Anzeige gebracht werden müssen.

Die Beratungslandschaft zur Extremismusprävention in Deutschland setzt sich dabei aus zivilgesellschaftlichen und staatlichen Fachberatungsstellen zusammen, die jeweils unterschiedliche Schwerpunkte in der Fallbetreuung setzen und teilweise auch unterschiedliche Vorgehensweisen definieren. Gleichwohl existieren konsentrierte Universal- und Handlungsstandards als gemeinsamer Rahmen in der Beratungstätigkeit im Phänomenbereich islamistisch motivierter Radikalisierung (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Beratungsstelle „Radikalisierung“, & Violence Prevention Network e.V., 2020).

Bisher fehlt es jedoch an einem Instrument zur strukturierten Fallfassung und -darstellung, das unabhängig von der Zielrichtung und der Ausrichtung der Beratungsstelle den Fachkräften Anhaltspunkte für Beratungsansätze und für eine Rückschau auf die Fallarbeit geben kann. Auch und gerade weil verschieden ausgebildete Fachkräfte mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung in den Fachberatungsstellen diverser Träger arbeiten, die wiederum projektspezifisch ausgerichtet sind.

### Ziele des Forschungsprojektes

Ziel des Projektes war es, in Zusammenarbeit mit Fachkräften zivilgesellschaftlicher sowie staatlicher Fachberatungsstellen und den Landeskoordinierungsstellen des Netzwerkes der Beratungsstelle „Radikalisierung“ des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge ein Instrument zu konzipieren, mit dem relevante Faktoren in der Beratung von (mutmaßlich) radikalisierten Personen, ihren Angehörigen oder dem sozialem Umfeld erfasst werden sollen, um dadurch die weitere Professionalisierung der Präventions- und Interventionsarbeit zu fördern.

Das wissenschaftlich fundierte Instrument zur Einschätzung des Handlungs- und Interventionsbedarfs bei islamistisch begründeter Radikalisierung in der Beratungspraxis sollte dabei im Ergebnis die alltägliche Beratungstätigkeit von Fachkräften unterstützen. Mittels einer evidenzbasierten Grundlage sollten Erkenntnisse aus der Forschung mit der Praxis in Fachberatungsstellen verbunden werden.

Das Projekt ist zur Weiterentwicklung in der Extremismusprävention und zum Zweck der Qualitätssicherung in den Fachberatungsstellen gedacht. Ergebnis des Projektes ist das Instrument „ZiVI-Extremismus“, das nun zur Anwendung vorliegt.

### Mehrwert von „ZiVI-Extremismus“ in der Beratungstätigkeit

Das Instrument „ZiVI-Extremismus“ berücksichtigt drei verschiedene Ebenen der Fallarbeit, die im folgenden Abschnitt näher beschrieben werden:

- **Interventionsplanung**
- **Verlaufsbewertung**
- **Einschätzung einer Gefährdungssituation**

### Ebene 1: Interventionsplanung

Mit dem Instrument „ZiVI-Extremismus“ besteht die Möglichkeit, die aktuelle Lebenssituation von Personen, die sich (mutmaßlich) radikalisiert haben (sogenannte Indexpersonen) zu erfassen sowie für den Beratungsprozess relevante Faktoren und Einflüsse aus unterschiedlichen Perspektiven festzuhalten. Auch die Einbeziehung des Umfeldes der sich radikalisierenden Person ist mit dem vorliegenden Instrument möglich.

Das Instrument „ZiVI-Extremismus“ unterstützt die Analyse der Situation durch insgesamt 46 definierte Faktoren (Items) in sechs Entwicklungsbereichen, durch deren Zusammenschau eine Übersicht ermöglicht werden soll. Neben Ressourcen und möglichen Schwerpunkten, die in der Fachberatung und Deradikalisierungsarbeit adressiert werden sollen, kann auch ein Hilfebedarf, der durch andere Stellen und Dienste abgedeckt werden kann (z. B.

Agentur für Arbeit, Suchtberatungsstelle, Psychiatrische Behandlung), erfasst werden (vgl. Anhang).

Der Mehrwert dieser systematischen Bestimmung der Ausgangslage und ihre Analyse ist, eine Übersicht von relevanten Entwicklungsfaktoren zu gewinnen, diese zu erfassen und zu dokumentieren und die Maßnahmen und Interventionen gezielt danach auszurichten.

### Ebene 2: Verlaufsbewertung

Durch die mehrmalige Anwendung des Instruments zu verschiedenen Zeitpunkten innerhalb des Beratungsprozesses und die Dokumentation der oben genannten definierten, relevanten Faktoren (Items) können mögliche Einstellungs- oder Verhaltensänderungen der sogenannten Indexperson aufgezeigt und bewertet werden. Der Mehrwert dieser systematischen Aufzeichnung über die Zeit besteht darin, dass Beratungsfachkräfte übersichtsartig erkennen können, in welchen Bereichen sich positive oder negative Entwicklungen abzeichnen oder Entwicklungen stagnieren. Die Bewertung des Beratungsverlaufs kann insbesondere auch im Rahmen von Fallbesprechungen, Intervention oder Supervision erfolgen.

### Ebene 3: Einschätzung einer akuten Gefährdungssituation

Mit der sogenannten Gefährdungseinschätzungsgrundlage (GEG) des Instruments erfolgt eine Unterstützung bei der Einschätzung eines unmittelbaren Selbst- und Fremdgefährdungspotenzials in Bezug auf die Indexperson und ihre Lebenslage. Der Mehrwert durch die Anwendung des Instruments ist, dass für die Einschätzung von Gefährdungslagen relevante Faktoren hervorgehoben werden, um die Beratungsfachkräfte für akute Situationen zu sensibilisieren und diese Faktoren in einem Abwägungsprozess zu berücksichtigen, ob weitere behördliche Stellen einzubinden sind.

Zusammengefasst können Beratungsfachkräfte von „ZiVI-Extremismus“ profitieren, indem sie das eigene Handeln durch die Verwendung des Instruments reflektieren und dokumentieren können und dabei sowohl Risikofaktoren als auch Schutzfaktoren und Ressourcen der Indexperson im Blick behalten. Ebenso kann durch die Anwendung des Instruments die Komplexität individueller Biografien und damit verbundener Radikalisierungsprozesse pointiert visualisiert werden, ohne die Individualität der Klientinnen und Klienten dabei zu vernachlässigen. So kann eine hohe Qualität in der Beratungsarbeit sowie mehr Handlungssicherheit bei zentralen Interventionsentscheidungen erreicht werden. Durch die Verwendung von „ZiVI-Extremismus“ kann zudem die erfahrungsbasierte professionelle Intuition der Beratungsfachkräfte, die diese durch ihre Ausbildung sowie Berufserfahrung entwickelt haben und die im Beratungsalltag von großer Bedeutung ist, reflektiert und auch wissenschaftlich untermauert werden.

## 1.2 Übersicht zu Entstehungsbedingungen von Radikalisierung

Unter Radikalisierung wird ein Prozess verstanden, bei dem sich ein Individuum oder eine Gruppe extremistischen Denk- und Handlungsweisen zuwendet. Dabei wird die Legitimation der vorhandenen Ordnung infrage gestellt, wobei die infrage gestellte Ordnung politischer, gesellschaftlicher, wirtschaftlicher, religiöser o.a. Natur sein kann (Gaspar et al., 2018). Die Radikalisierung kann in verschiedene Extremismen münden wie dem politisch begründeten Extremismus, zu dem der Rechtsextremismus und Linksextremismus zählen, sowie dem religiös begründeten Extremismus, zu dem der Islamismus zählt (Europäisches Forum für Urbane Sicherheit, 2017). Eine lückenlose Differenzierung des religiös begründeten Extremismus von politisch begründetem Extremismus ist jedoch nicht möglich, da im Falle des Islamismus durchaus Ziele vertreten werden, die dem politischen Spektrum zuzuordnen sind, wie z.B. die Abschaffung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung. So spricht das Bundesamt für Verfassungsschutz beim Islamismus von einer Form des politischen Extremismus (BfV, 2019).

Beim Radikalisierungsprozess steigt die Bereitschaft zur Umsetzung der Ziele und zur Veränderung der vorhandenen Ordnung gemäß dem ideologischen Selbstverständnis. Dabei kann der Grad der Radikalisierung so sehr ausgeprägt sein, dass Gewalt befürwortet, unterstützt oder sogar angewandt wird (Vidino et al., 2012). Diese Art von Radikalisierung wird von einigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern als gewaltbereite Radikalisierung bezeichnet im Unterschied zur kognitiven Radikalisierung (Aslan et al., 2018, Vidino et al., 2012). Bei letzterer steht die Annahme extremistischer Ansichten im Vordergrund, nicht die gewaltsame Durchsetzung von Zielen.

Radikalisierungsverläufe sind komplexe individuelle und gruppenbezogene Prozesse, die multidimensional und multikausal verlaufen (Baehr, 2019) und auch in der Dauer variieren (Aslan et al., 2018). In der Wissenschaft werden verschiedene Ursachen für die Radikalisierung genannt. Dabei werden die Ursachen oft auf drei Ebenen kategorisiert: Makroebene, Mesoebene und Mikroebene. Auf der Makroebene werden als Ursachen individuelle oder kollektive Diskriminierungs- und Ausgrenzungserfahrungen, geopolitische Konflikte und Kriege, Folgen von Modernisierung sowie Individualisierung und die damit verbundenen sozioökonomischen Nachteile genannt (Aslan et al., 2018; Hoffmann et al., 2017). Auf der Mesoebene werden das soziale Umfeld und Freundschaftsbeziehungen als maßgebliche Radikalisierungsursachen erwähnt (Hoffmann et al., 2017). Auf der Mikroebene werden vom Individuum wahrgenommene oder erfahrene Missstände, Marginalisierung, Viktimisierung, soziale Ungleichheit und Ungerechtigkeit angeführt (Hoffmann et al., 2017), aber auch das Scheitern in Schule, beim Berufseinstieg sowie Konflikte in der Familie und Verlusterfahrungen (Boemcken, 2019).

Gruppenbezogene Bindungen und Verpflichtungen innerhalb von Radikalisierungsprozessen können in drei Ebenen aufgeteilt werden. Bei der affektiven Ebene geht es um eine emotionale Bindung zur Gruppe sowie zu Gruppenmitgliedern. Die pragmatische Ebene bezieht sich auf Faktoren, die durch materielle Unterstützung die Bindung fördern und einen späteren Ausstieg aus der Gruppe erschweren. Auf ideologischer Ebene wird die Bindung durch Rechtfertigung extremistischer Überzeugungen und daraus resultierender Erschwernisse bestimmt (Rabasa et al., 2010).

Aufgrund der Heterogenität von Indikatoren in Radikalisierungsprozessen lässt sich eine Radikalisierung nicht eindeutig bestimmen. Sicherheitsbehörden haben jedoch einige Indizien zusammengetragen, die darauf hinweisen können. So nennt das Bundesamt für Verfassungsschutz folgende Indikatoren, die bei einer islamistischen Radikalisierung auftreten können:

- Beschäftigung mit islamistischen Inhalten
- Veränderung des Erscheinungsbildes
- Bekundung des Wahrheitsanspruchs
- Beharrlichkeit, das „unislamische Umfeld“ zum Übertritt zum Islam zu bewegen
- Abgrenzungs- und Rückzugsverhalten gegenüber Andersdenkenden
- Sozialisation im islamistischen Umfeld

Das Vorhandensein dieser Indikatoren muss aber nicht unbedingt eine Radikalisierung indizieren. Einige Verhaltensänderungen können lediglich eine legitime Frömmigkeit und Hinwendung zu religiösen Werten darstellen (BFV, 2017). Dies verdeutlicht erneut die Komplexität von Radikalisierungsprozessen.

Da Radikalisierungsverläufe von verschiedenen Faktoren und Umständen geprägt sind, können sie sich unterschiedlich auf die jeweiligen Radikalisierungsprozesse auswirken. Einerseits gibt es Risikofaktoren, die den Radikalisierungsprozess negativ beeinflussen. So können beispielsweise gewaltbereite Einstellungen eine negative Wirkung auf den Radikalisierungsprozess haben und zur Anwendung terroristischer Handlungen führen (Borum, 2014; Neumann, 2013b; Wolfowicz et al., 2019). Damit sind gewaltbereite Einstellungen als Risikofaktor zu werten. Andererseits gibt es aber auch Schutzfaktoren, die einen präventiven Verlauf bis hin zu einem Disengagement (Definition siehe S. 139) oder auch eine Deradikalisierung (Definition siehe S. 139) begünstigen können. So können z.B. gewaltablehnende Einstellungen ein Schutzfaktor vor terroristischen Handlungen sein (Baier et al., 2016; van Brunt et al., 2017; Wolfowicz et al., 2019). Des Weiteren kann ein Faktor in bestimmten Fällen sowohl ein Risiko- als auch einen Schutzfaktor darstellen. So können soziale Kontakte bzw. die Sozialisation in einer extremistischen Gruppierung sowie auch eine Neigung und emotionale Verbundenheit zur Gruppe einen Risiko-

faktor darstellen (Cragin, 2015; van Brunt et al., 2017). Wiederum können soziale Kontakte zu einem Umfeld, das einer gewalttätigen Agitation ablehnend gegenübersteht, extremistische bzw. gewalttätige Handlungen vermindern (Cragin, 2015; van Brunt et al., 2017). Somit bildet diese Art der sozialen Kontakte eher einen Schutzfaktor ab, was für eine Prävention und Deradikalisierung förderlich sein kann. Ebenso können ein literalistisches Verständnis sowie extremistische Auffassungen hinsichtlich religiöser Inhalte Risikofaktoren sein (Muluk et al., 2013). Andererseits kann eine Hinwendung zur Religion, z.B. das Ausüben der religiösen Alltagspraxis, eine protektive Wirkung haben und somit als Schutzfaktor fungieren (Beller et al. 2019).

### 1.3 Beratungslandschaft der Extremismusprävention in Deutschland

Bereits seit 1992 werden durch die Bundesregierung Bestrebungen und Vorhaben gefördert, welche die Prävention von Extremismus zum Ziel haben, wodurch sich ein breites Spektrum an Maßnahmen etabliert hat. Beispielhaft wird dies seitens des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ realisiert. Dabei wird die praktische Arbeit auf kommunaler Ebene durch die zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure, Verbände und Vereine in Kooperation mit der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) und der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) bewältigt. Entsprechend arbeitet die Bundesregierung bereits mit knapp 700 zivilgesellschaftlichen Trägern im gesamten Bundesgebiet zur Extremismusprävention und Demokratieförderung zusammen (BMFSFJ 2016, Strategie der Bundesregierung).

Im Zuge dieser Bemühungen wurde durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge seit 2012 eine bundesweite Beratungsstelle für das soziale Umfeld (mutmaßlich) islamistisch radikalierter Personen eingerichtet, um entsprechend die Präventions- und Deradikalisierungsarbeit im Bereich des islamistischen Extremismus zu stärken. Die Beratungsstelle „Radikalisierung“ fungiert dabei als primäre Anlaufstelle für Betroffene, die nach einem telefonischen Erstgespräch an eine Beratungsstelle oder an andere Stellen, die dem Unterstützungsbedarf im jeweiligen Einzelfall entsprechen, in ihrem Bundesland weitergeleitet werden. Daneben hat die Beratungsstelle auch die Vernetzung und den Austausch der verschiedenen Akteurinnen und Akteure der Präventions- und Deradikalisierungsarbeit von Bund, Länder und Zivilgesellschaft eingeführt.

Die bundesweite Anlauf- und Koordinierungsstelle bildet also die Beratungsstelle „Radikalisierung“ mit Sitz in Nürnberg. Neben der bundesweiten Beratung, die u.a. in

den Sprachen Deutsch, Englisch, Türkisch, Russisch durch einen zusätzlichen Pool an Dolmetscherinnen und Dolmetschern durchgeführt werden kann, bietet die Beratungsstelle auch Fachberatungen und Fortbildungen für Fachkräfte und Multiplikatoren an und führt Modellprojekte durch (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Beratungsstelle „Radikalisierung“, & Violence Prevention Network e.V., 2020).

In den verschiedenen Bundesländern existieren unterschiedliche Fachberatungsstellen mit jeweils verschiedenen Schwerpunkten. So bieten „Legato“ in Hamburg, „PROvention“ in Schleswig-Holstein oder die VPN-Beratungsstellen in den jeweiligen Bundesländern neben der Beratung des sozialen Umfelds mutmaßlich islamistisch radikalierter Personen auch eine konkrete Distanzierungs- und Ausstiegsberatung an. Die Trägerschaft der jeweiligen Beratungsstellen ist divers. So werden beispielsweise die Beratungsstellen in Berlin, München, Thüringen oder auch Sachsen durch das „Violence Prevention Network gGmbH“ getragen. Die Beratungsstelle „Bidaya“ in Mecklenburg-Vorpommern durch das „Christliche Jugenddorfwerk Deutschland e.V. (CJD Nord)“ und die Beratungsstelle in Schleswig-Holstein durch die „Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e.V. (TGSH)“ (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Beratungsstelle „Radikalisierung“, & Violence Prevention Network e.V., 2020). Auch die Beratungsstelle „Radikalisierung“ im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge tritt als Fördergeber von Beratungsstellen in Erscheinung, so mit der „Beratungsstelle Leben“ (Grüner Vogel e.V.) in Berlin und Bonn.

Durch den Evaluationsbericht der Beratungsstelle „Radikalisierung“ des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge lässt sich ein Eindruck der Arbeit und der praktischen Notwendigkeit ihrer Tätigkeit gewinnen. Diesem Bericht zufolge sind innerhalb von vier Jahren 3.000 Anfragen über die Hotline und über E-Mails in Bezug auf Radikalisierung eingegangen. Hiervon wurden 854 Fälle an Fachberatungsstellen weitergeleitet und 237 Fälle wurden als sicherheitsrelevant eingestuft (Uhlmann, 2017).

In der Bestandsaufnahme der präventiven Angebote in Deutschland stellen Lützing et al. (2020) fest, dass 1.642 Angebote im Bereich der Extremismusprävention vorhanden waren. Dabei zielt die große Mehrheit der Angebote (64%) auf den Phänomenbereich des Rechtsextremismus ab, ein weiterer Teil der Angebote widmet sich der Islamismusprävention (32%). Zudem evaluieren die Autoren, welche Zielgruppen durch die präventive Arbeit angesprochen werden. Unterschieden wird hierbei zwischen der direkten Prävention, bei der die unmittelbar Betroffenen angesprochen werden, und der indirekten Prävention, bei der das soziale Umfeld als Bindeglied zur sich potentiell radikalierenden Person fungiert. Hierbei richtet

sich der weitaus größte Anteil (77%) aller präventiven Maßnahmen direkt an (potenziell) Betroffene. Außerdem untersuchen Lützing et al. (2020) die Angebote der Extremismusprävention in Bezug auf den Zeitpunkt, zu dem diese wirksam werden sollen (siehe auch Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention). Im Zuge einer sogenannten universellen Prävention widmen sich 85% der präventiven Maßnahmen an Personen, die keinerlei Anzeichen einer Radikalisierung aufweisen. Indes wenden sich 47% der vorhandenen präventiven Maßnahmen - im Sinne einer selektiven Prävention - Personen zu, welche ein möglicherweise erhöhtes Risiko aufweisen, sich zu radikalieren.

Ferner haben Allroggen und Rau (2021) in ihrer Studie erörtert, in welcher Intensität und bei welchen Anlaufstellen die Bevölkerung generell Unterstützung zum Thema Extremismus aufsucht. Ihre Ergebnisse zeigen, dass wiederholt Hilfseinrichtungen in Anspruch genommen werden, die aus anderen Kontexten bekannt sind, jedoch nicht vorrangig auf den Bereich Extremismus ausgerichtet sind. Die Autoren schließen daraus, dass es einer stärkeren öffentlichen Wahrnehmung der Fachberatungsstellen bei der Allgemeinbevölkerung bedarf.

Neben dem direkten Netzwerk der Beratungsstelle „Radikalisierung“ finden sich u.a. in der „Infodienst-Datenbank“ der Bundeszentrale für politische Bildung über 100 Anlaufstellen im gesamten Bundesgebiet. Das Spektrum der dargestellten Anlaufstellen reicht dabei von telefonischen „Hotlines und Beratungsstellen über pädagogische Maßnahmen und Weiterbildungen bis zu Intervention und Deradikalisierung“<sup>1</sup>. Auch hiervon können Betroffene und das Umfeld profitieren.

Dieser kurze Abriss über einige Beratungsstellen und ihre jeweiligen Charakteristika zeigt auf, dass sich der Föderalismus in Deutschland auch in der Extremismusprävention widerspiegelt.

### 1.4 Übersicht über Instrumente im Themenfeld Extremismus

In der Forschung und klinischen Praxis existieren verschiedene Instrumente zur Einschätzung des Risikos für extremistische Entwicklungen (Douglas et al., 2013). Dabei fokussieren die meisten Instrumente den Bereich der Risikoeinschätzung für extremistische Gewalttaten und verfolgen den Ansatz der strukturierten professionellen Einschätzungen (SPJ). Sie werden vor allem von Fachkräften der Sicherheitsbehörden, aber auch in Beratungsstellen verwendet (siehe Tabelle 1 für eine selektive Übersicht).

<sup>1</sup> <https://www.bpb.de/politik/extremismus/radikalisierungspraevention/208847/angebote-beratung-vor-ort-finden> (zugegriffen am 25.07.2021 - 20:00 Uhr)

In Ergänzung zu den vorliegenden Instrumenten zur Risikoeinschätzung soll „ZiVI-Extremismus“ einen Fokus auf die Unterstützung bei der Erfassung relevanter Aspekte für eine Deradikalisierung setzen und gleichzeitig ermöglichen, Risikofaktoren für eine extremistische Gewalttat aufzunehmen.

Für eine erfolgreiche Zielerreichung und Verlaufsbewertung haben wir uns an folgenden Leitfragen orientiert:

- An welchen Risiko- bzw. Schutzfaktoren soll die Hilfe ansetzen?
- Was soll verändert werden?
- Wie soll geholfen werden?
- Welche Situationen müssen geschaffen/gemieden werden?
- Wie können die Ziele der Beratungstätigkeit bewertet werden?

**Andere Instrumententypen**

Neuerdings gibt es auch Instrumente, die unterschiedliche Funktionen für die Beratungsarbeit erfüllen können. Sie können etwa der Systematisierung und Standardisierung methodischer Ansätze dienen, bei der Einschätzung von Fällen und etwaiger Gefährdungen helfen oder Aussagen über Entwicklungen treffen. Manche Instrumente, sogenannte Zielerreichungsinstrumente, dienen der Einschätzung, ob die Ziele der Beratungstätigkeit erreicht worden sind. In der deutschsprachigen Beratungslandschaft werden nach Kenntnisstand der Autorinnen und Autoren bisher zwei Zielerreichungsinstrumente eingesetzt. Eins ist das im Jahr 2019 im Rahmen des Projekts

„Entwicklung von Evaluationskriterien in der Extremismusprävention“ des Nationalen Zentrums für Kriminalprävention (NZK) entwickelte Instrument EvIs (Evaluationskriterien für die Islamismusprävention). Es enthält 38 „Evaluationskriterien“, die dazu dienen, mögliche Anzeichen islamistischer Radikalisierung zu identifizieren und zu beurteilen (Ullrich, 2019). Die 38 Evaluationskriterien werden von einer Fachkraft auf einer fünfstufigen Skala von „nicht vorhanden“ bis „sehr stark vorhanden“ bewertet und mit detaillierten Beispielen aus der Erfahrungswelt der Person näher dokumentiert (siehe Tabelle 2). Die Leitidee dieses Instruments ähnelt der von „ZiVI-Extremismus“. Die sogenannte Soziale Diagnostik stellt ein weiteres Konzept zur Evaluation der Ziele eines Beratungsprozesses dar. Dieses kennzeichnet einen umfassenden, dialogisch und reflexiv ausgerichteten Verstehensprozess von Beratungskräften, wobei die Beraterinnen und Berater gemeinsam mit den Klientinnen und Klienten darum bemüht sind, deren verschiedene Lebensbereiche zu verstehen und gemeinsam Therapieziele zu formulieren. Durch diese Methode kann eine Dokumentation und Bewertung des Radikalisierungsprozesses erfolgen, der einerseits auf Erklärungsmodellen basiert und andererseits auf biografische und Umfeldfaktoren aufbaut (Möller et al., 2019). Für eine kurze Übersicht von Instrumenten für den Beratungskontext mit verschiedenen Funktionen siehe auch Rau et al. 2022.

**Tabelle 1**

Instrument	VERA-2R	ERG 22+	VAF			TRAP 18	MLG	IVP	RADAR-ITE
Name	Violent Extremism Risk Assessment 2 Revised	Extremism Risk Guidelines 22+	Vulnerability Assessment Framework			Terrorist Radicalization Assessment Protocol 18	Multi-Level Guidelines	Identifying Vulnerable People	regelbasierte Analyse potenziell destruktiver Täterinnen und Täter zur Einschätzung des akuten Risikos – islamistischer Terrorismus
Itemanzahl	34	22	22			18	20	16	27
Autoren	Rinne et al., 2016	Lloyd & Dean, 2015	NOMS/Channel Programme, 2012			Meloy & Gill, 2016	Cook et al., 2013	Cole et al., 2010	Bundeskriminalamt, 2016
Methode	SPJ	SPJ	SPJ			SPJ	SPJ	SPJ	SPJ
Phänomenbereich	phänomenübergreifend	phänomenübergreifend	phänomenübergreifend			phänomenübergreifend	phänomenübergreifend	phänomenübergreifend	islamistische Radikalisierung
Zielgruppe	vor oder nach Straftat bei gewalttätigen Extremistinnen und Extremisten, Terroristinnen und Terroristen oder Gewalttäterinnen und Gewalttätern	für Personen, die wegen einer extremistischen Straftat verurteilt wurden	Radikalisierende außerhalb des Strafvollzugs, frühzeitig zu identifizieren			Risiko einer gezielten Gewalttat durch Einzeltäterinnen und -täter	vor oder nach Straftat bei Personen, die Mitglied einer Gruppe sind	Personen, die für Radikalisierung anfällig sind	Personen innerhalb und außerhalb des Strafvollzugs

**Vergleichsinstrumente**

Vier Manuale standen unserer Projektzielsetzung (Entwicklung eines Zielerreichungs- und Verlaufsbewertungsinstrumente) mit ihrer Berücksichtigung von Risiko- und Schutzfaktoren am nächsten (siehe Tabelle 2). In der Entwicklung von „ZiVI-Extremismus“ haben wir uns diesen existierenden Instrumenten vergleichend zugewandt, welche in der Praxis häufig genutzt werden, und diesen Vergleich als Grundlage der zu entwickelnden einzelnen Risiko- und Schutzfaktoren verwendet.

**Tabelle 2**

Instrument	SAPROF-YV	SAVRY	START:AV	EvIs
Name	Structured Assessment of Protective Factors for violence risk: Youth Version	Structured Assessment of Violence Risk in Youth	Short-Term Assessment of Risk and Treatability: Adolescent Version	Evaluationskriterien für die Islamismusprävention
Anzahl von Items	16	30	24	38
Autoren	de Vries Robbé et al., 2015; de Vogel et al., 2007	Borum et al., 2002	Viljoen et al., 2012	Nationales Zentrum Kriminalprävention Bonn, 2019
Methode	SPJ	SPJ	SPJ	Verlaufsbewertungsinstrument
Phänomenbereich	phänomenübergreifend	phänomenübergreifend	phänomenübergreifend	phänomenübergreifend
Zielgruppe	strukturierte Bewertung von Schutzfaktoren für das Gewaltisiko bei Jugendlichen (12-18 Jahren)	Risikobeurteilungsinstrument für das Gewaltisiko bei Jugendlichen	Bewertung von Stärken und Schwächen im Zusammenhang mit Mehrfachrisiken bei Heranwachsenden (12-18 Jahre) in psychiatrischen und justiziellen Einrichtungen	Islamistisch begründete Radikalisierung; Anzeichen islamistischer Radikalisierung zeigen und bewerten



### Fazit und Ziel der Neuentwicklung

Betrachtet man die oben beschriebenen Instrumente, so fällt die Adaptation für verschiedene Altersgruppen auf, die enge Verknüpfung von Risiko- und Schutzfaktoren sowie eine kontinuierlich betriebene europäische Auseinandersetzung mit dem Thema Instrumentenentwicklung zur Erfassung von Radikalisierungsverläufen. Expertinnen und Experten konstatieren, dass es in der Praxis an einer Systematisierung und an Instrumenten fehle, welche helfen, die Ausgangsbedingungen und Fortschritte von Arbeitsprozessen in der Beratung zu identifizieren (Möller et al., 2019; Allroggen et al., 2020, S. 513). Dabei mangle es vor allem an nachvollziehbaren theoretischen Überlegungen, die auf wissenschaftlich begründbaren Erkenntnissen aufbauen (Möller et al., 2019). Dies ist insbesondere deshalb kritisch, weil es in der Arbeit mit radikalisierten Personen und ihrem sozialen Umfeld auch zu Situationen der Selbst- und Fremdgefährdung kommen kann – beispielsweise, wenn sich Ratsuchende an Gewalttaten oder staatsfeindlichen Aktionen beteiligen. In solchen Fällen muss nachvollziehbar sein, welche Möglichkeiten der Gefahrenabwendung im Rahmen der Beratung erfolgt sind und welche Informationsgrundlage dem Handeln der Beratungsfachkraft vorausging. Daher sind Ziele des vorliegenden Instruments, Beratungsverläufe in Fachberatungsstellen für Deradikalisierung standardisiert zu dokumentieren und zu evaluieren sowie Ansätze für Interventionen im Bereich der indizierten Prävention und Fallbetreuung systematisch zu ermitteln. Neben eine empirische Fundiertheit soll eine breite, wissenschaftlich theoretische Verankerung treten, wie sie von Expertenkreisen empfohlen wird (King et al., 2018).

## 2. Entwicklung des Instruments

### 2.1 Allgemeiner Überblick

Der Entwicklungsprozess des Instruments zur Einschätzung des Handlungs- und Interventionsbedarfs bei islamistisch begründeter Radikalisierung in der Beratungspraxis („ZiVI-Extremismus“) umfasst drei übergeordnete Arbeitsblöcke, die sich zum einen mit wissenschaftlichen Aspekten von Radikalisierung beschäftigten und zum anderen mit der Praxis der Extremismusprävention.

Um zunächst einen Überblick über den bisherigen Forschungsstand zu Risiko- und Schutzfaktoren sowie eine wissenschaftlich fundierte Datengrundlage für die Entwicklung des Instruments zu erhalten, wurde eine **systematische und phänomenübergreifende Literaturrecherche** in einschlägigen Literaturdatenbanken durchgeführt (siehe 2.2). Die systematische Literaturrecherche wurde anschließend durch eine ergänzende selektive Literaturrecherche erweitert. Im Anschluss bzw. teilweise

parallel zu den Literaturrecherchen wurden zudem bereits bestehende Instrumente zur Radikalisierungs- und/oder Gewaltprävention und -intervention betrachtet und analysiert (Überblick über die Instrumente siehe 1.4).

Da neben empirischen Daten ebenso Erfahrungs- und Praxiswissen von großer Bedeutung für die Entwicklung des Instruments waren, wurde in einem nächsten Schritt die **Zusammenarbeit mit Fachberatungsstellen und Landeskoordinierungsstellen** aufgebaut. Zunächst wurden dabei Interviews mit Fachberatungsstellen und Landeskoordinierungsstellen geführt, um einen konkreten Einblick in deren Arbeit zu erhalten und die Meinung zu einem ersten Instrumentenentwurf einzuholen (siehe 2.3 und 2.4). Mit ausgewählten Fachberatungsstellen erfolgte außerdem ein wiederholter Austausch zu unterschiedlichen Zeitpunkten während der Instrumententwicklung (siehe 2.6). Die Fachkräfte testeten in dieser Phase das Instrument anhand von realen Beratungsfällen und gaben anschließend Rückmeldung zu ihren Erfahrungen. Zudem wurde eine Online-Evaluation durchgeführt, an der sich mehrere Beratungsstellen nach Testung des Instruments beteiligten. Außerdem fand eine Fokusgruppen-Diskussion statt. (siehe 2.6).

Ebenso relevant war der **Austausch mit dem Bundeskriminalamt**, der parallel zum Austausch mit den Fachberatungsstellen und Landeskoordinierungsstellen erfolgte. Besonders bei der Entwicklung der im Instrument enthaltenen Gefährdungseinschätzungsgrundlage war es erforderlich und hilfreich, das Expertenwissen der Fachkräfte aus der Sicherheitsbehörde einzubinden (siehe 2.5).

Die einzelnen Schritte bei der Entwicklung von „ZiVI-Extremismus“ und die jeweilige genaue Vorgehensweise werden in den nachfolgenden Kapiteln detailliert beschrieben.

### 2.2 Literaturrecherche

Eine systematische Literaturrecherche in einschlägigen Datenbanken lieferte die empirische Basis für die Entwicklung der im Instrument enthaltenen 46 Items. Ziel dabei war es, Risiko- und Schutzfaktoren, die einen Einfluss auf die Annahme radikaler und gewaltbereiter Einstellungen bzw. terroristischer Verhaltensweisen haben und somit auch einen Deradikalisierungsprozess beeinflussen können, zu identifizieren und darauf aufbauend selektiv weitere empirische Arbeiten im Rahmen der eher dünnen Forschungslage zu recherchieren.

#### Vorgehen bei der Literaturrecherche/Methode

Für die systematische Literaturrecherche wurden folgende Fachdatenbanken miteinbezogen: PsycINFO, PubMed, Web of Science und WISO. Die Suchstrategie nach Risiko- und Schutzfaktoren für Radikalisierungsprozesse erfolgte phänomenübergreifend nach den Suchbegriffen: radical\*

OR terror\* OR violent extremism AND risk factor\* OR protective factor\*. Die Risiko- und Schutzfaktoren wurden dabei zusätzlich mit bestimmten Schlagworten versehen: Grundlegende Risiko- und Schutzfaktoren, familiäre und soziale Situation, psychische Auffälligkeiten und belastende Kindheitsereignisse, Persönlichkeitsfaktoren und kognitive Faktoren, Ideologie, Religiosität, Delinquenz/ kriminologische Faktoren, gruppenspezifische Faktoren, Radikalisierung in der virtuellen Welt und aktuelle Verhaltens- und Emotionsmerkmale sowie strukturelle Voraussetzungen für extremistische Gewalttaten. Der Suchzeitraum erstreckte sich von März bis Juni 2020. Zusätzlich wurde eine selektive Suche nach einzelnen Artikeln oder Autorinnen und Autoren ohne feststehende Verschlagwortung in Google Scholar vorgenommen. Diese Suche wurde zunächst auf Basis der gesichteten Übersichtsarbeiten durchgeführt. Hierbei wurde die in den Arbeiten enthaltene Primärliteratur, die empirisches Datenmaterial lieferte und mit der systematischen Literaturrecherche nicht erfasst wurde, nachträglich herausgefiltert und hinsichtlich relevanter Inhalte beurteilt. Im Anschluss daran wurden zusätzlich ausgewählte Expertinnen und Experten nach möglicherweise bedeutsamen Artikeln befragt. Die ergänzenden Recherchen fanden von Juli 2020 bis Dezember 2021 statt.

Mittels der systematischen und ergänzenden Suche wurden über 30.000 Artikel identifiziert, wobei der größte Anteil der Treffer auf die ergänzende Suche zurückzuführen war. Die systematische Literaturrecherche mittels der genannten Verschlagwortung lieferte 2.757 Treffer. Insgesamt 487 Studien aus der systematischen und ergänzenden Suche erschienen anhand des Abstracts für die Fragestellung der Arbeit als relevant und wurden weiter hinsichtlich der nachfolgend genannten Gütekriterien bewertet. Eingeschlossen wurden neben Originalarbeiten auch systematische Übersichtsarbeiten, welche in deutscher und englischer Sprache verfasst und zwischen dem Jahr 2000 und Juni 2020 publiziert worden sind.

Basierend auf der Forschungsfrage wurden die Artikel durch ein wissenschaftliches Team hinsichtlich der folgenden Merkmale beurteilt: Qualität der Methode der Studie, Empirie bzw. Fachlichkeit (in Bezug auf den Expertenkonsens), Übertragbarkeit auf deutsche Verhältnisse und Bedeutsamkeit für die Beratungsarbeit.

Bezüglich der Qualität der Methode wurden Studien bevorzugt, in denen die untersuchte Stichprobe, die Art der Rekrutierung und die statistischen Methoden nachvollziehbar beschrieben waren und die eine Unterteilung sowohl in die jeweiligen Phänomenbereiche als auch zwischen radikalen und gewaltbereiten Einstellungen und terroristischem Verhalten erlaubten. Die Empirie bezieht sich auf die Datenlage der Studie, d.h. darauf, ob und in welchem Umfang Probandinnen und Probanden in die Untersuchung eingebunden waren. Aktuell herrscht ein Mangel an empirisch quantitativen Studien in dieser Forschungs-

domäne. In diesem Sinne wurde im Rahmen der Literaturrecherche der Mixed-Method Ansatz benutzt, wobei sowohl quantitative als auch qualitative Studien gesichtet und verwendet worden sind. Der aktuelle wissenschaftstheoretische Diskurs erfordert dieses Vorgehen und bezieht sich neben quantitativen Studien auch auf wissenschaftliche Standardwerke und Expertenkonsens. Hierbei wurde zwischen Fallstudien, die in der Regel eine kleine Anzahl von radikalisierten Personen oder inhaftierten Terroristinnen und Terroristen einschließen, und bevölkerungsrepräsentativen Studien, die bestimmte radikale oder gewaltbereite Einstellungen in größeren Bevölkerungsgruppen wie z. B. bei Schülerinnen und Schülern oder der Bevölkerung mit muslimischen Glauben untersuchen, unterschieden. Sowohl Fallstudien als auch bevölkerungsrepräsentative Studien wurden berücksichtigt. Einzelfallstudien, die sich retrospektiv mit möglichen Gründen für eine Radikalisierung bei bekannt gewordenen Einzeltäterinnen und Einzeltätern beschäftigen, wurden aufgrund der eher geringen Generalisierbarkeit der Befunde auf andere von Radikalisierung betroffene Personen nicht miteingeschlossen. Zudem wurden Arbeiten, die einen Expertenkonsens umfassen, berücksichtigt. Bei diesen Arbeiten handelt es sich um weitläufige Expertenannahmen, die oftmals auf Erkenntnissen aus verwandten Bereichen, z. B. der Entwicklung von Gewalt, oder Modellannahmen beruhen und die vom wissenschaftlichen Team nach Fachlichkeit bzw. Etablierung der Expertinnen und Experten im Forschungsfeld bewertet wurden. Die Übertragbarkeit auf deutsche Verhältnisse wurde berücksichtigt. Somit wurde beachtet, dass Erkenntnisse aus Studien, die in Ländern durchgeführt wurden, die deutliche Unterschiede zum europäischen Raum aufweisen, nicht in allen Fällen direkt auf deutsche Verhältnisse übertragen werden können. Obwohl die internationale Forschungsliteratur berücksichtigt wurde und ein Großteil der Studien aus dem internationalen Kontext stammt, wurden Studien mit eher kleinen Stichproben aus Ländern, in denen hauptsächlich Faktoren wie Krieg, Vertreibung oder extreme Armut eine bedeutende Rolle bei der Zuwendung zu extremistischen Einstellungen oder Gruppen spielen, nicht berücksichtigt, wenn die Übertragbarkeit auf deutsche Verhältnisse unsicher erschien. Ein weiteres Augenmerk wurde auf die Bedeutsamkeit für die Beratungsarbeit gelegt, da die Literaturrecherche mit dem Ziel durchgeführt wurde, die empirische Basis für ein Instrument zu liefern, mit dem die Beratung radikalierter Personen strukturiert und dokumentiert werden kann. Entsprechende empirische Erkenntnisse über die Beratungsarbeit von radikalisierten Personen wurden daher besonders hervorgehoben, ohne dass dadurch bestimmte Studien ausgeschlossen wurden.

Da sich die Arbeiten hinsichtlich der untersuchten Personengruppe (Heranwachsende aus der Allgemeinbevölkerung, Menschen mit muslimischen Glauben, Häftlinge bis zu verurteilten Terroristinnen und Terroristen bzw. Einzeltäterinnen und Einzeltäter) teilweise stark unterscheiden

und sich dadurch auch bedeutende Unterschiede darin ergeben, was im jeweiligen Kontext als „radikal“ definiert wird, wurde, um eine bessere Einordnung der jeweiligen Ergebnisse zu ermöglichen, eine Unterscheidung zwischen radikalen Einstellungen, gewaltbereiten Einstellungen und Terrorismus (sogenannte „Outcome-Kriterien“) vorgenommen. Unter radikalen Einstellungen werden dabei Einstellungen verstanden, die sich am Rande des gesellschaftlichen Konsenses bewegen oder diesen gänzlich ablehnen, ohne Gewalt unmittelbar zu befürworten oder selbst anzuwenden. Unter gewaltbereiten Einstellungen werden solche Einstellungen verstanden, die Gewalt zur Verfolgung der eigenen politischen oder religiösen Ziele befürworten, ohne dabei selbst Gewalt anzuwenden. Terrorismus meint schließlich die Mitgliedschaft in einer terroristischen Gruppe und das Ausüben von Straftaten zur Verfolgung der eigenen politischen oder religiösen Ziele. Hierbei wird also – analog zum Modell von McCauley & Moskalko (2017) – eine Unterscheidung zwischen Einstellungen und Verhaltensweisen getroffen.

### Bildung von Kategorien als Basis für die Items des Instruments und Abgleich mit bereits bestehenden (Risikobewertungs-) Instrumenten für Gewaltvorhersage und gewalttätigen Extremismus

Die Ergebnisse der Literaturrecherche wurden entsprechend der genannten Verschlagwortung sortiert und zunächst in Kategorien/Unterkategorien unterteilt, aus denen später die verschiedenen Items entstanden. Hier wurden möglichst aussagekräftige Begriffe verwendet, um unterschiedliche, zusammenhängende Studienergebnisse zu einem Item zusammenfassen zu können. Beispielsweise wurden Ergebnisse zu unterschiedlichen Persönlichkeitsmerkmalen zusammengefasst zu einem Item *Persönlichkeitseigenschaften*. In diesem Item wurden dann die unterschiedlichen Persönlichkeitseigenschaften, die sich in der Literatur als relevant für radikale und gewaltbereite Einstellungen sowie Terrorismus erwiesen haben, aufgelistet und differenziert betrachtet. Dabei wurde auch eine Unterteilung in Risiko- und Schutzfaktoren vorgenommen. Bei einem statistisch ermittelten positiven Zusammenhang einer Variablen mit den „Outcome-Kriterien“ wurde diese Variable als Risikofaktor für radikale und gewaltbereite Einstellungen bzw. Terrorismus markiert. Bei einem negativen Zusammenhang wurde diese Variable als Schutzfaktor markiert. Für das Item *Persönlichkeitseigenschaften* (siehe S. 48) ergab sich so z.B. eine Differenzierung für Merkmale, die aufbauend auf der empirischen Datenlage statistisch gesehen in einem negativen Zusammenhang mit Terrorismus stehen und solche, die im positiven Zusammenhang mit den Outcome-Variablen stehen (siehe Item *Flexibles Denken*, S. 75). Diese Differenzierung erfolgte für alle Items, sodass im Ergebnis insgesamt 46 Items vorliegen, wobei einige Items sowohl als Risiko- als auch als Schutzfaktor vorliegen.

Anschließend wurden diese mit Items anderer Instrumente aus dem Themenfeld Extremismus verglichen (Übersicht Instrumente siehe 1.4). Folgende Instrumente wurden dafür herangezogen: Evaluationskriterien für die Islamismusprävention (EVLs), Risiko-Check-Liste zur Standardisierten Einschätzung von Interventionsbedarf bei Radikalisierungsprozessen mit islamistischem Hintergrund (RCL-SAVRY), Short Term Assessment of Risk and Treatability: Adolescent Version; Comprehensive Rating Form (START-AV) und Structured Assessment of Protective Factors for violence risk (SAPROF Youth Version). Dieser Vergleich ergab eine hohe Übereinstimmung mit bereits bestehenden Instrumenten.

### Ergebnisse der Literaturrecherche

Insgesamt wurden 91 Arbeiten gemäß den dargestellten Gütekriterien vom wissenschaftlichen Team ausgewählt, die in die Entwicklung des Instruments eingeflossen sind.

Bei 37 Studien handelt es sich um Fallstudien, die den Zusammenhang zwischen den jeweiligen Risiko- und Schutzfaktoren und Terrorismus bei Personen untersuchen, die tatsächlich Gewalt ausgeübt haben („Outcome-Kriterium“). 33 weitere Studien lassen sich als bevölkerungsrepräsentative Studien einordnen, die den Zusammenhang zwischen bestimmten Risiko- und Schutzfaktoren und radikalen oder gewaltbereiten Einstellungen untersuchen. Diese Studien beruhen in der Regel auf deutlich größeren Stichproben als die Fallstudien und messen die Zustimmung der Probandinnen und Probanden zu bestimmten radikalen Aussagen oder die Befürwortung von Gewaltanwendung. 29 Studien beruhen auf einem Expertenkonsens allgemeiner Art. Da manche Studien sowohl eine Fallstudie als auch eine bevölkerungsrepräsentative Studie beinhalten, wurden sie in die Zählung doppelt einbezogen. Insgesamt wurden acht systematische Übersichtsarbeiten einbezogen.

Was die untersuchte Altersgruppe betrifft, finden sich deutliche Unterschiede zwischen den Studien. Während in einigen Arbeiten Schülerinnen und Schüler oder junge Erwachsene untersucht wurden, finden sich in anderen Studien eher mittlere Altersgruppen (z. B. zwischen 30 und 40 Jahren) oder es werden keine Angaben zur Altersverteilung gemacht.

Die Gesamtschau der Arbeiten zeigt, dass es insgesamt nur wenige empirische Studien mit belastbaren Ergebnissen gibt und diese ausschließlich die Person selbst oder die Mesoebene, wie beispielsweise soziale Faktoren, berücksichtigen.

Die Ergebnisse aus der Literaturrecherche bildeten somit die Grundlage für die Formulierung der Items für das Instrument. Diese Basis sollte in einem nächsten Schritt um praktische Erfahrungen durch Beratungsfachkräfte, die mit radikalisierten Indexpersonen und ihren Angehörigen arbeiten, erweitert werden.

## 2.3 Interviews mit den Fachberatungsstellen

Um das wissenschaftlich orientierte Vorgehen zur Entwicklung von „ZiVI-Extremismus“ um praktisches Erfahrungswissen zu ergänzen, wurden Interviews mit Fachkräften geführt, die sich auf die Beratung von radikalisierten Personen und ihren Angehörigen spezialisiert haben.

### Methode

Die Rekrutierung für die Befragung fand im Rahmen eines ersten virtuellen Fachtags mit insgesamt 45 Teilnehmenden u. a. aus Beratungsstellen und Landeskoordinierungsstellen statt, bei dem das Forschungsprojekt vorgestellt wurde. Die Teilnehmenden wurden über die Ziele und den Ablauf der Telefoninterviews informiert und konnten sich anhand eines Rücksendeformulars für ein Telefoninterview anmelden. Die Anmeldung für die Befragung erfolgte freiwillig. Voraussetzung für die Teilnahme an den Interviews war, dass die Fachkräfte über Erfahrungen in der Beratung von radikalisierten Personen und/oder ihren Angehörigen verfügen. Von den insgesamt 23 teilnehmenden Beratungsstellen, die im Rahmen des Netzwerks der Beratungsstelle „Radikalisierung“ des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge kooperieren, willigten acht in die Befragung per Telefoninterview ein. In einem weiteren Durchgang wurden zusätzlich zwei Beratungsstellen durch eine direkte Anfrage über das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge für die Befragung gewonnen, wovon sich letztendlich eine Beratungsstelle an einem Interview beteiligte, sodass insgesamt neun Beratungsstellen an den Telefoninterviews teilnahmen. Die beteiligten Beratungsstellen sind in den Bundesländern Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen verortet. In drei Fällen nahmen mehrere Fachkräfte einer Beratungsstelle an der Telefonbefragung teil, sodass insgesamt 13 Beratungsfachkräfte befragt wurden. Die Erhebung erfolgte im Zeitraum von Dezember 2020 bis März 2021.

### Leitfaden für das Telefoninterview mit Beratungsstellen:

Das Interview wurde anhand eines für die Befragung erstellten standardisierten Leitfadens geführt. Dieser begann mit einer kurzen Information über das Projekt und den Ablauf des Interviews. Zudem wurden die in den Interviews verwendeten Begriffe „Radikalisierte Person/Indexperson“<sup>2</sup> und „Angehörige/Beratungsnehmerinnen und Beratungsnehmer“ definiert und eventuell aufkommende Fragen der Fachkräfte vor Beginn des Interviews geklärt. Folgende Themenbereiche wurden durch den Leitfaden erfasst: Angaben zu den Beratungsinhalten/-themen, Erwartungen und Empfehlungen an „ZiVI-Extremismus“, Angaben zu den Beratungsfällen, Zusammenarbeit/Koope-

ration mit anderen Institutionen sowie Einrichtungsdaten zur aktuellen Personalsituation. Das Fragenformat bestand sowohl aus vorgegebenen Kategorien (z. B. wurden die Fachkräfte gebeten anzugeben, ob ein bestimmtes Thema „häufig“, „selten“ oder „nie“ in ihrer Beratung vorkommt) als auch aus offenen Fragen, in denen die Beratungsfachkräfte frei von ihren Erfahrungen berichten konnten oder die Möglichkeit hatten, die vorgegebenen Kategorien zu ergänzen (z. B. „Fallen Ihnen noch weitere Themen ein, die ich bisher noch nicht genannt habe?“).

**Ablauf der Telefoninterviews:** Nach Rückmeldung der Beratungsfachkräfte durch ein Rücksendeformular mit Angabe zur bevorzugten Erreichbarkeit wurden die Fachkräfte per E-Mail durch eine Projektmitarbeiterin angeschrieben und es wurde ein Termin für das Interview vereinbart. Dabei wurden die Teilnehmenden auch über den Ablauf der Interviews informiert, u. a. über die Verwendung von Tonaufnahmen, falls sich die Fachkräfte damit einverstanden zeigten. In allen Fällen wurde eine schriftliche Einverständniserklärung hierzu gegeben. Die Interviews fanden entweder per Telefon oder als Videokonferenz statt. Die Dauer der Interviews betrug jeweils etwa 60 Minuten. Alle Interviews wurden per Tonaufnahmegerät aufgezeichnet.

**Auswertung:** Die Auswertung erfolgte anhand der erstellten Tonaufnahmen, die inhaltlich transkribiert und anschließend pseudonymisiert auf Gruppenebene ausgewertet wurden. Die Antworten der Fachkräfte zu vorgegebenen Kategorien wurden nach Häufigkeitsangaben ausgewertet. Die Antworten zu den offenen Fragen wurden durch Oberbegriffe zusammengefasst.

### Ergebnisse

**Stichprobe:** An den Telefoninterviews nahmen insgesamt 13 Fachkräfte aus neun Beratungsstellen teil. Um einen Überblick darüber zu erhalten, wie viele radikalisierte Personen und Angehörige von radikalisierten Personen im Durchschnitt eine Beratung in Anspruch nehmen, wurden die Fachkräfte gebeten, Angaben zur Häufigkeit von Beratungsfällen und Erstgesprächen sowohl mit den Indexpersonen selbst als auch mit Angehörigen zu machen. Dabei zeigte sich, dass sich die Angaben von Fachkräften unterschiedlicher Beratungsstellen deutlich unterscheiden. Bei der Frage, wie viele *radikalisierte Personen* im Durchschnitt in 12 Monaten beraten werden, lagen die Antworten der Beratungsfachkräfte zwischen einem niedrigen einstelligen Bereich und etwa 100 Beratungsfällen, wobei ein Großteil der Angaben bei bis zu 35 Beratungsfällen lag. Auf die Frage, wie viele *Erstgespräche mit Indexpersonen* die Fachkräfte im Durchschnitt innerhalb von 12 Monaten haben, reichten die Angaben zwischen einem niedrigen einstelligen Bereich und 149 Erstgesprächen, wobei der Großteil der Fachkräfte bis zu 100 Erstgespräche angab.

<sup>2</sup> Gemeint sind alle Personen, die sich in einem Prozess der Hinwendung zu extremistischen Ideologien und/oder Gruppen befinden. Hierunter fallen auch solche Personen, die lediglich Anzeichen einer Radikalisierung zeigen, beispielsweise wenn sich Angehörige melden, nachdem die Indexperson im Internet zum IS recherchiert hat.

Was die *Beratung von Angehörigen* von radikalisierten Personen betrifft, lagen die Angaben der Beratungsstellen zwischen einem niedrigen einstelligen Bereich und 100 Fällen innerhalb von 12 Monaten, wobei mit Ausnahme einer Beratungsstelle bis zu 40 Beratungsfälle genannt wurden. Die durchschnittliche Anzahl von *Erstgesprächen mit Angehörigen* von radikalisierten Personen innerhalb von 12 Monaten lag zwischen dem niedrigen einstelligen Bereich und über 300, wobei bis auf eine Beratungsstelle alle weiteren bis zu 100 Erstgespräche angaben.

Die Anzahl von *Kontakten bei einer Fallbearbeitung* lag sowohl zwischen den Befragten als auch zwischen den unterschiedlichen Beratungsfällen weit auseinander, sodass es sich hierbei nur um grobe Schätzwerte handelt. Unter Kontakten wurden hier sowohl persönliche Termine als auch Telefonkontakte oder Online-Kontakte verstanden, wenn es sich dabei nicht um einzelne Schriftwechsel handelte. Die Anzahl der berichteten Kontakte lag zwischen zehn und 500, wobei zwei Beratungsstellen keine Angabe dazu machen konnten. Ebenso lag die *Beratungsdauer von radikalisierten Personen und ihren Angehörigen* sowohl zwischen den Befragten als auch zwischen den unterschiedlichen Beratungsfällen weit auseinander. Die Angaben reichten hier von einmaligen Kontakten bis zu Kontakten über drei Jahre und länger.

Was die Ausbildung und Funktion der Mitarbeiterschaft betrifft, gaben die Fachkräfte an, dass die Mehrheit der in den Beratungsstellen tätigen Fachkräfte aus der Islamwissenschaft bzw. der islamischen Theologie sind (n = 16), gefolgt von Polizeidienst (n = 8), der Psychologie (n = 8) und Sozialpädagogik (n = 7). Weitere Berufsgruppen kommen aus den Fachrichtungen Pädagogik (n = 5), Sozialwissenschaft (n = 5), Erziehungswissenschaft (n = 4), Kriminologie (n = 4), Politikwissenschaft (n = 3), Religionswissenschaft (n = 3) sowie der Arabistik (n = 1). Außerdem wurde jeweils eine Person für die Leitung, Buchhaltung und wissenschaftliche Mitarbeit genannt. Einige Fachkräfte gaben an, über weitere Qualifikationen wie einer Zusatzausbildung in Systemischer Beratung oder die Approbation in Psychologischer Psychotherapie zu verfügen.

**Angaben zu den Beratungsinhalten/-themen:** Um einen Überblick darüber zu erhalten, welche Themen in der Beratung von radikalisierten Personen und ihren Angehörigen eine wichtige Rolle spielen, wurden den Fachkräften mögliche Themenbereiche genannt. Sie wurden gebeten anzugeben, ob diese häufig, selten oder nie in ihrer Beratung vorkommen. Zusätzlich hatten sie die Möglichkeit, weitere Themen zu ergänzen. Insbesondere die Themen negative Kindheitserlebnisse/Traumata, soziale Kontakte, psychisches/seelisches Befinden und die familiäre Situation wurden dabei von den Fachkräften als besonders relevant bewertet. Ebenso wurden die Themen ideologische Vorstellungen, religiöse Vorstellungen, schulisches/berufliches Engagement, Zugehörigkeit zur radikalen Gruppe und Selbstwertprobleme von den meisten Fachkräften als

häufig angesprochene und bearbeitete Themen genannt. Als eher seltene Themen in der Beratung von radikalisierten Personen und ihren Angehörigen wurden die Themen Suizidgedanken, Substanzmissbrauch, ärztliche Versorgung und Haft angegeben, wobei sich hier große Unterschiede je nach Schwerpunkt und Arbeitsweise der jeweiligen Beratungsstelle zeigten. Ebenfalls größere Unterschiede in den Angaben der Fachkräfte aus unterschiedlichen Beratungsstellen gab es bei den Themen körperlicher Gesundheitszustand, psychotherapeutische/psychiatrische Versorgung, finanzielle Situation und Demokratieverständnis. Während diese Themen von mehreren Fachkräften als häufig bearbeitete Themen angegeben wurden, gaben andere Fachkräfte an, sie spielten in ihrer Beratungsarbeit nie eine Rolle. Als weitere relevante Themen nannten die Beratungsfachkräfte außerhalb der vorgegebenen Antwortkategorien die Themen Aufbau von Zukunftsperspektiven, Ressourcenaktivierung, Beziehung und Sexualität (inklusive der sexuellen Identität), Belastungen durch die aktuelle Coronapandemie, Identität, die Entwicklungsstufen im Kindes- und Jugendalter, Radikalisierung durch Medien (insbesondere im Internet), Selbstkontrolle, unterschiedliche Motive für den Anschluss an eine radikale Gruppe wie die Suche nach Sinn, Wertschätzung und Zugehörigkeit, Steigerung des Selbstwertgefühls und den Umgang mit Feindbildern, Hass und Ablehnung. Eine Fachkraft gab an, dass die Beratung bei fehlender Einwilligung der Indexperson (beispielsweise im Rahmen des Strafvollzugs) ebenfalls eine Rolle spielt.

**Priorisierung von Themen:** Bei der Frage, welche die wichtigsten Themen der Beratung von radikalisierten Personen darstellen, ergab sich ebenfalls ein sehr heterogenes Bild: Am häufigsten wurde das Thema familiäre Situation und soziale Beziehungen genannt (n = 7), gefolgt von den Themen Wahrnehmen und Äußern der eigenen Bedürfnisse (n = 5), Religion (n = 3), Vermittlung von demokratischen Werten (n = 2), persönliche Ziele und Zukunftsperspektiven (n = 2), Ideologie (n = 2), Schule, Beruf (n = 2), biografische Aspekte inklusive Kindheit (n = 2), Medienutzung (n = 2), Umgang mit Emotionen (n = 2), Sinn, Identität und Selbstwirksamkeit (n = 2), Umgang mit wahrgenommener Ungerechtigkeit (n = 1), Einschätzung zum Grad der Radikalisierung und ob eine Gefährdungssituation vorliegt (n = 1) sowie Hilfestellungen bei der praktischen Lebensgestaltung (n = 1).

Bei der Beratung der Angehörigen von radikalisierten Personen wurde als häufigstes Thema die Unterstützung der Angehörigen genannt (n = 7). Dies wurde von einigen Fachkräften damit begründet, dass die Angehörigen selbst großen Belastungen aufgrund der Radikalisierung ausgesetzt seien. Ziel der Beratung sei häufig, die Angehörigen selbst hinsichtlich ihrer eigenen Hilfebedarfe zu betreuen, damit diese der Indexperson eine stabile Vertrauensbasis anbieten und unterstützend und „deradikalisierend“ auf die Indexperson einwirken können. In diesem Zuge wurden auch die Themen Verbesserung der Beziehungsqualität

und Aufbau von Toleranz gegenüber der Indexperson (n = 6) genannt. Als weiteres Thema wurde angesprochen, dass Angehörige darin geschult werden, die Indexperson bei der Erreichung ihrer Ziele (z.B. eine adäquate Bedürfnisbefriedigung) zu unterstützen (n = 3). Außerdem würden die Angehörigen in ihrem Verhalten geschult, um eine mögliche weitere Radikalisierung, beispielsweise durch ungünstige Konfrontationen, zu vermeiden. Schließlich wurde auch die Verbesserung der Kommunikation und Dialogfähigkeit thematisiert (n = 1). Drei Fachkräfte gaben an, dass sie gar nicht oder nur sehr selten mit Angehörigen von radikalisierten Personen arbeiten und daher keine Aussagen zu diesem Punkt machen können.

**Zielerreichung in Bezug auf die priorisierten Themen:** In der *Beratung von radikalisierten Personen* definierten die Beratungsfachkräfte folgende Ziele in Bezug auf die priorisierten Themen: Loslösung der Indexperson von der extremistischen Ideologie / dem extremistischen Umfeld (n = 5), Gewinnung eines anderen Verständnisses / einer anderen Perspektive in Bezug auf die eigene Religion, u.U. unter Einbeziehung religiöser Autoritäten (n = 4), Förderung der Resilienz / der eigenen Ressourcen (n = 4), Verbesserung sozialer und familiärer Beziehungen (n = 4), Beseitigung der individuellen Gründe für den Einstieg in die extremistische Szene (n = 3), Förderung von demokratischen Werten u.a. bei geflüchteten Personen (n = 2), Reflexion des eigenen Verhaltens (n = 2), Hilfestellung beim Treffen von eigenen Entscheidungen (n = 2), Förderung der Medienkompetenz (n = 1), das Lernen, eigene Bedürfnisse wahrzunehmen und zu kommunizieren (n = 1), Förderung der Dialogfähigkeit (n = 1), Aufarbeitung der eigenen Biografie (n = 1), Aufbau eines Vertrauensverhältnisses gegenüber der Gesellschaft (n = 1), Definition des Zeitpunktes, an dem mit der Indexperson gearbeitet werden kann (n = 1), Angebot von lebenspraktischen Hilfen (n = 1) und schließlich Unterstützung bei individuellen Zielen, die die Klientin bzw. der Klient definiert (n = 1).

In der *Beratung von Angehörigen von radikalisierten Personen* definierten die Beratungsfachkräfte folgende Ziele in Bezug auf die priorisierten Themen: Verbesserung der Beziehung zur Indexperson (n = 6), Befähigung von Angehörigen, die Indexperson zu unterstützen und „deradikalisierend“ auf die Indexperson einzuwirken (n = 5), Förderung von Toleranz (n = 2), Unterstützung der Angehörigen, da sich diese in einer oft sehr belastenden Situation befinden (n = 2), die Bearbeitung individueller Krisen (n = 1) und der individuellen Themen der Klienten (n = 1). Vier Beratungsfachkräfte nannten keine übergeordneten Ziele für die Beratungsarbeit mit Angehörigen.

**Auftrag der Beratungsstellen:** Als hauptsächlicher Auftrag der Beratungsstellen wurde von der überwiegenden Mehrheit der Fachkräfte die Distanzierung von radikalen und extremistischen Einstellungen und Gruppen und die damit einhergehende Abwehr von potentiellen Gefahren genannt (n = 11). Von zwei Beratungsfachkräften wurden

Hilfestellungen bei der Identifikation und Bewältigung individueller Probleme der Indexperson bzw. die Arbeit an deren individuellen Zielen genannt. Während der Großteil der Fachkräfte angab, dass der eigentliche Auftrag der Beratungsarbeit in einer Distanzierung von extremistischen Gruppen bzw. Ideologien liegt, ergaben sich Unterschiede in der Art, wie dieses Ziel erreicht werden soll. Folgende Ansätze wurden dazu genannt: Auseinandersetzung mit der Ideologie und Aufzeigen von alternativen Handlungsoptionen und Lebensweisen, biografische Arbeit und Beziehungsarbeit, Unterstützung der Indexperson bei dem Ziel, ein selbstbestimmtes und gewaltfreies Leben außerhalb der extremistischen Szene zu führen, eine „Resozialisierung“ der Indexperson inklusive einer Rückführung in die pluralistische Gesellschaftsordnung sowie der Aufbau von Kommunikationsfähigkeit und die Bewältigung von Krisen.

**Arbeitsweise der Beratungsstellen:** Insgesamt ergab sich bei der Frage nach der Arbeitsweise der Beratungsstellen ein sehr heterogenes Bild, das die Spezialisierung und individuellen Herangehensweisen der einzelnen Fachberatungsstellen widerspiegelt. Auf die Frage, über welchen Zeitraum sich eine durchschnittliche Beratung erstreckt, schwankten die Antworten zwischen unter einem Jahr und mehr als drei Jahren. Ebenso wurde ersichtlich, dass die Fachberatungsstellen mit vielen Stellen und Institutionen wie Polizei, Landeskoordinierungsstelle, Landeskriminalamt, Landesamt für Verfassungsschutz und dem Jugendamt kooperieren, wobei sich hier ebenfalls große Unterschiede zwischen den Beratungsstellen zeigten. Zugang erhielten die radikalisierten Personen am häufigsten über die Schule/den Hort, Angehörige, das Jugendamt, die Polizei oder über Haftanstalten. Einzelne Fachberatungsstellen gaben an, dass alle von Radikalisierung betroffenen Personen auf Eigeninitiative die Beratungsstelle aufsuchten und das Konzept auf Freiwilligkeit beruhe. Einige andere Beratungsstellen gaben hingegen an, dass es gar nicht oder nur sehr selten vorkäme, dass sich Indexpersonen aus Eigeninitiative bei ihnen vorstellten.

**Erfahrungen im Umgang mit strukturierten Instrumenten:** Von den 13 befragten Fachkräften erklärten vier, regelmäßig mit einem standardisierten Instrument zu arbeiten. Der Großteil der Beratungsfachkräfte gab an, kein strukturiertes Instrument zu verwenden und stattdessen auf einen eigenen Dokumentationsleitfaden bzw. Handlungsleitfaden (n = 5), eine kollegiale Fallberatung (n = 3) oder eine schematische Auflistung der möglichen Gründe für eine Radikalisierung (n = 1) zurückzugreifen. Die Beratungsfachkräfte, die angaben, bereits regelmäßig ein strukturiertes Instrument anzuwenden, berichteten insgesamt über positive Erfahrungen in der Arbeit mit dem Instrument. Positiv wurde dabei angemerkt, dass die verwendeten Instrumente einen guten Überblick über die aktuelle Situation und über die Fallentwicklung geben könnten, sodass in der Beratungsarbeit besser Schwerpunkte gesetzt werden könnten. Drei der insgesamt vier Fach-

kräfte, die regelmäßig mit strukturierten Instrumenten arbeiten, gaben allerdings an, dass die Arbeit mit den Instrumenten sehr zeitintensiv sei.

In Bezug auf die Erwartungen an das zu entwickelnde Instrument wurde von einigen Fachkräften der Wunsch nach einem dynamischen Instrument geäußert, in dem auch qualitative Aspekte und neben den Risikofaktoren auch individuelle Schutzfaktoren bzw. Ressourcen abgebildet werden können. Insbesondere an diesen Ressourcen könne in der Beratungsarbeit gut angesetzt werden. Zudem seien die Erfassung des Verlaufs und mögliche Entwicklungen über die Zeit hinweg sinnvoll. Einige Fachkräfte äußerten sich aufgrund der Individualität der Beratungsfälle skeptisch gegenüber einem strukturierten Instrument. Dabei wurde die Befürchtung geäußert, dass aufgrund der Unterteilung in Kategorien bestimmte Einzelfälle nicht in ihrer gesamten Bandbreite erfasst werden könnten und ein strukturiertes Instrument zu einer verkürzten Darstellung führen könnte.

Von den Beratungsfachkräften, die bereits Erfahrung in der Anwendung von strukturierten Instrumenten besitzen, wurde außerdem insbesondere der Wunsch geäußert, dass das Instrument eine gute Struktur bieten und keinen zusätzlichen Zeitaufwand erfordern sollte. Es sollte dazu leicht anzuwenden sein und die Beratungsarbeit mit neuen Ansätzen und Ideen bereichern. Zudem wurde der Wunsch nach einer Erfassung vergangener Straftaten unter Berücksichtigung des zeitlichen Kontextes geäußert.

## 2.4 Interviews mit den Landeskoordinierungsstellen

Im Anschluss an einen Online-Fachtag am 19.11.2020 wurden alle Landeskoordinierungsstellen (LKS) in Deutschland angeschrieben und zu einem Interview eingeladen. Für die Entwicklung des Instruments sollten die entsprechend relevanten Informationen mittels Befragung der Fachberatungs- und Landeskoordinierungsstellen ermittelt und in die Konzeption einbezogen werden. Welche Thematiken und Aspekte von Seiten der Beratenden für die Konzeption von Relevanz sind, sollte anhand dieser Interviews festgestellt werden. Die Interviews wurden online durchgeführt und dauerten im Schnitt 45 Minuten. Aufgrund der Rückmeldungen wurden sechs Landeskoordinierungsstellen anhand eines leitfadengestützten Interviews befragt, die Gespräche aufgezeichnet und im Verlauf verschriftlicht. Die weitere Analyse wurde mit der Software MAXQDA<sup>3</sup> durchgeführt. Anhand des Interviewleitfadens wurden eine Code-Liste erstellt, die sich an den Fragen im Interview orientierte. Die Liste wurde in zwei Hauptkategorien unterschieden: Die erste Kategorie beschäftigt sich mit den inhaltlichen Aspekten, die für die Entwicklung des Instruments von Bedeutung sind. Die

zweite Kategorie stellt die Charakteristika des jeweiligen LKS (Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Beratungsfälle etc.) dar. Die Codierung wurde von zwei Personen unabhängig voneinander durchgeführt und eine Interrater-Reliabilität von  $K = 0,76$  (Cohens Kappa; Brennan & Prediger) bestimmt, was mit einer guten Übereinstimmung gleichzusetzen ist. Fehlende Übereinstimmung der Kodierung wurde in der Kategorie 1 bei dem Code „Beratungsqualität“ sowie bei der „Zusammenarbeit“ gefunden. Die fehlende Übereinstimmung lässt sich aufgrund der seltenen Anwendung ( $N = 3$ ) der „Beratungsqualität“ erklären. Die fehlende Übereinstimmung im Bereich der „Zusammenarbeit“ lässt sich auf ein Missverständnis der Kodierer zurückführen. Der Code „Zusammenarbeit“ beschreibt den Austausch zwischen den LKS bzw. der Beratungsstelle und uns, den Entwicklerinnen und Entwicklern des Instruments, und nicht die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen. Nach der Bestimmung der Interrater-Reliabilität wurden diese Unterschiede angepasst.

## Ergebnisse

Als zentraler Aspekt der Interviews wurde die Implementierung des Instruments in das bestehende System der einzelnen Beratungsstellen genannt. Es zeigte sich ein enger Zusammenhang zwischen der Einschätzung des Gewaltrisikos und des zu berücksichtigenden Datenschutzes im Zusammenhang mit der Implementierung des Instruments. Wie lässt sich das Gewaltrisiko einschätzen? Wann muss eine potenziell gefährliche Indexperson gemeldet werden? Wie kann der Austausch zwischen unterschiedlichen Organisationen (Beratungsstelle, LKS, BKA) und Personen in Hinblick auf den Datenschutz gewährleistet werden? Außerdem wurde erwähnt, dass bereits andere Checklisten oder Fragebögen (Übermittlungsleitfaden Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) verwendet werden, welche nach Aussage einzelner LKS bei der Implementierung des Instruments berücksichtigt werden sollten. Auch gibt es einige Praktikerinnen und Praktiker, die im Umgang mit dem Instrument VERA-2R geschult sind, das aber kaum Anwendung findet. Weitere Fragebögen wie z.B. EviS, SAPROV oder SAVRY sind eher unbekannt, spielten in unserer wissenschaftlichen Analyse und Itementwicklung allerdings eine zentrale Rolle. Als ein weiteres Ergebnis der Befragung der LKS erschien im Zusammenhang mit der Implementierung die Beachtung der Komplexität. Kosten und Nutzen bzw. die Praktikabilität des Instruments müssen nach Auskunft der LKS ersichtlich sein, damit es angenommen und in die bereits bestehenden Strukturen integriert werden könne. Das Instrument müsse für die Praktikerinnen und Praktiker effizient und kurz gehalten sein, sodass die Anwendung keinen nennenswerten Mehraufwand bedeute. Im Rahmen des Interviews wünschten die LKS eine enge Zusammenarbeit im Verlauf der Weiterentwicklung, sodass bei

<sup>3</sup> MAXQDA ist eine Software zur computergestützten qualitativen Daten- und Textanalyse (MAXQDA, k.A.).

Fragen oder Unklarheiten ein Austausch stattfinden kann. Auch eine Evaluation des Instruments im Verlauf sollte nach Ansicht der LKS erfolgen, um mögliche Schwierigkeiten feststellen und verbessern zu können. Weitere Ergebnisse, die durch die Interviews erfasst wurden, waren eine Verbesserung und Optimierung der Beratungsqualität, wobei das Instrument hier eine unterstützende und begleitende Funktion im Beratungskontext einnehmen sollte. Eine Bedarfsplanung im Beratungskontext anhand des Instruments ist generell erwünscht, sollte aber leicht zugänglich sein, um auch hier ein möglichst nachhaltiges Instrument entwickeln zu können. Das Interesse an dem Instrument wäre eingeschränkt, sofern der Zeitaufwand in Relation zum Nutzen zu hoch sei. Außerdem sei der Einsatz im Tätigkeitsbereich der LKS eher irrelevant.

## 2.5 Austausch mit den Sicherheitsbehörden

Neben Fachkräften aus Beratungs- und Landeskoordinierungsstellen wurden Expertinnen und Experten aus dem BKA (Referat für Operative Fallanalyse und Risikoanalyse sowie Referat für Islamistisch motivierten Terrorismus/Extremismus) sowie eine forensische Psychologin des BKA mit Erfahrung mit Risikobewertungsinstrumenten und Vertreterinnen und Vertreter aus der Kriminologischen Zentralstelle e.V. in die frühe Entwicklung des Instruments eingebunden. Vor dem Hintergrund, dass Beratungsfachkräfte durch Informationen über mögliche geplante extremistische Gewalttaten und der damit einhergehenden Abwägung, ab welchen Aspekten die Sicherheitsbehörden hinzugezogen werden sollen, vor große Herausforderungen gestellt werden können, soll das Instrument den Anwenderinnen und Anwendern insbesondere Handlungssicherheit im Zusammenhang mit Gefährdungssituationen vermitteln. Die Entscheidung sollte dabei durch eine standardisierte Erfassung von möglichen Hinweisen auf eine extremistische Gewalttat erleichtert werden. Dazu sollten besonders relevante Faktoren ermittelt werden (siehe auch Gefährdungseinschätzungsgrundlage).

Ziel des Austauschs mit den Expertinnen und Experten des BKA und der Kriminologischen Zentralstelle e.V. war es, diese Faktoren zu identifizieren, die bei einer hohen Ausprägung auf eine potentielle akute Gefährdungslage hinweisen und dadurch das Hinzuziehen der Sicherheitsbehörden notwendig machen.

Bei der im Instrument enthaltenen Gefährdungseinschätzungsgrundlage geht es aber nicht um eine Risikobewertung im Sinne einer Prognose, mit welcher Wahrscheinlichkeit eine Indexperson in der Zukunft eine Straftat verüben könnte, sondern um eine Einschätzung darüber, ob ein akutes Risiko für eine Gewalttat vorliegt, die durch das Einschalten der Sicherheitsbehörden oder andere Maßnahmen verhindert werden könnte.

## Vorgehen Austausch mit den Sicherheitsbehörden

Das BKA und die Expertinnen und Experten aus der Kriminologischen Zentralstelle e.V. wurden im Projektverlauf etwas später als die Beratungsfachkräfte aus den Beratungsstellen sowie die Landeskoordinierungsstellen in die Entwicklung des Instruments eingebunden, denn Grundlage für den Austausch sollte ein vorläufiger Entwurf des Instruments sein, der auf Basis der wissenschaftlichen Literatur und bereits mit Unterstützung von praktischem Erfahrungswissen der Fachkräfte aus den Beratungs- und Landeskoordinierungsstellen entwickelt wurde. Mit den Expertinnen und Experten des BKA fanden zwei Treffen statt. Im Rahmen der Treffen wurden u.a. konkrete Items diskutiert, die auf ein akutes Risiko für eine Gewaltstraftat hindeuten können. Dabei wurde berücksichtigt, dass die Aufgabe der Fachkräfte, die später anhand der Items eine Einschätzung vornehmen sollen, nicht primär die Risikoeinschätzung ist. So sollte lediglich eine Einschätzungsgrundlage geschaffen werden als Hilfestellung und zur Absicherung der eigenen Funktion im Zusammenhang mit anzeigerelevanten Faktoren. Im Ergebnis entstand im Rahmen von „ZIVI-Extremismus“ die sogenannte Gefährdungseinschätzungsgrundlage. Das BKA arbeitet hingegen mit speziellen Risikobewertungsinstrumenten (z.B. Regelbasierte Analyse potenziell destruktiver Täter zur Einschätzung des akuten Risikos [RADAR-ITE] oder Violent Extremism Risk Assessment 2 Revised [VERA-2R]), deren Nutzung aufwendige Schulungen voraussetzt.

## Ergebnisse Austausch mit den Sicherheitsbehörden

Im Austausch betonten die Expertinnen und Experten des BKA und der Kriminologischen Zentralstelle e.V., dass sie die Fachberatungsstellen als eigenständige, wichtige Anlaufstellen von radikalisierten Personen und ihren Angehörigen sehen, ohne dass Fachberatungsstellen dabei Aufgaben der Sicherheitsbehörden übernehmen sollten. Darüber hinaus haben Fachberatungsstellen auch nicht die Funktion, Informationen für die Sicherheitsbehörden zu ermitteln. Die Sicherheitsbehörden verfügen über eigene Maßnahmen der Beobachtung und Gewinnung von Informationen, unabhängig von den Fachberatungsstellen, sodass die Arbeit von Beratungsstellen und die der Polizei/des BKA weitgehend getrennt voneinander verlaufen sollten. Aus Sicht der Sicherheitsbehörden sei es jedoch sinnvoll, Marker für eine potentielle Bedrohungs- und Gefahrenlage zu definieren. Dies sei insbesondere vor dem Hintergrund hilfreich, da Beratungsfachkräfte in der Regel eine sorgfältige Abwägung zwischen Sicherheitsbedenken, der Pflicht zur Verschwiegenheit und einer möglichen Gefährdung der Arbeitsbeziehung zur Klientin oder zum Klienten zu treffen haben. Die Marker sollen dabei als Hilfe für die Fachkräfte verstanden werden, um relevante Informationen zu bündeln und eine entsprechende Entscheidung im Einzelfall treffen zu können.

### Risikomarker als Warnhinweise

Im Austausch und in der Zusammenarbeit mit dem BKA und der Kriminologischen Zentralstelle e.V. sowie auf Basis der wissenschaftlichen Literatur haben sich folgende Marker als mögliche Faktoren erwiesen, die in bestimmten Fällen das Hinzuziehen der Sicherheitsbehörden notwendig machen können: bestimmte Verhaltensänderungen, gewaltbefürwortende Einstellungen, akute Belastungen, psychische Belastungen allgemein, eskalierende/katalysierende Ereignisse, negative Emotionen, Substanzmissbrauch, spezifische und Gewaltdelinquenz, Leaking, konkrete Vorbereitungshandlungen, Zugang zu Waffen, Bedienung von Waffen und taktische Fähigkeiten und Expertenwissen sowie Märtyrerkult und Glorifizierung des Märtyrertodes. Auf Basis dieser Informationen wurde die im Instrument enthaltene Gefährdungseinschätzungsgrundlage (GEG) entwickelt.

Zusätzlich können auch die Kombination und die Summe unterschiedlicher Items relevant sein. Dies obliegt der Beurteilung der Fachkraft. Im Anhang (siehe Anlaufstellen und Kontaktmöglichkeit ab S. 130) finden sich relevante Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, die bei Verdachtsfällen bzw. zur Abklärung gewisser Sachverhalte kontaktiert werden können (z.B. Polizei, psychiatrische Einrichtungen).

## 2.6 Austausch mit den Beratungsfachkräften

Nachdem die telefonischen Befragungen der Fachberatungsstellen und Landeskoordinierungsstellen wichtige Einblicke in die Arbeit der jeweiligen Stellen ermöglichten (siehe 2.3 und 2.4) und sich dadurch eine Basis für eine weitere Kooperation entwickelte, wurden weitere Austauschrunden mit den Fachberatungsstellen und Landeskoordinierungsstellen geplant. Ziel des Austauschs war es, das Instrument so weiter zu entwickeln, dass eine gute Einbettung in den Beratungskontext möglich ist und die Fachkräfte in der Praxis damit effektiv arbeiten können.

### Vorgehen beim Austausch mit den Fachkräften

Insgesamt fanden fünf Austauschrunden mit kooperierenden Beratungsstellen/Beratungsfachkräften statt: ein erster Austausch mit den Fachkräften im Anschluss an die durchgeführten Telefoninterviews (siehe 2.3 und 2.4), ein Austausch zum sogenannten „Materialpaket I“ (ein umfassender Instrumentenentwurf bestehend aus Anwendungsanleitung, Itembeschreibungen und Erfassungs- und Bewertungsbogen), ein Austausch zum sogenannten „Materialpaket II“ (die überarbeitete Version des „Materialpakets I“), eine Online-Evaluation und eine Fokusgruppendifkussion. Im Anschluss an diese Austauschrunden wurde das Instrument jeweils überarbeitet und weiterentwickelt.

### Austauschrunde 1

Der erste Austausch erfolgte im Zeitraum Mai bis Juni 2021. Die Fachkräfte wurden per E-Mail darüber informiert, dass sie bei Interesse an der inhaltlichen Entwicklung des Instruments mitwirken können und sich hierfür bei einer Projektmitarbeiterin melden können. Daraufhin meldeten sich Fachkräfte aus drei Fachberatungsstellen (siehe 2.3). Zusätzlich hatten drei Landeskoordinierungsstellen bereits im Rahmen der Telefoninterviews (siehe 2.4) ihr Interesse an einer weiteren Zusammenarbeit bekundet. Darüber hinaus ergab sich der Kontakt zu weiteren Fachberatungsstellen, sodass sich insgesamt acht Kooperationspartner fanden. Diesen acht Kooperationspartnern wurde eine Übersicht über das Instrument und entsprechende Leitfragen per E-Mail geschickt. Das Dokument lieferte einen Überblick über alle auf Basis der wissenschaftlichen Literatur formulierten Zieldimensionen und Risiko- und Schutzfaktoren. Zusätzlich wurden alle Items sowie wichtige Begrifflichkeiten, die im Instrument zu finden sind, definiert. Zu den Leitfragen gehörte z. B., ob wichtige Items fehlen oder bestehende Items als überflüssig erachtet werden würden.

Um den Fachkräften einen Überblick über das Instrument zu ermöglichen und eventuell aufkommende Fragen zu Beginn direkt klären zu können, wurde ihnen ein erster Telefontermin mit einer Projektmitarbeiterin angeboten. Anschließend wurden die Fachkräfte gebeten, sich inhaltlich mit dem Instrument anhand der Leitfragen auseinanderzusetzen und sich im besten Fall innerhalb des Beratungsteams mit anderen Fachkräften auszutauschen, um Rückmeldungen von unterschiedlichen Fachkräften zu sammeln. Je nach Kapazität der Beratungsfachkräfte wurde dann ein zweiter Telefonkontakt drei bis fünf Wochen nach dem ersten Telefonat vereinbart. Ziel dieses zweiten Telefonkontakts war es, die Anregungen der Fachkräfte zu den Leitfragen zu sammeln.

### Austauschrunde 2

Nach einer intensiven Weiterentwicklung des Instruments durch das Projektteam erfolgte zwischen November 2021 und Januar 2022 der zweite Austausch mit den Beratungsfachkräften. Auch dazu wurden die Fachkräfte per E-Mail eingeladen. Daraufhin meldeten sich Fachkräfte aus drei Beratungsstellen, denen per E-Mail das „Materialpaket I“ gesendet wurde. Dieses gliederte sich in drei Teile: Teil 1 beinhaltete eine kurze Einleitung zum Projekt, konkrete Fragestellungen, Ausführungen zur Anwendung des Instruments inkl. Übersichtstabelle zum Instrument sowie ein Fallbeispiel. In Teil 2 fanden sich alle ausführlichen Beschreibungen der im Instrument enthaltenen Items. Teil 3 beinhaltete schließlich den Erfassungs- und Bewertungsbogen. Die Fachkräfte wurden gebeten, das Instrument anhand des Fallbeispiels oder, wenn möglich, eines realen Beratungsfalls zu testen und Fragen zu Inhalt, Aufbau und Anwendung zu beantworten (z.B. Sind die Itembeschreibungen insgesamt verständlich? Welchen Vorteil/Nachteil

sehen Sie bei der Anwendung des Instruments in der Beratungspraxis?).

Wie bereits im vorherigen Austausch wurden mit den kooperierenden Beratungsstellen wieder zwei Telefontermine vereinbart. Um die Fachkräfte bei der Einführung in das „Materialpaket I“ zu unterstützen und Fragen zu Beginn direkt klären zu können, wurde ihnen ein erster Telefontermin angeboten. Anschließend setzten die Fachkräfte sich mit dem Instrument auseinander und sammelten ihre Rückmeldungen. Je nach Kapazität der Beratungsfachkräfte wurde dann ein zweiter Telefon- bzw. Videokonferenz-Termin vier bis fünf Wochen später vereinbart. Ziel dieses zweiten Kontakts war es, die Anregungen und Rückmeldungen der Fachkräfte zu sammeln.

### Austauschrunde 3

Im Anschluss an den Austausch zu „Materialpaket I“ wurden die Rückmeldungen der Fachkräfte in das Instrument eingearbeitet. Von Februar bis Juni 2022 wurde den Beratungsstellen aus dem Beratungsnetzwerk des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge schließlich die Möglichkeit geboten, sich bei der abschließenden Entwicklung von „ZiVI-Extremismus“ (erneut) zu beteiligen und das Instrument anhand realer Beratungsfälle in ihrem Arbeitsalltag zu testen. Es meldeten sich vier Beratungsstellen, die nach der Testung ein abschließendes Feedback geben wollten. Allen vier Kooperationspartnern wurde per E-Mail das „Materialpaket II“ gesendet. Dieses gliederte sich, ähnlich wie „Materialpaket I“, in drei Teile: Teil 1 beinhaltete eine kurze Einleitung zum Projekt und Ausführungen zur Anwendung des Instruments inklusive Übersichtstabelle zum Instrument sowie ein Fallbeispiel. In Teil 2 fanden sich alle ausführlichen Beschreibungen der im Instrument enthaltenen Items. Teil 3 beinhaltete den Erfassungs- und Bewertungsbogen. Die Kooperationspartner wurden gebeten, das Instrument anhand mindestens eines realen Beratungsfalls in der Praxis zu testen und sich das Instrument bezüglich des Inhalts, Aufbaus und der Anwendung genau anzusehen.

Der Kontakt und die Anwenderbegleitung erfolgte ebenso wie bereits bei dem Austausch zu „Materialpaket I“. Nach einem ersten kurzen Einführungstelefonat wurde den Beratungsstellen in dieser Phase 10–14 Wochen Zeit gelassen, um das Instrument anhand von realen Fällen zu testen. Im zweiten Telefon- bzw. Videokonferenz-Termin wurden anschließend die finalen Anregungen und Rückmeldungen der Fachkräfte gesammelt, um die Instrumentenentwicklung abschließen zu können.

### Austauschrunde 4

Parallel zu den erwähnten Telefon- bzw. Videokonferenz-Terminen gaben nach Anwendung des Materialpakets II sechs Beratungsstellen nach der Testung ein abschließendes Feedback zur Handhabbarkeit und Praxistaug-

lichkeit des Instruments. Das Feedback wurde in Form einer standardisierten Online-Befragung (quantitative Erhebungsmethode) eingeholt und enthielt Fragestellungen zu Aufbau und Inhalt von „ZiVI-Extremismus“, den meistgenutzten Items im Rahmen der Beratung sowie zu konkreten Verbesserungsvorschlägen. Ziel war es, die Erfahrungen der Fachberatungsstellen in der Anwendungspraxis des Materialpakets II ohne Personenangaben quantitativ zu evaluieren und somit zu erfassen, ob „ZiVI-Extremismus“ für die avisierten Einsatzmöglichkeiten (Interventionsplanung, Verlaufsbewertung, Zielerreichung und Gefährdungseinschätzung) im Rahmen eines Beratungsprozesses verwendet werden kann. Auch die Generierung von Hinweisen für mögliche Schwierigkeiten bei der Anwendung des Instruments wurde angestrebt.

### Austauschrunde 5

Nach Auswertung der Telefon- bzw. Videokonferenzen sowie der Online-Umfrage durch das Projektteam fand im Juni 2022 der fünfte Austausch in Form einer hybriden Fokusgruppenveranstaltung mit 17 Beratungsfachkräften zur abschließenden Modifizierung des Instruments statt. Bei der Projektvorstellung mittels eines Kurzreferats über die Ergebnisse der Evaluationsprozesse und daraus hergeleitete Fragen wurden im Rahmen einer Fokusgruppenveranstaltung Diskussionen angeregt, um Erkenntnisse über Motive, Meinungen, Wünsche und Akzeptanz der Anwenderinnen und Anwender in der Beratungspraxis zu gewinnen. In durch einen Leitfaden angeleiteten Diskussionen sollte die Meinung und das Feedback zum Instrument von Fachkräften mit phänomenspezifischer Expertise aus der Beratungspraxis bzw. der Netzwerkarbeit sowie der Koordination der Deradikalisierungsarbeit auf Landes- und Kommunalebene herausgearbeitet werden. Die daraus resultierenden Ideen, Hinweise und Anregungen sollten in die Optimierung des Instruments einfließen.

### Ergebnisse

Insgesamt konnten durch den Austausch mit den Fachkräften die Anwendungsfreundlichkeit, Strukturierung und Übersichtlichkeit von „ZiVI-Extremismus“ stark verbessert sowie die Komplexität verringert werden. Auch bezüglich der optischen Gestaltung konnten im Rahmen der fünf Austauschrunden viele hilfreiche Anregungen gewonnen werden (z. B. farbliche Gestaltung des Erfassungs- und Bewertungsbogens, Übersichtsgrafik etc.). Darüber hinaus wurde ersichtlich, dass die Beratungsstellen i. d. R. den sozialen Faktoren (z. B. familiäre Strukturen und soziale Situationen), den Schutzfaktoren und einer tragfähigen Beziehung zwischen Beratungsfachkraft und Klientin oder Klient besondere Beachtung schenken und sich wünschen, dass dies im Instrument abgebildet werden kann. Kritisch betrachtet wurden die bei den Itembeschreibungen (siehe 3.7) zu diesem Zeitpunkt enthaltenen direkten Fragevorschläge und Anmerkungen zu den Ausprägungsgraden, da reale Fallkonstellationen sehr komplex und

divers sein können und die in „ZiVI-Extremismus“ vorgegeben Erläuterungen nicht alles abdecken könnten. Als Reaktion darauf wurden die Fragenvorschläge daher zum großen Teil umgewandelt in „Impulse für die Beratungstätigkeit“ und die Ausprägungsgrade gemäß des Erfahrungswissens aus der Praxis überarbeitet. Ebenso wurde die Zuordnung der Items zu den **Akut-Ausprägungen** und zur Gefährdungseinschätzungsgrundlage (GEG) sowie die jeweiligen Definitionen von den Fachkräften kritisch geprüft und vom Projektteam dementsprechend angepasst. Ein weiterer für die Fachkräfte wichtiger Punkt war, den Anwenderinnen und Anwendern mehr Raum für individuelle Ergänzungen und eigene Notizen im **Erfassungs- und Bewertungsbogen** zu geben. Auch diese Anmerkungen wurden dementsprechend umgesetzt. Darüber hinaus konnte die Praktikabilität des Instruments hinsichtlich der folgenden avisierten Einsatzbereiche bestätigt werden: Nutzung des Instruments für die Planung des Beratungsprozesses, Dokumentation bei länger andauernden Beratungsfällen und die Erfassung der Gefährdungseinschätzungsgrundlage. Auch wurde die vielseitige Einsetzbarkeit des Instruments besprochen.

Die von den Beratungsfachkräften im Rahmen der fünf Austauschrunden gegebenen Rückmeldungen wurden sehr ernst genommen und es wurde versucht, die benannten Aspekte zu verbessern. Die Zusammenarbeit mit den Beratungsstellen war für das Projektteam von großer Bedeutung.

## 2.7 Fazit

Das Fundament für die Entwicklung von „ZiVI-Extremismus“ stellte eine umfangreiche systematische Literaturrecherche dar, die im Anschluss um eine selektive Literaturrecherche ergänzt wurde. Auf Basis dieser Recherchen konnten verschiedene Risiko- und Schutzfaktoren identifiziert werden. Die Ergebnisse der Literaturrecherche bildeten die Grundlage für die Formulierung von Items für das Instrument sowie für die weitere Entwicklung des Projektes.

In einem nächsten Schritt wurden die praktischen Erfahrungen der Fachberatungs- und Landeskoordinierungsstellen in Interviews erhoben und ausgewertet. Ziel der Befragung der Fachkräfte war es, das auf wissenschaftlicher Basis entwickelte Instrument um praktische Erkenntnisse aus der Arbeit mit radikalisierten Personen und deren Umfeld zu erweitern. Von den insgesamt 23 Beratungsstellen, die an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge angeschlossen sind, wurden neun befragt und diese leitfadengestützten Interviews ausgewertet. Außerdem wurden sechs der 16 Landeskoordinierungsstellen ebenfalls anhand von leitfadengestützten Interviews befragt.

Darüber hinaus konnten auch im Austausch mit den Sicherheitsbehörden wichtige Einblicke und Erkenntnisse für „ZiVI-Extremismus“ gewonnen werden. So konnten diverse Risikofaktoren identifiziert werden, die sich in der

Gefährdungseinschätzungsgrundlage (GEG) im Instrument zusammenfassen lassen und (je nach individuellem Beratungsfall und Bewertung der Beratungsfachkräfte) auf eine potenzielle Gefährdungslage hinweisen können. Die GEG ist als Hilfestellung für die Fachkräfte zu sehen.

Ferner war ebenso der wiederholte Austausch mit mehreren Beratungsstellen zu unterschiedlichen Zeitpunkten bei der Instrumentenentwicklung von ausschlaggebender Bedeutung. Durch das Erfahrungswissen der Praktikerinnen und Praktiker und die gute Zusammenarbeit zwischen Forschung und Praxis wurden entscheidende Schritte bei der Weiterentwicklung von „ZiVI-Extremismus“ gemacht, das Instrument wurde an die Bedürfnisse der Anwenderinnen und Anwender angepasst. Insgesamt konnte die Anwendungsfreundlichkeit deutlich erhöht werden.

Auch durch die Ergebnisse der Online-Umfrage und der Fokusgruppenveranstaltung wurden neue Ansatzpunkte für die Finalisierung des Instruments gewonnen. Die Ergebnisse aus den Austauschrunden ergaben, dass eine intuitive Anwendung des Instruments eine große Bedeutung hat, wodurch das Instrument eine tatsächliche Anwendung in den Beratungsstellen finden kann. Auch ist deutlich geworden, dass eine Digitalisierung des Instruments in der nahen Zukunft von den Beratungsfachkräften erwünscht ist. Generell konnte durch die Ergebnisse der Fokusgruppendifkussion die Praxistauglichkeit des Instruments erheblich modifiziert werden.

# 3. Anwendung des Instruments

## 3.1 Überblick

Das Instrument „ZiVI-Extremismus“ umfasst insgesamt:

- **Informationen zu den Grundlagen (siehe Teil 1.) sowie zu der Entwicklung des Instruments (siehe Teil 2.) als Basisinformation für die Anwenderinnen und Anwender**
- **Beschreibungen zu den insgesamt 46 Items, die im Rahmen der Beratungstätigkeit erfasst und bewertet werden sollen (siehe 3.7)**
- **den Erfassungs- und Bewertungsbogen (siehe 3.8) zum Ausfüllen im individuellen Beratungsfall**

Die Anwendung des Instruments im Rahmen der Beratungstätigkeit erfolgt dabei primär über den **Erfassungs- und Bewertungsbogen**, der die drei Ebenen des Instruments abbildet: Ebene 1 – die Interventionsplanung, Ebene 2 – die Verlaufsbewertung, Ebene 3 – die Einschätzung einer akuten Gefährdungssituation.

Grundlage der Anwendung des **Erfassungs- und Bewer-**

**tungsbogens** sind die zu bewertenden Risiko- und Schutzfaktoren (Items) als Kernstück der Beratungstätigkeit und als Basis für die Interventionsplanung sowie Verlaufsbewertung.

Unter Risikofaktoren werden Faktoren verstanden, die einen Radikalisierungsprozess begünstigen oder beschleunigen können, z.B. das Vorliegen einer gewaltbefürwortenden Einstellung. Ebenso gibt es Hinweise darauf, dass bestimmte Risikofaktoren in einem Zusammenhang mit der Ausübung von terroristischen Handlungen stehen (Übersicht siehe 1.2). Risikofaktoren können sich erschwerend auf ein Disengagement oder eine Deradikalisierung auswirken, z.B. wenn Personen sich vorwiegend in einem extremistischen Umfeld bewegen und von diesem stark beeinflusst werden.

Unter Schutzfaktoren werden Faktoren verstanden, die einen protektiven Effekt im Hinblick auf Radikalisierung haben können oder ein Disengagement oder eine Deradikalisierung erleichtern können. So kann z.B. eine gewaltablehnende Einstellung als ein Schutzfaktor vor terroristischen Handlungen gesehen werden (Übersicht siehe 1.2).

Die Items stellen die Grundlage des Bewertungsprozesses dar. Für die spätere Interpretation der Ergebnisse ist bedeutsam, dass das Vorhandensein eines einzelnen Items nur wenig Aussagekraft hat, sondern immer das Zusammenspiel verschiedener Faktoren und deren Ausprägungsintensität zählt.

Abgebildet sind diese Faktoren im **Erfassungs- und Bewertungsbogen** gruppiert in drei Anwendungsmodulen (Aufbau des **Erfassungs- und Bewertungsbogens** siehe 3.3) als einzelne Items. Jeder Risiko- oder Schutzfaktor stellt somit ein Item dar. Jedes Item lässt sich nach dem Beratungsgespräch entsprechend der Ausprägung bei der Indexperson in fünf Intensitätsstufen (Ausprägungsgrade) von „**nicht vorhanden**“ (1) bis „**sehr stark vorhanden**“ (5) bewerten. Zudem können stets auch die Spalten „k.l.“ (keine Information) oder „k.R.“ (keine Relevanz) angekreuzt werden, wenn z.B. keine Informationen zu einem bestimmten Item vorliegen oder ein Item bei einem Beratungsfall keine Wichtigkeit aufweist (z.B. das Item *Haft*). Bei der Bewertung der Ausprägungsgrade der einzelnen Items sowie der Bewertung der Gesamtsituation ist immer auch das Erfahrungswissen (die „trained professional intuition“) der Beratungsfachkraft einzubeziehen.

Die in Kapitel 3.7 zusammengefassten Beschreibungen zu den 46 Items sind als Hintergrundinformationen und Erläuterungen gedacht, um die Erfassungs- und Bewertungskriterien basierend auf wissenschaftlicher Literatur besser einordnen zu können.

Um Anregungen zu erhalten, welche Informationen bei den einzelnen Items relevant sein können, finden sich nach jedem Item „Impulse für die Beratungstätigkeit“, die als Anregung für die Gespräche mit der Indexperson oder bei

der Arbeit mit Angehörigen oder dem sozialen Umfeld zu sehen sind (siehe 3.7). Diese Impulse dienen lediglich als Unterstützung für das Beratungsgespräch, falls bestimmte Aspekte beispielsweise nicht spontan angesprochen werden. Bei einigen Items finden sich zudem konkrete Fragenvorschläge als Hilfestellung.

Falls das direkte Befragen von Personen zur Erhebung einiger Items stigmatisierend wirken kann oder nicht angemessen erscheint, wird eine individuelle Einschätzung und Vorgehensweise empfohlen, inwiefern bzw. ob die Impulse in einem Gespräch verwendet werden können oder ob sich eine andere Methode zur Informationsgewinnung ggf. besser eignet (z.B. die Erhebung über eine Dokumentenanalyse).

Generell sollten bei der Bewertung des Ausprägungsgrades der Items möglichst alle zur Verfügung stehenden Informationsquellen (Indexperson, Angehörige, Dokumente etc.) berücksichtigt werden, aber auch natürlich mögliche Bagatellisierungs- oder Aggravationstendenzen sowie die Möglichkeit falscher Angaben berücksichtigt werden.

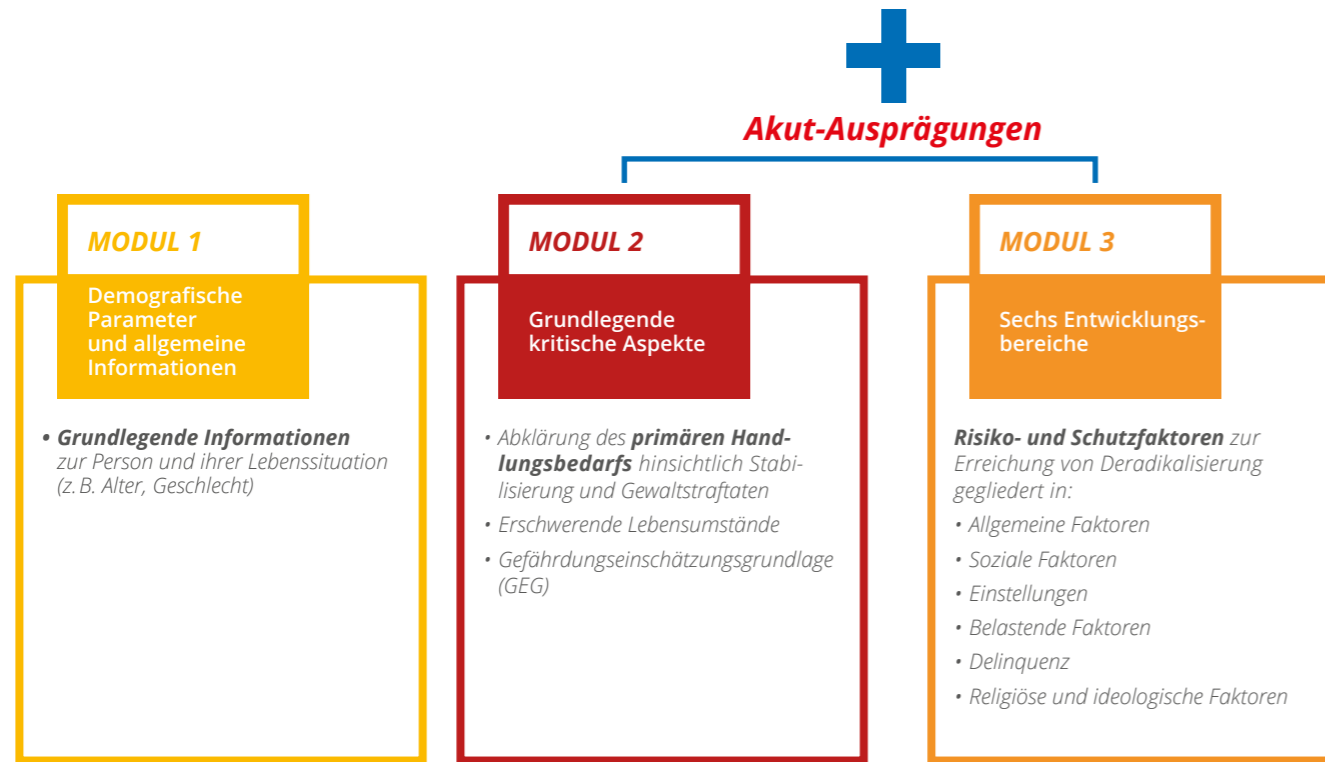
Ebenfalls in Kapitel 3.7 finden sich Anmerkungen zur Beurteilung der Ausprägungsgrade im Hinblick auf die 46 Items sowie ein Verweis zu den Auswirkungen des jeweiligen Items auf das Beratungsziel der Deradikalisierung. Die Informationen dienen dazu, eine persönliche Einschätzung an beobachtbaren Kriterien festmachen zu können. Hierbei ist zu beachten, dass die formulierten Ausprägungsgrade lediglich Anhaltspunkte für eine Einschätzung geben können und nicht jede Eventualität abbilden.

Generell kann der **Erfassungs- und Bewertungsbogen** auch als Unterstützung für den Gesprächsverlauf im Beratungsgespräch dienen, primär ist dieser aber darauf ausgelegt, nach einem Gespräch ausgefüllt zu werden, um die Gesprächssituation nicht zu stören. Die Anwendung des Instruments kann zudem in regelmäßigen Zeitabständen wiederholt werden, um mögliche Einstellungs- oder Verhaltensänderungen zu dokumentieren bzw. den bisherigen Beratungserfolg zu veranschaulichen (Ebene 2). Er lässt sich sowohl ausschließlich als auch ergänzend zu anderen Instrumenten für die Beratung nutzen.

„ZiVI-Extremismus“ kann sowohl von einer Beratungsfachkraft alleine angewendet werden als auch z.B. im Rahmen einer Fallbesprechung im Team. Durch die Verwendung des Instruments können Einschätzungen der Fachkräfte insgesamt nachvollziehbar dokumentiert und begründbar dargestellt werden, wobei das Instrument die eigene Dokumentation (z.B. in Form von Protokollen, interne digitale Erfassungen, Anwendung anderer Instrumente oder Vorlagen) ergänzt, jedoch nicht ersetzt. Zudem kann in Ausnahmesituationen wie z.B. bei Gerichtsverfahren oder in (drohenden) Gefahrensituationen, in denen die Polizei einzuschalten ist, eine Entscheidungsgrundlage vorgewiesen werden (Ebene 3).

### 3.2 Aufbau des Erfassungs- und Bewertungsbogens: die Anwendungsmodulare

Der Erfassungs- und Bewertungsbogen ist in drei Anwendungsmodulare gegliedert. Diese drei Module sind „Werkzeuge“, um die wesentlichen Aspekte in der Beratung zu erfassen.



**MODUL 1**  
Demografische Parameter und allgemeine Informationen werden für ein Gesamtbild zur Indexperson erhoben. Darunter fallen u.a. Aspekte wie das Geschlecht und das Alter der Indexperson. Darüber hinaus werden in diesem Dokument Aspekte zur Lebenssituation wie die Migrations- und Fluchtgeschichte (sofern vorhanden), die Mitgliedschaft in einer extremistischen Gruppe oder Informationen zur Tagesstruktur erhoben sowie allgemeine Informationen wie beispielsweise auch positive Aspekte, z. B. Hobbys und besondere Fähigkeiten, notiert. Die **demografischen Parameter und allgemeinen Informationen** gehen nicht aus der Forschungsliteratur hervor, sondern stellen Vorschläge dar, welche beliebig ergänzt oder abgeändert werden können. Ebenso können diese Informationen auch über bereits etablierte Systeme erfasst und dokumentiert werden.

**MODUL 2**  
**Grundlegende kritische Aspekte** umfassen (2.1) *Erschwerende Lebensumstände* und die (2.2) *Gefährdungseinschätzungsgrundlage (GEG)*. Im Bereich der *Grundlegenden kritischen Aspekte* werden Aspekte abgefragt, die über den gesamten Beratungsprozess in Bezug auf Selbst- und Fremdgefährdung im Blick behalten werden sollten. Eine hohe Ausprägung erfordert Handlungsbedarf für eine Stabilisierung der Indexperson oder die Verhinderung einer unmittelbaren Gewaltstraftat. So können die *Erschwerenden Lebensumstände* bei hohen Ausprägungsgraden u.U. (zunächst) eine Beratung in der Fachberatungsstelle ausschließen oder sie kann lediglich begleitend sein, während eine Vorstellung der Indexperson an einer anderen Stelle wie beim Hausarzt, einer psychiatrischen Klinik oder einer Suchtberatungsstelle, aber auch ggf. bei den Sozialbehörden vorrangig ist. Bei hohen Ausprägungsgraden von Aspekten der *Gefährdungseinschätzungsgrundlage (GEG)* sollte das Risiko für eine mögliche Gewalttat abgeklärt und ggf. die Sicherheitsbehörden eingeschaltet werden. An dieser Stelle wird auf den „Bund/Länder-Leitfaden zu den Übermittlungsbefugnissen und -pflichten der zivilgesellschaftlichen Beratungsfachkräfte und Akteure im Arbeitsfeld Deradikalisierungs-/Distanzierungsarbeit“ verwiesen (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 2020). Der Leitfaden gibt an, wie mit sicherheitsrelevanten Informationen umgegangen werden soll, z. B. in Bezug auf begangene Straftaten.

**MODUL 3**

Sechs Entwicklungsbereiche zur Erreichung von Deradikalisierung geben Hinweise, welche Aspekte für die Interventionsplanung unmittelbar relevant sein können. Sie sind in Risikofaktoren, die sich hinderlich und Schutzfaktoren, die sich förderlich auf die Erreichung des Beratungsziels auswirken können, unterteilt und zu Entwicklungsbereichen zusammengefasst:

- Allgemeine Faktoren
- Soziale Faktoren
- Einstellungen
- Belastende Faktoren
- Delinquenz
- Religiöse und ideologische Faktoren

Unter den Risikofaktoren der Module 2 und 3 sind einzelne Faktoren zu finden, deren hohe Ausprägungsgrade mit einem **rotem Vorsichtsdreieck** markiert sind. Dabei handelt es sich um die **Akut-Ausprägungen**. Werden bei diesen speziellen Faktoren hohe Ausprägungsgrade für eine Indexperson festgestellt, besteht **sofortiger Handlungsbedarf** zur Gefahrenabwehr bei akuter Selbst- oder Fremdgefährdung.

### 3.3 Aufbau des Erfassungs- und Bewertungsbogens: die Items der Anwendungsmodulare und deren Bewertung

Die Anwendungsmodulare 2 und 3 beinhalten die einzelnen zu bewertenden Risiko- und Schutzfaktoren (Items). Insgesamt sind es 46 Items, davon 34 Risikofaktoren (z. B. Kontakt mit dem extremistischen Milieu, Koppelung von Sinn und Bedeutung der eigenen Existenz an die extremistische Einstellung) und 12 Schutzfaktoren (z. B. familiäre Unterstützung, schulische/berufliche Zufriedenheit und Stabilität, gelungene Resozialisierung nach Haft). Der Ausprägungsgrad wird gemäß der vorgegeben fünfgliedrigen Aufteilung in Form einer 5-Punkt-Likert-Skala eingestuft.

Zwei Beispiele:

	k.I.	k.R.	1	2	3	4	5
<b>Soziale Kontakte</b> Erfasst werden mögliche soziale Kontakte zu extremistischen Personen(gruppen), emotionale Verbundenheit und emotionale Beziehungen zu diesen sowie wenig Kontakt zu Personen außerhalb des extremistischen Milieus.							

Um ein umfassendes Bild zu erhalten, wird empfohlen, alle Module des Instruments im Rahmen der Arbeit mit einer Indexperson bzw. mit dem sozialen Umfeld zu bearbeiten. Wenn jedoch ein Fokus auf bestimmte Aspekte gesetzt werden soll oder in einer bestimmten Beratungssituation nur einzelne Bereiche relevant erscheinen, ist es auch möglich, sich auf ausgewählte Module zu konzentrieren (z. B. auf die GEG, wenn geprüft werden soll, ob ein akutes Risiko zur Ausübung einer Gewalttat besteht). Durch diese mögliche separate Verwendung der Module werden einzelne Items wiederholt in den Teilbereichen genannt, da sich so die Module separat voneinander auswerten lassen. Einzelne Items können damit in Bezug auf verschiedene Zieldimensionen bedeutsam sein. Ebenso sind die Items nicht immer trennscharf, da so wichtige Elemente der Radikalisierung über mehrere Items abgebildet werden und das Risiko, diese zu übersehen, vermindert wird.

Die möglichen Ausprägungen jedes Items reichen dabei von nicht vorhanden (1), über schwach vorhanden (2), mäßig vorhanden (3), stark vorhanden (4), bis hin zu sehr stark vorhanden (5). Alternativ können auch stets die Spalten „k.I.“ (keine Information) oder „k.R.“ (keine Relevanz) angekreuzt werden. Als Hilfestellung für die Einordnung und als Basis für die einheitliche Bewertung der Ausprägung eines Items finden sich bei den Itembeschreibungen (siehe 3.7) Hintergrundinformationen.

So lässt sich beispielsweise der Risikofaktor „Soziale Kontakte“ hinsichtlich der folgenden Ausprägungsgrade einordnen:

Ist der Risikofaktor **nicht vorhanden (1)**, hat die Indexperson keine Freundschaften (weder physisch noch virtuell) zu Personen, die extremistische Einstellungen vertreten. Es besteht Kontakt zu Menschen aus der „Outgroup“. Sollte die Indexperson überwiegend Kontakt zu Menschen ohne extremistische Einstellungen, jedoch vereinzelt Kontakt zu einer Bezugsperson (physisch oder virtuell) haben, die extremistische Ansichten vertritt, ist dieser Risikofaktor als **schwach vorhanden (2)** einzuordnen. **Mäßig vorhanden (3)** zu bewerten wäre dieser, wenn im Freundeskreis (physisch oder virtuell) der Indexperson sich sowohl Personen ohne extremistische Ansichten als auch Menschen, die extremistische Ansichten vertreten, befinden. Hat die Indexperson über-

wiegend Kontakt (physisch oder virtuell) zu Personen aus dem extremistischen Milieu, es sind jedoch noch einzelne soziale Kontakte außerhalb dieser Gruppe vorhanden, ist von einer **starken Ausprägung (4)** des Faktors auszugehen. Sollte die Indexperson Teil einer extremistischen Gruppe (physisch oder virtuell) sein, sich diesen Personen emotional verbunden fühlen und kaum sonstige soziale Kontakte haben, ist von einer **sehr starken Ausprägung (5)** bei „Soziale Kontakte“ auszugehen. In diesem Fall hat sich die Einstellung und Gewaltbereitschaft der Indexperson durch die Gruppe verändert, extremistische Ansichten werden von der Gruppe bestärkt. Die im Handbuch für alle Items enthaltenen Anmerkungen zur Beurteilung des Ausprägungsgrades sollen dabei helfen, die Intensität der Items im **Erfassungs- und Bewertungsbogen** besser bewerten zu können. Sie können jedoch nicht jede Eventualität abbilden.

	k.I.	k.R.	1	2	3	4	5
<b>(Religiöse) Toleranz gegenüber Andersdenkenden</b>							
Erfasst wird ein toleranter/pluraler/liberaler Blick auf andere religiöse Gemeinden sowie eine positive Lebens- und Problembewältigung. Bildung und Freundschaften außerhalb der religiösen Gruppe zeigen protektive Wirkung gegenüber radikalen Ideen.							

Ebenso lässt sich der Schutzfaktor „(Religiöse) Toleranz gegenüber Andersdenkenden“ hinsichtlich folgender Intensitäten bewerten: Ist der Schutzfaktor **nicht vorhanden (1)**, so vertritt die Indexperson rigorose religiöse Ansichten (z.B. fundamentalistisches Weltbild, Absolutheitsanspruch gegenüber anderen Religionen) und ist nicht bereit, diese zu hinterfragen. Sollte die Indexperson überzeugt von ihrem Glauben sein und extremistische Ansichten eher nicht hinterfragen (z.B. keine Unterstützung und kein Kontakt mit Andersgläubigen), ist der Schutzfaktor **schwach vorhanden (2)**. **Mäßig vorhanden (3)** wäre dieser, wenn religiöse Haltungen weitestgehend mäßig ausgerichtet sind und die Indexperson diese schon mal hinterfragt hat. Sollte der Schutzfaktor **stark vorhanden (4)** sein, sind reli-


giöse Haltungen vorhanden, aber eher als tolerant einzustufen. Die Indexperson sucht regelmäßig den Kontakt zu Andersgläubigen und hinterfragt auch die eigenen religiösen Überzeugungen. Sind die religiösen Haltungen gemäßigt und die Indexperson setzt sich mit den eigenen wie fremden religiösen Ansichten kritisch auseinander und zeigt eine stark ausgeprägte Toleranz, ist der Schutzfaktor als **sehr stark vorhanden (5)** einzuordnen.

### 3.4 Interpretation der Ergebnisse des Erfassungs- und Bewertungsbogens

Auf der Grundlage des **Erfassungs- und Bewertungsbogens** kann eine Intervention geplant werden, die Betroffene in ihrer Entwicklung unterstützen soll und das Ziel der Deradikalisierung verfolgt, wobei jeder Teilbereich des Bogens eine unterschiedliche Funktion erhält.

Der ausgefüllte Bogen zu den **Demografischen Parametern und allgemeinen Informationen** gibt einen Überblick und eine Zusammenfassung zu einem Beratungsfall, ohne dass an dieser Stelle bereits eine Wertung erfolgt oder konkrete Handlungsansätze sichtbar werden. Dennoch sollen die hier erfassten Informationen im Rahmen der Interventionsplanung berücksichtigt werden.

Im Rahmen der *Erschwerenden Lebensumstände* werden Faktoren sichtbar, die einen Beratungsprozess bei sehr hoher Ausprägung verhindern oder erschweren und demnach (zunächst) eine Weiterbehandlung an anderer Stelle notwendig machen (siehe dazu Anlaufstellen und Kontaktmöglichkeiten ab S. 130). Hat die Beratungsfachkraft hier Risikofaktoren mit den Ausprägungen 4 „stark vorhanden“ oder 5 „sehr stark vorhanden“ angegeben, so sind in der Regel andere Maßnahmen einzuleiten, bevor die Deradikalisierungsarbeit fortgesetzt werden kann. Werden im Rahmen der Bewertung der Items zur *GEG* stark bis sehr stark vorhandene (d.h. Ausprägungsgrad 4 oder 5) Risikofaktoren sichtbar, so ist es u.U. notwendig, die Sicherheitsbehörden einzuschalten. Die hohe Ausprägung deutet auf ein erhöhtes Risiko einer extremistischen Gewalttat hin. Welche weiteren Schritte daraufhin eingeleitet werden, obliegt der individuellen Einschätzung der Beratungskraft. Als zusätzliche Orientierungshilfe bzw. als Entscheidungsgrundlage dient in diesen Fällen zudem der „Bund/Länder-Leitfaden zu den Übermittlungsbefugnissen und -pflichten der zivilgesellschaftlichen Beratungsfachkräfte und Akteure im Arbeitsfeld Deradikalisierungs-/Distanzierungsarbeit“ (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 2020).

Unter den Risikofaktoren der Module 2 und 3 sind einzelne Faktoren zu finden, deren hohe Ausprägungsgrade mit einem **rotem Dreieck**  markiert sind. Dabei handelt es sich um **Akut-Ausprägungen**. Werden bei diesen speziellen Faktoren hohe Ausprägungsgrade für die Indexperson festgestellt, besteht **sofortiger Handlungsbedarf** zur Gefahrenabwehr bei akuter Selbst- oder Fremdgefährdung. Diese hohen Ausprägungsgrade der Items stehen dabei gesondert für sich und müssen nicht in der Zusammenschau mit anderen Items bewertet werden. Je nach Item müssen beispielsweise schnellstmöglich die Sicherheitsbehörden informiert oder eine psychiatrische Behandlung veranlasst werden.

Bezüglich der *Entwicklungsbereiche zur Erreichung von Deradikalisierung* finden sich zwei unterschiedliche Bereiche. Die Bewertung der **Risikofaktoren** zeigt Aspekte auf, die eine Deradikalisierung erschweren können und somit im Laufe der Ausstiegsarbeit zu bearbeiten sind (z.B. Distanzierung von extremistischem Freundeskreis). Mit Hilfe der Einschätzungen der **Schutzfaktoren** werden Ressourcen sichtbar, die für eine Deradikalisierung genutzt bzw. mit denen sie unterstützt werden kann (z.B. familiäre Unterstützung oder gute Schulleistungen der Indexperson) oder die bei Nichtvorhandensein ggf. aufgebaut werden können. Darüber hinaus lassen sich durch die thematische Gliederung der Risiko- und Schutzfaktoren in sechs Entwicklungsbereiche Aspekte eines Bereichs gemeinsam betrachten und daraus Ansatzpunkte für Interventionen ableiten.

Für die Interpretation der Ergebnisse ist zudem bedeutsam, dass das Vorhandensein eines einzelnen Items in der Regel nur wenig Aussagekraft hat und daher das Zusammenspiel verschiedener Faktoren berücksichtigt werden sollte.

### 3.5 Einbindung des Instruments in den Beratungsprozess

Folgende Ausführungen wurden in Anlehnung an die Standards in der Beratung des sozialen Umfelds (mutmaßlich) islamistisch radikalisierten Personen (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Beratungsstelle „Radikalisierung“, & Violence Prevention Network e.V., 2020) verfasst.

In Folge des Kontaktes mit einer ratsuchenden Person (Indexperson/Angehörige etc.), der Dokumentation der **Demografischen Parameter und allgemeinen Informationen (Modul 1)**, der Problem- und Auftragsklärung sowie der **Abklärung grundlegender kritischer Aspekte (Modul 2)**, lässt sich „ZIVI-Extremismus“ wie folgt in den Beratungsprozess einbinden:



### Zielidentifikation und Strategieentwicklung

Durch die Einschätzung und Bewertung der **Risiko- und Schutzfaktoren zur Erreichung von Deradikalisierung** (Modul 3) werden die individuelle Problemlage, Ressourcen und Entwicklungsmöglichkeiten der ratsuchenden Person ersichtlich. Auf dieser Grundlage und dem von der beratungsnehmenden Person geäußerten Anliegen lassen sich Beratungsziele festlegen und eine entsprechende Umsetzungsstrategie konzipieren.



### Planung: Beratungsform, -setting und -methoden

Auf der Zielidentifikation und Strategieentwicklung aufbauend können unterschiedliche Beratungsformen, -settings und -methoden sowie Maßnahmen, die für die ratsuchende Person und ihr Anliegen geeignet sind, ausgewählt und geplant werden.



### Einsatz des individuellen Beratungsangebots (in möglicher Zusammenarbeit mit den jeweils relevanten Partnerinnen und Partnern ▶ siehe Anlaufstellen und Kontaktmöglichkeiten ab S. 130)

Entsprechend der Auswahl der Beratungsform, des Settings und der Methoden erfolgt nun ihre konkrete Anwendung im Sinne der entwickelten Umsetzungsstrategie und der identifizierten Ziele. Entscheidend kann an dieser Stelle die **Einbindung und Vernetzung** mit Fachstellen, Behörden und anderen Netzwerkakteurinnen und -akteuren sein.



### + Dokumentation und Reflexion (Verlaufsbewertung)

Optional lassen sich auf Grundlage der mehrmaligen Bearbeitung des Instruments zu verschiedenen Zeitpunkten und der daraus ersichtlichen Veränderungen in den Ausprägungen der Faktoren sowie der Beobachtungen des Entwicklungsverlaufs der ratsuchenden Person und gemeinsamen Gesprächen weitere Handlungsbedarfe und möglicherweise die Notwendigkeit für Anpassungen hinsichtlich der Beratung feststellen.

### 3.6 Spezifische Anwendungsmöglichkeiten und -szenarien

„ZiVI-Extremismus“ ist mit den drei Anwendungsmodulen ein flexibles Instrument. Es ist nicht zwingend notwendig, alle Module anzuwenden, sondern dasjenige auszusuchen, das die aktuelle Bedarfslage im Rahmen der Beratung trifft. So kann es in einem Fall erforderlich sein, eine Gefährdungseinschätzung vornehmen zu müssen, weshalb primär die GEG zur Anwendung kommt. Ebenso kann das Instrument sowohl von einer Beratungsfachkraft alleine angewendet werden als auch z. B. im Rahmen

einer Fallbesprechung zu zweit oder im Team. Durch die Verwendung des Instruments können Einschätzungen der Fachkräfte insgesamt nachvollziehbar dokumentiert und begründbar dargestellt werden. So kann auch in Ausnahmesituationen wie z. B. bei Gerichtsverfahren oder in (drohenden) Gefahrensituationen, in denen die Polizei einzuschalten ist, eine Entscheidungsgrundlage vorgegeben werden.

Die Anwendung des **Erfassungs- und Bewertungsbogens** könnte für bestimmte Anwendungsszenarien folgendermaßen aussehen:

INTERVENTIONSPLANUNG

### Verwendung von allen drei Anwendungsmodulen im Beratungsgespräch bei neuen Klientinnen und Klienten (Indexperson/Angehörigen/Umfeld wie z. B. Lehrkraft o. ä.):

1. Das/die Beratungsgespräch/e wird/werden wie gewohnt geführt.
2. Im Anschluss oder parallel dazu wird der Dokumentationsbogen zu **Demografischen Parametern und allgemeinen Informationen** ausgefüllt (oder die Informationen werden in anderen internen Systemen der Beratungsstellen festgehalten).
3. Anschließend erfolgt eine Dokumentation zu den Items der weiteren zwei Module (**Grundlegende kritische Aspekte** und **Sechs Entwicklungsbereiche zur Erreichung von Deradikalisierung**). Fehlen Angaben zu den Items, sollte entschieden werden, ob diese weiter erhoben werden können bzw. ob die Erhebung der Information notwendig ist.
4. Die Beratungsfachkraft erhält nun eine Übersicht zur Situation der Indexperson, auf deren Grundlage die Intervention geplant werden kann, z. B. Hilfen beim Aufbau von sozialen Kontakten außerhalb des extremistischen Milieus. Handelt es sich um eine Angehörigenberatung, können z. B. diesbezüglich Handlungsanweisungen an die/den Angehörige/n gegeben werden.

### Verwendung einzelner Anwendungsmodule (beispielsweise GEG):

1. Bei akuten Hinweisen für eine mögliche Gefährdungssituation im Verlauf der Beratung oder am Anfang des Beratungsprozesses können gezielt die Items der GEG Verwendung finden.
2. Nach der Dokumentation zu den Items der GEG und einer Zusammenschau der Faktoren lässt sich die Situation besser bewerten und ein Handlungsbedarf ggf. ableiten. Die GEG kann auch eine Grundlage für eine Fallkonferenz sein, um den Fall aus verschiedenen Perspektiven zu betrachten.

**Hinweis:** Eine Entscheidungsgrundlage bei möglicher Informationsweitergabe ist im „Bund/Länder-Leitfaden zu den Übermittlungsbefugnissen und -pflichten der zivilgesellschaftlichen Beratungsfachkräfte und Akteure im Arbeitsfeld Deradikalisierungs-/Distanzierungsarbeit“ zu finden (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 2020).

### Teamsupervision:

1. Die Dokumentation und Bewertung zu einer Indexperson anhand der Module kann von einer Fachkraft

erfolgen und als Grundlage für eine Fallvorstellung im Team verwendet werden.

Alternativ können mehrere Fachkräfte unabhängig voneinander eine Dokumentation und Bewertung der Indexperson vornehmen und im Anschluss ihre Angaben miteinander vergleichen. Dieses Vorgehen kann vor allem dann hilfreich sein, wenn eine Einschätzung der Person eher schwerfällt, z. B. weil Informationen fehlen oder der Wahrheitsgehalt der Aussagen angezweifelt wird.

### Verlaufsbewertung:

1. Die Beratungsgespräche werden wie gewohnt geführt. Im Anschluss oder parallel dazu wird jeweils der Dokumentationsbogen zu **Demografischen Parametern und allgemeinen Informationen** ausgefüllt. Es werden in diesem Fall keine Ergänzungen von Informationen in bestehende Bögen vorgenommen, sondern jeweils ein neuer Dokumentationsbogen verwendet. So lässt sich nachvollziehen, wie sich die Ausprägungsgrade zu den einzelnen Items verändert haben.
2. Diese lassen Rückschlüsse auf die Entwicklung im Beratungsverlauf zu und geben Hinweise auf weitere Ansätze. Eine Wirksamkeit der Beratung kann daraus jedoch nicht unmittelbar abgeleitet werden, da verschiedene Einflussfaktoren (auch zufälliger Art) für Entwicklungen von Personen eine Rolle spielen können.

Die konkrete Anwendung des **Erfassungs- und Bewertungsbogens** in verschiedenen Szenarien und seine Einbindung in den Beratungsprozess lässt sich anhand der im Anhang (siehe S. 106 ff.) abgebildeten vier Fallbeispiele betrachten und einüben. Es werden verschiedene Fallszenarien mit unterschiedlichen Schwerpunkten und eine entsprechende exemplarische Darstellung der Anwendung des **Erfassungs- und Bewertungsbogens** für dieses Fallszenario dargestellt.

### 3.7 Beschreibungen der Items

Nachfolgend finden sich die wissenschaftlichen Erläuterungen zu den **Demografischen Parametern** sowie die Itembeschreibungen der 34 Risiko- und 12 Schutzfaktoren, welche im **Erfassungs- und Bewertungsbogen** abgefragt werden und die Grundlage von „ZiVI-Extremismus“ bilden. Die Itembeschreibung für jedes einzelne Item umfasst wissenschaftlich fundierte Hintergrundinformationen sowie „Impulse für die Beratungstätigkeit“. Zudem finden sich Anmerkungen zur Beurteilung des Ausprägungsgrades des Items, die dabei unterstützen sollen, die persönliche Einschätzung der Ausprägung des Items an beobachtbaren Kriterien festmachen zu können.

# Übersicht zu den Items

<b>Übersichtstabelle „ZiVI-Extremismus“</b>	<b>36</b>
<b>Risikofaktoren (RF)</b>	<b>38</b>
<b>Allgemeine Faktoren</b>	<b>38</b>
Unfreiwilliger Zugang zur Beratung (RF)	38
Befriedigung aktueller Bedürfnisse (RF)	38
(Streben nach) Bedeutung (RF)	39
<b>Soziale Faktoren</b>	<b>40</b>
Gefährdende soziale Strukturen (Erschwerende Lebensumstände)	40
Familiäre Faktoren (RF)	41
Soziale Kontakte (RF)	42
Gruppendynamik (RF)	43
Verhaltensänderungen (GEG, RF)	43
Rückkehrende mit weiter bestehenden Kontakten zum extremistischen Milieu (RF)	44
<b>Einstellungen</b>	<b>45</b>
Mindset (RF)	45
Wahrgenommene Ungerechtigkeit (RF)	46
Gewaltbefürwortende Einstellungen (GEG, RF)	47
Persönlichkeitseigenschaften (RF)	48
<b>Belastende Faktoren</b>	<b>49</b>
Vergangene Belastungen (RF)	49
Akute Belastungen (Erschwerende Lebensumstände, GEG, RF)	50
Psychische Belastungen allgemein (Erschwerende Lebensumstände, GEG, RF)	51
Negative Emotionen (GEG, RF)	52
Substanzmissbrauch (Akut-Ausprägung, Erschwerende Lebensumstände, GEG, RF)	53
Suizidalität (Akut-Ausprägung, Erschwerende Lebensumstände)	54
Eskalierendes / Katalysierendes Ereignis (Akut-Ausprägung, GEG)	55
<b>Delinquenz</b>	<b>56</b>
Haft (RF)	56
Allgemeine Delinquenz (RF)	57
Spezifische und Gewaltdelinquenz (GEG, RF)	58
Vorbereitungen (GEG, RF)	59
Leaking (Akut-Ausprägung, GEG)	60
Zugang zu Waffen, Bedienung von Waffen und taktische Fähigkeiten und Expertenwissen (GEG)	60

<b>Religiöse und ideologische Faktoren</b>	<b>61</b>
Extremismus-affine religiöse Prägung (Erschwerende Lebensumstände, RF)	61
Extremismus-affine religiöse Haltung (RF)	62
Märtyrerkult und Glorifizierung des Märtyrertodes (Akut-Ausprägung, GEG, RF)	63
Gelebte Religion im extremistischen Milieu (RF)	64
Dualistische Weltsicht (RF)	65
Ablehnung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung (RF)	66
Verschwörungstheorien (RF)	67
Konsum und Verbreitung propagandistischer Online-Inhalte (RF)	68
<b>Schutzfaktoren (SF)</b>	<b>70</b>
<b>Allgemeine Faktoren</b>	<b>70</b>
Schulische/Berufliche Zufriedenheit und Stabilität	70
Inanspruchnahme des Beratungsangebots	70
<b>Soziale Faktoren</b>	<b>71</b>
Familiäre Unterstützung	71
Förderliche soziale Kontakte und soziale Integration	72
Soziale Kompetenzen und Fähigkeiten	73
Resozialisierung nach Haft	73
<b>Einstellungen</b>	<b>74</b>
Psychischer Distress	74
Flexibles Denken	75
Rechtsstaatliche Einstellungen	75
<b>Religiöse Faktoren</b>	<b>76</b>
Religiosität als Teil der kulturellen Identität	76
(Religiöse) Toleranz gegenüber Andersdenkenden	77
Praxis religiöser Bewältigungsstrategien	78

## Übersichtstabelle „ZiVI-Extremismus“

1. Demografische Parameter und allgemeine Informationen	2. Grundlegende kritische Aspekte		3. Entwicklungsbereiche zur Erreichung von Deradikalisierung	
	Erschwerende Lebensumstände	Gefährdungseinschätzungsgrundlage (GEG)	Risikofaktoren	Schutzfaktoren
<b>Allgemeine Faktoren</b>				
Unfreiwilliger Zugang zur Beratung (RF)			X	
Befriedigung aktueller Bedürfnisse (RF)			X	
(Streben nach) Bedeutung (RF)			X	
Schulische/berufliche Zufriedenheit und Stabilität (SF)				X
Inanspruchnahme des Beratungsangebots (SF)				X
<b>Soziale Faktoren</b>				
Gefährdende soziale Strukturen (RF)	X			
Familiäre Faktoren (RF)			X	
Soziale Kontakte (RF)			X	
Gruppendynamik (RF)			X	
Verhaltensänderungen (RF)		X	X	
Rückkehrerinnen und Rückkehrer mit weiterbestehenden Kontakten zum radikalen Milieu (RF)			X	
Familiäre Unterstützung (SF)				X
Förderliche soziale Kontakte und soziale Integration (SF)				X
Soziale Kompetenzen und Fähigkeiten (SF)				X
Resozialisierung nach Haft (SF)				X
<b>Einstellungen</b>				
Mindset (RF)		X	X	
Gewaltbefürwortende Einstellungen (RF)		X	X	
Wahrgenommene Ungerechtigkeit (RF)			X	
Persönlichkeitseigenschaften (RF)			X	
Psychischer Distress (SF)				X
Flexibles Denken (SF)				X
Rechtsstaatliche Einstellungen (SF)				X

1. Demografische Parameter und allgemeine Informationen	2. Grundlegende kritische Aspekte		3. Entwicklungsbereiche zur Erreichung von Deradikalisierung	
	Erschwerende Lebensumstände	Gefährdungseinschätzungsgrundlage (GEG)	Risikofaktoren	Schutzfaktoren
<b>Belastende Faktoren</b>				
Vergangene Belastungen (RF)			X	
Akute Belastungen (RF)	X	X	X	
Psychische Belastungen allgemein (RF)	X	X	X	
Negative Emotionen (RF)		X	X	
Suizidalität (RF)	X			
Eskalierendes/Katalysierendes Ereignis (RF)		X		
<b>Delinquenz</b>				
Haft (RF)			X	
Allgemeine Delinquenz (RF)			X	
Spezifische und Gewaltdelinquenz (RF)		X	X	
Vorbereitungen (RF)		X	X	
Leaking (RF)		X		
Zugang zu und Bedienung von Waffen, taktische Fähigkeiten und Expertenwissen (RF)		X		
<b>Religiöse und ideologische Faktoren</b>				
Extremismus-affine religiöse Prägung (RF)	X		X	
Extremismus-affine religiöse Haltung (RF)			X	
Märtyrerkult und Glorifizierung des Märtyrertodes (RF)		X	X	
Gelebte Religion im extremistischen Milieu (RF)			X	
Dualistische Weltsicht (RF)			X	
Ablehnung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung (RF)			X	
Verschwörungstheorien (RF)			X	
Konsum und Verbreitung propagandistischer Online-Inhalte (RF)			X	
Religiosität als Teil der kulturellen Identität (SF)				X
(Religiöse) Toleranz gegenüber Andersdenkenden (SF)				X
Praxis religiöser Bewältigungsstrategien (SF)				X

## Allgemeine Faktoren (RF)

### Item: Unfreiwilliger Zugang zur Beratung

(siehe Erfassungs- und Bewertungsbogen: S. 88)

**Hinweis:** Grundsätzlich gibt es Hinweise dafür, dass Personen, die nicht primär aus eigenem Antrieb, sondern beispielsweise auf Wunsch oder Anregung von Angehörigen oder Vorgesetzten in eine Beratung kommen und eine Deradikalisierung demnach nicht freiwillig anstreben, eine höhere Rückfallrate aufweisen als Personen, bei denen freiwillig im Sinne von inneren Beweggründen und Überzeugungen eine Deradikalisierungsabsicht erfolgt. Daraus kann aber nicht automatisch geschlossen werden, dass eine freiwillige Beratung einen Schutzfaktor darstellt, da Personen trotz einer freiwilligen Deradikalisierung ebenfalls eine hohe Rückfallquote aufzeigen (Altier et al., 2019).

Vor allem bei einem (teilweise) unfreiwilligen Zugang zur Beratung ist zu beachten, dass die Aussagen der Indexperson von der Beratungsfachkraft kritisch hinterfragt werden sollten. Wenn möglich sollten multiple Informationsquellen herangezogen werden (z.B. zusätzliches Gespräch mit dem Umfeld/mit Angehörigen, Aktenanalyse etc.), um den Wahrheitsgehalt der Aussagen zu prüfen.

#### Impulse für die Beratungstätigkeit:

Bitte recherchieren oder erfragen Sie:

- weshalb die Indexperson in der Beratung ist.
- ob die Indexperson allein oder mit einer Begleitperson gekommen ist.
- ob die Indexperson freiwillig bzw. aus eigenem Antrieb in die Beratung gekommen ist.
- falls unfreiwillig: durch wen die Indexperson aufgefordert worden ist, zur Beratung zu kommen.
- **konkreter:** ob die Indexperson auf Druck/Empfehlung der Familie/der Schule/der Arbeit/der Behörden (staatlichem Druck) etc. in die Beratung gekommen ist.

#### Anmerkung zur Beurteilung des Ausprägungsgrades:

**Nicht vorhanden:** Die Indexperson kommt freiwillig.

**Schwach vorhanden:** Die Indexperson kommt größtenteils freiwillig.

**Mäßig vorhanden:** Die Indexperson kommt zwar aufgrund von Druck von außen (Angehörige oder Freundeskreis/Sicherheitsbehörden/Schule/Arbeit), aber hat den Druck von außen lediglich für die erste Hürde der Inanspruchnahme der Beratung gebraucht.

**Stark vorhanden:** Die Indexperson kommt zum großen Teil aufgrund von Druck von außen, kann sich aber zumindest teilweise auf den Beratungskontext einlassen (zeigt sich u.a. darin, dass Absprachen möglich sind oder Informationen geteilt werden).

**Sehr stark vorhanden:** Die Indexperson kommt ausschließlich auf Druck von außen, es besteht keine eigene Motivation. Eine Motivation, sich in Anbetracht eines möglichen Gerichtsverfahrens zur positiven Auswirkung auf den Prozess in eine Maßnahme zu begeben, wird ggf. gesehen.

#### Auswirkungen:

**Deradikalisierung:** Die unfreiwillige Teilnahme erschwert eine erfolgreiche Deradikalisierung.

## Allgemeine Faktoren (RF)

### Item: Befriedigung aktueller Bedürfnisse

(siehe Erfassungs- und Bewertungsbogen: S. 88)

**Hinweis:** Durch die Annahme einer radikalen Ideologie oder den Anschluss an eine extremistische Gruppe können eine Reihe von aktuellen Bedürfnissen befriedigt werden. Unter diese können beispielsweise das Bedürfnis nach Identität, Status, Rache, dem Wunsch dazugehören oder auch materielle Bedürfnisse fallen (Borum, 2014). Insbesondere der Wunsch nach einer Gruppenzugehörigkeit wird als mögliche Ursache für den Anschluss an extremistische Gruppen und die Übernahme einer gewaltbereiten Einstellung diskutiert (Leygraf, 2014, van Brunt et al., 2017). Auch für die Ausreise in Kriegsgebiete wie Syrien oder in den Irak werden unterschiedliche Beweggründe, denen individuelle Bedürfnisse zugrunde liegen, angenommen. Neben islamistisch-dschihadistischen Motiven werden insbesondere humanitäre Gründe, der Wunsch an Kampfhandlungen teilzunehmen (vor allem bei jungen Männern), revolutionäre Absichten und der Wunsch zu heiraten, der speziell bei minderjährigen Frauen ein wichtiges Ausreisemotiv zu sein scheint, angegeben (Bundeskriminalamt, 2016). Die Gründe und Motive für den Anschluss an eine extremistische Gruppe oder für die Annahme einer gewaltbereiten Einstellung können individuell sehr unterschiedlich sein, häufig spielt aber letztlich die Befriedigung eigener, z.T. basaler Bedürfnisse eine entscheidende Rolle.

Daher ist in diesem Zusammenhang wichtig, die der Radikalisierung zugrunde liegenden individuellen Motive zu erfassen und welche/s Bedürfnis/se durch die Ideologie bzw. die Gruppenmitgliedschaft befriedigt werden, d.h. welchen Nutzen die Indexperson hieraus zieht. Aufgrund dieser Informationen können gemeinsam mit der Indexperson dann alternative funktionale Strategien zur Erfüllung dieser Bedürfnisse entwickelt werden.

Da dem Erlangen von Sinn und Bedeutung durch eine Ideologie eine gesonderte Beachtung zukommen sollte, wird das Auftreten dieses Merkmals nicht hier, sondern in dem separaten Item (*Streben nach*) *Bedeutung* (siehe S. 39 ff.) abgebildet.

#### Impulse für die Beratungstätigkeit:

Bitte recherchieren oder erfragen Sie:

- warum die Indexperson der Gruppe beigetreten ist bzw. sich mit diesen (ideologischen) Themen beschäftigt.
- ob die Indexperson durch die Gruppe/die Ideologie Lebensziele, Freundschaften und/oder Anerkennung erlangt.
- welche Bedeutung die Einstellung/(ideologische) Haltung/die Gruppe für das Leben der Indexperson hat und welche Konsequenzen es hätte, wenn die Einstellung/(ideologische) Haltung/die Gruppe wegfallen würde (z.B. was würde die Indexperson dadurch gewinnen/verlieren).
- ob es der Indexperson z.B. wichtig ist, eine Führungsposition einzunehmen, (mediale) Aufmerksamkeit oder Anerkennung von anderen zu erhalten und als wichtig für die Gruppe angesehen zu werden.

#### Anmerkung zur Beurteilung des Ausprägungsgrades:

**Nicht vorhanden:** Es wird aktuell kein Bedürfnis durch die Gruppe befriedigt.

**Schwach vorhanden:** Ein Bedürfnis der Indexperson wird derzeit leicht durch die extremistische Gruppe bzw. durch die Übernahme einer Ideologie befriedigt. Eine schwache Ausprägung ist vorhanden, wenn es die Indexperson aktuell schafft, ihre Bedürfnisse zum Großteil außerhalb der extremistischen Gruppe/der Ideologie zu befriedigen.

**Mäßig vorhanden:** Die Bedürfnisbefriedigung durch die extremistische Gruppe bzw. durch die Übernahme einer Ideologie nimmt zu. Es finden sich z.B. Freundschaften der Indexperson sowohl in der extremistischen Gruppe als auch in positiven Beziehungen außerhalb der Gruppe.

**Stark vorhanden:** Die Mitgliedschaft in der extremistischen Gruppe bzw. die Ideologie erfüllen zu weiten Teilen aktuelle Bedürfnisse/ein relevantes Bedürfnis der Indexperson. Vereinzelt können Bedürfnisse auch außerhalb der extremistischen Gruppe/der Ideologie befriedigt werden, insgesamt hat die Gruppe/die Ideologie aber einen zentralen Stellenwert in der Befriedigung aktueller Bedürfnisse/eines relevanten Bedürfnisses.

**Sehr stark vorhanden:** Es wird mindestens ein grundlegendes Bedürfnis der Indexperson zum gegenwärtigen Zeitpunkt ausschließlich durch die Ideologie bzw. durch die extremistische Gruppe erfüllt (z.B. soziale Kontakte und Hobbys ausschließlich im radikalen Umfeld, Selbstwirksamkeitserleben ausschließlich über die Ideologie, keine persönlichen Ziele außer der Verfolgung ideologischer Ziele etc.) und die Indexperson ist fokussiert auf diese Bedürfnisbefriedigung. Dies kann sich insbesondere auch darin zeigen, dass die Indexperson ihre gesamte Zeit und andere Ressourcen der extremistischen Gruppe widmet.

#### Auswirkungen:

**Deradikalisierung:** Die Befriedigung aktueller Bedürfnisse durch eine extremistische Gruppe oder durch eine bestimmte Ideologie erschwert eine erfolgreiche Deradikalisierung.

## Allgemeine Faktoren (RF)

### Item: (Streben nach) Bedeutung

(siehe Erfassungs- und Bewertungsbogen: S. 88)

**Hinweis:** Das vorliegende Item erfasst das Bedürfnis einer Indexperson nach Sinn und Bedeutung des eigenen Lebens und die möglicherweise daraus resultierende Bereitschaft, Gewalt zu befürworten oder anzuwenden, um dies zu erhalten oder wiederherzustellen. Nach der sogenannte Quest for Significance Theory (Kruglanski et al., 2009; Kruglanski et al., 2014) wird die Anwendung von Gewalt vor dem Hintergrund einer Ideologie, die den Einsatz von Gewalt rechtfertigt, wahrscheinlicher, wenn die Person Sinn für das eigene Leben sucht und dieses Bedürfnis durch die Ideologie erfüllen kann. D.h., dass auch der Einsatz von Gewalt in Kauf genommen wird, um Sinn und persönliche Bedeutung zu erfahren. In unterschiedlichen Phänomenbereichen (Islamismus, Rechtsextremismus, Linksextremismus) hat sich damit einhergehend gezeigt, dass der Verlust von persönlicher Bedeutung durch beispielsweise wirtschaftliche Schwierigkeiten, berufliches Versagen oder soziale Ablehnung, gewaltbereite Einstellungen und Terrorismus fördern können (Jasko et al., 2017). Zugleich stehen gewaltbereite rechtsextreme Einstellungen im Zusammenhang mit Orientierungslosigkeit und Handlungsunsicherheit (Boehnke et al., 1998; Fuchs, 2003). Dabei ist sowohl ein eigenes Streben nach Sinn und Bedeutung als auch ein kollektives Streben nach Bedeutung mit gewaltbereiten Einstellungen und Terrorismus assoziiert (Jasko et al., 2019b). Ein kollektives Streben unterscheidet sich darin, dass sich nicht eine Person selbst unbedeutend fühlen muss, diese aber das Gefühl hat, dass die Gruppe, derer sie sich zugehörig fühlt, als unbedeutend wahrgenommen oder gedemütigt wird. Zusätzlich finden sich Hinweise, dass das Streben nach Sinn und Bedeutung auch unter nicht gewaltbereiten

Aktivistinnen und Aktivisten mit radikalen Einstellungen assoziiert ist (Jasko et al., 2019a).

Auch eine Fallanalyse zu Distanzierungsverläufen zeigt auf, dass eine persönliche Sinnsuche mit der Hinwendung zum salafistischen Milieu, der oftmals aktiveren Kontaktaufnahme im Milieu und schließlich mit der sinnstiftenden Annahme der Ideologie zusammenhängen kann (Emser et al., 2022).

Für den Beratungskontext ergibt sich daraus die Notwendigkeit zu erfassen, wie ausgeprägt die Indexperson nach Sinn und tiefergehender Bedeutung sucht und ob dafür Möglichkeiten außerhalb des extremistischen Kontexts genutzt werden (z.B. durch schulische oder berufliche Erfolge, ehrenamtliches Engagement oder Vereinsmitgliedschaften) und wie stark die Person versucht, das Bedürfnis im Rahmen einer extremistischen Ideologie zu befriedigen.

#### Impulse für die Beratungstätigkeit:

Bitte recherchieren oder erfragen Sie:

- ob und inwiefern die Einstellung der Indexperson eine Motivation für sie darstellt, auf eine bestimmte Art zu handeln.
- ob die Indexperson ihre Handlungen im Alltag an ihre Einstellungen anpasst bzw. maßgeblich danach ausrichtet (z.B. sie schließt sich einer Gruppe an, geht auf Demonstrationen, sammelt Geld zur Verfolgung der Ziele oder hinterfragt die demokratische Ordnung/den Rechtsstaat).
- ob die Indexperson im Sinne der Erreichung von Sinn und Bedeutung für das eigene Leben dazu bereit ist, Gewalt anzuwenden.

#### Anmerkung zur Beurteilung des Ausprägungsgrades:

**Nicht vorhanden:** Durch die Mitgliedschaft in der extremistischen Gruppe/durch die Ideologie erlangt die Indexperson weder Sinn noch Bedeutung für ihr Leben.

**Schwach vorhanden:** Es ist feststellbar, dass die Indexperson zum aktuellen Zeitpunkt Sinn und Bedeutung durch die extremistische Gruppe/durch die Ideologie für ihr persönliches Leben erfährt. Allerdings liegt die Hauptquelle für das Erfahren von Sinn und Bedeutung für die Indexperson außerhalb des extremistischen Kontextes.

**Mäßig vorhanden:** Die Indexperson erfüllt ihre Bedürfnisse nach Sinn und Bedeutung sowohl über die Ideologie/extremistische Gruppe als auch außerhalb des radikalen Settings, wobei sowohl der extremistischen Gruppe bzw. der Ideologie als auch Aktivitäten außerhalb dieser Gruppe ähnliche Bedeutung in dem Erlangen von Sinn und Bedeutung zukommt.

**Stark vorhanden:** Die Bedürfnisse nach Sinn und Bedeutung werden zum aktuellen Zeitpunkt zu weiten Teilen durch die extremistische Gruppe/die Ideologie erfüllt. Das kann sich z.B. darin zeigen, dass die Indexperson zeitliche Ressourcen und ihr Verhalten mit der Gruppe abstimmt.

**Sehr stark vorhanden:** Die Indexperson hat sich im Laufe des Radikalisierungsprozesses soweit von bisherigen Zielen und Werten entfernt, dass sie (fast) ausschließlich durch die Ideologie bzw. durch die extremistische Gruppe Sinn und Bedeutung erfährt. Damit gehen Verhaltensweisen einher, durch welche die Indexperson Sinn und Bedeutung erfährt. U.U. wird die Anwendung von Gewalt befürwortet oder die Indexperson wendet selbst Gewalt an, um Sinn und Bedeutung zu erlangen oder wiederherzustellen.

#### Auswirkungen:

**Deradikalisierung:** Das Streben nach Bedeutung erschwert eine erfolgreiche Deradikalisierung.

### Soziale Faktoren (RF)

#### Item: Gefährdende soziale Strukturen

(siehe Erfassungs- und Bewertungsbogen: S. 85)

**Hinweis:** Dieses Item dient im Beratungskontext dazu abzuklären, ob gefährdende soziale Strukturen vorliegen, die die Lebensumstände der Indexperson dauerhaft deutlich beeinträchtigen und deshalb von der Beratungsfachkraft beachtet werden müssen. Erfasst werden hierbei v.a. bereits über eine längere Zeit bestehende problematische Strukturen wie z.B. sehr wenige soziale Kontakte, Isolation, Obdachlosigkeit, problematische familiäre Umstände und/oder eine starke Einbindung in eine extremistische Gruppe mit zugleich wenig / keinen Kontakten außerhalb dieser Gruppe.

Empirische Grundlagen sowie Impulse für die Beratungstätigkeit können den Items *Soziale Kontakte* (siehe S. 42 ff.) sowie *Familiäre Faktoren* (siehe S. 41 ff.) entnommen werden.

#### Anmerkung zur Beurteilung des Ausprägungsgrades:

**Nicht vorhanden:** Es zeigen sich keine gefährdenden sozialen Strukturen im Leben der Indexperson.

**Schwach vorhanden:** Es bestehen zwar leicht gefährdende soziale Strukturen (z.B. leichte innerfamiliäre Schwierigkeiten, einzelne Belastungssituationen im sozialen Kontext), die Indexperson kann mit diesen aber gut umgehen.

**Mäßig vorhanden:** Die soziale Situation der Indexperson ist derzeit als schwierig zu bewerten, ggf. ist aber eine Besserung in Sicht.

**Stark vorhanden:** Es finden sich gefährdende soziale Strukturen im Leben der Indexperson (z.B. drohende Obdachlosigkeit, stark ausgeprägte innerfamiliäre Probleme). Diese können die Beratung erheblich beeinflussen und erschweren.

**Sehr stark vorhanden:** Es finden sich stark ausgeprägte und und dauerhaft gefährdende soziale Strukturen im Leben der Indexperson (z.B. Obdachlosigkeit, komplette Isolation, Inhaftierung). Es ist davon auszugehen, dass aufgrund dieser Strukturen eine Beratung derzeit (nahezu) unmöglich bzw. deutlich erschwert sein wird. Eine Stabilisierung der Indexperson sollte zunächst angestrebt werden.

#### Auswirkungen:

**Erschwerende Lebensumstände:** Gefährdende soziale Strukturen sind als erschwerende Lebensumstände zu werten.

### Soziale Faktoren (RF)

#### Item: Familiäre Faktoren

(siehe Erfassungs- und Bewertungsbogen: S. 89)

**Hinweis:** Die Familie spielt im Rahmen der primären Sozialisation eine tragende Rolle, weshalb bestimmte Entwicklungen oder Gegebenheiten in der Familie nachhaltige Auswirkungen auf Radikalisierungsprozesse haben und detailliert erfasst werden sollten. So zeigt sich, dass Gleichgültigkeit, wenig elterliche Fürsorge, aber auch innerfamiliäre Belastungen und krisenhafte Lebensereignisse wie z.B. Scheidungen, Erkrankungen oder der Tod eines Elternteils einen Radikalisierungsprozess fördern können. In den Biografien von Personen, die bereits einen terroristischen Anschlag verübt haben, sind solche Gegebenheiten häufig vorzufinden. (Böckler et al., 2018; Leistedt, 2016). Das Erleben schwerer elterlicher Gewalt kann darüber hinaus die Entwicklung radikaler Einstellungen maßgeblich beeinflussen (Baier et al., 2016). Ferner lässt sich anhand einer Fallstudie mit 1.496 Individuen aus dem rechten, linken oder islamistischen Phänomenbereich aufzeigen, dass Individuen mit radikalen Familienmitgliedern generell eher dazu neigen, selbst eine gewaltbereite Einstellung zu entwickeln und auch extremistische Gewaltstraftaten auszuüben (Jasko et al., 2017).

#### Impulse für die Beratungstätigkeit:

Bitte recherchieren oder erfragen Sie:

- wie die familiäre Situation der Indexperson ist und mit welchen Familienmitgliedern sie aufgewachsen ist bzw. derzeit zusammenlebt.
- wie das Verhältnis zwischen der Indexperson und ihren Eltern/Erziehungsberechtigten sowie zu anderen Familienmitgliedern ist.
- ob es Schwierigkeiten/problematische Entwicklungen in der Familie gibt (z.B. Indexperson hat häufig das Gefühl, den Eltern/Erziehungsberechtigten gleichgültig zu sein, zu wenig Unterstützung oder Zuwendung, die Eltern/Erziehungsberechtigten werden den Bedürfnissen des Kindes nicht gerecht).
- ob die Eltern/Erziehungsberechtigten getrennt lebend oder geschieden sind.
- ob die Indexperson Extremsituationen wie z.B. die Erkrankung oder den Tod eines Elternteils/Erziehungsberechtigten miterlebt hat.

#### Anmerkung zur Beurteilung des Ausprägungsgrades:

**Nicht vorhanden:** Die Indexperson gibt an, dass die Eltern/Erziehungsberechtigten fürsorglich sowie unterstützend sind und Interesse für das Leben der Indexperson zeigen. Es sind keine innerfamiliären Belastungen vorhanden. Es gibt keine Gewalt in der Familie und die Familienmitglieder vertreten keine extremistischen Einstellungen.

**Schwach vorhanden:** Es bestehen zwar leichte innerfamiliäre Schwierigkeiten/individuelle Belastungssituationen, die die dennoch guten familiären Verbindungen aber nicht weiter beeinträchtigen. An Fürsorge, Aufmerksamkeit und Unterstützung mangelt es der Indexperson nicht oder nur sehr selten. Es wird bei familiären Streitigkeiten keine Gewalt angewendet und die Familienmitglieder vertreten keine extremistischen Einstellungen.

**Mäßig vorhanden:** Die familiäre Situation der Indexperson ist derzeit als schwierig zu bewerten. Momentan erhält die Indexperson (z.B. aufgrund einer akuten Belastungssituation) wenig Fürsorge, Aufmerksamkeit und Unterstützung. Gewalt wird im Normalfall in der Familie nicht angewendet. Evtl. vertreten einzelne Familienmitglieder teilweise eher extremistische Ansichten.

**Stark vorhanden:** Die familiäre Situation der Indexperson ist als sehr schwierig zu bewerten. Die Indexperson erhält bereits seit einem langen Zeitraum kaum Fürsorge, Aufmerksamkeit und Unterstützung der Eltern. Vermutlich ist es in der Familie bereits zum Erleben von Gewalt gekommen. Auch Indexpersonen mit Familienmitgliedern, die eindeutig ausgeprägte extremistische Ansichten vertreten, fallen in diese Kategorie.

Sehr stark vorhanden: Elterliche Fürsorge, Aufmerksamkeit und Unterstützung sind nicht vorhanden. Es gibt eine Vielzahl an innerfamiliären Belastungen oder es liegt eine sehr schwerwiegende Belastungssituation vor. Die Indexperson hat das Gefühl, den Eltern vollkommen gleichgültig zu sein. Auch Gewalt spielt hier im familiären Kontext eine Rolle. Ebenso sind extremistische Einstellungen in der Familie vorzufinden.

#### Auswirkungen:

**Deradikalisierung:** Die oben benannten familiären Faktoren erschweren eine erfolgreiche Deradikalisierung.

## Soziale Faktoren (RF)

### Item: Soziale Kontakte

(siehe Erfassungs- und Bewertungsbogen: S. 89)

**Hinweis:** Forschungsergebnisse aus unterschiedlichen Phänomenbereichen verdeutlichen, dass soziale Kontakte zu radikalen und extremistischen Personen(gruppen) ein relevanter Risikofaktor sein können. So können Personen, die einer extremistischen Gruppe angehören, sich dieser emotional verbunden fühlen und zusätzlich wenig Kontakt zur „Outgroup“ (eine Gruppe, der man sich nicht zugehörig fühlt) haben, besonders empfänglich für die Annahme radikaler Einstellungen und auch für die Anwendung von Gewalt sein (Cragin, 2015; Jensen & LaFee, 2016; Fuchs, 2003; Leistedt, 2016; Jasko et al., 2017; van Brunt et al., 2017). Im Bereich des Rechtsextremismus ergeben sich beispielsweise konkrete Hinweise darauf, dass ein geringer Kontakt zu Ausländern mit einem hohen Ausmaß rechts-extremer Einstellungen assoziiert ist (Fuchs, 2003). Darüber hinaus zeigte sich bei einer mit sieben islamistischen Terroristen durchgeführten Fallstudie, dass oftmals die Gruppenzugehörigkeit dazu führt, dass sich der Radikalisierungsprozess immer weiter in Richtung tatsächlicher Gewaltanwendung entwickelt (Böckler et al., 2018). Gleichermaßen entsteht der Erstkontakt zum radikalen Milieu häufig über den Freundes- oder Bekanntenkreis (Böckler et al., 2018).

Neben physischen Kontakten sind auch virtuelle Kontakte bei der Beurteilung des Items nicht zu vernachlässigen. Wie im Item *Gruppendynamik* (siehe S. 43) erwähnt, kann sich z.B. auch im Internet (in sozialen Netzwerken) eine Dynamik auf zwischenmenschlicher Ebene entwickeln, die Einfluss auf einen Radikalisierungsprozess haben kann. Gerade islamistische Gruppierungen verfügen über ein breit gefächertes Spektrum an qualitativ hochwertigen medialen Angeboten. Dabei werden Sympathisanten vor allem durch das Versprechen einer Utopie sowie der Vermittlung eines besonderen Zusammengehörigkeitsgefühls innerhalb der Gruppe angeworben (Winter, 2015).

#### Impulse für die Beratungstätigkeit:

Bitte recherchieren oder erfragen Sie:

- ob es Freundschaften und/oder wichtige soziale Kontakte im Leben der Indexperson gibt.
- ob es im Freundes-/Bekannteskreis der Indexperson Menschen gibt, die extremistische Ansichten vertreten.
- ob die Indexperson (freundschaftlichen) Kontakt zu Personen anderer Glaubensrichtungen oder Kulturen hat.
- ob sich die Indexperson in Online-Communities/ in sozialen Netzwerken bewegt und ob es Online-Kontakte gibt, mit denen die Indexperson sich über ihre Weltanschauung austauscht und/oder ob sie bestimmte Medienangebote (z. B. Propaganda-Videos) entsprechend der Ideologie konsumiert.
- ob sich die Indexperson manchmal ausgeschlossen fühlt (außerhalb der extremistischen Gruppe).
- ob sich die Weltanschauung der Indexperson verändert hat, seitdem sie Mitglied der Gruppe ist.
- ob sich die Indexperson der Gruppe emotional verbunden fühlt.
- ob die Gruppe die Indexperson zur Anwendung von Gewalt motiviert.

#### Anmerkung zur Beurteilung des Ausprägungsgrades:

Nicht vorhanden: Die Indexperson hat keine Freundschaften (weder physisch, noch virtuell) zu Personen, die extremistische Einstellungen vertreten. Es besteht Kontakt zu Menschen aus der „Outgroup“.

Schwach vorhanden: Die Indexperson hat überwiegend Kontakt zu Menschen ohne extremistische Einstellungen; es gibt aber eine Bezugsperson (physisch oder virtuell), die extremistische Ansichten vertritt. Vermutlich hat die Indexperson auch Kontakt zu Menschen der „Outgroup“.

Mäßig vorhanden: Im Freundeskreis (physisch oder virtuell) der Indexperson finden sich sowohl Personen ohne extremistische Ansichten als auch Menschen, die extremistische Ansichten vertreten. Die Indexperson distanziert sich wahrscheinlich eher von Menschen der „Outgroup“.

Stark vorhanden: Die Indexperson hat überwiegend Kontakt (physisch oder virtuell) zu Personen aus dem extremistischen Milieu, es sind jedoch noch einzelne soziale Kontakte außerhalb dieser Gruppe vorhanden. (Freundschaftliche) Kontakte zu Menschen der „Outgroup“ sind nicht oder nicht mehr vorhanden.

Sehr stark vorhanden: Die Indexperson ist Teil einer extremistischen Gruppe (physisch oder virtuell) und fühlt sich diesen Personen emotional verbunden. Sonstige soziale Kontakte sind nicht vorhanden. Durch die Gruppe hat sich die Einstellung und Gewaltbereitschaft der Indexperson

verändert, extremistische Ansichten werden von der Gruppe bestärkt. Kontakte zu Menschen aus der „Outgroup“ sind nicht vorhanden.

#### Auswirkungen:

**Deradikalisierung:** Soziale Kontakte zu extremistischen Personen(gruppen) erschweren eine erfolgreiche Deradikalisierung.

## Soziale Faktoren (RF)

### Item: Gruppendynamik

(siehe Erfassungs- und Bewertungsbogen: S. 89)

**Hinweis:** Der Kontakt zu extremistischen Milieus kann die individuelle Radikalisierung befördern (Aslan et al., 2018; Vidino & Hughes, 2015). Grund hierfür sind u. a. bestimmte, sich ergänzende Dynamiken, die sich innerhalb virtueller und realweltlicher extremistischer Gruppen entwickeln (Whittaker, 2021). Aufgrund klarer Strukturen verleihen diese einer extremistischen Gruppe eine Zugehörigkeitsquelle sowie eine Kohärenz, die insbesondere für Individuen, die sich in einer Identitätskrise befinden, attraktiv scheinen (Baier, 2018; Böckler et al., 2018; Leygraf, 2014). Im Zuge des Radikalisierungsprozesses findet eine Hinwendung zu der Gruppe und ihren Werten statt, was gewalttätiges Handeln begünstigt – z. B. zum Selbstbeweis vor der Gruppe oder zur Bedeutungsgewinnung (Aslan et al., 2018, S.265-266; Bannenberg, 2019; Lützing, 2012; McCauley & Moskalenko, 2008). Beispielsweise gaben drei von sieben deutschen Dschihadisten in einer Fallstudie an, sich in ihren sozialen Netzwerken beweisen zu wollen, um emotionale und soziale Anerkennung zu erhalten (Böckler et al. 2018).

#### Impulse für die Beratungstätigkeit:

Bitte recherchieren oder erfragen Sie:

- ob die Indexperson in extremistische Milieus involviert ist.
- ob die Indexperson Mitglied einer virtuellen oder realweltlichen Gruppe ist, die extremistische Weltanschauungen vertritt.
- wenn ja: welche und ob die Indexperson ähnliche Ansichten wie diese Gruppe vertritt.
- ob die Indexperson denkt, dass die Weltanschauung ihrer Gruppe die einzig mehrheitsfähige und wahre ist.
- ob die Indexperson das Gefühl hat, sie müsse sich vor ihrer Gruppe beweisen, um ihren Respekt zu gewinnen und/oder dazuzugehören.
- wenn ja: ob die Indexperson hierfür Gewalt anwenden würde.

#### Anmerkung zur Beurteilung des Ausprägungsgrades:

Nicht vorhanden: Die Indexperson ist weder online noch offline in eine Gruppe eingebunden, die extremistische Ansichten vertritt und scheint für solche Gruppen nicht empfänglich zu sein.

Schwach vorhanden: Möglicherweise ist die Indexperson online oder offline in eine Gruppe eingebunden, die extremistische Ansichten vertritt, die die Indexperson aber nicht teilt. Es ist der Indexperson möglich, die rigiden Weltanschauungen dieser Gruppe zu hinterfragen.

Mäßig vorhanden: Die Indexperson ist online und/oder offline in eine extremistische Gruppe eingebunden, welche ein rigides Weltbild zu vermitteln scheint. Allerdings erachtet die Indexperson die Anwendung von Gewalt als inakzeptabel.

Stark vorhanden: Die Indexperson ist online und/oder offline in eine extremistische Gruppe eingebunden, welche ein rigides Weltbild vermittelt und Gewalttaten befürwortet. Zudem erachtet die Indexperson die Anwendung von Gewalt z. B. als Selbstbeweis vor der Gruppe als gerechtfertigt.

Sehr stark vorhanden: Die Indexperson hat sich soweit von außen abgeschottet und gänzlich mit der virtuellen und/oder realweltlichen extremistischen Gruppe verbunden, dass sie das Weltbild dieser übernommen hat und die Anwendung von Gewalt im Namen der Gruppe für gerechtfertigt hält.

#### Auswirkungen:

**Deradikalisierung:** Das Eingebundensein in eine extremistische Gruppe und die damit einhergehende Gruppendynamik erschweren eine erfolgreiche Deradikalisierung.

## Soziale Faktoren (RF)

### Item: Verhaltensänderungen

(siehe Erfassungs- und Bewertungsbogen: S. 89)

**Hinweis:** Oftmals zeigen Personen im Rahmen eines Radikalisierungsprozesses deutliche Verhaltensänderungen. Diese können individuell sehr unterschiedlich ausfallen und sich in einem weiten Spektrum an Veränderungen äußern. Die Verhaltensänderung kann sich z. B. darin äußern, dass das äußere Erscheinungsbild zunehmend der Gruppe angepasst wird oder eine Selbstausgrenzung aus bisherigen sozialen Gefügen stattfindet. Dadurch nehmen Kontakte außerhalb der extremistischen Gruppe ab und Betroffene verbringen zunehmend Zeit im Internet, um sich dort zur Ideologie zu informieren. Sie versuchen, ihr persönliches Umfeld zu missionieren und zur Annahme

der eigenen Ideologie zu bewegen. Zu den Verhaltensänderungen kann auch das Tragen extremistischer Symbole oder die Beschäftigung mit eindeutig extremistischen Themen wie dem Bau von Sprengkörpern gehören (Van San et al., 2013; Heerlein, 2014; Bundeskriminalamt, 2016; Ceylan & Kiefer, 2017; Gill et al., 2017; Böckler et al., 2018; Clemmow et al., 2019).

Sind die Verhaltensänderungen „sehr stark vorhanden“ und deuten auf eine Bedrohung hin, so sind u.U. die Sicherheitsbehörden zu informieren (siehe Anlaufstellen und Kontaktmöglichkeiten).

### Impulse für die Beratungstätigkeit:

Bitte recherchieren oder erfragen Sie:

- ob sich das Verhalten der Indexperson im Vergleich zu früher (vor der Beschäftigung mit den Themen) verändert hat.
- ob sich das äußere Erscheinungsbild der Indexperson verändert hat.
- ob die Indexperson bewusst Symbole der Gruppe/ aus dem Milieu trägt oder ob sich die Indexperson mit diesen in der Öffentlichkeit präsentiert.
- ob die Indexperson den Kontakt zu ihrem ursprünglichen Freundeskreis aufgegeben hat.
- wenn ja: ob die Indexperson ihren Freundeskreis in letzter Zeit geändert hat, weil bisherige Freundinnen und Freunde mit den Verhaltensänderungen nicht umgehen konnten.
- ob die Indexperson nun mehr Zeit mit Personen aus dem Milieu verbringt.
- ob die Indexperson die Zeit vermehrt damit verbringt, sich über Inhalte aus dem Milieu zu informieren und diese zu verinnerlichen.
- ob die Indexperson versucht hat, die Familie oder das Umfeld von der Richtigkeit der Gruppe und den von ihr vertretenen Inhalten zu überzeugen („zu missionieren“).
- inwieweit der Glaube/ die Einstellung Auswirkungen auf den Tagesablauf hat.
- inwiefern die Zugehörigkeit zu einer Gruppe Auswirkungen auf den Tagesablauf hat.
- ob Personen aus dem Freundeskreis oder der Familie sowie andere Bezugspersonen irgendwelche Veränderungen im Leben der Indexperson bemerkt haben.
- wenn ja: welche Veränderungen dem Umfeld aufgefallen sind.

### Anmerkung zur Beurteilung des Ausprägungsgrades:

Nicht vorhanden: Es sind keine Verhaltensänderungen außer denen einer altersangemessenen Entwicklung (z.B. Persönlichkeitsentwicklung, Jugendliche werden mit zunehmendem Alter immer selbstständiger etc.) beobachtbar.

Schwach vorhanden: Die Indexperson zeigte im Verlauf einer Radikalisierung einige deutliche Verhaltensänderungen wie z.B. die andauernde Beschäftigung mit dem Thema. Dies hat sich aber wieder so weit zurückgebildet, dass sich zum aktuellen Zeitpunkt keine nennenswerten oder besorgniserregenden Verhaltensänderungen feststellen lassen.

Mäßig vorhanden: Die Indexperson hat ihr Verhalten im Laufe eines Radikalisierungsprozesses geändert. Diese Veränderungen sind auch zum jetzigen Zeitpunkt vorhanden, nehmen aber tendenziell ab (z.B. wird immer weniger Zeit mit Gruppenmitgliedern verbracht).

Stark vorhanden: Die Indexperson zeigt deutliche Verhaltensänderungen, die zunehmend ihren Alltag bestimmen (z.B. die Selbstausgrenzung aus alten sozialen Gefügen, wodurch soziale Kontakte außerhalb der extremistischen Gruppe abnehmen oder dass die Indexperson zunehmend Zeit im Internet verbringt, um sich dort bezüglich der Ideologie zu informieren und versucht, ihr persönliches Umfeld zu missionieren und zur Annahme der eigenen Ideologie zu bewegen oder ein geänderter Kleidungsstil).

Sehr stark vorhanden: Die Indexperson zeigt deutliche Verhaltensänderungen, die zunehmen und auf eine Bedrohung hindeuten könnten (z.B. stellt sich heraus, dass die Indexperson vermehrt Zeit im Internet verbringt, um sich z.B. bezüglich des Zugangs zu/der Bedienung von Waffen und/oder Sprengstoff zu informieren).

### Auswirkungen:

**GEG**: Explizite Verhaltensänderungen (z.B. die Beschäftigung mit dem Bau von Sprengkörpern) wirken sich auf die GEG aus.

**Deradikalisierung**: Die oben genannten Verhaltensänderungen erschweren eine erfolgreiche Deradikalisierung.

## Soziale Faktoren (RF)

### Item: Rückkehrende mit weiter bestehenden Kontakten zum extremistischen Milieu

(siehe Erfassungs- und Bewertungsbogen: S. 89)

**Hinweis**: Anhand von erhobenen Daten des Bundeskriminalamts (2016) ergeben sich Hinweise, dass von aus dem Ausland aus extremistischen Organisationen zurückkehrenden Personen ein Gefährdungspotential ausgehen kann, sofern keine Distanzierung vom extremistischen Milieu erfolgt. Als Gründe für die Rückreise spielen neben Desillusion und Frustration und/oder Druck seitens der Verwandtschaft auch taktische und humanitäre Motive eine Rolle. Etwa ein Viertel der Rückkehrerinnen und Rück-

kehrer kooperiert mit den Sicherheitsbehörden; die Hälfte kehrt allerdings in das extremistische Ursprungsmilieu zurück. Die explizite Rückkehr in das Milieu sowie fortbestehende Kontakte zu extremistischen Organisationen haben Relevanz. Aus aktuell praktischen Erfahrungen geht hervor, dass ca. 5% der Rückkehrerinnen und Rückkehrer besonderer Aufmerksamkeit bedürfen. Daher sollte beachtet werden, dass ihre Rückfallrate erhöht ist, sofern weiterhin Kontakte zu terroristischen Organisationen bestehen (Altier et al., 2019).

### Impulse für die Beratungstätigkeit:

Bitte recherchieren oder erfragen Sie:

- ob die Indexperson aus einer Krisenregion kommt.
- ob die Indexperson ausgereist ist.
- wenn ja und nicht bereits bekannt: wo sich die Indexperson aufgehalten hat, wie lange die Indexperson in ... war und was die Indexperson in ... gemacht hat.
- seit wann die Indexperson wieder in Deutschland ist.
- weshalb die Indexperson wieder zurückgekommen ist.
- ob die Indexperson mit den Sicherheitsbehörden kooperieren möchte und wird.
- ob die Indexperson Kontakt zu einer/der ehemaligen Gruppe/Organisation/mit Personen aus dem extremistischen Milieu hat.
- wie der heutige Lebensalltag der Indexperson aussieht und welchen Tätigkeiten die Indexperson nachgeht.

### Anmerkung zur Beurteilung des Ausprägungsgrades:

Nicht vorhanden: Die Indexperson war nie in sogenannten Krisenregionen und plant auch keinen Aufenthalt dort.

Schwach vorhanden: Es fand eine freiwillige Rückkehr aus einem Krisengebiet nach Desillusion o.ä. und eine Abkehr von der extremistischen Gruppe statt. Es besteht kein Kontakt zu terroristischen/extremistischen Organisationen bzw. dem Umfeld, durch welches die Indexperson radikalisiert wurde.

Mäßig vorhanden: Es fand eine freiwillige Rückkehr aus einem Krisengebiet und größtenteils eine Abkehr von der extremistischen Gruppe statt. Dennoch besteht vereinzelt Kontakt zu (einem) Mitglied/ern der terroristischen/extremistischen Organisation.

Stark vorhanden: Es erfolgte eine Rückkehr aus einem Krisengebiet nach einer terroristischen Ausbildung. Der Grund für die Rückkehr ist unklar. Kontakt zu terroristischen/extremistischen Organisationen bzw. dem Umfeld, durch welches die Indexperson radikalisiert wurde, ist weiterhin vorhanden.

Sehr stark vorhanden: Es erfolgte eine Rückkehr aus einem Krisengebiet nach einer terroristischen Ausbildung, ggf. mit der Motivation, hier einen Terroranschlag ausüben zu wollen. Kontakt zu terroristischen/extremistischen Organisationen bzw. dem Umfeld, durch welches die Indexperson radikalisiert wurde, ist stark vorhanden.

### Auswirkungen:

**Deradikalisierung**: Der weiterhin bestehende Kontakt zu einer terroristischen/extremistischen Organisation/Personen nach einer Rückkehr aus einem Krisengebiet erschwert eine erfolgreiche Deradikalisierung.

## Einstellungen (RF)

### Item: Mindset

(siehe Erfassungs- und Bewertungsbogen: S. 90)

**Hinweis**: Unter dem Begriff Mindset werden bestimmte Denkweisen, Einstellungen und Weltansichten zusammengefasst, die einen Einfluss darauf haben, wie Personen sich und ihre Umwelt wahrnehmen und bewerten. Es wird angenommen, dass Personen, die radikale oder gewaltbereite Einstellungen vertreten oder terroristische Straftaten begehen, bestimmte Mindsets wie Autoritarismus, Dogmatismus, apokalyptisches (endzeitliches) Denken und Fundamentalismus aufweisen (Borum, 2014). Häufig gehen mit solchen Einstellungen auch bestimmte Attributionsstile (Ursachenzuschreibungen) einher. Dazu gehört beispielsweise die Neigung, die Ursachen für negative Ereignisse nicht der eigenen Person, sondern (ausschließlich) der Umwelt oder anderen Personen zuzuschreiben (sogenannte Externalisierungsbias) oder (ausschließlich) auf die eigene Person zu beziehen (sogenannte Personalisierungsbias). Außerdem finden sich Tendenzen, Informationen, die sich mit den eigenen Einstellungen decken, besonders hervorzuheben, während Informationen, die nicht im Einklang mit der eigenen Einstellung sind, weniger Beachtung finden (sogenannte Bestätigungsbias). Neutrale oder mehrdeutige Informationen können als feindselig oder gegen die eigene Person gerichtet erlebt werden (feindseliger Stil) oder es werden voreilige Schlüsse gezogen, obwohl mehrere Erklärungen möglich und realistisch sind (Borum, 2014; Fuchs, 2003). Es hat sich gezeigt, dass über unterschiedliche Phänomenbereiche hinweg gewaltbereite Einstellungen und Terrorismus mit einer eingegengten, wenig flexiblen Denkweise (van Brunt et al., 2017), einer Veränderung im Denken und einer starken Identifikation mit der eigenen Religion (Goodwill & Meloy, 2019) und mit dem eigenen Mindset (King et al., 2018) einhergehen. Zudem hat sich gezeigt, dass Terroristinnen und Terroristen oft ihre eigene Meinung an die der Gruppe anpassen (McCauley & Moskalkenko, 2008). Zusammenfassend ergeben sich somit Hinweise, dass festgefahrene, wenig flexible Meinungen und Denkweisen einen

Risikofaktor für radikale und gewaltbereite Einstellungen darstellen können.

In diesem Item soll daher erfasst werden, ob entsprechende Mindsets bei der Indexperson vorliegen. Dabei bestehen Überschneidungen mit dem Item *Gewaltbefürwortende Einstellungen* (siehe S. 47 f.), wobei hier nicht die Einstellungen per se erfasst werden, sondern vielmehr wie festgefahren vs. flexibel die Indexperson in ihren Mindsets bzw. Ansichten ist. Relevant ist dabei u. a., ob die Indexperson zu einem differenzierten Urteil in der Lage ist, unterschiedliche Informationsquellen zur Urteilsbildung einbezieht und verschiedene Standpunkte nachvollziehen kann oder ob die Indexperson in ihren Einstellungen und Meinungen sehr festgefahren ist, diese auch bei neuen Informationen nicht ändert und zu dichotomen Denken neigt („Schwarz-Weiß-Denken“). Auch sollen hier die oben genannten Mindsets unabhängig von einer bestimmten Ideologie bewertet werden. Besonderheiten in der Denkweise im Rahmen einer Ideologie werden im Item *Dualistische Weltsicht* (siehe S. 65 f.) ergänzend erfasst.

#### Impulse für die Beratungstätigkeit:

Bitte recherchieren oder erfragen Sie:

- ob (mehrdeutige) Informationen von der Indexperson z. B. ausschließlich positiv oder ausschließlich negativ bewertet werden.
- ob die Ursachen für bestimmte Dinge ausschließlich in der Umgebung/bei anderen Personen gesucht werden oder aber ausschließlich in der eigenen Person.
- ob sich die Indexperson schnell angegriffen fühlt oder andere Besonderheiten darin aufweist, wie sie Schlüsse zieht.
- ob in der letzten Zeit irgendwelche Änderungen in der Art und Weise, wie die Indexperson bestimmte Dinge interpretiert, auffällig waren.

#### Anmerkung zur Beurteilung des Ausprägungsgrades:

Nicht vorhanden: Die oben genannten Mindsets finden sich nicht bei der Indexperson.

Schwach vorhanden: Die Indexperson zeigt Ansätze der oben genannten Mindsets. Dennoch schafft sie es, sich auf Nachfrage in andere Positionen hineinzusetzen, andere Hypothesen zur Ursachenzuschreibung zu generieren und verschiedene Informationen bei der Bildung eines Urteils zu berücksichtigen, wobei es durchaus vorkommen kann, dass nicht alle Informationen gleichermaßen berücksichtigt werden.

Mäßig vorhanden: Die oben genannten Mindsets sind deutlich ausgeprägt. Beispielsweise könnte auffallen, dass die Indexperson Ursachen primär im Umfeld/bei anderen

Personen sucht und Informationen, die nicht mit der eigenen Einstellung vereinbar sind, weniger Beachtung finden. Eine Reflexion über die eigenen Annahmen und Schlussfolgerungen ist dennoch (unter Anleitung) möglich.

Stark vorhanden: Die Indexperson weist auffällige Mindsets auf. Die Person hat ausgeprägte Schwierigkeiten darin, die eigenen Annahmen und Schlussfolgerungen zu hinterfragen oder alternative Positionen nachzuvollziehen. Informationen werden sehr selektiv wahrgenommen, prinzipiell ist es der Indexperson aber möglich, ihre eigenen Einstellungen anzupassen (es findet sich mindestens ein Beispiel/eine Situation, in der es der Person zum Teil gelungen ist, die eigenen Attributionsmuster oder Einstellungen zu hinterfragen).

Sehr stark vorhanden: Die Indexperson weist auffällige, sehr festgefahrene Denkmuster auf. Informationen werden sehr selektiv wahrgenommen und es zeigen sich mehrere der oben aufgeführten Mindsets und Attributionsstile. Es ist der Indexperson nicht möglich, ihre eigenen Schlussfolgerungen zu hinterfragen oder alternative Positionen nachzuvollziehen. Das kann sich u. a. darin äußern, dass die Person selbst bei Fakten, die gegen ihre Einstellungen sprechen, die eigene Position nicht hinterfragt oder sie an die neuen Informationen anpasst.

#### Auswirkungen:

**Deradikalisierung:** Die oben genannten festgefahrenen Mindsets erschweren eine erfolgreiche Deradikalisierung.

### Einstellungen (RF)

#### Item: Wahrgenommene Ungerechtigkeit

(siehe Erfassungs- und Bewertungsbogen: S. 90)

**Hinweis:** Bei diesem Item soll erfasst werden, ob sich eine Indexperson ungerecht behandelt oder aufgrund von demografischen Merkmalen oder der eigenen Religion diskriminiert oder gesellschaftlich ausgeschlossen fühlt (möglicherweise ohne realen Grund). In der Forschungsliteratur finden sich vielfach Hinweise darauf, dass diese wahrgenommene Ungerechtigkeit und Stigmatisierung mit einer radikalen und/oder gewaltbereiten Einstellung einhergehen kann (Beller et al., 2019; Doosje et al., 2013; Emmelkamp et al., 2020; Jahnke et al., 2021; Moyano & Trujillo, 2014; Pauwels & De Waele, 2014; Wolfowicz et al., 2019) und auch mit terroristischen Taten in Verbindung stehen kann (Borum 2014; Clemmow et al., 2019; Diaw et al., 2017, Muluk et al., 2013). Dieser Zusammenhang scheint phänomenübergreifend zu bestehen (Baier et al., 2016; Jahnke et al., 2021; van Brunt et al., 2017). Die wahrgenommene Ungerechtigkeit kann dabei als Rechtfertigung eigener extremistischer Einstellungen oder

Verhaltensweisen dienen oder dazu führen, dass die Indexperson eine „Opferrolle“ annimmt (King et al., 2018). Dafür scheint weniger relevant, in welchem Ausmaß eine Person tatsächlich Diskriminierungserfahrungen gemacht hat, sondern mehr, wie die Indexperson diese bewertet und welche Konsequenz sie daraus zieht. Da die Bewertung der eigenen Diskriminierungserfahrungen eine große Rolle spielt, finden sich Überschneidungen mit den Items *Persönlichkeitseigenschaften* (siehe S. 48 f.), *Mindset* (siehe S. 45 f.) und *Gewaltbefürwortende Einstellungen* (siehe S. 47 f.).

Der Fokus dieses Items liegt daher nicht auf objektiven Diskriminierungserfahrungen, sondern mehr auf dem subjektiven Gefühl der Indexperson, benachteiligt, ausgegrenzt oder ungerecht behandelt zu werden und der Frage, ob die Indexperson daraus die Rechtfertigung ableitet, selbst Gewalt anzuwenden.

#### Impulse für die Beratungstätigkeit:

Bitte recherchieren oder erfragen Sie:

- ob die Indexperson (ungerechtfertigt) das Gefühl hat, benachteiligt, diskriminiert oder ungerecht behandelt zu werden und wie sie mit diesem Gefühl umgeht.
- ob sich die Indexperson in der Ausübung ihrer Religion bzw. mit ihrem Aussehen/ihrer selbst gewählten Kleidung oder mit ihrer Einstellung akzeptiert fühlt.
- ob/welche (realen) Diskriminierungserfahrungen die Indexperson bereits gemacht hat.
- ob die Indexperson das Gefühl hat, dass es aufgrund der (wahrgenommenen) Benachteiligung gerechtfertigt sei, Gewalt anzuwenden/radikale Ziele zu verfolgen oder sie den Eindruck hat, dass massive Äußerungen/Taten nötig seien, um sich mit ihren Ansichten durchzusetzen.

#### Anmerkung zur Beurteilung des Ausprägungsgrades:

Nicht vorhanden: Die Indexperson berichtet, sich nicht ungerecht behandelt zu fühlen oder sie berichtet von realen Diskriminierungserfahrungen, die die Indexperson aber i. d. R. gut verarbeiten und in Relation setzen kann.

Schwach vorhanden: Die Indexperson berichtet von Situationen, in denen sie sich (ggf. ungerechtfertigt) diskriminiert gefühlt hat. Insgesamt fühlt sie sich aber von der Gesellschaft bzw. von der Mehrheit der Personen akzeptiert und sieht sich selbst (selten) in einer Opferrolle.

Mäßig vorhanden: Bei der Indexperson sind deutliche Anzeichen einer wahrgenommenen Diskriminierung zu erkennen (sie gibt an, dass sie sich diskriminiert fühlt und nennt ggf. einige Beispiele). Die Indexperson neigt bei ihren Erzählungen dazu, zu verallgemeinern und sich selbst bzw. die eigene Gruppe als Opfer darzustellen.

Stark vorhanden: Die Indexperson gibt an, sich diskriminiert zu fühlen und zeigt deutlichen Ärger über diese (wahrgenommene) ungerechte Behandlung. Sie stimmt der Aussage zu, dass die persönliche Benachteiligung oder die Benachteiligung der Gruppe, der sich die Indexperson angehörig fühlt, auch die Anwendung von Gewalt rechtfertigen würde, hat selbst aber noch keine Gewalt aufgrund der wahrgenommenen Diskriminierung angewendet oder gibt an, selbst keine Straftaten aufgrund der Benachteiligung zu begehen.

Sehr stark vorhanden: Die Indexperson gibt an, sich deutlich diskriminiert zu fühlen und hat selbst schon Gewalt angewendet oder andere Straftaten begangen als Reaktion auf diese (wahrgenommene oder reale) Ungerechtigkeit. Eigene Straftaten werden damit gerechtfertigt, sich „wehren“ zu müssen oder die Person inszeniert sich trotz begangener Straftaten selbst als „Opfer“.

#### Auswirkungen:

**Deradikalisierung:** Eine starke wahrgenommene Ungerechtigkeit erschwert eine erfolgreiche Deradikalisierung.

### Einstellungen (RF)

#### Item: Gewaltbefürwortende Einstellungen

(siehe Erfassungs- und Bewertungsbogen: S. 86, 90)

**Hinweis:** Gewaltbefürwortende Einstellungen, die sich darin äußern, dass Personen die Anwendung von Gewalt zur Verfolgung politischer bzw. ideologischer Ziele befürworten, können ein Risikofaktor für das tatsächliche Ausüben von terroristischen Taten sein. Während in vielen Studien Risikofaktoren für gewaltbereite Einstellungen gemessen werden (für eine Übersicht siehe Wolfowicz et al., 2019), wird hier beschrieben, wie sich diese wiederum auf die Verhaltensebene, also auf das Ausüben von terroristischen Taten, auswirken. Dabei erscheint es grundlegend sinnvoll, zwischen radikalen/gewaltbereiten Einstellungen und terroristischen Verhaltensweisen zu unterscheiden (McCauley & Moskalenko, 2017). Dass diese sich aber gegenseitig bedingen und gewaltbereite, autoritaristische und anti-demokratische Einstellungen das Risiko für die Ausübung terroristischer Taten erhöhen können, zeigen unterschiedliche theoretische und empirische Arbeiten (Borum, 2014; Wolfowicz et al., 2019). Zudem scheinen gewaltbereite Einstellungen die Rückfallwahrscheinlichkeit bei ehemaligen Terroristinnen und Terroristen zu erhöhen (Altier et al., 2019).

Ziel dieses Items ist daher zu erfassen, inwieweit eine Indexperson gewaltbereite Einstellungen, d. h. den Einsatz von Gewalt zur Verfolgung eigener Interessen, als legitim erachtet und befürwortet. In Abgrenzung zum Item *Mindset*



(siehe S. 45 f.), wird hier nicht die Art des Denkens bewertet, beispielsweise wie rigide eine Person ist oder wie unterschiedliche Informationen verarbeitet werden, sondern der Inhalt – nämlich die Überzeugung, dass die Anwendung von Gewalt ein legitimes Mittel zur Verfolgung bestimmter Interessen darstellt.

### Impulse für die Beratungstätigkeit:

#### Bitte recherchieren oder erfragen Sie:

- ob die Indexperson es für legitim befindet, Gewalt gegen Andersdenkende auszuüben (auch ob z.B. Kampfhandlungen gegen ausländische Soldaten in muslimischen Ländern als legitim erachtet werden).
- ob die Indexperson es für legitim befindet, zur Verfolgung bestimmter Ziele auch manchmal Gewalt einzusetzen.

### Anmerkung zur Beurteilung des Ausprägungsgrades:

Nicht vorhanden: Die Indexperson lehnt die Anwendung von Gewalt ab.

Schwach vorhanden: Generell lehnt die Indexperson die Anwendung von Gewalt ab, in (mindestens) einem Fall rechtfertigt oder befürwortet sie jedoch deren Einsatz.

Mäßig vorhanden: Die Indexperson sieht Gewalt nicht generell als legitimes Mittel zur Verfolgung eigener Interessen an, es findet sich aber mehr als eine Situation, in der die Indexperson die Anwendung von Gewalt rechtfertigt.

Stark vorhanden: Die Indexperson sieht die Anwendung von Gewalt zur Verfolgung eigener Interessen in weiten Teilen als legitim an. Dass die Indexperson die Anwendung von Gewalt prinzipiell befürwortet, kann sich u.U. erst bei genauem Nachfragen zeigen, weil der Person bewusst ist, dass Gewaltanwendungen gesellschaftlich nicht toleriert werden.

Sehr stark vorhanden: Die Indexperson befürwortet die Anwendung von Gewalt zur Verfolgung eigener Interessen.

### Auswirkungen:

**GEG:** Gewaltbefürwortende Einstellungen wirken sich auf die GEG aus.

**Deradikalisierung:** Gewaltbefürwortende Einstellungen erschweren eine erfolgreiche Deradikalisierung.

## Einstellungen (RF)

### Item: Persönlichkeitseigenschaften

(siehe Erfassungs- und Bewertungsbogen: S. 90)

**Hinweis:** Unter Persönlichkeitseigenschaften können individuell unterschiedliche, für eine Person charakteristische Muster des Denkens, Fühlens, Handelns inklusive der Interaktionsgestaltung mit anderen Personen verstanden werden. Insbesondere ein sogenanntes Thrill-Seeking, also die Suche nach Abenteuer und Nervenzit, geht sowohl mit radikalen Einstellungen (Emmelkamp et al., 2020; Pauwels & De Waele, 2014; Wolfowicz et al., 2019) als auch gewaltbereiten Einstellungen (Baier et al., 2016; Pauwels & De Waele, 2014) und extremistischem Verhalten einher (Baier et al., 2016; Clemmow et al., 2019; Clemmow et al., 2020; Wolfowicz et al., 2019). Ebenfalls stellt eine niedrige Selbstkontrolle, also Schwierigkeiten dabei, innere Impulse zu steuern, um langfristige Ziele zu erreichen, einen Risikofaktor dar. Eine niedrige Selbstkontrolle bzw. hohe Impulsivität geht demnach sowohl mit radikalen Einstellungen (Emmelkamp et al., 2020; Wolfowicz et al., 2019) als auch gewaltbereiten Einstellungen (Pauwels & De Waele, 2014) und terroristischem Verhalten (Clemmow et al., 2019; Clemmow et al., 2020) einher. Zudem scheinen narzisstische Persönlichkeitseigenschaften, die sich u.a. durch eine hohe Kränkbarkeit und dem Streben nach Anerkennung auszeichnen, im Zusammenhang mit radikalen und gewaltbereiten Einstellungen (Emmelkamp et al., 2020; Feddes et al., 2015) und terroristischen Verbrechen (Marazziti et al., 2018) zu stehen. Des Weiteren hat sich gezeigt, dass auch antisoziale Persönlichkeitseigenschaften, die sich durch aggressive und impulsive Verhaltensweisen und dem Missachten von sozialen Normen äußern können, im Zusammenhang mit radikalen und gewaltbereiten Einstellungen stehen können (Coid et al., 2016).

### Impulse für die Beratungstätigkeit:

#### Bitte recherchieren oder erfragen Sie:

- ob die Indexperson häufig Dinge tut, die sie hinterher bereut.
- ob die Indexperson häufig gekränkt ist von dem, was andere Personen zu ihr sagen oder durch die Art, wie sie mit ihr umgehen.
- ob die Indexperson häufig Schwierigkeiten in sozialen Beziehungen hat (im Freundeskreis, in romantischen Beziehungen, im Arbeitsumfeld etc.).
- ob es die Indexperson schafft, wichtige Ziele zu erreichen, auch wenn sie sich dafür anstrengen und möglicherweise auf einzelne Sachen verzichten muss, um Prioritäten zu setzen.

### Anmerkung zur Beurteilung des Ausprägungsgrades:

Nicht vorhanden: Die Indexperson weist weder Auffälligkeiten in der Impulsivität noch in sozialen Beziehungen auf.

Schwach vorhanden: Die Indexperson ist im Großen und Ganzen unauffällig, bei genauem Nachfragen lassen sich aber einige Situationen feststellen, in denen die Indexperson deutlich impulsiv reagiert hat oder Schwierigkeiten in sozialen Beziehungen hatte. Die (negativen) Auswirkungen dieser Persönlichkeitseigenschaften sind allerdings zu vernachlässigen (d.h., die Indexperson hat z.B. trotzdem stabile soziale Beziehungen).

Mäßig vorhanden: Die Indexperson weist Auffälligkeiten in den Bereichen Impulskontrolle und soziale Beziehungen auf, die allerdings eher geringe Konsequenzen für die Lebensgestaltung der Indexperson haben (z.B. sind aufgrund dieser Merkmale einige soziale Beziehungen belastet, die Indexperson kann aber auch auf stabile soziale Beziehungen zurückgreifen).

Stark vorhanden: Die Indexperson hat Schwierigkeiten darin, Impulse zu kontrollieren und in der Beibehaltung von sozialen Kontakten. Dies zeigt sich an deutlichen negativen Konsequenzen für das Leben der Indexperson, wobei diese Konsequenzen unterschiedliche Lebensbereiche betreffen können (z.B. der Beibehaltung einer Arbeitsstelle, dem Erzielen eines Bildungsabschlusses, dem Beibehalten von Freundschaften etc.). Dieser Ausprägungsgrad ist zu markieren, wenn mindestens einer, aber nicht alle Lebensbereiche der Indexperson deutlich betroffen sind.

Sehr stark vorhanden: Die Schwierigkeiten der Indexperson in der Impulskontrolle und in der Beibehaltung von sozialen Kontakten führen zu deutlichen Beeinträchtigungen in mehreren Lebensbereichen (z.B. in der Schule, im Beruf, in der Freizeit/mit Familie und im Freundeskreis).

### Auswirkungen:

**Deradikalisierung:** Die oben genannten Persönlichkeitseigenschaften erschweren eine erfolgreiche Deradikalisierung.

## Belastende Faktoren (RF)

### Item: Vergangene Belastungen

(siehe Erfassungs- und Bewertungsbogen: S. 90)

**Hinweis:** Dieses Item betrifft vergangene belastende Erfahrungen, die eine Indexperson möglicherweise gemacht hat. Dabei kann es um das Erleben von körperlicher oder psychischer Gewalt in der Kindheit, Jugend oder auch im Erwachsenenalter gehen. Auch Missbrauch, körperliche oder emotionale Vernachlässigung durch Scheidung oder

Erkrankung und Tod eines Elternteils sollen erfasst werden. Forschungsergebnisse deuten darauf hin, dass Traumata, d.h. äußerst belastende Erlebnisse in der Vergangenheit der Person sowie Missbrauchserfahrungen, im Zusammenhang mit der Annahme von gewaltbereiten Einstellungen und Terrorismus stehen könnten (Böckler et al., 2018; Jasko et al., 2019b) und dass terroristische Einzeltäterinnen und -täter besonders häufig von häuslicher Gewalt, Gewalt in der Kindheit und Jugend und sozialer Isolation betroffen sind (Clemmow et al., 2019). Diese Erfahrungen einer besonders belastenden Situation könnten wiederum die Annahme und Rechtfertigung einer extremistischen Einstellung bei Terroristinnen und Terroristen begünstigen (Basra & Neumann, 2016).

Im Rahmen dieses Items wird daher ein Blick in die Vergangenheit der Indexperson geworfen. Aktuelle psychische Belastungen, die mit vergangenen Belastungen einhergehen können, sollen separat in dem entsprechenden Item *Psychische Belastungen allgemein* (siehe S. 51 f.) vermerkt werden. Auch aktuelle familiäre Merkmale weisen Überschneidungen mit dem vorliegenden Item auf, sollen aber weitestgehend separat bei den Items *Familiären Faktoren* (siehe S. 41 f.) sowie *Akute Belastungen* (siehe S. 50 f.) betrachtet werden.

Erläuterungen zu psychischen Erkrankungen sind dazu dem Anhang zu entnehmen (siehe S. 135 ff.).

### Impulse für die Beratungstätigkeit:

#### Bitte recherchieren oder erfragen Sie:

- wie die Indexperson aufgewachsen ist.
- wie das Verhältnis zur Familie ist.
- ob sie eine schöne Kindheit hatte oder es Probleme in der Kindheit gab
- wenn ja: welche?
- bei Problemen in der Kindheit: ob die Indexperson geschlagen wurde oder andere Misshandlungserfahrungen gemacht hat.
- ob Erfahrungen gemacht worden sind, die von Schwierigkeiten im Elternhaus wie Streitereien oder Erkrankungen eines Elternteils über das Erleben von Gewalt oder Missbrauch reichen.
- ob die Indexperson bereits aufgrund einer traumatischen Erfahrung in professioneller Behandlung gewesen ist oder sich anderweitig Hilfe gesucht hat.
- ob in der Vergangenheit Erfahrungen mit sexueller Belästigung gemacht wurden.

### Anmerkung zur Beurteilung des Ausprägungsgrades:

Nicht vorhanden: Die Indexperson berichtet offen von früheren (positiven und negativen) Erlebnissen. Das Erleben von Gewalt, Vernachlässigung und Missbrauch wird glaubhaft verneint.

**Schwach vorhanden:** Die Indexperson berichtet offen von früheren (positiven und negativen) Erlebnissen. Darunter finden sich auch schwierige Erlebnisse, z.B. das Erleben von Gewalt (dazu kann auch das Beobachten von Gewalt unter Familienmitgliedern zählen). Diese waren aber entweder einmalig oder wurden z.B. im Rahmen einer Therapie aufgearbeitet und scheinen heute keinen größeren Einfluss auf das Leben der Indexperson mehr zu haben.

**Mäßig vorhanden:** Die Indexperson hat in der Vergangenheit z.B. Erfahrungen mit Gewalt, Missbrauch oder Vernachlässigung gemacht, was auch noch heute mit Belastungen wie z.B. häufiger Beschäftigung mit dem Erlebten einhergeht. Auf der anderen Seite weist die Indexperson trotz dieser Schwierigkeiten auch Ressourcen auf (z.B. ein gutes Verhältnis zu einem Elternteil oder zu den Geschwistern) und es ist kein eindeutiger Zusammenhang zwischen den geschilderten Belastungen und der Annahme extremistischer Einstellungen zu erkennen.

**Stark vorhanden:** Die Indexperson hat in der Vergangenheit z.B. Erfahrungen mit Gewalt, Missbrauch oder Vernachlässigung gemacht, was auch noch heute mit Belastungen wie z.B. häufiger Beschäftigung mit dem Erlebten einhergeht (wie z.B. Intrusionen, Flashbacks, Albträume, Vermeidungsverhalten und Hyperarousal) und mit der Annahme von extremistischen Ideologien im Zusammenhang stehen kann. Das kann sich beispielsweise darin zeigen, dass ein Anschluss an eine entsprechende Gruppe z.B. kurz nach dem Tod eines Elternteils oder einer besonders prägenden Gewalterfahrung erfolgte.

**Sehr stark vorhanden:** Die Indexperson hat in der Vergangenheit z.B. Erfahrungen mit Gewalt, Missbrauch oder Vernachlässigung gemacht und die Annahme extremistischer Einstellungen oder der Anschluss an eine extremistische Gruppe wird mit den eigenen Erfahrungen gerechtfertigt. Das kann sich z.B. darin zeigen, dass die Indexperson die Anwendung von Gewalt aufgrund eigener Erfahrungen für legitim erachtet. Die erlebten Ereignisse haben die Indexperson sehr stark geprägt.

#### Auswirkungen:

**Deradikalisierung:** Vergangene belastende Erfahrungen erschweren eine erfolgreiche Deradikalisierung.

## Belastende Faktoren (RF)

### Item: Akute Belastungen

(siehe Erfassungs- und Bewertungsbogen: S. 90, 85, 86)

**Hinweis:** Mit diesem Item sind in Abgrenzung zu den *Vergangenen Belastungen* und in Abgrenzung zu *Psychischen Belastungen allgemein* akute Ereignisse aus der jüngeren Vergangenheit gemeint, die die Indexperson belasten und

ein erhöhtes Risiko für eine Radikalisierung darstellen. In der Literatur wird oft von der „persönlichen Krise“ als Risikofaktor gesprochen. Hierunter fallen Ereignisse wie der Verlust des Arbeitsplatzes oder der Ausschluss aus der Schule oder der Universität. Aber auch allgemeine Belastungen, finanzielle Probleme sowie die Verfehlung eigener Ziele können sich als Belastung auswirken (Clemmow et al., 2020; Leygraf, 2014; Basra & Neumann, 2016; Wolfowicz et al., 2019). Auch familiäre Belastungen der jüngeren Vergangenheit wie die Scheidung der Eltern oder Erkrankung und Tod eines Elternteils (Böckler et al., 2018; Möller & Neuscheler, 2018) oder Missbrauch im Erwachsenenalter (Jasko et al., 2017) können einen Einfluss nehmen. Die Kombination aus persönlichen Krisen oder schockierenden Ereignissen und negativen Emotionen machen Individuen empfänglicher für extremistische Einstellungen (Leygraf, 2014; Basra & Neumann, 2016).

Erläuterungen zu Anlaufstellen und Kontaktmöglichkeiten (siehe S. 130 ff.) sowie zu psychischen Erkrankungen (siehe S. 135 ff.) sind dazu dem Anhang zu entnehmen.

#### Impulse für die Beratungstätigkeit:

Bitte recherchieren oder erfragen Sie:

- ob es aktuell Ereignisse oder Lebensumstände gibt, die die Indexperson belasten und sich auf ihr Leben und ihre Lebensgestaltung auswirken (z.B. finanzieller, sozialer, beruflicher/schulischer, emotionaler Art).
- ob im Leben der Indexperson in der jüngeren Vergangenheit etwas Negatives passiert ist
- **wenn ja:** was und seit wann?
- **falls noch nicht erfragt:** ob die Indexperson erwerbstätig ist oder eine Schule oder Universität besucht.
- ob es finanzielle Belastungen in der jüngeren Vergangenheit gibt.

#### Anmerkung zur Beurteilung des Ausprägungsgrades:

**Nicht vorhanden:** Es gibt keine akuten Belastungen im Leben der Indexperson.

**Schwach vorhanden:** Es gibt nahezu keine akuten Belastungen im Leben der Indexperson. Die bestehenden Belastungen sind alle lösbar und bereiten der Indexperson keine großen Sorgen oder Probleme.

**Mäßig vorhanden:** Es gibt eine relevante/einige kleinere akute Belastung(en). Die Indexperson scheint aber momentan (noch) mit der Situation umgehen zu können.

**Stark vorhanden:** Es gibt viele akute Belastungen im Leben der Indexperson.

**Sehr stark vorhanden:** Es gibt sehr viele aktuelle Belastungen im Leben der Indexperson wie Überforderung, Frust, Ängste, familiäre/soziale Situation etc., mit denen die Indexperson nicht gut umgehen kann. Die akuten Belastungen bestimmen das Leben der Indexperson.

#### Auswirkungen:

**Erschwerende Lebensumstände:** Ausgeprägte akute Belastungen sind als erschwerende Lebensumstände zu werten und müssen vordringlich adressiert werden.

**GEG:** Eine akute Lebenskrise als möglicher Auslösefaktor für terroristische Handlungen wirkt sich auf die GEG aus.

**Deradikalisierung:** Akute Belastungen erschweren eine erfolgreiche Deradikalisierung.

## Belastende Faktoren (RF)

### Item: Psychische Belastungen allgemein

(siehe Erfassungs- und Bewertungsbogen: S. 85, 86, 90)

**Hinweis:** Das Item *Psychische Belastungen allgemein* umfasst unterschiedliche Merkmale aus den Bereichen Affektivität (d.h. Affekte, Stimmungen, Emotionen, Triebhaftigkeit), Kognitionen (d.h. Denken, Wahrnehmung, Aufmerksamkeit etc.) und Verhaltensweisen. Psychische Belastungen können sich in einem individuellen Leidensdruck und Belastungen in unterschiedlichen Lebensbereichen zeigen.

Die Literatur beschreibt ein uneinheitliches Bild, was das Vorhandensein von psychischen Erkrankungen bei extremistischen Personen betrifft. Studien konnten zeigen, dass psychische Erkrankungen unter extremistischen Personen, die in einer Gruppe agieren, nicht stärker verbreitet sind als in der Allgemeinbevölkerung und dass sie dort z.T. als ein protektiver Faktor anzusehen sind (Coid et al., 2016; Corner & Gill, 2020). Es findet sich Evidenz dafür, dass besonders terroristische Einzeltäterinnen und -täter häufiger an psychischen Störungen leiden (Baier, 2018; Bannenberg 2019; Clemmow et al., 2020) und dass das Vorhandensein psychischer Erkrankungen mit einer höheren Gewaltbereitschaft einhergehen kann (Jensen & LaFree, 2016). Als dominante Störung werden die paranoide Schizophrenie oder paranoide Persönlichkeitsstrukturen genannt (Bannenberg, 2019). Schließlich finden sich auch Arbeiten, die auf einen relativ hohen Anteil psychischer Belastungen und Erkrankungen unter Terroristinnen und Terroristen (Pisoiu et al., 2017) sowie Salafistinnen und Salafisten mit gewaltbereiter Einstellung (King et al., 2018) hinweisen.

Dieses Item zielt darauf ab, psychische Belastungen bei der Indexperson zu erkennen, um so ggf. frühzeitige, passende Hilfsangebote vermitteln zu können. Eine mögliche Differen-

zierung der Indexperson zwischen Einzel- oder Gruppentäterinnen und -tätern ist für die Bewertung (insbesondere der GEG) ausschlaggebend. Konkrete Psychopathologien zeigen sich häufiger bei terroristischen Einzeltäterinnen und -tätern und sind hier als Risikofaktor zu verstehen.

Bei Gruppentäterinnen und -tätern lassen sich diese konkreten Psychopathologien nicht häufiger nachweisen. Hier zeigen sich eher Überschneidungen mit psychischen und sozialen Auffälligkeiten (Substanzmissbrauch, allgemeine soziale Probleme sowie akute und vergangene Belastungen), die immer wieder auftreten und als Risikofaktor für Radikalisierungsprozesse angesehen werden (Basra & Neumann, 2016; Clemmow et al., 2020; Coid et al., 2016; Corner & Gill, 2020; Jasko et al., 2017; Leygraf, 2014; Uslucan et al., 2011). Bei der Beurteilung steht das gegenwärtige Erleben und Verhalten der Indexperson im Vordergrund. Da die psychischen Belastungen sehr heterogen ausfallen können, muss hier die psychische Gesamtsituation (siehe Items *Akute Belastungen* und *Vergangene Belastungen*) der Indexperson mehr Beachtung finden.

Erläuterungen zu Anlaufstellen und Kontaktmöglichkeiten (siehe S. 130 ff.) sowie zu psychischen Erkrankungen (siehe S. 135 ff.) sind dazu dem Anhang zu entnehmen.

#### Impulse für die Beratungstätigkeit:

Bitte recherchieren oder erfragen Sie:

#### Allgemeine Auffälligkeiten

- ob sich die Indexperson in psychiatrischer, psychotherapeutischer oder nervenärztlicher Behandlung befindet/in der Vergangenheit befand oder sich schon einmal anderweitig professionelle Hilfe gesucht hat (z.B. in einer Fachberatungsstelle).
- ob die Indexperson allgemein psychisch belastet wirkt und ob Hinweise auf psychische Erkrankungen vorliegen (wie z.B. Depression, Angst, Zwang, Trauma, auffällige Persönlichkeitsstrukturen).
- ob die Indexperson in der Lage ist, einem geregelten Tagesablauf zu folgen (wirkt sie gepflegt, kann sie zur Schule oder zur Arbeit gehen, kommt alltäglichen Verpflichtungen nach etc.).
- ob die Indexperson dem Gesprächsverlauf folgen kann.
- ob der emotionale Ausdruck zum Gesagten passt.

#### Störungsspezifische Auffälligkeiten

- ob sich die Indexperson häufig niedergeschlagen fühlt (Depression).
- ob die Indexperson einen Interessenverlust aufweist (Depression).
- ob sie Aktivitäten (Sport, Arbeit) nachgehen kann oder antriebslos erscheint (Depression).
- ob die Indexperson mit Angstsymptomen zu kämpfen hat (Angst, Panikattacken).

- ob bestimmte Verhaltensweisen/Rituale vorhanden sind, die die Indexperson immer wieder ausführen muss (Zwangshandlungen).
- ob die Indexperson schon einmal Sinneseindrücke oder Wahrnehmungen hatte, die in der Wirklichkeit nicht existierten (Wahnvorstellungen).
- ob die Indexperson selbstschädigendes Verhalten aufweist (Selbstverletzendes Verhalten).
- ob die Indexperson ein impulsives Verhalten zeigt (rücksichtsloses Fahren, Substanzmissbrauch, Geldausgeben).
- ob sie außergewöhnlich angespannt wirkt oder anderweitig „überzogen“/unmäßig (Persönlichkeitsakzentuierung).
- ob die Indexperson aggressiv oder sehr misstrauisch auftritt (Persönlichkeitsakzentuierung).

### Anmerkung zur Beurteilung des Ausprägungsgrades:

**Nicht vorhanden:** Es zeigen sich keine Anzeichen für eine psychische Erkrankung. Die Indexperson befindet sich weder in einer Psychotherapie noch war sie je in psychiatrischer Behandlung. Die Indexperson kann dem Gesprächsablauf gut folgen, berichtet offen auch von Schwierigkeiten und wirkt gepflegt.

**Schwach vorhanden:** Die Indexperson wirkt ggf. angespannt oder belastet oder berichtet von Ängsten oder Schwierigkeiten, kann dem Gesprächsablauf aber gut folgen und wirkt gepflegt. Ggf. benötigt die Indexperson etwas Zeit, um sich der beratenden Fachkraft anzuvertrauen, schafft es nach einem Beziehungsaufbau aber, sich ihr gegenüber zu öffnen. Der Indexperson gelingt es im Großen und Ganzen, relevante Ziele zu verfolgen und sie verfügt über psychologische Ressourcen.

**Mäßig vorhanden:** Die Indexperson wirkt psychisch belastet. Sie schafft es aber, sich Unterstützung zu holen. Eine Einsicht in die Problembereiche ist zumindest teilweise vorhanden. Psychologische Ressourcen sind teilweise vorhanden. Möglicherweise ist der Beziehungsaufbau schwierig, aber nach einiger Zeit möglich. Eventuell wirkt die Indexperson in der Beratungssituation müde, abwesend oder unkonzentriert, kann dem Gespräch aber insgesamt folgen.

**Stark vorhanden:** Die Indexperson weist massive Schwierigkeiten in unterschiedlichen Bereichen bei mangelndem Problembewusstsein und/oder mangelnden Fähigkeiten, Unterstützung anzunehmen, auf. Ggf. hat die Indexperson Schwierigkeiten, dem Gespräch zu folgen, wirkt sehr verschlossen, misstrauisch, aggressiv oder ängstlich (unter Ausschluss von sprachlichen sowie kulturellen Verständnisproblemen). Ggf. wirkt die Indexperson ungepflegt. Trotz dieser Schwierigkeiten ist es insgesamt möglich, mit der Indexperson ein Gespräch zu führen und zumindest einzelne Absprachen zu treffen.

**Sehr stark vorhanden:** Die Gesprächsführung und der Beziehungsaufbau gestalten sich ausgesprochen schwierig. Trotz ausgeprägter Schwierigkeiten (z.B. Sprachverarmung oder Gefühlsverflachung) hat die Indexperson wenig Problembewusstsein und/oder Schwierigkeiten, Unterstützung anzunehmen. Möglich sind auch massive Probleme, dem Gespräch zu folgen (Indexperson wirkt abwesend, gibt Antworten, die keinen Sinn ergeben, fehlende Orientierung). Auch massive Probleme im zwischenmenschlichen Kontakt (sehr misstrauisch, aggressiv oder ängstlich) trotz längerer Phase des Beziehungsaufbaus sind möglich. Ggf. wirkt die Indexperson ungepflegt. Ein strukturierter Gesprächsablauf ist kaum bis unmöglich, es können keine Absprachen getroffen werden.

### Auswirkungen:

**Erschwerende Lebensumstände:** Ausgeprägte psychische Belastungen sind als erschwerende Lebensumstände zu werten.

**GEG:** Psychische Belastungen können sich auf die GEG auswirken, jedoch nicht pauschal bei allen psychischen Störungen (besonders bei Einzeltäterinnen und -tätern; Depression wurde vereinzelt sogar als Schutzfaktor gesehen, Zwangspatientinnen und -patienten weisen geringere Wahrscheinlichkeit für Gewaltstraftaten generell auf).

**Deradikalisierung:** Die oben genannten psychischen Belastungen erschweren eine erfolgreiche Deradikalisierung.

## Belastende Faktoren (RF)

### Item: Negative Emotionen

(siehe Erfassungs- und Bewertungsbogen: S. 86, 91)

**Hinweis:** Mit diesem Item sollen die aktuellen Emotionen und das Erleben und Verhalten der Indexperson in Abgrenzung zu allgemeinen Persönlichkeitseigenschaften beurteilt werden. In der Literatur zeigen sich verschiedene negative Emotionen und Verhaltensweisen, die bei Personen, die sich radikalieren, gehäuft auftreten können; beispielsweise Angst und Traurigkeit (Ahearn et al., 2020; Goodwill, & Meloy, 2019; Wolfowicz et al., 2019, Clemmow et al., 2020). Auch Gefühle wie Benachteiligung oder die Wahrnehmung von Diskriminierung werden in der Literatur oft genannt (Diaw et al., 2017) (s. auch Item *Wahrgenommene Ungerechtigkeit*). Ebenso können die Indexpersonen eine geringe Selbstkontrolle sowie Unsicherheit aufweisen und zeigen eskalierende Wut (Clemmow et al., 2020; Wolfowicz et al., 2019).

Erläuterungen zu psychischen Erkrankungen (siehe S. 135 ff.) sind dazu dem Anhang zu entnehmen.

### Impulse für die Beratungstätigkeit:

Bitte recherchieren oder erfragen Sie:

- wie es der Indexperson geht.
- ob sie sich oft traurig oder ängstlich fühlt und z.B. auch bei Kleinigkeiten schnell wütend oder frustriert reagiert.
- ob die Indexperson zu impulsivem Verhalten neigt oder häufiger (gewaltsame) Auseinandersetzungen und Konflikte mit anderen hat.
- ob die Indexperson zu Hochrisikoverhalten neigt (z.B. rasantes Autofahren, Balancieren auf Brückengeländern).

### Anmerkung zur Beurteilung des Ausprägungsgrades:

**Nicht vorhanden:** Es finden sich keine Auffälligkeiten der oben genannten negativen Emotionalität bzw. im Affekt der Person. Es gibt keinen Hinweis für Impulsivität oder selbst- und fremdgefährdende Verhaltensweisen.

**Schwach vorhanden:** Es sind geringe Auffälligkeiten der oben genannten negativen Emotionalität bzw. im Affekt der Person vorzufinden. Es gibt wenige Hinweise für Impulsivität oder selbst- oder fremdgefährdende Verhaltensweisen.

**Mäßig vorhanden:** Es finden sich entweder mäßige Auffälligkeiten in der Affektivität oder ein deutlich negativer Affekt, welcher auf das Erleben eines belastenden Ereignisses zurückzuführen ist. Impulsivität ist vorhanden und es gibt Hinweise für selbst- oder fremdgefährdende Verhaltensweisen.

**Stark vorhanden:** Die Indexperson wirkt deutlich ängstlich, traurig oder wütend; die negativen Emotionen stehen im Vordergrund der Person. Es finden sich deutliche Hinweise für Impulsivität und/oder selbst- oder fremdgefährdende Verhaltensweisen.

**Sehr stark vorhanden:** Die Indexperson wirkt sehr ängstlich, traurig oder wütend. Es gibt deutliche Hinweise für Impulsivität und/oder selbst- oder fremdgefährdende Verhaltensweisen.

### Auswirkungen:

**GEG:** Stark ausgeprägte negative Emotionen wirken sich auf die GEG aus.

**Deradikalisierung:** Negative Emotionen erschweren eine erfolgreiche Deradikalisierung.

## Belastende Faktoren (RF)

### Item: Substanzmissbrauch

(siehe Erfassungs- und Bewertungsbogen: S. 85, 86, 91)

**Hinweis:** Unter Substanzmissbrauch werden sowohl der Konsum illegaler Drogen als auch ein schädlicher Konsum legaler Substanzen verstanden. Aus der Literatur ergeben sich Hinweise, dass der Missbrauch legaler und illegaler Substanzen bei extremistischen Personen verbreitet ist (King et al., 2018; Oppetit et al., 2019). Besonders Einzeltäterinnen und -täter weisen eine größere Wahrscheinlichkeit für Substanzmissbrauch in der Historie auf (Clemmow et al., 2019, Bannenberg 2019). Dieser Konsum bei Einzeltäterinnen und -tätern ist häufig im Zusammenhang mit Verurteilungen oder Haftstrafen zu sehen (Clemmow et al., 2020).

Erläuterungen zu Anlaufstellen und Kontaktmöglichkeiten (siehe S. 130 ff.) sowie zu psychischen Erkrankungen (siehe S. 135 ff.) sind dazu dem Anhang zu entnehmen.

### Impulse für die Beratungstätigkeit:

Bitte recherchieren oder erfragen Sie:

- ob die Indexperson irgendwelche Substanzen (z.B. Alkohol, Cannabis, Amphetamine, Speed, Crystal oder Medikamente, die nicht ärztlich verordnet wurden) konsumiert.
- bei vorliegendem Konsum: Art der Substanz/en, Menge, Häufigkeit, Dauer (seit/bis wann?).
- bei früherem Konsum: Gründe für das Einstellen des Konsums.
- ob der Konsum die Indexperson schon einmal in eine schwierige Situation gebracht hat (auch unter dem Aspekt der Straffälligkeit).
- ob die Indexperson mit Personen aus dem Freundeskreis/mit Bekannten konsumiert und in welchen Situationen generell konsumiert wird.
- ob der Alltag durch den Konsum nachhaltig beeinflusst wird.
- ob die Einstellung der Indexperson durch den Konsum beeinflusst wird.

### Konkrete Fragenvorschläge:

- Konsumieren Sie irgendwelche Substanzen (z.B. Alkohol, Cannabis, Amphetamine, Speed, Crystal oder Medikamente, die nicht ärztlich verordnet wurden)?
- **wenn ja:** Was genau? Welche Menge? Wie häufig? Seit wann?
- Wenn früher: Warum konsumieren Sie heute keine Drogen (oder auch Alkohol) mehr?
- Hat der Konsum von ... Sie schon einmal in schwierige Situationen gebracht (auch unter dem Aspekt der Straffälligkeit)?

- **wenn ja:** Weshalb? In welchen Situationen konsumieren Sie generell?
- Konsumieren Sie mit Personen aus dem Freundes-/ Bekanntenkreis oder allein?
- Haben Sie den Eindruck, dass der Konsum Ihren Alltag und auch Ihre Einstellung zu Ihren Glaubensüberzeugungen nachhaltig beeinflusst?

### Anmerkung zur Beurteilung des Ausprägungsgrades:

**Nicht vorhanden:** Es werden keine legalen oder illegalen Substanzen von der Indexperson konsumiert (auch nicht in der Vergangenheit).

**Schwach vorhanden:** Die Indexperson konsumiert gelegentlich legale und altersgemäß zulässige Substanzen (z. B. ab dem Alter von 16 Jahren gesetzlich erlaubte Alkoholika ein- bis zweimal wöchentlich). Es findet kein Konsum legaler Substanzen statt, bevor das nötige Mindestalter dafür erreicht wurde. Illegale Substanzen werden gar nicht konsumiert. Bei seltenem Verstoß (z. B. seltener Konsum von Cannabis oder Konsum von Alkohol bevor das gesetzliche Mindestalter erreicht wurde) ist trotzdem dieser Ausprägungsgrad zu markieren, falls sich die Indexperson ansonsten an die gesetzlichen Regelungen hält und keine negativen Konsequenzen aufgrund des Konsums festzustellen sind.

**Mäßig vorhanden:** Entweder werden häufig legale und altersgemäß zulässige Substanzen konsumiert (z. B. ab 16 Jahren gesetzlich erlaubte Alkoholika) oder es zeigt sich ein wiederholter Konsum illegaler Substanzen oder wiederum legaler Substanzen, noch bevor das Mindestalter erreicht wurde. Negative Konsequenzen des Substanzkonsums sind möglich, aber nicht zwangsläufig (z. B. Verschlechterung der schulischen Leistungen, Vernachlässigung von Hobbys oder sozialen Kontakten mit Personen, die keine Substanzen konsumieren).

**Stark vorhanden:** Legale und altersgemäß zulässige Substanzen werden von der Indexperson an der Mehrzahl der Wochentage konsumiert oder es zeigt sich ein wiederholter und/oder regelmäßiger Konsum illegaler Substanzen und/oder ein Konsum von beidem, bevor das Mindestalter erreicht wurde. Der Konsum geht mit negativen Konsequenzen einher. Dieser Ausprägungsgrad ist auch dann zu markieren, wenn negative Konsequenzen in Folge des Konsums auffallen, ohne dass die Indexperson über eine Einsicht der negativen Folgen ihres Verhaltens verfügt.

**Sehr stark vorhanden:** Der Konsum von legalen und/oder illegalen Substanzen erfolgt täglich oder an nahezu jedem Tag und geht mit deutlichen negativen Konsequenzen für die Indexperson einher. Zu den negativen Konsequenzen kann auch die akute Intoxikation während der Beratungssituation oder eine Abhängigkeit zur extremistischen Gruppe (wenn über die Gruppe der Zugang zu entsprechenden

Substanzen erfolgt) zählen. Dieser Ausprägungsgrad ist auch dann zu markieren, wenn die Indexperson längere Phasen der Abstinenz aufweist, die Rückfälle aber dennoch deutliche Beeinträchtigungen für die Indexperson bedeuten.

### Auswirkungen:

**Akut-Ausprägung:** Wenn der Substanzmissbrauch von der Fachkraft als sehr stark vorhanden eingeschätzt wird, ist eine sofortige Handlung erforderlich.

**Erschwerende Lebensumstände:** Ein ausgeprägter Substanzmissbrauch durch Beschaffung, Konsum und Erholung von Rauschzuständen ist als erschwerender Lebensumstand zu werten.

**GEG:** Die aktuelle Intoxikation sowie Abhängigkeit bzw. Substanzmissbrauch wirken sich auf die GEG aus.

**Deradikalisierung:** Ein im Vordergrund stehendes Abhängigkeitssyndrom erschwert eine erfolgreiche Deradikalisierung.

## Belastende Faktoren (RF)

### Item: Suizidalität

(siehe Erfassungs- und Bewertungsbogen: S. 85)

**Hinweis:** Wie bei psychischen Erkrankungen herrscht auch bei der Rolle von Suizidalität auf gewaltbereite Einstellungen und extremistische Verhaltensweisen wenig Eindeutigkeit. Vereinzelt wird über Suizidalität in Zusammenhang mit gewaltbereiten Einstellungen und extremistischen Verhaltensweisen über unterschiedliche Phänomenbereiche hinweg berichtet (van Brunt et al., 2017). Die empirische Evidenz für eine Bedeutung für die Deradikalisierung selber ist dünn. Aufgrund der Auswirkungen einer möglichen Suizidalität auf den Beratungsprozess handelt es sich aber um ein kritisches Item, das unbedingt abgeklärt werden muss.

Durch die Frage nach Suizidgedanken oder -plänen können diese frühzeitig erkannt werden und es kann auf psychiatrische und psychotherapeutische Hilfen verwiesen werden. Eine mögliche Sorge, dass durch das Ansprechen des Themas Suizidalität diese erst ausgelöst wird, ist unbegründet. Falls Suizidgedanken und ggf. auch konkrete Pläne berichtet werden, sollten diese sehr ernst genommen werden. Insbesondere wenn konkrete Absichten und Handlungspläne bestehen, die in die Tat umgesetzt werden können, ist eine psychiatrische/psychotherapeutische Abklärung zwingend erforderlich – notfalls auch gegen den Willen der Indexperson.

Tritt Suizidalität in Verbindung mit einem geplanten Anschlag auf, so sollte zusätzlich eine Bewertung des Items *Märtyrerkult und Glorifizierung des Märtyrertodes* erfolgen.

Erläuterungen zu Anlaufstellen und Kontaktmöglichkeiten (siehe S. 130 ff.) sowie zu psychischen Erkrankungen (siehe S. 135 ff.) sind dazu dem Anhang zu entnehmen.

### Impulse für die Beratungstätigkeit:

Bitte recherchieren oder erfragen Sie:

- ob die Indexperson Gedanken hat, nicht mehr leben zu wollen.
- welche Bedeutung z. B. Themen wie Tod, ewiges Leben, Paradies oder Belohnung für die Indexperson haben.
- bei vorliegenden Suizidgedanken: ob konkrete Absichten und Pläne dazu bestehen, wie die Indexperson den Suizid begehen möchte.
- ob die Indexperson versprechen kann, sich bis zum nächsten Termin nichts anzutun bzw. sichergestellt ist, dass sich die Indexperson nichts antut.
- ob die Indexperson schon einmal darüber nachgedacht hat, andere Menschen in den Tod „mitzunehmen“.
- bei Mitgliedschaft in einer extremistischen Gruppe: ob die Indexperson durch die Gruppe unter Druck gesetzt wird, ein Selbstmordattentat auszuführen oder ob die Selbstmordabsichten im unmittelbaren Zusammenhang mit der Gruppe stehen (z. B. durch Belastungssituationen, Überforderung etc.).

### Konkrete Fragenvorschläge:

- Haben Sie manchmal den Gedanken, nicht mehr leben zu wollen?
- **wenn ja:** Bestehen konkrete Absichten und Pläne, wie und wann Sie aus dem Leben scheiden könnten?
- **wenn ja:** Können Sie mir sicher versprechen, sich bis zum nächsten Termin nichts anzutun?
- Haben Sie schon einmal darüber nachgedacht, im Tod nicht alleine sein zu wollen und andere Menschen mitzunehmen?

### Anmerkung zur Beurteilung des Ausprägungsgrades:

**Nicht vorhanden:** Weder Suizidgedanken noch -absichten sind bei der Indexperson vorhanden.

**Schwach vorhanden:** Suizidgedanken sind gelegentlich vorhanden oder waren in der Vergangenheit schon einmal vorhanden, jedoch ohne dass jemals konkrete Absichten oder Pläne bestanden.

**Mäßig vorhanden:** Suizidgedanken sind deutlich in der letzten Zeit vorhanden. Absichten und Pläne können vorhanden sein, ohne dass diese zum aktuellen Zeitpunkt umsetzbar sind (keine Vorbereitung getroffen, z. B. Waffen oder Medikamente besorgt). Die Indexperson kann versichern, sich bis auf Weiteres oder ggf. bis zum nächsten Termin nichts anzutun.

**Stark vorhanden:** Die Suizidgedanken sind an der Mehrzahl der Tage vorhanden. Es bestehen konkrete Absichten und Pläne, sich das Leben zu nehmen. Die Pläne sind prinzipiell durchführbar, die Indexperson kann aber glaubhaft versichern, sich bis zum nächsten Termin nichts anzutun.

**Sehr stark vorhanden:** Die Suizidgedanken sind an der Mehrzahl der Tage vorhanden und es bestehen konkrete, durchführbare Absichten und Pläne, sich das Leben zu nehmen. Die Indexperson kann auf Nachfrage nicht glaubhaft versichern, sich bis zum nächsten Termin nichts anzutun (zögerliche Antwort, möchte nicht „die Hand darauf geben“, ausweichende Antworten etc.).

Keine Informationen: Fragen Sie die Indexperson zwingend, ob Suizidgedanken vorhanden sind. Wenn die Indexperson keine Angaben machen will, sollte dies in der weiteren Einschätzung berücksichtigt werden. Eine verweigerte Auskunft ist aber bei weiteren fehlenden Hinweisen nicht automatisch gleichzusetzen mit der Einschätzung, dass Suizidgedanken stark oder sehr stark vorhanden sind.

**Auswirkungen:**  
**Akut-Ausprägung:** Wenn die Suizidalität von der Fachkraft als sehr stark vorhanden eingeschätzt wird, ist eine sofortige Handlung erforderlich.  
**Erschwerende Lebensumstände:** Suizidalität ist als erschwerender Lebensumstand zu werten.

### Belastende Faktoren (RF)

**Item: Eskalierendes/ Katalysierendes Ereignis**

(siehe Erfassungs- und Bewertungsbogen: S. 86)

## Belastende Faktoren (RF)

### Item: Eskalierendes/ Katalysierendes Ereignis

(siehe Erfassungs- und Bewertungsbogen: S. 86)

**Hinweis:** Mit diesem Item sollen konkrete Situationen und Ereignisse erfasst werden, die als Ursache für eine terroristische Straftat angesehen werden können. Diese Faktoren oder Ereignisse können zu einer Mobilisierung und zu terroristischen Handlungen führen. Als katalysierende Ereignisse können wahrgenommene Bedrohungen, Diskriminierungserfahrungen und Angriffe gegen die „islamische Welt“ angesehen werden. Eine wahrgenommene Bedrohung, ein steigender Gruppendruck, der Zugang und die Möglichkeit zu tödlichen Handlungen, die Festlegung eines konkreten Handlungsplanes und -ziels sowie das Auflösen protektiver Strukturen werden in der Literatur als Merkmale beschrieben (van Brunt et al., 2017).

Erläuterungen zu Anlaufstellen und Kontaktmöglichkeiten (siehe S. 130 ff.) sind dazu dem Anhang zu entnehmen.

### Impulse für die Beratungstätigkeit:

Bitte recherchieren oder erfragen Sie:

- ob es bestimmte Ereignisse der jüngeren Vergangenheit gibt, die die Indexperson sehr beschäftigen oder belasten.
- wenn ja: was die Ursache dafür ist (z.B. fühlt sich die Indexperson bedroht? Fühlt sie sich animiert, etwas dagegen zu tun (Vergeltung)?).
- ob es konkrete Pläne gibt.

### Anmerkung zur Beurteilung des Ausprägungsgrades:

Nicht vorhanden: Die Indexperson fühlt sich nicht bedroht, es gibt keine konkreten Ereignisse, die die Indexperson belasten und es gibt keinerlei Gedanken hinsichtlich möglicher Handlungspläne. Die Person ist in ein protektives Umfeld eingebunden und fühlt sich unterstützt.

Schwach vorhanden: Die Indexperson fühlt sich gelegentlich benachteiligt oder bedroht. Im Moment muss jedoch nicht damit gerechnet werden, dass dieses Gefühl zur Ausübung einer Tat führen könnte. Die Person ist in ein protektives Umfeld eingebunden und fühlt sich unterstützt.

Mäßig vorhanden: Die Indexperson fühlt sich benachteiligt oder bedroht. Es gibt konkrete Ereignisse, die die Person belasten und es kann einen Wunsch nach Vergeltung geben. Es gibt keine Handlungspläne und auch keinen Zugang zu tödlichen Handlungen. Die Person ist mäßig in ein protektives Umfeld eingebunden und fühlt sich unterstützt.

Stark vorhanden: Es ist ein Gefühl der Bedrohung oder Benachteiligung bei der Indexperson vorhanden. Es gibt konkrete Ereignisse, die die Person belasten und es ist ein Wunsch nach Vergeltung vorhanden. Es gibt noch keinen konkreten Plan oder den Zugang zu tödlichen Handlungen. Die Person kann protektiv eingebunden sein, was aber in der konkreten Bewertung keine Rolle spielt.

Sehr stark vorhanden: Die Indexperson verspürt einen sehr starken Druck, gegen die wahrgenommene Ungerechtigkeit/Bedrohung/Benachteiligung vorzugehen und/oder die Gruppe drängt die Indexperson zur Ausübung einer Tat. Es gibt konkrete Ereignisse, die die Person belasten. Handlungspläne sowie -ziele und auch der Zugang zu tödlichen Handlungen können nicht ausgeschlossen werden. Die Person hat inhibierende (hemmende) Faktoren bereits aufgelöst.

### Auswirkungen:

**Akut-Ausprägung**: Wenn die eskalierenden/katalysierenden Ereignisse von der Fachkraft als sehr stark vorhanden eingeschätzt werden, ist eine sofortige Handlung erforderlich.

**GEG**: Eskalierende/Katalysierende Ereignisse wirken sich auf die GEG aus (Mobilisierung zu Straftaten).

## Delinquenz (RF)

### Item: Haft

(siehe Erfassungs- und Bewertungsbogen: S. 91)

**Hinweis**: Aus der Fachliteratur geht hervor, dass es einen positiven Zusammenhang zwischen früheren Inhaftierungen und radikalem Verhalten zu geben scheint (Wolfowicz et al., 2021). Fallstudien mit Terroristinnen und Terroristen haben gezeigt, dass besonders mehrfache Verurteilungen und Inhaftierungen als mögliche Risikofaktoren gesehen werden können (Clemmow et al., 2020; Hasisi et al., 2019). So wiesen z. B. bei einer Untersuchung mit 125 Lone Actor Terroristinnen und Terroristen aus verschiedenen Phänomenbereichen 26% eine vorausgegangene Haftstrafe und knapp 49% eine vorausgegangene Verurteilung auf (Clemmow et al., 2020). Im Rahmen einer Fallstudie mit inhaftierten männlichen, israelischen Terroristen zeigte sich vor allem eine lange Haftstrafe bei der Erstverurteilung als möglicher Faktor, der die Rückfallwahrscheinlichkeit für das Begehen einer weiteren terroristischen Tat zu erhöhen scheint (Hasisi et al., 2019). Es ist zu beobachten, dass mit zunehmendem Alter die Wahrscheinlichkeit eines Rückfalls in der Regel abnimmt (Hasisi et al., 2019).

Wissenschaftliche Untersuchungen im Strafvollzug, der Zugang zu Personengruppen, die in Haft sind/waren und die Generierung wahrheitsgemäßer bzw. reliabler Erkenntnisse in diesem Milieu stellen eine große Herausforderung dar, sodass die begrenzte und teils unsichere Evidenz nachvollziehbar ist. Es ist jedoch denkbar, dass es auch zu Radikalisierungen in Haft (z. B. durch Kontakt zu Mitinsassen) kommen kann. Deshalb sollte neben der Anzahl und Dauer der früheren Haftstrafe/n auch die Entwicklung persönlicher Einstellungen/Glaubensansätze und das Verhältnis zu Mitinsassen von der Beratungsfachkraft ergründet werden.

### Impulse für die Beratungstätigkeit:

Bitte recherchieren oder erfragen Sie:

- ob die Indexperson schon einmal inhaftiert war (JVA/Maßregelvollzug/Jugendstrafvollzug).
- wenn ja: Grund für die Inhaftierung, Zeitpunkt, Dauer, Anzahl der bisherigen Haftstrafen.

- ob die Indexperson in Haft Freundschaften geschlossen oder wichtige Bezugspersonen kennengelernt hat.
- ob sich während der Inhaftierung das Verhältnis zur Religion/zu bestimmten Ideologien verändert hat oder die Indexperson in diesem Kontext zu neuen Vorstellungen oder Ritualen gekommen ist.

### Anmerkung zur Beurteilung des Ausprägungsgrades:

Nicht vorhanden: Die Indexperson war noch nie inhaftiert.

Schwach vorhanden: Die Indexperson war bereits einmal inhaftiert. Die Indexperson wurde vor langer Zeit entlassen und es kam seither zu keinem Rückfall.

Mäßig vorhanden: Die Indexperson war mehrfach inhaftiert. Die Indexperson wurde vermutlich vor langer/längerer Zeit entlassen und es kam seither zu keinem Rückfall.

Stark vorhanden: Die Indexperson hat in der Vergangenheit eine oder mehrere Haftstrafen verbüßt. Die Indexperson wurde vor kurzer Zeit entlassen und es ist unklar, ob/inwiefern ein Rückfall möglich sein kann.

Sehr stark vorhanden: Die Indexperson war bereits mehrfach (vermutlich für eine lange Zeit) inhaftiert. Die Indexperson wurde mutmaßlich erst vor kurzer Zeit entlassen und es ist wahrscheinlich, dass ein Rückfall erfolgen wird (z. B. weil es bereits zu erneuten Gesetzesverstößen gekommen ist).

### Auswirkungen:

**Deradikalisierung**: (Aktuelle) Haftstrafen erschweren eine erfolgreiche Deradikalisierung.

## Delinquenz (RF)

### Item: Allgemeine Delinquenz

(siehe Erfassungs- und Bewertungsbogen: S. 91)

**Hinweis**: Dieses Item erfasst die unspezifische kriminelle Historie der Indexperson ohne Bezug zu ideologischen, religiösen oder politischen Hintergründen oder Gewaltdelinquenz. Diesbezüglich sind auch eingetragene Vorstrafen der Indexperson und bisherige Kontakte mit den Sicherheitsbehörden abzufragen. Auf Straftaten, die explizit im Zusammenhang mit der Ideologie, Religion oder politischen Einstellung stehen und/oder der Gewaltdelinquenz zuzuordnen sind, wird gesondert im Item *Spezifische und Gewaltdelinquenz* eingegangen.

Aus der Fachliteratur geht hervor, dass eine kriminelle Vorgeschichte ein potenzieller Risikofaktor sowohl für die

Annahme radikaler Einstellungen als auch für Terrorismus sein kann (Wolfowicz et al., 2019). Ein positiver Zusammenhang zwischen vorheriger krimineller Aktivität und dem Auftreten extremistischer Gewalttaten ist dabei phänomenübergreifend zu beobachten (Jasko et al., 2017). Die Ausprägungen und Arten der vorherigen Delinquenz (bei islamistisch motivierten Straftäterinnen und -tätern) sind dabei vielfältig und reichen von Gewalt- über Eigentumsdelikte bis hin zu Betäubungsmitteldelikten (Diaw et al., 2017; Bundeskriminalamt, 2016). Radikale Personen haben, verglichen mit nicht-radikalen Personen, dementsprechend auch signifikant mehr Vorstrafen (Pfundmair et al., 2019).

Darüber hinaus ließ sich trotz der insgesamt überschaubaren Datenlage beispielsweise im Rahmen einer Fallstudie mit 79 männlichen, europäischen Dschihadisten feststellen, dass insbesondere terroristische Gruppierungen ihre Mitglieder häufig in delinquenten Personengruppen und wirtschaftlich schwachen Gebieten zu rekrutieren scheinen (Basra & Neumann, 2016).

### Impulse für die Beratungstätigkeit:

Bitte recherchieren oder erfragen Sie:

- ob die Indexperson schon einmal eine/mehrere Straftat/en begangen hat.
- wenn ja: Deliktart, Zusammenhänge, Folgen (ob es z. B. Polizeikontakt oder eine gerichtliche Verhandlung gab).
- ob eingetragene Vorstrafen vorhanden sind.
- ob die Tat/en unter Substanzeinfluss (Drogen, Medikamente, Alkohol) begangen wurden.
- ob sich die Indexperson in einem kriminellen Umfeld (z. B. delinquente Freundinnen/Freunde oder Familienangehörige) bewegt.
- ob finanzielle Sorgen und/oder prekäre Beschäftigungsverhältnisse bestehen (schwierige wirtschaftliche Situation) und die Indexperson aufgrund dessen schon einmal darüber nachgedacht hat, ihre finanzielle Situation durch eine Form von Kriminalität zu verbessern.

### Anmerkung zur Beurteilung des Ausprägungsgrades:

Nicht vorhanden: Die Indexperson zeigt keine Delinquenz. Es sind keine eingetragenen Vorstrafen vorhanden.

Schwach vorhanden: Bisher ist es bei dieser Indexperson noch nicht zur Straffälligkeit gekommen. Es gab noch keinen Polizeikontakt und es sind bisher keine Vorstrafen vorhanden. Die Beratungsfachkraft befürchtet jedoch, dass es künftig dazu kommen könnte (z. B. aufgrund des delinquenten sozialen Umfelds oder aufgrund finanzieller Sorgen).

**Mäßig vorhanden:** Die Indexperson hat bereits eine oder mehrere weniger gewichtige Straftat/en (z. B. Schwarzfahren, geringfügige Sachbeschädigung etc.; evtl. ohne dabei von der Polizei erwischt worden zu sein) begangen und zeigt abweichendes Verhalten. Wahrscheinlich gab es vereinzelt Kontakte mit der Polizei. Es sind momentan keine eingetragenen Vorstrafen vorhanden.

**Stark vorhanden:** Die Indexperson weist bereits eine (klein-)kriminelle Vorgeschichte auf, ist polizeibekannt und hat vermutlich mindestens eine eingetragene Vorstrafe. Aktuell besteht keine oder nur eine geringe Aussicht auf Verhaltensänderung.

**Sehr stark vorhanden:** Die Indexperson weist eine umfangreiche kriminelle Vorgeschichte auf, bewegt sich in kriminellen Kreisen und ist bei den Sicherheitsbehörden bekannt. Eine oder mehrere Vorstrafen sind vorhanden. Es besteht keine Aussicht auf Verhaltensänderung. Auch bei bereits begangenen extremistischen Straftaten und/oder Gewaltdelinquenz ist diese Ausprägung anzukreuzen (nähere Bestimmung erfolgt beim Item *Spezifische und Gewaltdelinquenz*).

#### Auswirkungen:

**Deradikalisierung:** Die Ausübung allgemeiner Delinquenz erschwert eine erfolgreiche Deradikalisierung.

## Delinquenz (RF)

### Item: Spezifische und Gewaltdelinquenz

(siehe Erfassungs- und Bewertungsbogen: S. 86, 91)

**Hinweis:** Wie im Rahmen des vorangegangenen Items bereits beschrieben, treten allgemeine und spezifische – also ideologisch, religiös oder politisch begründete – Delinquenz häufig gemeinsam auf. Darüber hinaus soll bei diesem Item auch Gewaltdelinquenz erfasst werden. Diese umfasst Tötungsdelikte, die Ausübung sexueller Gewalt, Körperverletzungen, Raub, erpresserischen Menschenraub und Geiselnahmen. Ebenso werden der Vandalismus und die Brandstiftung der Gewaltdelinquenz zugeordnet (Weiner, 1989).

Im Rahmen einer durchgeführten Fallstudie mit männlichen inhaftierten, israelischen Terroristen zeigte sich, dass Personen, die aus ideologischen oder politischen Gründen Straftaten begehen, häufig Mehrfachtäter sind (Hasisi et al., 2019). Auch die Zugehörigkeit dieser Personengruppe zu einer terroristischen Gruppierung erhöht die Wahrscheinlichkeit für das erneute Begehen terroristischer Straftaten (Hasisi et al., 2019).

Darüber hinaus ist phänomenübergreifend zu beobachten, dass radikalisierte Personen, die bereits eine politisch

motivierte Straftat begangen haben, allgemein zu einer höheren Gewaltbereitschaft neigen und es in dieser Personengruppe auch häufiger zu extremistischen Gewalttaten kommt (Jensen & LaFree, 2016; Jasko et al., 2017). Terroristinnen und Terroristen verfügen dementsprechend oftmals über individuelles Wissen, bestimmte Skills und Kompetenzen, die benötigt werden, um eine solche Tat auszuüben (King et al., 2018).

Erläuterungen zu Anlaufstellen und Kontaktmöglichkeiten (siehe S. 130 ff.) sind dazu dem Anhang zu entnehmen.

#### Impulse für die Beratungstätigkeit:

##### Bitte recherchieren oder erfragen Sie:

- ob die Indexperson schon einmal eine ideologisch, religiös oder politisch motivierte Straftat begangen hat (z. B. Propagandadelikte, Sachbeschädigungen, Landfriedensbruch, Raub, Nötigung, Bedrohung, Beleidigung).
- ob die Indexperson bereits Straftaten begangen hat, die der Gewaltdelinquenz zuzuordnen sind (z. B. Tötungsdelikte, sexuelle Gewalt, Körperverletzung, Raub, erpresserischer Menschenraub, Geiselnahme, Vandalismus, Brandstiftung).
- ob Vorstrafen aufgrund von ideologisch, religiös oder politisch motivierten Straftaten oder Gewaltdelinquenz vorhanden sind.
- was die Intentionen der Tat/en waren (z. B. die Gesellschaft/bestimmte Personengruppen auf etwas aufmerksam machen wollen, Rache, Vergeltung).
- ob die Indexperson physische Gewalt anwenden würde, um Ihre Überzeugungen durchzusetzen.
- ob die Indexperson in der Gruppe oder alleine agiert hat.
- bei Gruppenzugehörigkeit: ob die Indexperson immer noch Teil der Gruppe ist und ob diese die Indexperson zur Tat motiviert hat/derzeit zur Ausübung einer Tat motiviert.
- ob es im Rahmen der Gruppe zu rituellem Substanzkonsum kommt oder ob vor Taten Substanzen konsumiert werden (z. B. um die Hemmschwelle zu senken).

#### Anmerkung zur Beurteilung des Ausprägungsgrades:

**Nicht vorhanden:** Die Indexperson hat noch nie eine Straftat begangen oder die begangene/n Straftat/en hatte/n keinerlei ideologischen, religiösen oder politischen Hintergrund. Die Indexperson hat die Tat/en definitiv aus anderen Gründen begangen (z. B. Beziehungstaten jeglicher Art, rein finanzielle Motivationen, Betrug/Diebstahl ohne ideologische, religiöse oder politische Motivation etc.). Es wurde auch noch nie eine Tat begangen, die der Gewaltdelinquenz zuzuordnen ist.

**Schwach vorhanden:** Bisher ist es bei dieser Indexperson noch nicht zur Straffälligkeit im Bereich der spezifischen oder Gewaltdelinquenz gekommen. Die Beratungsfachkraft befürchtet jedoch, dass es künftig zu weniger schwerwiegenden Delikten kommen könnte (z. B. aufgrund der extremistischen Gruppe oder aufgrund der Aussagen der Indexperson; v. a. Propagandadelikte, Sachbeschädigungen).

**Mäßig vorhanden:** Die Indexperson hat bereits eine oder mehrere weniger gewichtige Straftat/en im Bereich der spezifischen Delinquenz begangen (z. B. Propagandadelikte, Sachbeschädigung etc.). Gewaltdelinquenz ist bisher nicht vorhanden.

**Stark vorhanden:** Die Indexperson hat aufgrund ihrer ideologischen, religiösen oder politischen Ansichten bereits Straftaten begangen und/oder es ist bisher einmalig zu Gewaltdelinquenz gekommen.

**Sehr stark vorhanden:** Die Indexperson hat bereits eine/mehrere schwerwiegende ideologisch, religiös oder politisch begründete Straftat/en begangen und/oder schwerwiegende anderweitige Delikte, die der Gewaltdelinquenz zuzuordnen sind. Auch bei Indexpersonen, die angeben, momentan eine Tat zu planen oder bei denen die Beratungsfachkraft eine begründete Vermutung hat, dass dies der Fall sein könnte, ist diese Ausprägung anzukreuzen. Es ist möglich, dass diese Indexperson bereits auf einer Gefährderliste der Sicherheitsbehörden geführt wird.

#### Auswirkungen:

**GEG:** Die Ausübung spezifischer Delinquenz und Gewaltdelinquenz wirkt sich auf die GEG aus.

**Deradikalisierung:** Die Ausübung spezifischer Delinquenz und Gewaltdelinquenz erschwert eine erfolgreiche Deradikalisierung.

## Delinquenz (RF)

### Item: Vorbereitungen

(siehe Erfassungs- und Bewertungsbogen: S. 87, 91)

**Hinweis:** Es lassen sich dahingehend Hinweise finden, dass sich im Laufe des Radikalisierungsprozesses der Indexperson eine theoretische Grundlage findet, die die Vorbereitung einer Ausreise (zur Beteiligung an gewalttätigen Auseinandersetzungen) oder eines Anschlages konkret betreffen (Bundeskriminalamt, 2016; Gill et al., 2017). Die Indexperson befasst sich beispielsweise theoretisch mit dem Bau von Sprengkörpern, hat aber vermutlich (noch) nicht vor, aktiv etwas zu unternehmen.

In Abgrenzung zum sogenannten Leaking (siehe S. 60) handelt es sich hier primär um das theoretisch-ideologische Konstrukt als (Teil-) Grundlage für weiteres Handeln. Hierfür können beispielsweise das Internet und entsprechende Lehrmaterialien genutzt werden.

#### Impulse für die Beratungstätigkeit:

##### Bitte recherchieren oder erfragen Sie:

- ob sich die Indexperson grundsätzlich vorstellen kann oder schon einmal daran gedacht hat, z. B. in das Herrschaftsgebiet des IS auszureisen.
- ob die Indexperson der Meinung ist, dass man als Muslimin und Muslim verpflichtet ist, aus Deutschland dorthin auszureisen.
- ob die Indexperson für die Ausreise konkrete Vorbereitungen getroffen hat
- **wenn ja:** wann die Indexperson dies vorhat.
- ob die Indexperson Vorbereitungen für eine terroristische Tat getroffen hat.

#### Anmerkung zur Beurteilung des Ausprägungsgrades:

**Nicht vorhanden:** Es gibt keine Hinweise auf Vorbereitungen für einen Anschlag oder Anzeichen für eine geplante Ausreise.

**Schwach vorhanden:** Es wurden erste vage gedankliche Vorbereitungen getroffen.

**Mäßig vorhanden:** Es wurden weiterführende gedankliche Vorbereitungen (z. B. oberflächliche Recherchen im Internet oder Rezeption von Lehrmaterialien) getroffen.

**Stark vorhanden:** Es wurden ernstzunehmende, konkrete gedankliche Vorbereitungen getroffen, aber der Prozess ist noch nicht abgeschlossen.

**Sehr stark vorhanden:** Es wurden gedankliche Vorbereitungen getroffen und abgeschlossen, sodass die Ausreise oder die Tat jederzeit durchführbar wäre.

#### Auswirkungen:

**GEG:** Die Vorbereitung einer Ausreise oder eines Anschlages wirkt sich auf die GEG aus.

**Deradikalisierung:** Erfolgte gedankliche Vorbereitungen für eine Ausreise oder Tat erschweren eine erfolgreiche Deradikalisierung.

## Delinquenz (RF)

### Item: Leaking

(siehe Erfassungs- und Bewertungsbogen: S. 87)

**Hinweis:** Oft werden bereits im Voraus Pläne und Vorbereitungen für eine Gewalttat geäußert (King et al., 2018). In diesem Zusammenhang kann es vorkommen, dass der Freundeskreis und Familienangehörige in Tatpläne eingeweiht bzw. darüber in Kenntnis gesetzt werden (Bundeskriminalamt, 2016; van Brunt et al., 2017; Goodwill & Meloy, 2019). Zudem kann das sogenannte Leaking einen Druck bei den Indexpersonen aufbauen, eine Tat auch auszuführen, wenn sie über diese bereits gesprochen haben. Dementsprechend sollte Leaking sehr ernst genommen werden, da es explizite Hinweise auf eine Tat gibt (Böckler et al., 2018).

In Abgrenzung zum Item *Vorbereitung* (siehe S. 59 f.) handelt es sich hier primär um die Kommunikation zu konkreten Tatplänen. Die Indexperson hat (vermutlich) vor, aktiv etwas zu unternehmen.

Entsprechend empfiehlt es sich bei Vorliegen von Hinweisen, welche durch ein Gespräch oder einem anderen (beiläufigen) Informationsaustausch entstehen, dies weiter und genauer abzuklären. Je konkreter die Ziele und Feindvorstellungen werden (z. B. von der „westlichen“ Welt zu konkreten Personen), desto höher ist das Tatrisiko einzuschätzen.

Erläuterungen zu Anlaufstellen und Kontaktmöglichkeiten (siehe S. 130 ff.) sind dazu dem Anhang zu entnehmen.

### Impulse für die Beratungstätigkeit:

Bitte recherchieren oder erfragen Sie:

- ob die Indexperson manchmal das Gefühl hat, man müsste mehr tun, um die Ziele der Gruppe zu erreichen und was dies genau sein könnte.
- ob die Indexperson zur Verfolgung der Ziele/zur Unterstützung der Gruppe bestimmte Aktionen oder Taten plant.
- ob die Indexperson mit nahestehenden Personen darüber spricht.
- ob die Indexperson darüber im Internet/virtuellen Raum kommuniziert.
- wenn ja: ob die Indexperson schon konkrete Pläne hat, wie dies umzusetzen ist.
- falls nein: ob sich die Indexperson vorstellen kann, zur Verfolgung der Ziele/zur Unterstützung der Gruppe bestimmte Aktionen oder Taten auszuführen.

### Anmerkung zur Beurteilung des Ausprägungsgrades:

Nicht vorhanden: Die Indexperson hat nie Tatpläne geäußert und auch auf Nachfrage werden keine Pläne oder Fantasien genannt. Freundeskreis und Familie wissen ebenfalls nichts von möglichen Absichten und geben an, keine Anzeichen für die Planung einer Tat festgestellt zu haben.

Schwach vorhanden: Die Indexperson hat nie Tatpläne geäußert und auch auf Nachfrage werden keine Pläne genannt. Möglicherweise gab es in der Vergangenheit aber Gedanken an eine Tat, ohne diese tatsächlich zu planen.

Mäßig vorhanden: Die Indexperson hat entweder in der Vergangenheit Tatpläne geäußert, kann sich aber jetzt deutlich davon distanzieren, oder es bestehen aktuell Gedanken an eine Tat, jedoch ohne konkrete Planung. Die Indexperson kann zum Zeitpunkt der Befragung glaubhaft versichern, keine Tat zu begehen.

Stark vorhanden: Die Indexperson hat Tatpläne geäußert (z. B. in Chats, in der Gruppe, in der Schule, im Familien- oder Freundeskreis), für die auch schon Pläne zur Umsetzung vorliegen. Aktuell kann die Tat allerdings noch nicht umgesetzt werden (z. B. aus finanziellen oder organisatorischen Gründen).

Sehr stark vorhanden: Die Indexperson hat Pläne für eine Tat geäußert, die so weit gediehen sind, dass sie umsetzbar ist. Vermutlich tauscht sie sich häufig mit anderen Personen über die Tat aus. Menschen im Umfeld der Indexperson sehen die Situation als sich zuspitzend. Die Indexperson kann nicht glaubhaft versichern, die Tat nicht auszuführen.

### Auswirkungen:

**Akut-Ausprägung:** Wenn das Leaking von der Beratungsfachkraft als stark oder sehr stark vorhanden eingeschätzt wird, ist eine sofortige Handlung erforderlich.

**GEG:** Leaking (Preisgeben von Informationen über unmittelbare Tatfantasien, -gedanken, ideen, -absichten oder -pläne) wirkt sich auf die GEG aus.

## Delinquenz (RF)

### Item: Zugang zu Waffen, Bedienung von Waffen und taktische Fähigkeiten und Expertenwissen

(siehe Erfassungs- und Bewertungsbogen: S. 87)

**Hinweis:** Es finden sich Hinweise, dass Terroristinnen und Terroristen häufiger militärisch ausgebildet sind. Dies kann

ein taktisches, paramilitärisches oder Sprengstofftraining umfassen (Clemmow et al., 2020; King et al., 2018). Wenn eine Indexperson eine militärische Ausbildung durchlaufen hat und über den Zugang zu Waffen und / oder über Kenntnisse zur Bedienung von Waffen sowie über strategisches Wissen verfügt, ist dies – in Kombination mit anderen Items und Hinweisen – als potentieller Risikofaktor für die Ausübung von extremistischen Gewalttaten zu sehen.

Dieses Item soll in Kombination mit den anderen Items dazu dienen, einschätzen zu können, ob eine akute Bedrohung von einer Indexperson ausgeht. Aus diesem Grund dient dieses Item ausschließlich der Bewertung der GEG.

### Impulse für die Beratungstätigkeit:

Bitte recherchieren oder erfragen Sie:

- ob die Indexperson militärische Vorerfahrungen hat.
- wenn ja: Wo wurden diese Erfahrungen gemacht? Hat die Person an einem Trainingscamp, Übungen o.ä. teilgenommen und wenn ja, welcher Art und unter welcher Führung? Welche Kenntnisse und Fertigkeiten wurden erworben? Wie ist es zu den militärischen Vorerfahrungen gekommen? Welche Wirkung hatte das militärische Training?
- ob die Indexperson ein (weiteres) militärisches Training plant.
- ob die Indexperson Zugang zu Waffen, Sprengstoff etc./einen Waffenschein hat.

### Anmerkung zur Beurteilung des Ausprägungsgrades:

Nicht vorhanden: Die Indexperson verfügt weder über militärische Erfahrungen/Strategien noch über den Zugang zu Waffen.

Schwach vorhanden: Die Indexperson verfügt über wenige militärische Kenntnisse (diese können beispielsweise im Rahmen eines freiwilligen Wehrdiensts oder im Schützenverein gesammelt worden sein, liegen aber schon einige Zeit zurück). Aktuell besteht kein Zugang zu Waffen.

Mäßig vorhanden: Die Indexperson verfügt über einige militärische Erfahrungen (diese können beispielsweise im Rahmen eines freiwilligen Wehrdiensts oder im Schützenverein gesammelt worden sein und sind noch recht aktuell). Zum aktuellen Zeitpunkt besteht kein Zugang zu Waffen.

Stark vorhanden: Die Indexperson verfügt entweder über umfangreiche militärische Erfahrungen/Strategien oder hat aktuell Zugang zu Waffen.

Sehr stark vorhanden: Die Indexperson verfügt über umfangreiche militärische Erfahrungen/Strategien und hat aktuell Zugang zu Waffen.

### Auswirkungen:

**GEG:** Der Zugang zu Waffen, die Bedienung von Waffen sowie taktische Fähigkeiten und Expertenwissen wirken sich auf die GEG aus.

## Religiöse und ideologische Faktoren (RF)

### Item: Extremismus-affine religiöse Prägung

(siehe Erfassungs- und Bewertungsbogen: S. 85, 92)

**Hinweis:** Eine Extremismus-affine religiöse Erziehung bzw. Sozialisation sowie die Zugehörigkeit zu einer extremistischen Gruppierung können mit einem größeren Risiko für eine Sympathie für Terrorismus verbunden sein (Ahearn et al., 2020). Diese Prägung kann dadurch gekennzeichnet sein, dass im extremistischen Umfeld Lebensstile gepflegt und Überzeugungen vertreten werden, die auf einer literalistischen Auslegung und einem fundamentalistischen Verständnis der Religion gründen und mit einer rigiden Kompromisslosigkeit sowie einem starren Festhalten an entsprechenden Einstellungs- und Verhaltensmustern einhergehen können. Es zeigt sich ein enger Zusammenhang zwischen der Bereitschaft zu gewalttätigem Extremismus und religiösem Extremismus sowie eine höhere Affinität zu Selbstmordattentaten (Beller et al., 2019). Insofern kann eine Extremismus-affine religiöse Prägung bzw. Erziehung zu signifikanten Unterscheidungsmerkmalen von Gruppen werden. Auf der einen Seite lassen sich so Merkmale der Andersartigkeit und Individualität einer Gruppe signifikant festmachen, auf der anderen Seite können Faktoren für eine Identitätszugehörigkeit der Mitglieder einer Gruppe erhoben werden (Schneider, 2009). Einerseits kann eine religiöse Sozialisation, die Extremismus-affine Tendenzen aufweist, Radikalisierungen begünstigen, andererseits spielt die religiöse Sozialisation auch eine wichtige Rolle bei spiritueller Identität und Sinnstiftung (Pedersen et al., 2018). Die Unterscheidung liegt in der jeweiligen inhaltlichen Ausrichtung infolge von Prägungen.

### Impulse für die Beratungstätigkeit:

Bitte recherchieren oder erfragen Sie:

- ob im Umfeld der Person auch von Andersgläubigen gesprochen wird.
- ob der Freundes- und Bekanntenkreis aus Menschen muslimischen und nicht-muslimischen Glaubens besteht.
- ob die Indexperson Teil einer religiösen Gruppe ist.
- wenn ja: wie sich das Verhältnis in der Schule/im Freundeskreis gestaltet.

- wie das Thema Religion im Elternhaus oder in der Schule/im Freundeskreis vermittelt wird.
- ob die Indexperson religiös erzogen worden ist
- wenn ja: um welche Art der religiösen Erziehung es sich dabei handelte bzw. welche Ansichten und Überzeugungen dabei vermittelt wurden.
- bei Vorliegen einer religiös extremistischen Erziehung Recherche, inwiefern diese die religiösen Ansichten und Überzeugungen geprägt haben.
- ob die Indexperson Freundschaften und Bekanntschaften hat, die religiös extremistische Überzeugungen vertreten.
- wenn ja: wie stark sie davon geprägt ist, ob sie diese reflektiert, kommuniziert und wie viel Zeit und Raum das Thema insgesamt einnimmt.

#### Konkrete Fragenvorschläge:

- Wie wird in Ihrem Umfeld von Andersgläubigen gesprochen?
- Gehören zu Ihrem Freundes-/Bekannteskreis Muslimen und Muslime, die ein anderes Verständnis der Religion vertreten? Wenn nein: Können Sie sich vorstellen, sich mit solchen Menschen zu befreunden oder ein freundschaftliches Verhältnis zu pflegen?
- Waren oder sind Sie Teil einer religiösen Gruppe (z. B. einem Moscheevereiner)? Sind Sie zufrieden mit den religiösen Angeboten der Gruppe? Beschreiben Sie kurz Ihr Verhältnis zur Gruppe: Sind Sie aktives Mitglied? Welche Aktivitäten unternimmt die Gruppe? Nehmen Sie an den Aktivitäten teil? Pflegen Sie Freundschaften zu anderen Mitgliedern der Gruppe?
- wenn ja: Wie ausgeprägt sind diese Freundschaften? Treffen Sie sich mit den anderen Mitgliedern auch außerhalb der Gemeindevorstellung bzw. der Gemeindeveranstaltung?
- Haben Sie Freundschaften/Bekannteschaften außerhalb der Gruppe?
- wenn ja: Welche Einstellungen und Ansichten in Bezug zur Religion vertreten diese?
- Wünschen sie sich mehr Beschäftigung mit religiösen Themen in der Schule/Gesellschaft?

#### Anmerkung zur Beurteilung des Ausprägungsgrades:

Nicht vorhanden: Die Indexperson hat überhaupt keine religiös extremistische Prägung, Kontakte und Sozialisation.

Schwach vorhanden: Die Indexperson hat teils Kontakte und Bekanntschaften zu Personen, die in einem religiös extremistischen Umfeld aufgewachsen bzw. sozialisiert sind, aber teilt nicht ihre Ansichten in Bezug zur Religion bzw. hat sich kaum damit auseinandergesetzt.

Mäßig vorhanden: Die Indexperson hat Familienmitglieder und Freunde, die religiös extremistische Ansichten vertreten, über welche sie sich schon mit ihnen auseinandergesetzt hat, die sie aber nicht wirklich überzeugt haben, aber die sie auch gleichzeitig nicht explizit als falsch erachtet.

Stark vorhanden: Die Indexperson ist überwiegend in einem religiös extremistischen Umfeld aufgewachsen bzw. erzogen worden und/oder pflegt regelmäßig Kontakt zu solch einem Umfeld und ist in diesen Kreisen stark verwurzelt sowie sozialisiert.

Sehr stark vorhanden: Die Indexperson ist ausschließlich in einem religiös extremistischen Umfeld aufgewachsen bzw. erzogen worden und pflegt intensiven Kontakte zu solch einem Umfeld bzw. ist ausnahmslos in solchen Kreisen verwurzelt und sozialisiert.

#### Auswirkungen:

**Erschwerende Lebensumstände**: Bei einer ausgeprägten Extremismus-affinen religiösen Prägung können bei Vernachlässigung anderer Lebensbereiche die realen Lebensumstände/die Lebensstruktur beeinträchtigt sein.

**Deradikalisierung**: Eine Extremismus-affine religiöse Prägung erschwert eine erfolgreiche Deradikalisierung.

### Religiöse und ideologische Faktoren (RF)

#### Item: Extremismus-affine religiöse Haltung

(siehe Erfassungs- und Bewertungsbogen: S. 92)

**Hinweis**: Eine ausgeprägte Identifikation und ein unreflektiertes und kompromissloses Festhalten an Überzeugungen – wie der Anspruch, im Besitz der allein gültigen und absoluten Wahrheit zu sein, das Gefühl der Überlegenheit gegenüber anderen Religionen oder Menschen sowie die Ablehnung von Menschen mit anderen religiösen Überzeugungen und eine demonstrative sowie auf Konfrontation ausgelegte Religiosität – sind Risikofaktoren für einen möglichen Radikalisierungsprozess. Ausgeprägte Ingroup-Identitäten gehen bis zu einem gewissen Grad mit der Überzeugung einher, zu einer Gruppe zu gehören, die mit besseren Moralvorstellungen und Werten ausgestattet ist. Eine Metaanalyse von Studien zur Radikalisierung zeigt, dass Risikofaktoren wie eine geringe Selbstkontrolle, Risikobereitschaft, eine kriminelle Vorgeschichte und ein Überlegenheitsgefühl der eigenen Gruppe den größten Einfluss auf extremistische Motive und Verhaltensweisen haben (Wolfowicz et al., 2019; van Bergen et al., 2016). Daraus resultiert die Tendenz zu extremistischen Überzeugungen sowie eine vorurteils-

behaftete Wahrnehmung von anderen Religionen und Menschen mit anderen religiösen Überzeugungen bzw. Andersgläubigen (Hidayat et al., 2018). Ebenso neigen Menschen bereits bei einem niedrigen Grad an religiös extremistischen Haltungen zu Vorurteilen gegenüber unähnlichen Gruppen. Menschen mit einem höheren Grad weisen schon ein deutlich eklatanteres Ausmaß an solchen Einstellungen auf (Brandt & Van Tongeren, 2017). Außerdem können Mitgliedschaft und Teilnahme an Aktivitäten im extremistischen Milieu sowie Konversionen mit anschließender Sozialisation in diesem Milieu religiöse Ansichten und Haltungen beeinflussen, da sie zur Herausbildung einer gewaltbereiten Identität beitragen können (Pirner, 2017; Fodeman et al., 2020).

#### Impulse für die Beratungstätigkeit:

Bitte recherchieren oder erfragen Sie:

- welche Bedeutung der Glaube im Leben der Indexperson hat.
- welche Haltung die Indexperson gegenüber anderen Religionen und Muslimen einnimmt.
- ob die Indexperson religiös extremistische Ansichten vertritt.
- wenn ja: inwiefern sie sich mit diesen identifiziert und diese ihre Einstellungen und ihr Verhalten prägen.
- ob die Indexperson eine abwertende Haltung gegenüber Menschen mit anderen religiösen Auffassungen vertritt.
- wenn ja: in welcher Form sie über diese Menschen spricht; die Person an diesen Haltungen festhält oder sich eher kompromisslos oder reflektiert zeigt.

#### Konkrete Fragenvorschläge:

- Was bedeutet Ihnen Ihr Glaube/Ihre Religion in Ihrem Leben?
- Was halten Sie von Ansichten, die auf einem anderen religiösen Verständnis gründen? Was ist Ihre Meinung und Haltung zu Muslimen und Muslimen, die ein anderes Verständnis der Religion vertreten?
- Hinterfragen Sie Ihre religiösen Ansichten und Überzeugungen?
- Wo informieren Sie sich meistens über religiöse Fragen? Reflektieren Sie diese Inhalte?

#### Anmerkung zur Beurteilung des Ausprägungsgrades:

Nicht vorhanden: Die Indexperson weist überhaupt keine religiös extremistischen Ansichten auf.

Schwach vorhanden: Die Indexperson beschäftigt sich mit religiös extremistischen Ansichten bzw. weist diese teilweise auf, aber steht ihnen überwiegend ablehnend gegenüber.

Mäßig vorhanden: Die Indexperson teilt religiös extremistische Ansichten bzw. beschäftigt sich mit ihnen, reflektiert sie teilweise bzw. blickt teilweise kritisch auf sie, aber lehnt sie nicht gänzlich ab, sondern zeigt ihnen gegenüber eine Offenheit.

Stark vorhanden: Die Indexperson teilt überwiegend religiös extremistische Ansichten, identifiziert sich mit diesen bzw. ihre Einstellungen und/oder ihr Verhalten ist stark von diesen geprägt.

Sehr stark vorhanden: Die Indexperson weist ausschließlich eine religiös extremistische Haltung auf, identifiziert sich mit dieser ausnahmslos bzw. ihre Einstellung und/oder ihr Verhalten ist allein von einer solchen Haltung geprägt.

#### Auswirkungen:

**Deradikalisierung**: Eine Extremismus-affine religiöse Haltung und das Gefühl der Überlegenheit gegenüber anderen Religionen erschweren eine erfolgreiche Deradikalisierung.

### Religiöse und ideologische Faktoren (RF)

#### Item: Märtyrerkult und Glorifizierung des Märtyrertodes

(siehe Erfassungs- und Bewertungsbogen: S. 87, 92)

**Hinweis**: Vereinzelt bedienen sich Anhängerinnen und Anhänger des Islamismus gemäß ihrer Dschihad-Ideologie einer Form von Gewalt, bei der sie bereit sind, im Kampf gegen den Feind ihr Leben aufzuopfern, um den Märtyrertod zu erlangen wie z. B. durch das Ausführen von Märtyrerooperationen (Goertz, 2018, S.44). Insbesondere der Zugewinn von Anerkennung und/oder Status sowie der Wunsch, Teil eines Märtyrerkults zu sein, werden als mögliche Ursachen für das Begehen eines Selbstmordattentates diskutiert (Aslan et al., 2018; Bannenberg, 2019; Leistedt, 2016; Post et al., 2003). Der Märtyrertod ist zudem mit Vorstellungen von Ehre und dem Sterben im Kampf verknüpft (Saltman & Smith, 2015). Zudem wird der Märtyrerin bzw. dem Märtyrer vorausgesagt, nach dem eigenen Tod von Gott mit einem paradisiischen Leben belohnt zu werden (Baugut et al., 2020; Marraziti, 2018). Auch die Weitergabe finanzieller Ressourcen an die Familie des Märtyrers/der Märtyrerin kann eine Motivation für den Märtyrertod sein. Nicht nur Männer, sondern auch Frauen üben Selbstmordattentate aus (Saltman & Smith, 2015).

Suizidalität erscheint hier also als persönliches Opfer in Form des Märtyrertodes im Rahmen des Kampfes als höchste Form islamistischer Ideologie (Post et al., 2003).



Bei frühzeitiger Erkennung kann dem möglichen Druck, welcher häufig auf den oder die potentielle Selbstmordattentäter/in von Seiten einer Gruppe ausgeübt wird, ein Attentat zu begehen, entgegengewirkt werden (Baier, 2018; Bannenberg, 2019). Suizidale Tendenzen im psychiatrischen Sinne sind separat im Item *Suizidalität* (siehe S. 54 f.) vermerkt, da sie der islamistisch-dschihadistischen Auffassung des Märtyrerkults nicht entsprechen und anderen Ursachen unterliegen (Post et al., 2003).

Erläuterungen zu Anlaufstellen und Kontaktmöglichkeiten (siehe S. 130 ff.) sind dazu dem Anhang zu entnehmen.

### Impulse für die Beratungstätigkeit:

#### Bitte recherchieren oder erfragen Sie:

- welche Haltung die Indexperson zu Menschen hat, die im Namen der Religion Taten befürworten, die Andersgläubigen Leid zufügen bzw. sie töten.
- ob die Indexperson sich bisher damit auseinandergesetzt hat und nachvollziehen kann, warum manche Individuen sogenannte Märtyreroperationen (Selbstmordanschläge für den Glauben) ausführen.
- ob die Indexperson in der virtuellen und/oder der realen Welt direkt oder indirekt ermutigt worden ist, ein Selbstmordattentat zu begehen.
- ob es Hinweise auf eine geplante Umsetzung gibt.

### Anmerkung zur Beurteilung des Ausprägungsgrades:

**Nicht vorhanden:** Es sind weder Absichten noch Pläne eines Selbstmordattentates vorhanden. Die Indexperson kann den Sinn eines Selbstmordattentats hinterfragen.

**Schwach vorhanden:** Es sind weder Absichten noch Pläne eines Selbstmordattentates vorhanden. Allerdings scheint die Indexperson die Sinnhaftigkeit des Märtyrertodes nicht komplett in Frage zu stellen. Ggf. ist eine Beobachtung der Indexperson während der Beratung notwendig, falls sich Anzeichen zeigen.

**Mäßig vorhanden:** Die Indexperson stimmt zu, dass Andersgläubige im Namen der Religion getötet werden können. Allerdings beabsichtigt sie selbst nicht, solch eine Tat auszuführen.

**Stark vorhanden:** Die Indexperson vertritt eine positive Einstellung zu der Selbstaufopferung im Rahmen eines Selbstmordattentates. Sie gibt aber überzeugend an, keine konkreten Pläne diesbezüglich zu haben.

**Sehr stark vorhanden:** Es sind Überlegungen und/oder Pläne vorhanden, ein Selbstmordattentat zu begehen. Die Indexperson kann beispielsweise durch eine extremistische Gruppe unter Druck gesetzt werden, ein Selbstmordattentat als Märtyreroperation zu begehen, um damit als

Person glorifiziert zu werden. In diesem Fall sind frühzeitig die Sicherheitsbehörden einzuschalten.

### Auswirkungen:

**Akut-Ausprägung:** Wenn die Glorifizierung des Märtyrertodes von der Fachkraft als sehr stark vorhanden eingeschätzt wird, ist eine sofortige Handlung erforderlich.

**GEG:** Eine ausgeprägte Glorifizierung des Märtyrertodes wirkt sich auf die GEG aus.

**Deradikalisierung:** Die Glorifizierung oder Befürwortung von Märtyreroperationen für die Erreichung ideologischer Ziele erschwert eine erfolgreiche Deradikalisierung.

## Religiöse und ideologische Faktoren (RF)

### Item: Gelebte Religion im extremistischen Milieu

(siehe Erfassungs- und Bewertungsbogen: S. 92)

**Hinweis:** Gelebte bzw. praktizierte Religiosität ist ein Wesensmerkmal von Religionen und prägt den Alltag ihrer Anhängerschaft. Dabei kommt es vor, dass der Glaube auf individueller und sozialer Ebene auch außerhalb von religiösen Stätten und Dimensionen sowie in verschiedenen Lebensbereichen praktiziert wird. So kann das Praktizieren religiöser Kulthandlungen, die Religionsausübung oder das Befolgen religiöser Normen im alltäglichen Leben, z. B. im Privaten, während der Ausbildung, im Berufsleben, in der Freizeit usw., vorkommen (Ahearn et al., 2020). Diese (Ritual-)Praxis gestaltet sich in der Regel unproblematisch, da Religionsfreiheit und -ausübung grundrechtlich gewährleistet sind und gelebte Religion an sich vor einer Radikalisierung schützend und vorbeugend wirken kann (Beller et al., 2019; Muluk et al., 2013). Risikobehaftet sind dagegen mit der gelebten Religion zusammenhängende Gruppendynamiken und Sozialisationsprozesse, die eine negative Auswirkung auf der Einstellungs- und/oder Handlungsebene zur Folge haben können, wenn sie demonstrativ bzw. konfrontativ und provokant in der Öffentlichkeit gezeigt und gelebt werden. Dabei kann die im Gruppenkontext gelebte Religion mit einer ausgeprägten Überzeugung an absoluten Wahrheitsansprüchen, Kenntnissen religiöser Dogmen und Normen sowie deren Bekunden bzw. Aufdrängen im Umfeld einhergehen, das Überlegenheitsgefühl gegenüber Andersgesinnten befördern und die Fremdgruppenfeindlichkeit sowie Gruppenkohäsion und -identität stärken. Andererseits kann gelebte Religion in solch einem religiös extremistischen Milieu auch abgeschottet und verschlossen stattfinden, wobei man mit hoher Wahrscheinlichkeit von einem negativen Einfluss auf der Einstellungs- und/oder

Verhaltensebene ausgehen kann, z. B. wenn ausschließlich Örtlichkeiten und Räume religiös extremistischer Gruppen aufgesucht und dort der religiösen Praxis nachgegangen bzw. an religiösen Veranstaltungen teilgenommen wird oder wenn ausnahmslos einschlägigen Führungspersonen und Autoritäten gefolgt wird und entsprechende Literatur, Vorträge, Weisungen usw. rezipiert werden. Die literalistische Auslegung religiöser Quellen und die daraus abgeleiteten Regeln für viele Lebensbereiche begünstigen einen Radikalisierungsprozess (Muluk et al 2013).

### Impulse für die Beratungstätigkeit:

#### Bitte recherchieren oder erfragen Sie:

- welche Rolle die Religion und religiöse Rituale/Praktiken im Alltag der Indexperson spielen.
- die Häufigkeit der Ausübung der religiösen Rituale.
- inwiefern die Indexperson ihren Glauben im Alltag praktiziert und ob sie diesen in einem Gruppenkontext auslebt.
- **wenn ja:** um was für ein Umfeld es sich hierbei handelt bzw. welche Überzeugungen und Ansichten dieses Umfeld vertritt.
- inwiefern ihre Alltagsgestaltung von Interaktion und Begegnung innerhalb dieses Milieus geprägt ist.
- inwiefern die Interaktion, Zusammenkunft und Freizeitgestaltung innerhalb dieses Milieus die Indexperson auf Einstellungs- und Verhaltensebene beeinflussen.
- welche Einstellungs- und Verhaltensmuster dadurch ggf. zum Vorschein kommen.

### Konkrete Fragenvorschläge:

- Welche Rolle nimmt die Religion in Ihrem Alltag ein? Werden bestimmte religiöse Rituale/Praktiken (z. B. Beten, Fasten, Moschee besuchen, Einhalten von Speise- und Hygienevorschriften) ausgeübt?
- **wenn ja:** welche?
- Wie häufig üben Sie diese aus? Üben Sie diese alleine oder gemeinsam mit anderen aus? Welchen Stellenwert nimmt die Ausübung der religiösen Rituale in Ihrem Leben ein (hinsichtlich Häufigkeit, Intensität, Relevanz, Ort)? Haben Sie versucht, andere Menschen (Freundeskreis, Bekannte) zu überzeugen, die religiösen Rituale so zu praktizieren, wie Sie es tun?
- Waren Sie damit erfolgreich? Wenn nein: Wie wollen sie dies zukünftig weiter angehen?
- Was ist Ihre Meinung bzw. Haltung zu Musliminnen und Muslimen, die überhaupt nicht bzw. nur ab und zu die Religion praktizieren?

### Anmerkung zur Beurteilung des Ausprägungsgrades:

**Nicht vorhanden:** Die Indexperson lebt ihren Glauben ohne Bezug zu einem extremistischen Milieu aus.

**Schwach vorhanden:** Die Indexperson hat Kontakte und Bekanntschaften zu Personen, die in einem extremistischen Umfeld ihren Glauben praktizieren, aber sie hat nur oberflächlichen bzw. sporadischen Kontakt zu ihnen und meidet es eher, ihrem Glauben in diesem Umfeld nachzugehen und wählt ihre traditionsgemäße Glaubenspraxis.

**Mäßig vorhanden:** Die Indexperson pflegt Kontakte bzw. Freundschaften in extremistischen Milieus, mit denen sie teilweise ihre Religion praktiziert, aber teilt nicht ihre vor allem extremistisch geprägten Einstellungs- und/oder Verhaltensmuster und praktiziert ihren Glauben auch in Kreisen ohne Extremismusbezug. Ihr Schul- und Berufsalltag wird nicht davon geprägt.

**Stark vorhanden:** Die Indexperson praktiziert ihren Glauben überwiegend in einem extremistischen Milieu, identifiziert sich stark mit dort vertretenen Ansichten und ihr Alltag bzw. ihre Alltagsgestaltung (Freizeit, Schule, Beruf) ist von Einstellungs- und Verhaltensmustern solch eines Milieus geprägt.

**Sehr stark vorhanden:** Die Indexperson lebt ihren Glauben ausschließlich in einem extremistischen Umfeld aus, rezipiert und identifiziert sich ausnahmslos mit dort vertretenen Ansichten und ihr Alltag bzw. ihre Alltagsgestaltung ist maßgeblich von Einstellungs- und/oder Verhaltensmustern solch eines Milieus geprägt.

### Auswirkungen:

**Deradikalisierung:** Die mit einer sozialen Religiosität bzw. gelebten Religion in einem extremistischen Milieu zusammenhängende Gruppendynamik und Sozialisationsprozesse erschweren eine erfolgreiche Deradikalisierung.

## Religiöse und ideologische Faktoren (RF)

### Item: Dualistische Weltsicht

(siehe Erfassungs- und Bewertungsbogen: S. 92)

**Hinweis:** In islamistischen Kreisen lässt sich ein dualistisch geprägtes Weltbild wiederfinden (Goertz, 2018). Diese Aufteilung der Welt in „wir“ und „sie“ befördert Radikalisierungsprozesse, wobei die Beurteilung zeitgenössischer geopolitischer Ereignisse sowie der Glaube an einschlägige Verschwörungstheorien, die im islamistischen Spektrum vorhanden sind, eine wichtige Rolle spielen (Aslan et al., 2018). Insbesondere im Salafismus, welcher

einen maßgeblichen Einfluss auf die islamistische Radikalisierung bei Ausgereisten ausübt (BKA, 2016), ist eine dualistische Sichtweise typisch (Damir-Geilsdorf, 2019). Dualistische Denkweisen sind bei extremistisch-islamistischen und v.a. salafistischen Strömungen geprägt durch eine Freund-Feind-Ideologie, der Unterscheidung zwischen Gleichgesinnten und Andersdenkenden sowie in-group- und out-group-Kategorisierungen. Als Grundlage dient hierbei das Konzept der Loyalität und Lossagung, nämlich die Vorstellung, sich mit Musliminnen und Muslimen zu befreunden und von Anders- oder Nichtgläubigen abzusondern (Damir-Geilsdorf, 2019; Goertz, 2018; Lohker, 2009). Das Abgrenzungskonzept ist so weit ausgeprägt, dass u.a. auch nicht-salafistische Musliminnen und Muslimen der Glaube aberkannt wird, d.h. sie werden zu Ungläubigen erklärt, was mit einer Abwertung Andersgläubiger einhergeht. Im dschihadistischen Spektrum kann diese Abgrenzung gewalttätige Tendenzen annehmen, die Bekämpfung „Ungläubiger“ wird hier befürwortet und angewendet, z.B. durch den IS. (Kadivar, 2020; Aslan et al., 2018; Goertz, 2018). Die daraus entstandene Befürwortung von Gewalt bzw. Gewaltanwendung basiert auf einem Dschihad-Verständnis, welches aus einer wortwörtlichen Deutung religiöser Inhalte entspringt und für extremistische terroristische Gruppierungen kennzeichnend ist (Muluk et al., 2013). Ebenso kann das Schwarz-Weiß-Denken ein Hinweis auf das Vorliegen einer gewaltbefürwortenden Einstellung sein, da eine polarisierende religiöse Ideologie als Risikofaktor eingestuft wird (van Brunt et al., 2017).

Mit diesem Item soll geprüft werden, inwiefern eine dualistische Sichtweise, die einer islamistischen Gesinnung entspringt, bei der Indexperson vorhanden ist und wie stark sie ggf. ausgeprägt ist.

#### Impulse für die Beratungstätigkeit:

Bitte recherchieren oder erfragen Sie:

- ob die Indexperson Andersgläubigen bzw. Menschen mit anderen Religionsverständnissen gegenüber abwertende Ansichten vertritt bzw. Tendenzen eines Schwarz-Weiß-Denkens aufweist
- wenn ja: welche Art des Umgangs mit andersdenkenden Menschen sie befürwortet
- inwiefern bei ihr solche Tendenzen ausgeprägt sind und wie stark sie sich an ihnen orientiert

#### Anmerkung zur Beurteilung des Ausprägungsgrades:

Nicht vorhanden: Es ist kein Freund-Feind-Schema vorhanden. Die Indexperson lehnt solch eine Aufteilung der Welt ab.

Schwach vorhanden: Die Indexperson kennt sich mit den islamistischen Konzepten der dualistischen Aufteilung nur sporadisch aus und schließt diese grundsätzlich nicht aus.

Mäßig vorhanden: Die Indexperson kennt sich mit den Konzepten aus, aber relativiert diese teilweise und grenzt deren Anwendung ein. Z.B. lehnt sie Handelsbeziehungen zwischen muslimischen und nichtmuslimischen Staaten nicht per se ab oder stempelt andere Musliminnen und Muslime nicht als Ungläubige ab, aber ist ihnen gegenüber negativ gesinnt.

Stark vorhanden: Die Indexperson zeigt eine Abneigung gegenüber Freundschaften mit Nicht-Musliminnen und -Muslimen bzw. Musliminnen und Muslimen mit einem anderen Islamverständnis und spricht davon, dass man sich eher nicht mit ihnen aufhalten oder mit ihnen interagieren dürfe. Ebenso identifiziert sie sich mit anderen Konzepten, die mit dem dualistischen Weltbild des islamistischen Spektrums zusammenhängen.

Sehr stark vorhanden: Die Indexperson spricht sich für eine rigorose Aufteilung der Welt in Musliminnen und Muslime und Nicht-Musliminnen und -Muslime bzw. solche mit einem anderen Islamverständnis aus und lehnt jegliche alternative Ansichten ab.

#### Auswirkungen:

**Deradikalisierung**: Eine verfestigte dualistische Weltsicht erschwert eine erfolgreiche Deradikalisierung.

### Religiöse und ideologische Faktoren (RF)

#### Item: Ablehnung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung

(siehe Erfassungs- und Bewertungsbogen: S. 92)

**Hinweis**: Die islamistische Ideologie ist geprägt von einer politischen und gesellschaftlichen Ordnungsvorstellung, die konträr zu den Prinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland erscheint. So ist der Ideologie inhärent, dass die Religion, in diesem Fall der Islam, nicht von der staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung getrennt ist, sondern diese Ordnung auf islamischen Normen basiert. Diese sind damit maßgeblich für Gesetzgebung, Ordnung des Staates und Gesellschaft (Aslan et al., 2018; Röhrich, 2015; Wichmann, 2014). Eine solche „Gottesherrschaft“ steht im Gegensatz zum Demokratieprinzip, in dem Bürgerinnen und Bürger das Recht haben, die öffentlichen Gewalten zu bestimmen. Dieser Grundsatz der Volkssouveränität ist im Grundgesetz verankert, wohingegen gemäß islamistischer Überzeugung die „Souveränität Gottes“ als Legitimationsbasis dient (Aslan et al., 2018; Ceylan & Kiefer, 2013; Lohker, 2009). Dies weicht auch vom Rechtsstaatsprinzip wie der Rechtsbindung der öffentlichen Gewalt an geltendes Recht sowie den im Grundgesetz genannten Grundsatz der

Gewaltenteilung ab, da in der islamistischen Ideologie, speziell in salafistischen Kreisen, die Gewalt einzig Gott obliegt, die „Gottesherrschaft“ den absoluten Geltungsanspruch genießt und demzufolge das geltende Recht sowie die staatliche Gewalt der Bundesrepublik Deutschland keine Gültigkeit mehr besitzen. Ebenso scheinen Grundrechte wie Glaubensfreiheit und Gleichberechtigung der Geschlechter mit dem islamistischen Selbstverständnis nicht vereinbar zu sein (Wolfowicz et al., 2019; Aslan et al., 2018; Doosje et al., 2013), wodurch Prinzipien wie die Garantie der Menschenwürde, die Gleichheit aller Menschen vor dem Gesetz und das Recht auf Selbstbestimmung des Individuums missachtet werden.

Im Rahmen dieses Items soll überprüft werden, ob bei der Indexperson konkrete Hinweise auf eine Ablehnung bzw. eine gezielte Beseitigung bzw. Beeinträchtigung mindestens eines der für den Staat unerlässlichen Grundprinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung (Garantie der Menschenwürde, Demokratieprinzip, Rechtsstaatsprinzip) vorliegen bzw. angestrebt werden.

#### Impulse für die Beratungstätigkeit:

Bitte recherchieren oder erfragen Sie:

- ob die Indexperson demokratieablehnende bzw. -feindliche Tendenzen aufweist.
- bei Vorliegen einer negativen Haltung zur Demokratie bzw. der staatlichen und demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik: wie nach Meinung der Indexperson die politische und gesellschaftliche Ordnung sowie Gesetzgebung eines Staates idealerweise auszusehen hat.
- was sie von Herrschaftsvorstellungen einschlägiger Organisationen hält, ob sie diese teilt, und ggf., warum genau sie diese Art der staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung als richtig ansieht und was genau sie daran gut findet.

#### Anmerkung zur Beurteilung des Ausprägungsgrades:

Nicht vorhanden: Die Indexperson lehnt die freiheitliche demokratische Grundordnung nicht ab.

Schwach vorhanden: Die Indexperson findet die freiheitliche demokratische Grundordnung sei bedenklich bzw. ungerecht, sie lehnt diese aber grundsätzlich nicht ab.

Mäßig vorhanden: Die Indexperson findet die freiheitliche demokratische Grundordnung nicht angemessen und spricht davon, dass andere Herrschaftssysteme besser sein könnten.

Stark vorhanden: Die Indexperson zeigt eine Abneigung gegenüber der freiheitlichen demokratischen Grundordnung und spricht ihr die Legitimation ab.

Sehr stark vorhanden: Die Indexperson lehnt ausdrücklich das demokratische System ab und bezeichnet es als ein von Menschen gemachtes System, das in keiner Weise eine Rechtfertigung erhalten könne. Die habe ausschließlich eine auf göttlichem Willen fundierte Herrschaftsordnung.

#### Auswirkungen:

**Deradikalisierung**: Die Ablehnung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung erschwert eine erfolgreiche Deradikalisierung.

### Religiöse und ideologische Faktoren (RF)

#### Item: Verschwörungstheorien

(siehe Erfassungs- und Bewertungsbogen: S. 92)

**Hinweis**: Der Glaube an Verschwörungstheorien ist ein grundlegendes Merkmal der islamistischen Ideologie. So wird in islamistischen Kreisen die Annahme eines „westlich-jüdischen Krieges gegen den Islam“ rezipiert. (Rickenbacher, 2018). Dabei werden jüngste geopolitische Ereignisse wie 9/11 und der darauf propagierte „Krieg gegen den Terror“ sowie insbesondere die Kriege in Afghanistan 2001 und dem Irak 2003 als Beispiele genannt, wobei die mediale Propaganda im dschihadistischen Spektrum und die daraus resultierende Wut und Empörung zu einer dschihadistischen Radikalisierung beitragen (Baehr, 2019). Es ist dabei immer wieder von „Kreuzzügen“ und einer dem Islam und Musliminnen und Muslimen gegenüber feindseliger Allianz zwischen dem Westen und Anhängern des jüdischen Glaubens, einer sogenannten „Kreuzritter-Juden Allianz“, die Rede (Rousis et al., 2020; Reed & Dowling, 2018; Rickenbacher, 2018). Aus dieser Überzeugung entspringt auch der Gedanke der wahrgenommenen weltweiten Unterdrückung und Ungerechtigkeit gegenüber Musliminnen und Muslimen (Aslan et al., 2018). Des Weiteren lässt sich in der islamistischen Ideologie eine antisemitische Haltung wiederfinden, wobei der Verschwörungsgedanke sich dabei sowohl auf historische als auch auf moderne Ereignisse bezieht, die überwiegend in Bezug zum Nahostkonflikt nach der Staatsgründung Israels stehen (Rousis et al., 2020; Rickenbacher, 2018; Lützing, 2012).

Mit diesem Item soll überprüft werden, ob einschlägige Verschwörungstheorien bei der Indexperson vorhanden sind und inwiefern sie diesen zugeneigt ist.

### Impulse für die Beratungstätigkeit:

Bitte recherchieren oder erfragen Sie:

- ob die Indexperson Tendenzen eines Glaubens an einschlägige Verschwörungstheorien aufweist.
- wenn ja: wie sich diese Ansicht darstellt, ob ein differenziertes Bild über relevante Konflikte oder eher pauschalisierende Ansichten mit Schuldzuweisungen vorliegen.
- ob man etwas gegen solche Verschwörungen unternehmen sollte.
- wenn ja: was genau man ggf. dagegen tun sollte.

### Anmerkung zur Beurteilung des Ausprägungsgrades:

Nicht vorhanden: Es sind keine Verschwörungsideologien bei der Indexperson vorhanden.

Schwach vorhanden: Die Indexperson hat kein politisches Interesse. Sie hat kaum Kenntnisse von gängigen islamistischen Verschwörungstheorien bzw. spricht nur davon, dass sie davon schon mal gehört habe, aber keine Detailkenntnisse besitze. Gleichzeitig würde die Indexperson die Verschwörungstheorien weder leugnen noch ablehnen.

Mäßig vorhanden: Die Indexperson befindet sich in der ideologischen Findungsphase und besitzt allgemeine Kenntnisse zu gängigen islamistischen Verschwörungstheorien. Sie zeigt eine positive Haltung bzw. zeigt ein grundlegendes Verständnis für diese Ideologien und misst ihnen einen Wahrheitsgehalt bei.

Stark vorhanden: Die Indexperson zeigt eine offenkundige Neigung zu islamistischen Verschwörungstheorien und spricht über geopolitische Ereignisse als Verschwörung gegen den Islam und seine Glaubensgemeinschaft.

Sehr stark vorhanden: Es ist eine starke Neigung für islamistische Verschwörungstheorien vorhanden. Die Indexperson spricht ganz klar und überzeugt davon, dass geopolitische und machtpolitische Interessen von solchen Verschwörungen bestimmt werden.

### Auswirkungen:

**Deradikalisierung**: Ein stark verfestigter Glaube an Verschwörungstheorien erschwert eine erfolgreiche Deradikalisierung.

## Religiöse und ideologische Faktoren (RF)

### Item: Konsum und Verbreitung propagandistischer Online-Inhalte

(siehe Erfassungs- und Bewertungsbogen: S. 93)

**Hinweis**: Der passive Konsum propagandistischer Online-Inhalte (z.B. Falschnachrichten, gewaltverherrlichende Gaming- oder Hinrichtungsvideos), die mit der islamistischen Ideologie verwoben sind, kann schrittweise dazu führen, dass die Konsumentinnen und Konsumenten durch Algorithmen schnell in einer sogenannten Blase von extremistischem Gedankengut gefangen werden (Baugut & Neumann, 2020). Infolgedessen werden weitere Suchbewegungen Einzelner, die Beschaffung von Feindbildern, die subtile Senkung der Hemmschwelle zur Gewaltanwendung und zuweilen die Ausführung einer tatsächlichen gewaltvollen Tat unterstützt (Baugut & Neumann, 2020; Gill et al., 2017; Leygraf, 2014; Vidino & Hughes, 2015). Vereinzelt radikalisiert sich Terroristinnen und Terroristen auch online. So wiesen z. B. 14% von verurteilten britischen Terroristinnen und Terroristen im Rahmen einer Fallstudie eine Radikalisierung infolge des Konsums gewaltverherrlichender Online-Propaganda auf (Gill et al. 2017).

In der virtuellen sowie in der realen Welt zeigt sich außerdem, dass Frauen über eine bessere und zugleich unterschätzte Netzwerkkonnektivität verfügen als Männer, die von Online-Rekrutierungen (von Frau zu Frau) bis hin zu Video- und Audiopropaganda reicht, in deren Rahmen weitere „Schwestern“ dazu aufgerufen werden, auch einer extremistischen Gruppe beizutreten (Manrique et al., 2016; Saltmann & Smith, 2015).

### Impulse für die Beratungstätigkeit:

Bitte recherchieren oder erfragen Sie:

- ob die tägliche Nutzung von sozialen Medien (z. B. YouTube) und/oder Messengerdiensten (z. B. Telegram) einen hohen Stellenwert im Alltag der Indexperson hat.
- ob die Indexperson in der online verbrachten Zeit Materialien (z. B. gewaltverherrlichende Videos) konsumiert. Explorieren, welche Haltung die Indexperson gegenüber diesen Videos einnimmt.
- ob die Indexperson gewaltverherrlichende Materialien klar als Propaganda-Material einstufen kann oder auf Nachfrage den Inhalt dieser Materialien und somit die Gewaltanwendung gegen Andersdenkende befürwortet.

### Anmerkung zur Beurteilung des Ausprägungsgrades:

Nicht vorhanden: Die Indexperson wurde nicht mit propagandistisch-extremistischen Online-Inhalten konfrontiert, konsumiert oder verbreitet diese Inhalte nicht.

Schwach vorhanden: Die Indexperson ist bereits einmal zufällig auf extremistische Inhalte (z. B. Propaganda-Videos) gestoßen, hat diese aber nicht konsumiert, verbreitet sie nicht und ordnet diese als klar propagandistisch ein.

Mäßig vorhanden: Die Indexperson hat einmal aktiv nach Informationen über den Islam oder eine bestimmte Ideologie recherchiert und wurde passiv/ungewollt mit extremistischen Inhalten konfrontiert. Die Indexperson hat diese Inhalte konsumiert, scheint sie aber kritisch hinterfragen zu können (z. B. sie kann die Inhalte als Propaganda-Material einstufen) und verbreitet sie nicht.

Stark vorhanden: Die Indexperson wurde mit extremistischsten und/oder gewaltverherrlichenden propagandistischen Online-Inhalten konfrontiert (z. B. Hinrichtungsvideos, Propagandamaterialien, die den Krieg gegen den

Westen verherrlichen/als notwendig erklären). Diese scheinen eine leicht enthemmende Wirkung seitens der Indexperson entfaltet zu haben (z. B. die Indexperson befürwortet die Gewaltanwendung gegen „Ungläubige“). Darüber hinaus verbreitet die Indexperson diese Inhalte.

Sehr stark vorhanden: Die Indexperson wurde mit extremistischen und/oder gewaltverherrlichenden propagandistischen Online-Inhalten konfrontiert und/oder hat diese verbreitet (z. B. Hinrichtungsvideos oder Propagandamaterialien, die den Krieg gegen den Westen verherrlichen/als notwendig erklären). Diese scheinen eine enthemmende Wirkung seitens der Indexperson entfaltet zu haben (z. B. die Indexperson befürwortet die Gewaltanwendung gegen „Ungläubige“). Das Surfen im Internet, der Konsum und die Verbreitung propagandistischer Online-Inhalte haben einen hohen Stellenwert im Tagesablauf der Indexperson.

### Auswirkungen:

**Deradikalisierung**: Der Konsum und die Verbreitung propagandistischer Online-Inhalte erschwert eine erfolgreiche Deradikalisierung.

## Allgemeine Faktoren (SF)

### Item: Schulische/berufliche Zufriedenheit und Stabilität

(siehe Erfassungs- und Bewertungsbogen: S. 94)

**Hinweis:** Eine gute Schulbildung sowie gute Schulleistungen können der Annahme extremistischer Einstellungen und Verhaltensweisen phänomenübergreifend entgegenwirken und demnach als Schutzfaktoren gesehen werden (Wolfowicz et al., 2019; Ceylan & Kiefer, 2017; Baier et al., 2016; Boehnke et al., 1998). Auch in Bezug auf die Entwicklung gewaltbereiter Einstellungen kann eine gute Bildung als protektiver Faktor dienen (Wolfowicz et al., 2019). Darüber hinaus sind auch schulisches und berufliches Engagement/Eingebundensein als positiv zu bewerten (van Brunt et al., 2017) und haben präventiven Charakter (Ceylan & Kiefer, 2017).

Während bei den **Demografischen Parametern und allgemeinen Informationen** (siehe S. 28) bereits der Bildungsstatus und der momentan ausgeübte Beruf der Indexperson knapp erfasst wurden, soll hier nun tiefergehend erfragt werden, inwiefern die Indexperson schulisch/beruflich eingebunden ist und diesbezüglich zukunftsorientiert handelt.

#### Impulse für die Beratungstätigkeit: Bitte recherchieren oder erfragen Sie:

- ob die Indexperson gerne zur Schule/in die Arbeit geht.
- wie die Noten/Leistungen der Indexperson sind.
- ob sich das Verhalten der Indexperson in der Schule/Arbeit als engagiert beschreiben lässt und ob die Indexperson ggf. auch im Schul-/Arbeitsleben involviert ist (z. B. als Tutor, bei der Organisation von Veranstaltungen, in Sport- oder Kulturgruppen, ehrenamtlichen Tätigkeiten etc.).
- ob (realistische) schulische/berufliche Ziele vorhanden sind und welche Perspektiven und Wünsche die Indexperson für die Zukunft hat.
- was die Indexperson zur Erreichung der Ziele tut und ob die Ziele auch beständig und zielorientiert verfolgt werden.

#### Anmerkung zur Beurteilung des Ausprägungsgrades:

**Nicht vorhanden:** Die Indexperson ist arbeitslos und/oder geht nicht zur Schule. Es besteht kein Wille zur Änderung der Situation. Engagement und Zukunftsvisionen fehlen gänzlich.

**Schwach vorhanden:** Die Indexperson zeigt generell sehr wenig schulisches/berufliches Engagement. Die Leistungen sind mangelhaft und die Schule/Arbeit wird häufig verweigert. Die Indexperson ist orientierungslos und zeigt keine Ambitionen, die Situation verändern zu wollen. Ggf. droht aufgrund des fehlenden Engagements bereits die Kündigung/der Schulausschluss.

**Mäßig vorhanden:** Die Indexperson zeigt abnehmendes Engagement in der Schule/Arbeit und die Leistungen verschlechtern sich. Die Indexperson scheint momentan keine konkreten Zukunftsvisionen zu haben, die sie verfolgen möchte oder sie weiß nicht, wie sie diese Ziele erreichen kann bzw. hält sie selbst für unrealistisch.

**Stark vorhanden:** Die Indexperson geht einem geregelten Arbeitsverhältnis nach und/oder geht in die Schule. Die Leistungen sowie das Engagement der Indexperson unterliegen leichten Schwankungen, jedoch ist grundsätzlich ein Pflichtbewusstsein vorhanden und Zukunftsvisionen werden verfolgt. Ebenso fallen in diese Kategorie Indexpersonen, die derzeit keinen Arbeits- oder Ausbildungsplatz haben, sich aber stark um diesen bemühen, motiviert sind, konkrete Ziele haben und Bewerbungen schreiben.

**Sehr stark vorhanden:** Die Indexperson geht einem geregelten Arbeitsverhältnis nach und/oder geht zur Schule. Beständiges Engagement, Zufriedenheit sowie realistische Ziele und Zukunftsvisionen sind vorhanden. Die schulischen/beruflichen Leistungen sind generell zufriedenstellend bis sehr gut.

#### Auswirkungen:

**Deradikalisierung:** Schulische/berufliche Zufriedenheit und Stabilität erleichtern eine erfolgreiche Deradikalisierung.

## Allgemeine Faktoren (SF)

### Item: Inanspruchnahme des Beratungsangebots

(siehe Erfassungs- und Bewertungsbogen: S. 94)

**Hinweis:** Ziel der Radikalisierungs-Beratungsstellen ist es, die Indexpersonen, ihre Angehörigen und das soziale Umfeld (z. B. Lehrkräfte) bei der Distanzierung aus einem extremistischen Milieu und der Deradikalisierung zu unterstützen und zu beraten. Idealerweise können dadurch neue Lebensperspektiven und Handlungsmuster entwickelt werden. Beratungsangebote können – neben dem sozialen Umfeld der Indexperson – als zusätzliche soziale Unterstützung fungieren und zur Stabilisierung beitragen. Wie eine Fallanalyse zu Distanzierungsverläufen vom salafistischen Extremismus darstellt, kann es so zu einem langfristigen und nachhaltigen Wandel infolge der Beratungs-

arbeit kommen (Emser et al., 2022). Dabei kann die Beratung eine wichtige Stütze oder sogar die notwendige Voraussetzung für den Erfolg eines Distanzierungsprozesses sein. Eine Beratung kann die Entwicklung eines neuen Handlungsentwurfes begünstigen oder ermöglichen. Zudem kann die Beratung helfen, Hemmnisse bei der Realisierung neuer Lebensziele abzubauen (Emser et al., 2022).

Im Rahmen der Fallanalyse zeigte sich außerdem, dass Beratungsangebote die Distanzierungsprozesse stets begünstigten (Emser et al., 2022). Auch in Fällen der anfänglich strategischen Wahl von Beratungsangeboten sagten Indexpersonen aus, dass eine begleitete Reflexion in der Fallarbeit ihnen wider Erwarten persönlich geholfen habe, z. B. durch Biographiearbeit und bei der Entwicklung eigener Ziele. Entscheidend war demnach das Vertrauensverhältnis zur Beratungsfachkraft und die Beständigkeit der Begleitung (Emser et al., 2022).

#### Impulse für die Beratungstätigkeit:

Bitte recherchieren oder erfragen Sie:

- welche Einstellung die Indexperson bezüglich der Beratung hat.
- ob sich ein Vertrauensverhältnis zur Indexperson aufbauen lässt.
- ob die Indexperson neue Lebensziele und Handlungsweisen aufbauen möchte.

#### Anmerkung zur Beurteilung des Ausprägungsgrades:

**Nicht vorhanden:** Die Indexperson möchte nicht selbst in die Beratungsstelle kommen (es wird z. B. eine Angehörige oder ein Angehöriger der Indexperson beraten) und zeigt sich nicht kooperativ. Es lässt sich kein Vertrauensverhältnis zur Indexperson aufbauen.

**Schwach vorhanden:** Die Indexperson zeigt generell recht wenig Interesse für die Beratung und die Kooperation gestaltet sich derzeit (noch) schwierig. Es ist seitens der Indexperson (noch) kein Vertrauensverhältnis zur Beratungsfachkraft vorhanden.

**Mäßig vorhanden:** Die Indexperson kommt selbst in die Beratung, derzeit ist aber noch nicht klar, ob dies lediglich strategische Gründe hat oder auch eine intrinsische Motivation gegeben ist.

**Stark vorhanden:** Die Indexperson öffnet sich der Beratungsfachkraft zunehmend und kommt (ggf. nach anfänglichen Schwierigkeiten) nun aus eigenem Antrieb in die Beratungsstelle. Sie zeigt sich gewillt, über neue Perspektiven zu sprechen. Die Beziehung zur Fachkraft ist gut.

**Sehr stark vorhanden:** Die Indexperson kommt gerne und zuverlässig zu den Beratungsterminen und es konnte bereits ein Vertrauensverhältnis zwischen Indexperson und Beratungsfachkraft aufgebaut werden. Die Indexperson möchte gemeinsam mit ihr neue Lebensziele entwickeln. Die Beziehung zur Fachkraft ist gut und stabil.

#### Auswirkungen:

**Deradikalisierung:** Die Inanspruchnahme des Beratungsangebots erleichtert eine erfolgreiche Deradikalisierung.

## Soziale Faktoren (SF)

### Item: Familiäre Unterstützung

(siehe Erfassungs- und Bewertungsbogen: S. 94)

**Hinweis:** Gute familiäre Beziehungen können als ein wichtiger Schutzfaktor in Bezug auf Radikalisierungsprozesse gesehen werden. Belastbare emotionale Bindungen im familiären Umfeld können eine schützende Wirkung auf die Entwicklung gewaltbereiter sowie radikaler Einstellungen haben (Ceylan & Kiefer, 2017). So zeigt sich in der Literatur, dass eine elterliche Involviertheit phänomenübergreifend im negativen Zusammenhang mit radikalen Einstellungen und Terrorismus bei ihren Kindern steht (Wolfowicz et al., 2019) und dass ein Erziehungsverhalten, welches durch Egalitarismus gekennzeichnet ist (die Einstellung, dass alle Menschen gleich viel wert sind), im negativen Zusammenhang mit gewaltbereiten Einstellungen steht (van Bergen et al., 2016). Ebenso können eine elterliche Unterstützung und Zuwendung eine präventive Wirkung auf die Entstehung gewaltbereiter Einstellungen haben (Brookmeyer et al., 2011; Baier et al., 2016; Boehnke et al., 1998).

Eine qualitative Untersuchung zu Distanzierungsverläufen zeigt zudem, dass die Unterstützung durch die Familie oder durch einzelne Familienmitglieder einen erheblichen positiven Einfluss auf das Disengagement aus einem salafistischen Milieu haben kann (Emser et al., 2022).

#### Impulse für die Beratungstätigkeit:

Bitte recherchieren oder erfragen Sie:

- ob die Indexperson sich von den Eltern/Erziehungsberechtigten unterstützt fühlt.
- ob die Indexperson das Gefühl hat, dass die Familie ihr Rückhalt, Sicherheit und Geborgenheit bietet und sie sich stets an Familienmitglieder wenden kann.
- ob sich die Indexperson auch an Familienangehörige/die Eltern/Erziehungsberechtigte wendet, wenn sie Schwierigkeiten hat (z. B. schulischer, finanzieller, emotionaler, sozialer Art) und ob sie daraufhin Hilfe/Unterstützung erhält.

- ob die Indexperson mit ihren Eltern/Erziehungsberechtigten darüber spricht, was sie persönlich beschäftigt und was in ihrem Leben passiert.
- inwiefern die Eltern/Erziehungsberechtigten in das Leben der Indexperson involviert sind und ob regelmäßiger Austausch besteht.
- wie der Erziehungsstil der Eltern/Erziehungsberechtigten beschrieben werden kann und welche Werte vorgelebt und vermittelt wurden.

#### Anmerkung zur Beurteilung des Ausprägungsgrades:

Nicht vorhanden: Die Indexperson erfährt keine Unterstützung und Zuwendung durch die Eltern/Erziehungsberechtigten. Es sind keine stabilen Verbindungen vorhanden und die Eltern/Erziehungsberechtigten sind nicht in das Leben der Indexperson involviert.

Schwach vorhanden: Die Indexperson erfährt kaum familiäre Unterstützung und Zuwendung. Das kann sich z.B. in einer mangelhaften Kommunikation mit den Familienmitgliedern äußern. Die Indexperson hat nicht das Gefühl, dass sie sich auf die Eltern/Erziehungsberechtigten verlassen kann und bezieht diese nur sehr wenig in ihr Leben ein.

Mäßig vorhanden: Es finden sich sowohl unterstützende als auch destruktive Familienbeziehungen. Dies kann sich auch dadurch äußern, dass in einigen Bereichen eine familiäre Unterstützung (z. B. in finanzieller Form) vorhanden ist, in anderen Bereichen diese eher unzureichend ist (z. B. wenig emotionale Zuwendung). Trotz der mäßig vorhandenen Unterstützung und Zuwendung besteht ein recht regelmäßiger Austausch mit der Familie.

Stark vorhanden: In der Familie der Indexperson finden sich zumindest teilweise unterstützende und stabile Beziehungen (z. B. zu einem Elternteil/zum einem Erziehungsberechtigten), selbst wenn andere Beziehungen u. U. etwas schwierig oder weniger von Unterstützung und Zuwendung geprägt sind. Zu dem unterstützenden Familienmitglied hat die Indexperson eine enge Bindung und involviert sie in ihr Leben. Der Erziehungsstil dieses Elternteils ist wahrscheinlich von Egalitarismus geprägt.

Sehr stark vorhanden: Die Indexperson kann auf gute familiäre Beziehungen zurückgreifen und erhält Zuwendung sowie Unterstützung in allen Lebensbereichen von den Eltern/Erziehungsberechtigten. Die Eltern/Erziehungsberechtigten sind in das Leben der Indexperson involviert und es besteht regelmäßiger Kontakt. In der Erziehung wurden humanitäre Werte und vollkommene Gleichheit der menschlichen Gesellschaft vermittelt.

#### Auswirkungen:

**Deradikalisierung:** Familiäre Unterstützung erleichtert eine erfolgreiche Deradikalisierung.

### Soziale Faktoren (SF)

#### Item: Förderliche soziale Kontakte und soziale Integration

(siehe Erfassungs- und Bewertungsbogen: S. 94)

**Hinweis:** Soziale Verbindungen zu außenstehenden Personen, die die radikale Gruppe entschieden ablehnen, sowie das Vorhandensein von Bekanntschaften aus der „Outgroup“ stehen im negativen Zusammenhang mit radikalen sowie gewaltbereiten Einstellungen (Cragin et al., 2015; van Brunt et al., 2017). Ferner ist soziale Integration als wichtiger Schutzfaktor gegen politisch motivierte Gewalt zu sehen (Pauwels & De Waele, 2014). Besonders die soziale Einbettung von vulnerablen Personengruppen hat dabei große Relevanz. So ergeben sich im Rahmen einer Studie Hinweise darauf, dass ein geringes Maß an sozialer Ausgrenzung der stärkste Prädiktor für eine nicht-radikale Entwicklung sein kann (Pfundmair et al., 2019).

#### Impulse für die Beratungstätigkeit:

Bitte recherchieren oder erfragen Sie:

- ob die Indexperson sozial gut integriert ist (außerhalb der extremistischen Gruppe).
- ob Freundschaften oder enge Bezugspersonen außerhalb des extremistischen Umfelds vorhanden sind.
- ob die Indexperson Freundinnen und Freunde hat, die andere Weltanschauungen/Einstellungen vertreten.
- wie Freundinnen und Freunde außerhalb der extremistischen Gruppe auf die Einstellung der Indexperson reagieren.
- ob die Indexperson Menschen kennt, die aufgrund extremistischer Aktivitäten verhaftet wurden.
- wenn ja: Wie wurde diese Situation von der Indexperson empfunden? Was hat diese Erfahrung bei ihr ausgelöst?

#### Anmerkung zur Beurteilung des Ausprägungsgrades:

Nicht vorhanden: Die Indexperson hat keine sozialen Kontakte außerhalb der extremistischen Gruppe.

Schwach vorhanden: Die Indexperson hat eine Bekanntschaft oder Freundschaft außerhalb der extremistischen Gruppe, sie wendet sich von dieser aber zusehends ab oder diese Person wendet sich von der Indexperson ab.

Mäßig vorhanden: Die Indexperson hat sich sozial von den meisten Personen außerhalb der extremistischen Gruppe zurückgezogen; einzelne Bekanntschaften/Freundschaften bleiben jedoch bestehen.

Stark vorhanden: Die Indexperson hat mindestens eine gute und stabile Freundschaft außerhalb der extremistischen Gruppe. Die Meinung/Einstellung dieser Person ist der Indexperson wichtig.

Sehr stark vorhanden: Die Indexperson pflegt mehrere gute Freundschaften zu Personen, die keine extremistischen Einstellungen vertreten. Es besteht eine enge Verbindung zu diesen Menschen.

#### Auswirkungen:

**Deradikalisierung:** Förderliche soziale Kontakte und soziale Integration erleichtern eine erfolgreiche Deradikalisierung.

### Soziale Faktoren (SF)

#### Item: Soziale Kompetenzen und Fähigkeiten

(siehe Erfassungs- und Bewertungsbogen: S. 94)

**Hinweis:** Bestimmte Persönlichkeitseigenschaften scheinen mit einer geringeren Wahrscheinlichkeit für radikale und gewaltbereite Einstellungen sowie Terrorismus einherzugehen. Dazu zählen eine hohe Selbstkontrolle, welche im negativen Zusammenhang mit radikalen und gewaltbereiten Einstellungen steht (Pauwels & Svensson, 2017) und ein hohes Einfühlungsvermögen (eine hohe Empathie), welche im negativen Zusammenhang mit radikalen und gewaltbereiten Einstellungen und der Intention, Gewalt anzuwenden, steht (Emmelkamp et al., 2020; Feddes et al., 2015; Jahnke et al., 2021) sowie mit einer geringen Wahrscheinlichkeit einhergeht, Gewalt auch tatsächlich anzuwenden (van Brunt et al., 2017). Ebenso stehen eine hohe emotionale Stabilität und Resilienz, d. h. die Fähigkeit, Herausforderungen und belastende Lebensereignisse zu bewältigen, im negativen Zusammenhang mit gewaltbereiten Einstellungen und Terrorismus (van Brunt et al., 2017).

#### Impulse für die Beratungstätigkeit:

Bitte recherchieren oder erfragen Sie:

- ob die Indexperson häufig Dinge tut, die sie hinterher bereut.
- ob die Indexperson häufig Schwierigkeiten in sozialen Beziehungen hat (im Freundeskreis/in romantischen Beziehungen/im Arbeitsumfeld etc.).
- ob es der Indexperson leichtfällt, sich in andere Menschen hineinzusetzen.

- ob die Indexperson stabile Freundschaften hat.
- ob es Menschen gibt, mit denen die Indexperson Mitgefühl hat.
- ob es die Indexperson schafft, wichtige Ziele zu erreichen, auch wenn sie sich dafür anstrengen muss und möglicherweise auf einzelne Sachen verzichten muss, um Prioritäten zu setzen.

#### Anmerkung zur Beurteilung des Ausprägungsgrades:

Nicht vorhanden: Die Indexperson weist keine der genannten förderlichen Persönlichkeitsfaktoren wie eine hohe Selbstkontrolle, Empathie oder emotionale Stabilität auf.

Schwach vorhanden: Die Indexperson weist höchstens einen der förderlichen Persönlichkeitsfaktoren wie eine hohe Selbstkontrolle, Empathie oder emotionale Stabilität auf, während die anderen Faktoren nicht ausgeprägt sind.

Mäßig vorhanden: Die Indexperson weist ein bis zwei förderliche Persönlichkeitsfaktoren wie eine hohe Selbstkontrolle, Empathie oder emotionale Stabilität auf. Die restlichen Persönlichkeitsfaktoren sind nicht auffällig.

Stark vorhanden: Die Indexperson weist eine weitgehende Selbstkontrolle, Empathie und emotionale Stabilität auf.

Sehr stark vorhanden: Die Indexperson weist eine hohe Selbstkontrolle, Empathie und eine hohe emotionale Stabilität auf.

#### Auswirkungen:

**Deradikalisierung:** Soziale Kompetenzen und Fähigkeiten erleichtern eine erfolgreiche Deradikalisierung.

### Soziale Faktoren (SF)

#### Item: Resozialisierung nach Haft

(siehe Erfassungs- und Bewertungsbogen: S. 94)

**Hinweis:** Bei terroristischen Mehrfachtäterinnen und -tätern lässt sich durch vorangegangene Haftstrafen und durch die Länge der Haftstrafen die Rückfallquote reduzieren (Hasisi et al., 2019). Insgesamt sind die Befunde hierzu allerdings nicht eindeutig und deuten darauf hin, dass eine frühere Haftstrafe ausschließlich dann als Schutzfaktor gesehen werden kann, wenn sie zu einer Resozialisierung der Indexperson führt und diese sich während/nach der Haftstrafe gänzlich von der Delinquenz distanziert (Hasisi et al., 2019).

Es sollte bei allen Indexpersonen, die bereits inhaftiert waren, erfragt werden, ob und inwiefern die vorangegangene/n Haftstrafe/n einen positiven oder ggf. eher

negativen Lebenswandel nach sich gezogen hat/haben und ob die Resozialisierung somit als gelungen gewertet werden kann.

### Impulse für die Beratungstätigkeit:

#### Bitte recherchieren oder erfragen Sie:

- ob und inwiefern die Haftstrafe das Leben der Indexperson verändert hat.
- welche positiven Änderungen sich seit der Freilassung im Leben der Indexperson ergeben haben (z. B. neuer Job, Distanzierung aus delinquentem Umfeld, kein Substanzmissbrauch mehr, neue Lebensziele etc.).
- welche Erkenntnisse die Indexperson aus der Zeit in Haft gewonnen hat.
- ob die Indexperson im Rahmen der vorangegangenen Haftstrafe/n bereits an deradikalisierenden/pädagogischen Maßnahmen (z. B. in Einzel- oder Gruppensettings, Anti-Gewalt-Training etc.) teilgenommen hat und ob diese Maßnahmen als hilfreich empfunden wurden.

### Anmerkung zur Beurteilung des Ausprägungsgrades:

**Nicht vorhanden:** Ein positiver Lebenswandel nach der Haftstrafe/n hat nicht stattgefunden und wird von der Indexperson nicht angestrebt. Die Resozialisierung ist misslungen.

**Schwach vorhanden:** Ein Lebenswandel durch die verbüßte Haftstrafe/n ist derzeit nicht absehbar. Die Indexperson zeigt sich orientierungslos, auch wenn sie vielleicht gerne etwas ändern würde. Kriminelle Strukturen und Verhaltensweisen bestehen auch nach der Inhaftierung noch.

**Mäßig vorhanden:** Obwohl ein Bewusstsein und ein Wille vorhanden sind, fällt es der Indexperson sehr schwer, ihr Leben nach der Haft zu ändern. Sie hält zum großen Teil an ihrer Einstellung und der Delinquenz fest. Ggf. können wenige positive Wendungen (z. B. die vereinzelte Distanzierung von kriminellen Personen im Freundes- und Bekanntenkreis, gelegentliche Bemühungen um einen Job oder zumindest das Vorhaben, sich um einen geregelten Job bemühen zu wollen) festgestellt werden.

**Stark vorhanden:** Die Indexperson hat nach der Entlassung aus der Haft die meisten Lebensbereiche für sich unter Kontrolle gebracht; an einigen Stellen gibt es aber noch Verbesserungspotenzial (z. B. in Bezug auf Job, Ausbildung oder Wohnsituation). Die Indexperson bemüht sich, auch diese Lebensbereiche noch unter Kontrolle zu bringen.

**Sehr stark vorhanden:** Nachdem die Indexperson aus der Haft entlassen wurde, hat ein deutlicher Lebenswandel

stattgefunden. Sie lebt ein geregeltes Leben und die Delinquenz wurde vollständig eingestellt. Die Resozialisierung ist als uneingeschränkt gelungen zu bewerten.

### Auswirkungen:

**Deradikalisierung:** Eine erfolgreiche Resozialisierung nach Haft erleichtert eine erfolgreiche Deradikalisierung.

## Einstellungen (SF)

### Item: Psychischer Distress

(siehe Erfassungs- und Bewertungsbogen: S. 95)

**Hinweis:** Unter psychischem Distress (psychische Stressoren) werden Schwierigkeiten in Form von Schuldgefühlen und Reue, die sich vor, während oder nach dem Anschluss an eine extremistische Gruppe zeigen können, verstanden. Personen, die bereits vor dem Anschluss an eine entsprechende Gruppierung unter psychischen Distress litten, zeigten häufiger Schwierigkeiten mit der eigenen Rolle in der Gruppe und den Taten der Gruppe sowie der „Heimlichtuerei“ (wenn die Gruppe der Person z. B. verbietet, über die Aktivitäten der Gruppe zu sprechen). Ebenso berichteten sie häufiger von „Burnout“, Schuldgefühlen und Angst vor Vergeltung der anderen Gruppenmitglieder (Corner & Gill, 2020). Auch nach dem Lösen von einer Gruppe kann psychischer Distress in Form von Schuldgefühlen und Angst vor Vergeltungsaktionen auftreten (Corner & Gill, 2020). Der Wunsch, ein normales Leben zu führen, kann die Entscheidung zum Ausstieg fördern und dadurch die Deradikalisierung von extremistischen Gruppen erleichtern. Die Ausprägung des ideologischen Commitments spielt als Ursache für den Ausstieg eine untergeordnete Rolle (Altier et al., 2017). Die Angst vor einer Festnahme aufgrund terroristischer Straftaten wirkt sich protektiv aus (Cragin et al., 2015; Altier et al., 2017).

### Impulse für die Beratungstätigkeit:

#### Bitte recherchieren oder erfragen Sie:

- wie es der Indexperson mit ihrer Rolle innerhalb der Gruppe geht.
- ob es etwas gibt, das sie durch die Mitgliedschaft in der Gruppe belastet.
- ob negative Erfahrungen im Zusammenhang mit der Gruppe gemacht worden sind.
- ob der Wunsch nach einem normalen Leben besteht.
- **Falls nicht** von der Person berichtet: Ob der Indexperson gedroht wurde, wenn sie die Gruppe verlassen würde.
- **Falls bereits eine Deradikalisierung erfolgte:** Welche Erfahrungen die Indexperson gemacht hat, seitdem sie die Gruppe verlassen hat.

### Anmerkung zur Beurteilung des Ausprägungsgrades:

**Nicht vorhanden:** Die Indexperson weist keinen psychischen Distress in Form von Schuldgefühlen, Ängstlichkeit, Schwierigkeiten mit der eigenen Rolle innerhalb der Gruppe oder bestimmten Aktivitäten der Gruppe auf.

**Schwach vorhanden:** Die Indexperson weist leichten psychischen Distress in Form von gemäßigten oder zeitweiligen Problemen mit der Gruppe auf.

**Mäßig vorhanden:** Die Indexperson weist mäßigen psychischen Distress auf. Es zeigt sich eine zunehmende Ambivalenz gegenüber der Gruppe.

**Stark vorhanden:** Die Indexperson weist deutlichen psychischen Distress auf. Die Indexperson zeigt den deutlichen Wunsch, die Gruppe zu verlassen.

**Sehr stark vorhanden:** Die Indexperson weist stark ausgeprägten psychischen Distress auf und möchte die Gruppe unbedingt verlassen.

### Auswirkungen:

**Deradikalisierung:** Schwierigkeiten mit der Gruppe erleichtern eine erfolgreiche Deradikalisierung.

## Einstellungen (SF)

### Item: Flexibles Denken

(siehe Erfassungs- und Bewertungsbogen: S. 95)

**Hinweis:** Bei diesem Item sollen Denkweisen, Einstellungen und Weltansichten abgebildet werden, die sich durch eine hohe Flexibilität auszeichnen. Auch wenn die empirische Datenlage zu günstigen im Vergleich zu weniger günstigen Mindsets eher dünn ausfällt, so finden sich in der Literatur dennoch Hinweise, dass Mindsets, die sich durch eine pluralistische, inklusive Denkweise bzw. Weltansicht oder Anschauung von Welt und Gesellschaft auszeichnen, die also eine Vielfalt von Meinungen, Kulturen und Lebensformen befürworten, eher dazu tendieren, radikale und gewaltbereite Einstellungen abzulehnen (van Brunt et al., 2017).

### Impulse für die Beratungstätigkeit:

#### Bitte recherchieren oder erfragen Sie:

- inwieweit es der Indexperson möglich ist, unterschiedliche Hypothesen und Informationsquellen zu berücksichtigen und gegeneinander abzuwägen.
- inwieweit es der Indexperson möglich ist, andere Positionen nachzuvollziehen.

- inwieweit es die Indexperson schafft, ihre eigene Meinung bei neuen Informationen zu hinterfragen oder anzupassen.

### Anmerkung zur Beurteilung des Ausprägungsgrades:

**Nicht vorhanden:** Die Indexperson weist keine flexiblen Denkweisen auf.

**Schwach vorhanden:** Die Indexperson weist kaum flexible Denkweisen auf, ihr Denken ist in der Regel eher starr.

**Mäßig vorhanden:** Die Indexperson weist die Fähigkeit dazu auf, Zusammenhänge differenziert zu betrachten und zeigt eine grundlegende Flexibilität im Denken. Das kann sich dadurch zeigen, dass die Indexperson eher zu radikalen Positionen neigt, aber auch andere Positionen nachvollziehen kann.

**Stark vorhanden:** Die Indexperson zeichnet sich durch eine flexible Denkweise aus. Es ist eher die Ausnahme, dass die Person trotz gegenteiliger Informationen auf einer Position beharrt oder Schwierigkeiten hat, andere Einstellungen nachzuvollziehen. Dies kann jedoch in einzelnen Fällen vorkommen.

**Sehr stark vorhanden:** Die Indexperson weist in fast allen Situationen und über verschiedene Themenbereiche hinweg eine flexible Denkweise auf. Eigene Denkmuster und Ursachenzuschreibungen sowie Meinungen können kritisch hinterfragt und flexibel angepasst werden. Komplexe Zusammenhänge können differenziert betrachtet werden.

### Auswirkungen:

**Deradikalisierung:** Die oben genannten flexiblen Mindsets erleichtern eine erfolgreiche Deradikalisierung.

## Einstellungen (SF)

### Item: Rechtsstaatliche Einstellungen

(siehe Erfassungs- und Bewertungsbogen: S. 95)

**Hinweis:** Während gewaltbereite Einstellungen das Risiko terroristischer Straftaten erhöhen können, stehen gewaltablehnende Einstellungen und die Befürwortung von Gesetzen im negativen Zusammenhang mit terroristischen Taten. So hat sich über unterschiedliche Phänomenebereiche hinweg gezeigt, dass ein Vertrauen in die Institutionen im negativen Zusammenhang mit radikalen Einstellungen steht. Außerdem steht die Legitimierung und Einhaltung von Gesetzen sowie eine gewaltablehnende Haltung im negativen Zusammenhang mit terroristischen Taten (Baier et al., 2016; Wolfowicz et al., 2019).

**Impulse für die Beratungstätigkeit:****Bitte recherchieren oder erfragen Sie:**

- inwieweit die Indexperson die Gesetze in der Bundesrepublik Deutschland für sinnvoll hält und welche Erfahrungen bisher mit dem Gesetz gemacht wurden.
- Falls noch nicht vorher erfragt: Inwieweit die Indexperson der Aussage zustimmen würde, dass zur Verfolgung bestimmter Ziele auch manchmal Gewalt eingesetzt werden sollte.

**Anmerkung zur Beurteilung des Ausprägungsgrades:**

Nicht vorhanden: Die Indexperson befürwortet die Anwendung von Gewalt, Gesetze werden in vielen Fällen nicht befolgt.

Schwach vorhanden: Die Indexperson lehnt die Anwendung von Gewalt in Situationen, in denen diese (maßgeblich) zur Verfolgung eigener Ziele beitragen könnte, nicht prinzipiell ab. Gesetze werden in vielen Fällen nicht befolgt.

Mäßig vorhanden: Die Indexperson steht der Anwendung von Gewalt eher kritisch gegenüber, in einigen Fällen wird die Anwendung von Gewalt als Mittel zur Erreichung eigener Ziele aber gerechtfertigt. Gesetze werden zu weiten Teilen als nicht sinnvoll erachtet, in der Regel aber dennoch befolgt.

Stark vorhanden: Die Indexperson lehnt die Anwendung von Gewalt ab, Gesetze werden bis auf wenige Ausnahmen befolgt.

Sehr stark vorhanden: Die Indexperson lehnt die Anwendung von Gewalt entschieden ab und befolgt Gesetze.

**Auswirkungen:**

**Deradikalisierung:** Einstellungen, die Gewalt ablehnen und Gesetze befürworten, erleichtern eine erfolgreiche Deradikalisierung.

**Religiöse Faktoren (SF)****Item: Religiosität als Teil der kulturellen Identität**

(siehe Erfassungs- und Bewertungsbogen: S. 95)

**Hinweis:** Studien zeigen, dass die Zugehörigkeit zu einer religiösen Gemeinschaft sowie die Achtung religiöser Grundsätze nicht grundsätzlich mit der Disposition zur Radikalisierung und Sympathie für Terrorismus verbunden sind. Im Gegenteil: Ein größeres Verständnis und Wissen über

inhärente Prinzipien der Religion können auch ein Indikator für eine geringe Unterstützung militanter Gruppen sein (Ahearn et al., 2020), wodurch Kenntnisse über die Religion als Schutzfaktor wirken können. Des Weiteren können eine religiöse Identität und die Bedeutung der Religion im Leben auch als Schutzfaktor betrachtet werden, wenn etwa durch die familiäre Prägung humanitäre Gleichwertigkeit betont wird und die eigene religiöse Identität nicht gewaltsam behauptet werden muss (van Bergen et al., 2016). Der Zusammenhang von Religiosität und islamistischer Radikalisierung sollte daher differenziert betrachtet werden: Religiosität als Teil einer kulturellen Identität führt seltener zur Radikalisierung als jene Religiosität, die als Ausdruck einer persönlichen Identitätsfindung gelebt wird (Frindte, 2013) Religion, die im Zusammenhang mit einer festen kulturellen Identität ausgeprägt wurde, muss also nicht als Grund für Konflikte betrachtet werden. Sie kann vielmehr als eine Größe betrachtet werden, die kulturelle Bildung fördert und damit auch vor Radikalisierung schützen kann (Schneider, 2009).

**Impulse für die Beratungstätigkeit:****Bitte recherchieren oder erfragen Sie:**

- ob eine Mitgliedschaft in einer Religions-/Glaubensgemeinschaft vorliegt.
- wenn ja: um welche Art der religiösen Gemeinschaft es sich handelt und welche Ansichten dort vertreten werden.
- den Grad der religiösen Erziehung in der Familie.
- welche Haltung die Indexperson gegenüber religiösen Vereinen und (liberalen) Gemeinden hat.
- welche Haltung die Indexperson gegenüber anderen Religionen und Kontakt mit Menschen anderer Religionen hat.
- wie ausgeprägt ihr Wissen bzw. Kenntnisse über religiöse Inhalte und Lehren ist, ob sie sich mit den vertretenen Überzeugungen identifiziert und inwiefern die Ansichten ihr Leben und ihr Selbstverständnis prägen.

**Konkrete Fragenvorschläge:**

- Falls eine Mitgliedschaft in einer Glaubensgemeinschaft vorliegt: Was bedeutet Ihnen der Glaube und wie wird Ihr Alltag durch diesen geprägt? Wie leben Sie Ihre Religion aus, individuell oder in Gemeinschaft?
- Welche religiöse Erziehung haben Sie selbst in Ihrer Familie erlebt? Welche Rolle spielen religiöse Schriften in Ihrem Leben? Gab es eine für Sie prägende religiöse Figur?
- Was halten Sie von religiösen Vereinen und (liberalen) Gemeinden, die interreligiöse Dialoge veranstalten? Können Sie sich vorstellen, hier Mitglied zu werden bzw. zumindest daran teilzunehmen (falls es nicht schon der Fall ist)?

- Wie denken Sie über andere Religionen? Haben Sie Kontakt mit Menschen anderer Religionen? Welche Rolle spielen religiöse Gemeinschaften und religiös motivierte Sozialkontakte für Ihr Wohlbefinden?
- Wenn Sie im Freundeskreis oder mit Bekannten, die religiös sind, diskutieren: Über was sprechen Sie? Was sind Inhalte der Gespräche in Bezug zu religiösen Themen? Können Sie bitte dazu einige Beispiele nennen?

**Anmerkung zur Beurteilung des Ausprägungsgrades:**

Nicht vorhanden: Die Indexperson ist aufgrund ihrer Erziehung und Prägung überzeugtes Mitglied einer extremistischen Gruppe bzw. hat Freundschaften / Bekanntschaften zu Personen mit extremistischen Ansichten.

Schwach vorhanden: Die Indexperson ist Mitglied/sympathisiert mit einer extremistischen Gruppe und nimmt weitestgehend an den Treffen teil bzw. trifft sich immer wieder mit Freundinnen, Freunden/Bekanntem, die extremistische Ansichten vertreten. Sie bewegt sich jedoch auch in einem kleinen Personenkreis, der eher gemäßigte Ansichten vertritt.

Mäßig vorhanden: Die Indexperson ist Teil eines religiösen Vereins, welchen sie gelegentlich besucht und der eine offene Haltung gegenüber der Gesellschaft insgesamt oder anderen Religionen pflegt (z. B. Organisieren von Tagen der offenen Tür, interreligiösen Veranstaltungen etc.). Ebenso hat die Indexperson im näheren Umfeld Menschen, die generell gemäßigte Ansichten vertreten.

Stark vorhanden: Die Indexperson hat einen guten Kontakt zu religiösen Vereinen und Menschen, die sich regelmäßig für einen Austausch und einen Dialog mit Anhängern anderer Religionen und Weltanschauungen einsetzen und proaktiv solche Anlässe organisieren.

Sehr stark vorhanden: Die Indexperson ist überzeugtes Mitglied in einem religiösen Verein und/oder hat Kontakt zu Menschen, die sich stark für den Dialog und karitative Zwecke, unabhängig von Herkunft und Religion, einsetzen.

**Auswirkungen:**

**Deradikalisierung:** Eine auf Toleranz basierende religiöse Sozialisation erleichtert eine erfolgreiche Deradikalisierung.

**Religiöse Faktoren (SF)****Item: (Religiöse) Toleranz gegenüber Andersdenkenden**

(siehe Erfassungs- und Bewertungsbogen: S. 95)

**Hinweis:** Religiöse Haltungen können von Traditionen geprägt und je nach ethnischer Herkunft und individueller Lebenswelt sehr unterschiedlich sein. Für die Ausprägung der religiösen Haltung spielt der religiöse Sozialisationsprozess innerhalb der Gemeinden eine wichtige Rolle (Uygun-Altunbas, 2017). Eine tolerante bzw. plurale Haltung gegenüber anderen religiösen Gemeinden, welche keine Abwertung anderer Glaubensgemeinschaften vornimmt, fördert den Schutz vor einer Radikalisierung (Pirner, 2017). Bildung und Freundschaften außerhalb des religiös geprägten Milieus zeigen protektive Wirkung gegenüber extremistischen Annahmen. Normative Einstellungen in Bezug auf Legitimität und andere soziale Normen gehören zu einem der wichtigsten Schutzfaktoren vor Radikalisierungsprozessen (Wolfowicz et al., 2019).

**Impulse für die Beratungstätigkeit:****Bitte recherchieren oder erfragen Sie:**

- ob die Indexperson eigene religiösen Ansichten und Glaubensinhalte kritisch reflektieren kann.
- welche grundsätzliche Meinung die Indexperson über Menschen mit anderen religiösen Auffassungen und Überzeugungen hat.
- welche konkreten Ansichten gegenüber Andersdenkenden vertreten werden.
- bei Vorliegen einer toleranten bzw. aufgeschlossenen Haltung: inwiefern sie Freundschaften und Bekanntschaften zu solchen Menschen pflegt und wie stark diese ausgeprägt sind.

**Konkrete Fragenvorschläge:**

- Hinterfragen Sie selbst Ihre religiösen Ansichten und Glaubensinhalte?
- Motivieren Ihre religiösen Ansichten Sie dazu, sich um Menschen unabhängig von ihrer Herkunft, Religion etc. zu kümmern bzw. diese zu unterstützen?
- Gibt es Ihrer religiösen Auffassung nach die Möglichkeit, Glaubensüberzeugungen zu hinterfragen, den Glauben frei auszuwählen bzw. den Glauben abzulegen und/oder keinen Glauben an eine Religion zu haben?

### Anmerkung zur Beurteilung des Ausprägungsgrades:

**Nicht vorhanden:** Die Indexperson vertritt rigorose religiöse Ansichten (z.B. fundamentalistisches Weltbild, Absolutheitsanspruch gegenüber anderen Religionen) und ist nicht bereit, diese zu hinterfragen.

**Schwach vorhanden:** Die Indexperson ist überzeugt von ihrem Glauben und hinterfragt extremistische Ansichten eher nicht (z.B. keine Unterstützung und kein Kontakt mit Andersgläubigen).

**Mäßig vorhanden:** Religiöse Haltungen sind weitestgehend mäßig ausgerichtet und die Indexperson hat diese schon mal hinterfragt.

**Stark vorhanden:** Religiöse Haltungen sind vorhanden, aber diese sind eher als tolerant einzustufen. Die Indexperson sucht regelmäßig den Kontakt zu Andersgläubigen und hinterfragt auch die eigenen religiösen Überzeugungen.

**Sehr stark vorhanden:** Religiöse Haltungen sind gemäßigt und die Indexperson setzt sich mit den eigenen wie fremden religiösen Ansichten kritisch auseinander. Sie zeigt eine stark ausgeprägte Toleranz.

#### Auswirkungen:

**Deradikalisierung:** Eine ausgeprägte (religiöse) Toleranz gegenüber Andersdenkenden erleichtert eine erfolgreiche Deradikalisierung.

## Religiöse Faktoren (SF)

### Item: Praxis religiöser Bewältigungsstrategien

(siehe Erfassungs- und Bewertungsbogen: S. 95)

**Hinweis:** Das Ausüben des Glaubens, insbesondere der religiösen Rituale im Alltag, ist nicht grundsätzlich mit einer Radikalisierung verbunden und kann als Schutzfaktor vor einer Radikalisierung dienen (Beller et al., 2019). Die Religionsausübung im Privaten dient u.a. zur Bewältigung von negativen Emotionen, wodurch individuelle Religiosität protektiv gegenüber Radikalisierung und Delinquenz wirken kann (Beller et al., 2019). Der Besuch ritueller Orte (wie Moscheen) wird explizit als eine Handlung erachtet, die nicht grundsätzlich mit einer Empfänglichkeit für eine Radikalisierung einhergeht (Ahearn et al., 2020). Hierbei ist eine Unterscheidung und Abgrenzung zwischen religiös motivierten extremistischen Tendenzen und religiösen Neigungen ohne Extremismusbezug von besonderer Relevanz, da diese sich hinsichtlich des praktizierten Glaubens überschneiden können, aber auf der Einstellungsebene und ggf. daraus ableitenden Handlungs-

bzw. Verhaltensdynamiken unterscheiden. So können z.B. wahrgenommene Bedrohungen und Diskriminierungen, besonders wenn sie ethnische oder religiöse Themen betreffen, dazu führen, dass betroffene Menschen das Gefühl haben, ihre Gemeinschaft schützen und Rache nehmen zu müssen. Hierfür können extremistische Ansichten rezipiert bzw. propagiert werden und ggf. die Anwendung von Gewalt befürwortet und/oder proaktiv umgesetzt werden. Daher sind der praktizierte Glaube bzw. das Befolgen der Religion nicht an sich etwas, was Sympathie für Terrorismus fördert. Vielmehr kann dies als Schutzfaktor gewertet werden.

#### Impulse für die Beratungstätigkeit:

Bitte recherchieren oder erfragen Sie:

- die spirituellen Erfahrungen beim Beten.
- **Falls vorhanden:** den Einfluss des Gebets auf die Emotion, Gedanken und Verhalten oder andere Bereiche des Lebens.
- inwiefern der Glaube im Alltag eine Rolle spielt und welchen Stellenwert dieser im Leben der Indexperson einnimmt.
- ob sie ihren Glauben im Alltag praktiziert bzw. die Lehren der Religion befolgt.
- **wenn ja:** ob das Praktizieren des Glaubens bzw. Befolgen der Religion einen Einfluss auf ihr Leben (z.B. bei der Bewältigung von Herausforderungen, Sinnsuche, Resilienz u. a.) hat und ob diese und ähnliche Aspekte das Leben und ihren Alltag positiv beeinflussen.

#### Konkrete Fragenvorschläge:

- Welche (spirituellen) Erfahrungen machen Sie beim Beten? Erlangen Sie dadurch eine innere Zufriedenheit und Ruhe? Wenn Sie wütend sind, hilft das Beten dabei, diese Wut abzubauen? Wenn Sie schlecht gelaunt sind oder in einer depressiven Stimmung sind, hilft Ihnen das Beten dabei, dies zu bewältigen?
- Hat Ihnen das Befolgen religiöser Vorschriften und das Ausüben religiöser Rituale dabei geholfen, z.B. problematische Gewohnheiten und Taten wie z.B. Drogenkonsum, Begehen von Straftaten, Gewaltdelikten o.ä. zu überwinden?

#### Anmerkung zur Beurteilung des Ausprägungsgrades:

**Nicht vorhanden:** Religiöse Rituale werden allen anderen Alltagsbeschäftigungen vorgezogen und die Indexperson zeigt keine Kompromissbereitschaft (z.B. laufender Schulunterricht/Vorlesung wird für das Verrichten religiöser Rituale verlassen).

**Schwach vorhanden:** Religiösen Ritualen wird weitgehend ohne Kompromissbereitschaft nachgegangen (z.B. wird immer wieder mit den Lehrkräften diskutiert, dass der Unterricht an Gebetszeiten angepasst werden müsse, aber laufender Unterricht wird i. d. R. hierfür nicht verlassen).

**Mäßig vorhanden:** Religiöse Rituale werden in einer Form ausgeübt, die andere wichtige Lebensbereiche wie Schule, Beruf oder soziale Kontakte nur geringfügig beeinflussen und mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung prinzipiell vereinbar sind (z.B. die Indexperson wünscht sich eine Orientierung des Schulbetriebs an Gebetszeiten, aber zeigt auch Verständnis dafür, warum dies nicht so einfach umgesetzt werden kann).

**Stark vorhanden:** Die Indexperson übt ihren Glauben mit einer gewissen Flexibilität im Alltag aus. Alltägliche Aktivitäten werden durch die religiöse Praxis nicht oder nur wenig beeinflusst.

**Sehr stark vorhanden:** Die Indexperson übt ihren Glauben sehr flexibel aus, wodurch das Nachgehen alltäglicher Aktivitäten überhaupt nicht beeinträchtigt wird.

#### Auswirkungen:

**Deradikalisierung:** Ein praktizierter Glaube ohne Extremismusbezug erleichtert eine erfolgreiche Deradikalisierung.



### 3.8 Der Erfassungs- und Bewertungsbogen

Nachfolgend finden Sie den **Erfassungs- und Bewertungsbogen** zum Zielerreichungs- und Verlaufsbewertungsinstrument bei islamistisch begründeter Radikalisierung („ZIVI-Extremismus“).

#### 1. Demografische Parameter und allgemeine Informationen

Wird zum	Mal ausgefüllt	Datum:								
Quelle der Information:										
Name/Code:										
Migrations- oder Fluchtgeschichte: <i>ggf. Aufenthaltsstatus (sofern im Einzelfall relevant)</i>										
Sprachkenntnisse/Muttersprache: <i>(ggf. Dolmetscher/in hinzuziehen)</i>										
Geburtsdatum:										Alter:

**Allgemeiner Hinweis: Mehrfachnennungen oder Auslassungen sind überall möglich.**

Geschlecht:	<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> divers
Partnerbeziehung:	<input type="checkbox"/> alleinstehend	<input type="checkbox"/> vorübergehend getrennt lebend	<input type="checkbox"/> zeitweilige Beziehung
	<input type="checkbox"/> feste Beziehung	<input type="checkbox"/> verlobt	<input type="checkbox"/> verheiratet
	<input type="checkbox"/> geschieden	<input type="checkbox"/> verwitwet	<input type="checkbox"/> nach islamischem Recht
Konversion:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
Religiosität im Elternhaus:	<input type="checkbox"/> vorhanden	<input type="checkbox"/> nicht vorhanden	<input type="checkbox"/> unbekannt
Höchster Schul-/ Bildungsabschluss:	<input type="checkbox"/> keine Schulausbildung	<input type="checkbox"/> abgebrochene Schul-/ Ausbildung	<input type="checkbox"/> aktuell Schüler/in
	<input type="checkbox"/> Hauptschule/ Mittelschule	<input type="checkbox"/> Realschule	<input type="checkbox"/> Gymnasium
	<input type="checkbox"/> abgeschlossenes Studium	<input type="checkbox"/> abgeschlossene Berufsausbildung	<input type="checkbox"/> Schul-/ Bildungsabschluss im Ausland
Aktuell ausgeübter Beruf/Ausbildung:			

Wohnsituation:	<input type="checkbox"/> alleinlebend	<input type="checkbox"/> mit Kind/ern lebend	<input type="checkbox"/> mit Eltern/Erziehungsberechtigten/Elternteil
	<input type="checkbox"/> mit Partner/in	<input type="checkbox"/> mit Freundinnen/Freunden/Bekanntem	<input type="checkbox"/> mit sonstigen Personen
	<input type="checkbox"/> in einer Wohnunterkunft:	Adresse:	
	<input type="checkbox"/> in einer Flüchtlingsunterkunft/Camp	<input type="checkbox"/> inhaftiert	<input type="checkbox"/> offener Vollzug
Wirtschaftliche Situation:	<input type="checkbox"/> reguläres Einkommen	<input type="checkbox"/> prekäres Arbeitsverhältnis	<input type="checkbox"/> finanzielle Probleme
	<input type="checkbox"/> Verschuldung	<input type="checkbox"/> Bezug staatlicher Hilfen	
	<input type="checkbox"/> nicht vorhanden	<input type="checkbox"/> unbekannt	
Delinquenzbiografie:	<input type="checkbox"/> vorhanden:		
Aktuelle relevante Herausforderungen/Belastungen im Alltag:	<input type="checkbox"/> schwerwiegende Erkrankungen der Indexpersonen oder von Personen in ihrem Umfeld		
	<input type="checkbox"/> Wohnungssuche	<input type="checkbox"/> unsicherer Aufenthaltsstatus	<input type="checkbox"/> nicht vorhanden
	<input type="checkbox"/> weiteres:		
Tagesstrukturierung:	<input type="checkbox"/> Tagesstrukturierung vorhanden (Ausbildung/Beruf/Hobbys)		
	<input type="checkbox"/> Tagesstrukturierung teilweise vorhanden		
	<input type="checkbox"/> keine Tagesstrukturierung (keine/kaum tagesstrukturierende Aktivitäten)		

**Soziale Kontakte/ Gruppen/Netzwerke im nicht extremistischen Milieu:**

vorhanden

---



---



---

nicht vorhanden

**Interessen/ Hobbys:**

vorhanden:

---



---



---

nicht vorhanden

**Mediennutzung:**

Nutzung von Kommunikationsmedien/Social Media:

---



---

Stunden am Tag

Medienkompetenz sollte im weiteren Verlauf Beachtung finden

keine Nutzung

**Besondere Talente/ Stärken:**

vorhanden:

---



---

nicht vorhanden

**Mobilität/ Führerschein:**

vorhanden       nicht vorhanden

**Mitgliedschaft in einer extremistischen Gruppe/ Kontakte ins extremistische Milieu:**

ja

---



---

*Wenn ja: Name und Phänomenbereich der Gruppe/des Milieus*

nein

**Akute Kindeswohlgefährdung der Indexperson:**  
*(bei Minderjährigen)*

ja       nein

latent:

---



---



---

**Akute Kindeswohlgefährdung:**  
*ausgehend von der Indexperson*

ja       nein

latent:

---



---



---

**Rückkehr aus einem islamistischen Krisen- oder Kriegsgebiet:**

ja       nein       mutmaßlich (keine gesicherte Tatsache, aber es gibt Anzeichen)

Wenn ja: Zeitpunkt der Ausreise/ Rückkehr

---

Kriegsgebiet (Land)

---

Weitere Informationen zur Rückkehr/ Ausreise

---



---

**Anmerkungen:**

---



---



---



---



---



---

## 2. Grundlegende kritische Aspekte

Im Bereich der *Grundlegenden kritischen Aspekte* werden Aspekte abgefragt, die als Basis eines Beratungsprozesses berücksichtigt werden sollten. Bei hoher Ausprägung erfordern diese Aspekte Handlungsbedarf für eine kurzfristige Stabilisierung der Indexperson oder der Verhinderung einer unmittelbaren Gewaltstraftat. Die *Grundlegenden kritischen Aspekte* umfassen (1.) *Erschwerende Lebensumstände* sowie (2.) die *Gefährdungseinschätzungsgrundlage* (GEG).

Bitte beurteilen Sie den jeweiligen Ausprägungsgrad des Items.

Dabei bedeutet:

k.I.	keine Information
k.R.	keine Relevanz
1	nicht vorhanden
2	schwach vorhanden
3	mäßig vorhanden
4	stark vorhanden
5	sehr stark vorhanden

(Genauere Hinweise zu den Items und den Ausprägungen sind den Itembeschreibungen zu entnehmen, siehe 3.7)

## 2.1 Erschwerende Lebensumstände

	Notizen	k.I.	k.R.	1	2	3	4	5
<b>Gefährdende soziale Strukturen (siehe 3.7, S. 40 f.)</b> Erfasst werden bereits über längere Zeit bestehende, problematische soziale Strukturen wie z.B. sehr wenige soziale Kontakte/Isolation oder Obdachlosigkeit, problematische familiäre Umstände, eine starke Einbindung in eine extremistische Gruppe mit zugleich wenig/keinen Kontakten außerhalb dieser Gruppe.								
<b>Akute Belastungen (siehe 3.7, S. 50 f.)</b> Erfasst werden akute Ereignisse aus der jüngeren Vergangenheit, die die Indexperson belasten und ein erhöhtes Risiko für eine Radikalisierung darstellen [z. B. Mobbing, (drohende) Obdachlosigkeit, (drohender) Arbeitsplatzverlust, familiäre und finanzielle Probleme etc.].								
<b>Psychische Belastungen allgemein (siehe 3.7, S. 51 f.)</b> Erfasst werden sowohl aktuelle psychische Belastungen, die sich in der Affektivität/den Gefühlen, in den Kognitionen/dem Denken oder auf Verhaltenzebene zeigen können, als auch diagnostizierte psychische Störungen.								
<b>Substanzmissbrauch (siehe 3.7, S. 53 f.)</b> Erfasst werden die aktuelle Intoxikation, Abhängigkeit und der Konsum bzw. Missbrauch legaler und illegaler Substanzen.								⚠
<b>Suizidalität (siehe 3.7, S. 54 f.)</b> Erfasst werden Gedanken und Absichten, sich das Leben zu nehmen. Falls Suizidgedanken bejaht werden, muss ebenfalls abgefragt werden, ob konkrete Absichten/Pläne bestehen oder Druck durch eine Gruppe ausgeübt wird.								⚠
<b>Extremismus-affine religiöse Prägung (siehe 3.7, S. 61 f.)</b> Erfasst werden eine extremistisch orientierte religiöse Prägung/Erziehung und ein entsprechendes Umfeld der Indexperson, welche mit einer Radikalisierung und Abgrenzung gegenüber Andersgläubigen einhergehen können.								

Unter den Risikofaktoren der Module 2 und 3 sind einzelne Faktoren zu finden, deren hohe Ausprägungsgrade mit einem **rotem Vorsichtsdreieck** ⚠ markiert sind. Dabei handelt es sich um die **Akut-Ausprägungen**. Werden bei diesen speziellen Faktoren hohe Ausprägungsgrade für eine Indexperson festgestellt, besteht **sofortiger Handlungsbedarf** zur Gefahrenabwehr bei akuter Selbst- oder Fremdgefährdung.

Anmerkungen:

2.2 Gefährdungseinschätzungsgrundlage (GEG)

	Notizen	k.I.	k.R.	1	2	3	4	5
<b>Verhaltensänderungen (siehe 3.7, S. 43 f.)</b> Erfasst werden aktuelle Veränderungen im Verhalten der Indexperson, die im Zusammenhang mit einem Radikalisierungsprozess stehen können (z. B. Abnahme alltäglicher Aktivitäten zugunsten religiöser Praktiken oder Anpassung der Kleidung etc.).								
<b>Gewaltbefürwortende Einstellungen (siehe 3.7, S. 47 f.)</b> Erfasst wird eine gewaltbefürwortende Einstellung, die sich auch auf die Verhaltensebene (tatsächliche Gewaltausübung) auswirken kann.								
<b>Akute Belastungen (siehe 3.7, S. 50 f.)</b> Erfasst werden akute Ereignisse aus der jüngeren Vergangenheit, die die Indexperson belasten und ein erhöhtes Risiko für eine Radikalisierung darstellen [z. B. Mobbing, (drohende) Obdachlosigkeit, (drohender) Arbeitsplatzverlust, familiäre und finanzielle Probleme etc.].								
<b>Psychische Belastungen allgemein (siehe 3.7, S. 51 f.)</b> Erfasst werden sowohl aktuelle psychische Belastungen, die sich in der Affektivität/den Gefühlen, in den Kognitionen/dem Denken oder auf Verhaltensebene zeigen können, als auch diagnostizierte psychische Störungen.								
<b>Eskalierende/Katalysierende Ereignisse (siehe 3.7, S. 55 f.)</b> Erfasst werden konkrete Situationen und Ereignisse, die als Auslöser für eine terroristische Straftat angesehen werden können (z. B. wahrgenommene Bedrohungen, Diskriminierungserfahrungen o. ä.).								⚠
<b>Negative Emotionen (siehe 3.7, S. 52 f.)</b> Erfasst werden geschilderte starke, kürzlich aufgetretene negative Emotionen, die bei Personen, die sich radikalisiert haben, gehäuft vorkommen (z. B. Angst, Trauer, eskalierende Wut, Gefühle von Benachteiligung und Diskriminierung).								
<b>Substanzmissbrauch (siehe 3.7, S. 53 f.)</b> Erfasst werden die aktuelle Intoxikation, Abhängigkeit und der Konsum bzw. Missbrauch legaler und illegaler Substanzen.								⚠
<b>Spezifische und Gewaltdelinquenz (siehe 3.7, S. 58 f.)</b> Erfasst werden diverse Straftaten, die im direkten Zusammenhang mit der Religion/Ideologie/politischen Einstellung stehen und dem Extremismus oder Terrorismus zugeordnet werden können. Auch Gewaltstraftaten werden bei diesem Item erfasst.								

	Notizen	k.I.	k.R.	1	2	3	4	5
<b>Vorbereitungen (siehe 3.7, S. 59 f.)</b> Erfasst werden alle Verhaltensweisen, die mit der gedanklichen Planung eines Terroranschlags und/oder einer Ausreise in Kriegsgebiete zusammenhängen. Die Indexperson befasst sich z. B. theoretisch mit dem Bau von Sprengkörpern, ohne etwas aktiv zu unternehmen (Abgrenzung Leaking).								
<b>Leaking (siehe 3.7, S. 60)</b> „Leaking“ bezeichnet das direkte oder indirekte Äußern von Tatplänen und Vorbereitungen für eine Gewalttat, z. B. im Freundeskreis, gegenüber Familienangehörigen, Lehrerinnen und Lehrern sowie Vorgesetzten, und gilt als Risikofaktor für die Ausführung entsprechender Taten. Je konkreter die Ziele und Feindvorstellungen werden, desto höher ist das Tatrisiko einzuschätzen.							⚠	⚠
<b>Zugang zu Waffen, Bedienung von Waffen, taktische Fähigkeiten und Expertenwissen (siehe 3.7, S. 60 f.)</b> Erfasst werden Vorerfahrungen und Kompetenzen der Indexperson, die das (erfolgreiche) Ausüben einer terroristischen Straftat wahrscheinlicher machen (z. B. durch Erfahrung mit Waffen, Zugang zu Waffen, notwendiges Wissen, planerische Fähigkeiten).								
<b>Märtyrerkult und Glorifizierung des Märtyrertodes (siehe 3.7, S. 63 f.)</b> Erfasst werden Überlegungen und/oder Pläne, ein Selbstmordattentat zu begehen. Auch eine Glorifizierung oder Befürwortung von Märtyrereoperationen für die Erreichung ideologischer Ziele sollen hier erfasst werden (ohne konkrete Pläne/Absichten).								⚠

Unter den Risikofaktoren der Module 2 und 3 sind einzelne Faktoren zu finden, deren hohe Ausprägungsgrade mit einem **rotem Vorsichtsdreieck** ⚠ markiert sind. Dabei handelt es sich um die **Akut-Ausprägungen**. Werden bei diesen speziellen Faktoren hohe Ausprägungsgrade für eine Indexperson festgestellt, besteht **sofortiger Handlungsbedarf** zur Gefahrenabwehr bei akuter Selbst- oder Fremdgefährdung.

Anmerkungen:

---



---



---



---



---

### 3. Sechs Entwicklungsbereiche zur Erreichung von Deradikalisierung

In diesem abschließenden Dokument bewerten Sie Aspekte der Radikalisierung bezogen auf das Beratungsziel der Deradikalisierung.

Die Aspekte sind dabei in **Risikofaktoren**, die sich hinderlich, und **Schutzfaktoren**, die sich förderlich auf die Erreichung einer Deradikalisierung der Indexperson auswirken können, gegliedert. Unterteilt werden die Risiko- und Schutzfaktoren in sechs Entwicklungsbereiche, die sich für eine strukturierte Handlungsplanung nutzen lassen:

1. Allgemeine Faktoren
2. Soziale Faktoren
3. Einstellungen
4. Belastende Faktoren
5. Delinquenz
6. Religiöse und ideologische Faktoren

Bitte beurteilen Sie den jeweiligen Ausprägungsgrad des Items.

Dabei bedeutet:

k.I.	keine Information
k.R.	keine Relevanz
1	nicht vorhanden
2	schwach vorhanden
3	mäßig vorhanden
4	stark vorhanden
5	sehr stark vorhanden

(Genauere Hinweise zu den Items und den Ausprägungen sind den Itembeschreibungen zu entnehmen.)

**Hinweis:** Während bei den **Risikofaktoren Ausprägungsgrad 5** (rot gekennzeichnet) als **ungünstigste Ausprägung** und hinderlich zur Erreichung der Beratungsziele einzuordnen ist, ist der **Ausprägungsgrad 5** (grün gekennzeichnet) bei den **Schutzfaktoren** die **günstigste Ausprägungsform** und als förderlich für die Beratungsziele zu werten.

#### 3.1 Risikofaktoren

	Notizen	k.I.	k.R.	1	2	3	4	5
<b>Allgemeine Faktoren</b>								
<b>Unfreiwilliger Zugang zur Beratung (siehe 3.7, S. 38)</b> Erfasst wird der Grad der Freiwilligkeit bzw. Unfreiwilligkeit/Grad der Ablehnung der Inanspruchnahme einer Beratung durch die Indexperson oder Angehörige.								
<b>Befriedigung aktueller Bedürfnisse (siehe 3.7, S. 38 f.)</b> Erfasst wird, wie stark die aktuellen Bedürfnisse der Indexperson, z.B. das Bedürfnis nach Identität, Status, Rache, Zugehörigkeit oder materielle Bedürfnisse, durch die Annahme einer radikalen Ideologie oder dem Anschluss an eine extremistische Gruppe befriedigt werden.								
<b>(Streben nach) Bedeutung (siehe 3.7, S. 39 f.)</b> Erfasst wird, inwieweit Sinn und Bedeutung für die eigene Existenz erzeugt werden durch die Annahme einer radikalen Ideologie oder dem Anschluss an eine extremistische Gruppe und inwieweit die Bereitschaft besteht, u.U. auch Gewalt zu befürworten oder anzuwenden, um Sinn und Bedeutung zu erlangen oder wiederherzustellen.								

	Notizen	k.I.	k.R.	1	2	3	4	5
<b>Allgemeine Faktoren</b>								
<b>Weiterer allgemeiner Faktor:</b>								
<b>Weiterer allgemeiner Faktor:</b>								
<b>Soziale Faktoren</b>								
<b>Familiäre Faktoren (siehe 3.7, S. 41 ff.)</b> Erfasst werden problematische familiäre Faktoren wie z.B. Belastungen innerhalb der Familie, eine geringe elterliche Unterstützung und extremistische Ansichten unter (einzelnen) Familienmitgliedern.								
<b>Soziale Kontakte (siehe 3.7, S. 42 f.)</b> Erfasst werden soziale Kontakte zu extremistischen Personen(gruppen), emotionale Verbundenheit und emotionale Beziehungen zu diesen sowie wenig Kontakt zu Personen außerhalb des extremistischen Milieus.								
<b>Gruppendynamik (siehe 3.7, S. 43)</b> Erfasst werden der Kontakt zu virtuellen und realweltlichen extremistischen Gruppen/Milieus und die potenziell damit einhergehenden gruppeninternen Angleichungsprozesse der Indexperson (z.B. Gruppenidentität).								
<b>Verhaltensänderungen (siehe 3.7, S. 43 f.)</b> Erfasst werden aktuelle Veränderungen im Verhalten der Indexperson, die im Zusammenhang mit einem Radikalisierungsprozess stehen können (z.B. Abnahme alltäglicher Aktivitäten zugunsten religiöser Praktiken oder Anpassung der Kleidung etc.).								
<b>Rückkehrerinnen und Rückkehrer mit weiter bestehenden Kontakten zum extremistischen Milieu (siehe 3.7, S. 44 f.)</b> Erfasst werden die explizite Rückkehr in ein extremistisches Milieu bzw. weiterhin bestehende Kontakte zur terroristischen Organisation nach Ausreise und Rückkehr aus einem Kriegsgebiet. Dazu gehören die Angaben wann, wo und warum sich die Indexperson im Krisengebiet aufgehalten hat und zurückgekehrt ist.								
<b>Weiterer sozialer Faktor:</b>								
<b>Weiterer sozialer Faktor:</b>								

	Notizen	k.I.	k.R.	1	2	3	4	5
<b>Einstellungen</b>								
<b>Mindset (siehe 3.7, S. 45 f.)</b> Erfasst werden rigide und festgefahrene Denkweisen, die sich dadurch äußern können, dass Personen selbst bei gegenteiligen Informationen an ihren bisherigen Einstellungen festhalten.								
<b>Wahrgenommene Ungerechtigkeit (siehe 3.7, S. 46 f.)</b> Erfasst wird die subjektive Wahrnehmung der Indexperson, ungerecht behandelt oder aufgrund von kulturellen Merkmalen oder der eigenen Religion diskriminiert oder gesellschaftlich ausgeschlossen zu werden.								
<b>Gewaltbefürwortende Einstellungen (siehe 3.7, S. 47 f.)</b> Erfasst wird eine gewaltbefürwortende Einstellung.								
<b>Persönlichkeitseigenschaften (siehe 3.7, S. 48 f.)</b> Erfasst werden negative Persönlichkeitseigenschaften wie „Thrill-Seeking“, eine niedrige Selbstkontrolle, narzisstische und antisoziale Persönlichkeitseigenschaften.								
<b>Weiterer Einstellungs-Faktor:</b>								
<b>Weiterer Einstellungs-Faktor:</b>								
<b>Belastende Faktoren</b>								
<b>Vergangene Belastungen (siehe 3.7, S. 49 f.)</b> Erfasst werden vergangene belastende Erfahrungen wie z. B. körperliche oder psychische Gewalt, Missbrauch oder Vernachlässigung.								
<b>Akute Belastungen (siehe 3.7, S. 50 f.)</b> Erfasst werden akute Ereignisse aus der jüngeren Vergangenheit, die die Indexperson belasten und ein erhöhtes Risiko für eine Radikalisierung darstellen [z. B. Mobbing, (drohende) Obdachlosigkeit, (drohender) Arbeitsplatzverlust, familiäre und finanzielle Probleme etc.].								
<b>Psychische Belastungen allgemein (siehe 3.7, S. 51 f.)</b> Erfasst werden sowohl aktuelle psychische Belastungen, die sich in der Affektivität/den Gefühlen, in den Kognitionen/dem Denken oder auf Verhaltenzebene zeigen können, als auch diagnostizierte psychische Störungen.								

	Notizen	k.I.	k.R.	1	2	3	4	5
<b>Belastende Faktoren</b>								
<b>Negative Emotionen (siehe 3.7, S. 52 f.)</b> Erfasst werden geschilderte starke, kürzlich aufgetretene negative Emotionen, die bei Personen, die sich radikalieren, gehäuft vorkommen (z. B. Angst, Trauer, eskalierende Wut, Gefühle von Benachteiligung und Diskriminierung).								
<b>Substanzmissbrauch (siehe 3.7, S. 53 f.)</b> Erfasst werden die aktuelle Intoxikation, Abhängigkeit und der Konsum bzw. Missbrauch legaler und illegaler Substanzen.								⚠
<b>Weiterer Belastungs-Faktor:</b>								
<b>Weiterer Belastungs-Faktor:</b>								
<b>Delinquenz</b>								
<b>Haft (siehe 3.7, S. 56 f.)</b> Erfasst werden vergangene oder aktuelle Haftstrafen der Indexperson.								
<b>Allgemeine Delinquenz (siehe 3.7, S. 57 f.)</b> Erfasst wird Delinquenz, welche nicht im direkten Zusammenhang mit der Religion/Ideologie/politischen Einstellung der Indexperson steht.								
<b>Spezifische und Gewaltdelinquenz (siehe 3.7, S. 58 f.)</b> Erfasst werden diverse Straftaten, die im direkten Zusammenhang mit der Religion/Ideologie/politischen Einstellung stehen und dem Extremismus oder Terrorismus zugeordnet werden können. Auch Gewaltstraftaten werden bei diesem Item erfasst.								
<b>Vorbereitungen (siehe 3.7, S. 59 f.)</b> Erfasst werden alle Verhaltensweisen, die mit der Planung einer Ausreise in Kriegsgebiete und/oder der Vorbereitung einer Straftat zusammenhängen. Die Indexperson befasst sich z. B. mit Ausreisemöglichkeiten oder theoretisch mit dem Bau von Sprengkörpern, ohne etwas aktiv zu unternehmen (Abgrenzung Leaking).								
<b>Weiterer Delinquenz-Faktor:</b>								
<b>Weiterer Delinquenz-Faktor:</b>								

	Notizen	k.I.	k.R.	1	2	3	4	5
<b>Religiöse und Ideologische Faktoren</b>								
<b>Extremismus-affine religiöse Prägung (siehe 3.7, S. 61 f.)</b> Erfasst werden eine extremistisch orientierte religiöse Prägung/Erziehung und ein entsprechendes Umfeld der Indexperson, welche mit einer Radikalisierung und Abgrenzung gegenüber Andersgläubigen einhergehen können.								
<b>Extremismus-affine religiöse Haltung (siehe 3.7, S. 62 f.)</b> Erfasst wird die Identifikation mit extremistisch orientierten religiösen Überzeugungen, das Gefühl der Überlegenheit gegenüber anderen Religionen oder Menschen sowie demonstrative und auf Konfrontation ausgelegte Religiosität, welche Andersgläubige ablehnt.								
<b>Märtyrerkult und Glorifizierung des Märtyrertodes (siehe 3.7, S. 63 f.)</b> Erfasst werden Überlegungen und/oder Pläne für ein Selbstmordattentat. Auch eine Glorifizierung oder Befürwortung von Märtyreroperationen zur Erreichung ideologischer Ziele soll hier erfasst werden (auch ohne konkrete Pläne/Absichten).								⚠
<b>Gelebte Religion im extremistischen Milieu (siehe 3.7, S. 64 f.)</b> Erfasst wird das Ausüben extremistisch orientierter religiöser Praktiken, welche im Zusammenhang mit Fundamentalismus, Fremdgruppenfeindlichkeit und gewaltbereiten Einstellungen stehen können.								
<b>Dualistische Weltsicht (siehe 3.7, S. 65 f.)</b> Erfasst werden soll eine Weltsicht, welche durch radikale Abgrenzungskonzepte zu einem exklusiven Gruppenverständnis und damit einhergehend zu einer Befürwortung von Gewalt führen kann (z. B. durch polarisierendes „Schwarz-Weiß-Denken“, eine „Freund-Feind-Ideologie“).								
<b>Ablehnung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung (siehe 3.7, S. 66 f.)</b> Erfasst werden Faktoren, die auf eine konkrete Ablehnung der Kernelemente der freiheitlichen demokratischen Grundordnung (Garantie der Menschenwürde, Demokratieprinzip, Rechtsstaatsprinzip) zugunsten ideologischer Überzeugungen hindeuten.								
<b>Verschwörungstheorien (siehe 3.7, S. 67 f.)</b> Erfasst wird der Glaube an Verschwörungstheorien, die in islamistischen Kreisen rezipiert und verbreitet werden (z.B. Verschwörung des Westens gegen die muslimische Gemeinschaft hinsichtlich gegenwärtiger sowie historischer Ereignisse).								

	Notizen	k.I.	k.R.	1	2	3	4	5
<b>Religiöse und Ideologische Faktoren</b>								
<b>Konsum und Verbreitung propagandistischer Online-Inhalte (siehe 3.7, S. 68 f.)</b> Erfasst werden sowohl der Konsum propagandistischer Online-Inhalte (z.B. Falschnachrichten, gewaltverherrlichende Gamingvideos, in Gruppen von Online-Nachrichtendiensten), die mit der islamistischen Ideologie verweben sind, als auch die Verbreitung gewaltverherrlichender extremistischer Online-Inhalte.								
<b>Weiterer religiöser/ideologischer Faktor:</b>								
<b>Weiterer religiöser/ideologischer Faktor:</b>								

Unter den **Risikofaktoren** der Module 2 und 3 sind einzelne Faktoren zu finden, deren hohe Ausprägungsgrade mit einem **rotem Vorsichtsdreieck** ⚠ markiert sind. Dabei handelt es sich um die **Akut-Ausprägungen**. Werden bei diesen speziellen Faktoren hohe Ausprägungsgrade für eine Indexperson festgestellt, besteht **sofortiger Handlungsbedarf** zur Gefahrenabwehr bei akuter Selbst- oder Fremdgefährdung.

**Anmerkungen:**

---



---



---



---



---



---



---



---



---



---

3.2 Schutzfaktoren

Notizen	k.I.	k.R.	1	2	3	4	5
<b>Allgemeine Faktoren</b>							
<b>Schulische/berufliche Zufriedenheit und Stabilität (siehe 3.7, S. 70)</b> Erfasst werden positive schulische und/oder berufliche Leistungen sowie das Ausmaß des Engagements (Eingebundenseins) in Schule oder Beruf.							
<b>Inanspruchnahme des Beratungsangebots (siehe 3.7, S. 70 f.)</b> Erfasst werden die Inanspruchnahme des Beratungsangebots und eine positive Beziehung zu der Beratungsfachkraft.							
<b>Weiterer allgemeiner Faktor:</b>							
<b>Weiterer allgemeiner Faktor:</b>							
<b>Soziale Faktoren</b>							
<b>Familiäre Unterstützung (siehe 3.7, S. 71 f.)</b> Erfasst werden die Stabilität und der Rückhalt durch das familiäre Umfeld der Indexperson wie z.B. durch elterliche Unterstützung.							
<b>Förderliche soziale Kontakte und soziale Integration (siehe 3.7, S. 72 f.)</b> Erfasst werden nicht extremistische soziale Kontakte und soziale Integration in Strukturen ohne extremistischen Hintergrund.							
<b>Soziale Kompetenzen und Fähigkeiten (siehe 3.7, S. 73)</b> Erfasst werden förderliche Persönlichkeitseigenschaften wie z.B. eine hohe Selbstkontrolle, Empathie und emotionale Stabilität.							
<b>Resozialisierung nach Haft (siehe 3.7, S. 73 f.)</b> Erfasst wird, ob nach einer früheren Inhaftierung eine gelungene Resozialisierung der Indexperson stattgefunden hat.							
<b>Weiterer sozialer Faktor:</b>							
<b>Weiterer sozialer Faktor:</b>							

Notizen	k.I.	k.R.	1	2	3	4	5
<b>Einstellungen</b>							
<b>Psychischer Distress (siehe 3.7, S. 74 f.)</b> Erfasst werden Schwierigkeiten, die sich mit dem Anschluss an eine radikale Gruppe einstellen können – beispielsweise Schuldgefühle, Reue oder Probleme mit „Heimlichterei“ innerhalb der Gruppe. Diese Belastungen können zu einem Ausstieg motivieren.							
<b>Flexibles Denken (siehe 3.7, S. 75)</b> Erfasst werden Denkweisen, Einstellungen und Weltansichten, die sich durch eine hohe Flexibilität auszeichnen.							
<b>Rechtsstaatliche Einstellungen (siehe 3.7, S. 75 f.)</b> Erfasst werden gewaltablehnende Einstellungen und eine Orientierung an der freiheitlichen demokratischen Grundordnung.							
<b>Weiterer Einstellungs-Faktor:</b>							
<b>Weiterer Einstellungs-Faktor:</b>							
<b>Religiöse Faktoren</b>							
<b>Religiosität als Teil der kulturellen Identität (siehe 3.7, S. 76 f.)</b> Erfasst werden die religiöse Identität und die Bedeutung der Religion im Leben, bei der z.B. durch elterliche Prägung humanitäre Gleichwertigkeit betont wird und die eigene religiöse Identität nicht gewaltsam behauptet werden muss. Ein größeres Verständnis für die inhärenten Prinzipien des Islam kann ein Indikator für eine geringe Unterstützung extremistischer Gruppen sein.							
<b>(Religiöse) Toleranz gegenüber Andersdenkenden (siehe 3.7, S. 77 f.)</b> Erfasst wird ein toleranter/pluraler/liberaler Blick auf andere religiöse Gemeinden sowie eine positive Lebens- und Problembewältigung. Bildung und Freundschaften außerhalb der religiösen Gruppe zeigen protektive Wirkung gegenüber radikalen Ideen.							
<b>Praxis religiöser Bewältigungsstrategien (siehe 3.7, S. 78 f.)</b> Erfasst werden religiöse Praktiken im privaten Raum (z. B. Gebete und Moscheebesuche), die u.a. zur Bewältigung von negativen Emotionen dienen und dadurch protektiv gegenüber Radikalisierung und Delinquenz wirken.							



	Notizen	k.I.	k.R.	1	2	3	4	5
<b>Religiöse Faktoren</b>								
Weiterer religiöser Faktor:								
Weiterer religiöser Faktor:								

**Anmerkungen:**

---



---



---



---



---

**Weitere Ressourcen**

Neben den genannten wissenschaftlich fundierten Schutzfaktoren können auch weitere Ressourcen einer Indexperson (z. B. Interessen, persönliche Stärken, Talente, Netzwerke, Hobbys) Handlungsansätze aufzeigen und sich demnach positiv auf den Beratungsprozess auswirken. Diese lassen sich im Folgenden zusätzlich festhalten.

---



---



---



---



---



---



---



---



---



---



---

**Gesamtbeurteilung des Beratungsfalls**

Nach Anwendung des Erfassungs- und Bewertungsbogens können Sie hier festhalten, welche Faktoren aktuell bei der Beratung von zentraler Bedeutung sind.

Zentrale Risikofaktoren	Zentrale Schutzfaktoren

**Anmerkungen:**

---



---



---



---



---



---



---



---



---



---



---

# Literaturverzeichnis

- Ahearn, E.-R., Bhui, K., & Jones, E. (2020). What factors are truly associated with risk of radicalization? A secondary data analysis within a UK sample. *Transcultural Psychiatry*. <https://doi.org/10.1177/1363461520933755>
- Allroggen, M. (2021). Auswirkungen psychischer Störung auf die Beratung. In Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.), *Deradikalisierungs- und Distanzierungsarbeit. Begleitbuch zum Qualifizierungslehrgang (Umfeld-)Beratung im Phänomenbereich islamistisch begründeter Extremismus. Beiträge zu Migration und Integration* (S. 143–147). Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Allroggen, M., Heimgartner A., Rau T., & Fegert, J.M. (2020). *Radikalisierungsprozesse wahrnehmen – einschätzen – handeln: Grundlagenwissen für Ärzt\*innen und Psychotherapeut\*innen*. Universitätsklinikum Ulm. <http://dx.doi.org/10.18725/OPARU-38050>
- Allroggen, M., & Rau, T. (2021). Inanspruchnahme von Angeboten der Extremismusprävention. *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie*, 15, 248–254. <https://doi.org/10.1007/s11757-021-00674-9>
- Altier, M. B., Boyle, E. L., Shortland, N. D., & Horgan, J. G. (2017). Why they leave: An analysis of terrorist disengagement events from eighty-seven autobiographical accounts. *Security Studies*, 26(2), 305–332. <https://doi.org/10.1080/09636412.2017.1280307>
- Altier, M. B., Boyle, E. L., & Horgan, J. G. (2019). Returning to the Fight: An Empirical Analysis of Terrorist Reengagement and Recidivism. *Terrorism and Political Violence*, 1–25. <https://doi.org/10.1080/09546553.2019.1679781>
- Aslan, E., Akkilic, E. E., & Hämmerle, M. (2018). *Islamistische Radikalisierung – Biografische Verläufe im Kontext der religiösen Sozialisation und des radikalen Milieus*. Springer VS.
- Baehr, D. (2019). *Der Weg in den Jihad – Radikalisierungsursachen von Jihadisten in Deutschland*. Springer VS.
- Baier, D., Manzoni, P., & Bergmann, M. C. (2016). Einflussfaktoren des politischen Extremismus im Jugendalter – Rechtsextremismus, Linksextremismus und islamischer Extremismus im Vergleich. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 99(3), 171–198. <https://doi.org/10.1515/mkr-2016-0302>
- Baier, D. (2018). *Gewalt und Radikalität: Ausgewählte Beiträge des 23. Deutschen Präventionstages (11. und 12. Juni 2018 in Dresden) (German Edition)* (1st ed.). Forum Verlag Godesberg. <https://www.praeventionstag.de/dokumentation/download.cms?id=2683&datei=2-dirk-baier-2683.pdf>
- Basra, R., & Neumann, P. R. (2016). Criminal Pasts, Terrorist Futures: European Jihadists and the New Crime-Terror Nexus. *Perspectives on Terrorism*, 10(6), 25–40. Terrorism Analysts. <https://www.praeventionstag.de/dokumentation/download.cms?id=2683&datei=2-dirk-baier-2683.pdf>
- Bannenberg, B. (2019). Terroristische Einzeltäter in Deutschland – Möglichkeiten der Früherkennung. In F. Lüttig & J. Lehmann (Eds.), *Der Kampf gegen den Terror in Gegenwart und Zukunft* (1st ed., pp. 259–282). Nomos Verlagsgesellschaft GmbH & Co. KG. <https://doi.org/10.5771/9783748903369-259>
- Baugut, P., & Neumann, K. (2020). Online propaganda use during Islamist radicalization. *Information, Communication & Society*, 23(11), 1570–1592. <https://doi.org/10.1080/1369118X.2019.1594333>
- Beller, J., Kröger, C., & Hosser, D. (2019). Prädiktoren der Delinquenz bei adoleszenten Muslimen: Religiosität, religiöser Fundamentalismus und wahrgenommene religiöse Diskriminierung. *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie*, 2(13), 188–198. <https://doi.org/10.1007/s11757-019-00523-w>
- Bertelsmann Stiftung. (2008). *Religionsmonitor 2008. Muslimische Religiosität in Deutschland*. [https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/GP\\_Religionsmonitor\\_2008\\_Muslimische\\_Religositaet.pdf](https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/GP_Religionsmonitor_2008_Muslimische_Religositaet.pdf)
- Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) (2021). *Terrorismus*. [https://www.bmi.bund.de/DE/service/lexikon/functions/bmi-lexikon.html?cms\\_lv3=9398372&cms\\_lv2=9391128](https://www.bmi.bund.de/DE/service/lexikon/functions/bmi-lexikon.html?cms_lv3=9398372&cms_lv2=9391128)
- Boehnke, K., Hagan, J., & Merkens, H. (1998). Right-wing Extremism among German Adolescents: Risk Factors and Protective Factors. *Applied Psychology: An International Review*, 47(1), 109–126. <https://doi.org/10.1111/j.1464-0597.1998.tb00016.x>
- Borum, R., Bartel, P., & Forth, A. (2002). *Manual for the Structured Assessment of Violence Risk in Youth (SAVRY)*, consultation edition, version 1. Tampa, FL: University of South Florida.
- Borum, R. (2014). Psychological Vulnerabilities and Propensities for Involvement in Violent Extremism. *Behavioral Sciences & the Law*, 32(3), 286–305. <https://doi.org/10.1002/bsl.2110>
- Böckler, N., Leuschner, V., Zick, A., & Scheithauer, H. (2018). Same but Different? Developmental Pathways to Demonstrative Targeted Attacks – Qualitative Case Analyses of Adolescent and Young Adult Perpetrators of Targeted School Attacks and Jihadi Terrorist Attacks in Germany. *International Journal of Developmental Science*, 12(1–2), 5–24. <https://doi.org/10.3233/DEV-180255>
- Brandt, M. J., & Van Tongeren, D. R. (2017). People both high and low on religious fundamentalism are prejudiced toward dissimilar groups. *Journal of Personality and Social Psychology*, 112(1), 76–97. <https://doi.org/10.1037/pspp0000076>
- Brookmeyer, K. A., Henrich, C. C., Cohen, G., & Shahar, G. (2011). Israeli Adolescents Exposed to Community and Terror Violence: The Protective Role of Social Support. *The Journal of Early Adolescence*, 31(4), 577–603. <https://doi.org/10.1177/0272431610366247>
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Beratungsstelle „Radikalisierung“, & Violence Prevention Network e.V. (2020). *Standards in der Beratung des sozialen Umfelds (mutmaßlich) islamistisch radikalisierten Personen. Handreichung des Beratungsstellen-Netzwerks der Beratungsstelle „Radikalisierung“ des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge*. (2. erweiterte Auflage). [https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/deradikalisierung-standardhandreichung-2020.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=8](https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/deradikalisierung-standardhandreichung-2020.pdf?__blob=publicationFile&v=8)
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. (2020). *Bund/Länder-Leitfaden zu den Übermittlungsbefugnissen und -pflichten der zivilgesellschaftlichen Beratungsfachkräfte und Akteure im Arbeitsfeld Deradikalisierungs-/Distanzierungsarbeit. Übermittlungsleitfaden*. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Bundesamt für Verfassungsschutz. (2013). *Islamismus – Entstehung und Erscheinungsformen*. <https://publikationen.uni-tuebingen.de/xmlui/bitstream/handle/10900/71817/islamismus-entstehung-und-erscheinungsformen.pdf;jsessionid=1D00A82E9880C1A8637C-BDB341A779FC?sequence=1>
- Bundesamt für Verfassungsschutz. (2017). *Wie erkenne ich extremistische und geheimdienstliche Aktivitäten? – Eine Handreichung für Flüchtlingshelferinnen und -helfer*.
- Bundesamt für Verfassungsschutz. (2019). *Verfassungsschutzbericht 2018*. <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/sicherheit/vsb-2018-gesamt.html>
- Bundesamt für Verfassungsschutz. (2020). *Verfassungsschutzbericht 2019*. [https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/sicherheit/vsb-2019-gesamt.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=11](https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/sicherheit/vsb-2019-gesamt.pdf?__blob=publicationFile&v=11)
- Bundesamt für Verfassungsschutz. (2021, 01. Februar). *Terrorismus. Glossar*. [https://www.verfassungsschutz.de/de/service/glossar/\\_IT](https://www.verfassungsschutz.de/de/service/glossar/_IT)
- Bundesamt für Verfassungsschutz. (2021, 01. Februar). *Freiheitliche demokratische Grundordnung. Glossar*. [https://www.verfassungsschutz.de/de/service/glossar/\\_IF#freiheitliche-demokratische-grundordnung](https://www.verfassungsschutz.de/de/service/glossar/_IF#freiheitliche-demokratische-grundordnung)
- Bundeskriminalamt (BKA), Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) & Hessisches Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus (HKE). (2016). Analyse der Radikalisierungshintergründe und -verläufe der Personen, die aus islamistischer Motivation aus Deutschland in Richtung Syrien oder Irak ausgewandert sind.
- Bundeskriminalamt. (2016). Neues Instrument zur Risikobewertung von potentiellen Gewaltstraftätern. BKA. (2022, 10. November). [https://www.bka.de/DE/Presse/Listenseite\\_Pressemitteilungen/2017/Presse2017/170202\\_Radar.html](https://www.bka.de/DE/Presse/Listenseite_Pressemitteilungen/2017/Presse2017/170202_Radar.html)
- Bundestag. (2021, 01. Februar). *Terrorismus: Definitionen, Rechtsgrundlagen und Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung*. <https://www.bundestag.de/resource/blob/414600/88ba85eb1357681569fdea159edc1f3d/WD-3-417-09-pdf-data.pdf>
- Bundeszentrale für politische Bildung. (2021, 25. Juli). *Beratung, pädagogische Angebote & Fortbildungen zur Prävention von Islamismus*. <https://www.bpb.de/politik/extremismus/radikalisierungspraevention/208847/angebote-beratung-vor-ort-finden>
- Bundeszentrale für politische Bildung. (2021). *Extremismus*. <https://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/handwoerterbuch-politisches-system/202019/extremismus>
- Bundeszentrale für politische Bildung. (2021). *Terrorismus-Definitionen*. <https://www.bpb.de/apuz/229101/terrorismus-definitionen>
- Caspari, S. (2016). Wiederkehr der Religion. Der Islamismus als Phänomen der Moderne. *Indes*, 5(1), 89–95.
- Ceylan, R., & Kiefer, M. (2013). *Salafismus: Fundamentalistische Strömungen und Radikalisierungsprävention* (2013. 1. Aufl.). Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-00091-2>

- Ceylan, R., & Kiefer, M. (2017). *Radikalisierungsprävention in der Praxis: Antworten der Zivilgesellschaft auf den gewaltbereiten Neosalafismus*. (1. Aufl. 2018 Aufl.). Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-15254-3>
- Clemmow, C., Bouhana, N., & Gill, P. (2019). Analyzing Person-Exposure Patterns in Lone-Actor Terrorism: Implications for Threat Assessment and Intelligence Gathering. *Criminology & Public Policy*, 19(2), 451–482. <https://doi.org/10.1111/1745-9133.12466>
- Clemmow, C., Schumann, S., Salman, N. L., & Gill, P. (2020). The Base Rate Study: Developing Base Rates for Risk Factors and Indicators for Engagement in Violent Extremism. *Journal of Forensic Sciences*, 65(3), 865–881. <https://doi.org/10.1111/1556-4029.14282>
- Coid, J.W., Bhui, K., MacManus, D., Kallis, C., Bebbington, P., & Ullrich, S. (2016). Extremism, religion and psychiatric morbidity in a population-based sample of young men. *The British Journal of Psychiatry*, 209(6), 491–497. <https://doi.org/10.1192/bjp.bp.116.186510>
- Cook, A., Hart, S.D., & Kropp P.R. (2013). *Multilevel Guidelines (MLG) – Risk Management Authority*. <https://www.rma.scot/wp-content/uploads/2021/04/Multi-Level-Guidelines-MLG.pdf>
- Cole, J., Alison, E., Cole, B., & Alison, L. (2010). *Guidance for Identifying People Vulnerable to Recruitment in Violent Extremism*. University of Liverpool, School of Psychology.
- Corner, E., & Gill, P. (2020). Psychological Distress, Terrorist Involvement and Disengagement from Terrorism. A Sequence Analysis Approach. *Journal of Quantitative Criminology*, 36, 499–526.
- Cragin, K., Bradley, M.A., Robinson, E., & Steinberg, P.S. (2015). *What Factors Cause Youth to Reject Violent Extremism? Results of an Exploratory Analysis in the West Bank*. RAND Corporation.
- Damir-Geilsdorf, S., Menzfeld, M., & Hedider, Y. (2019). Interpretations of al-wala' wa-l bara' in everyday lives of Salafis in Germany. *Religions*, 10(2), 1–18. <https://doi.org/10.3390/rel10020124>
- de Vogel, V., De Ruiter, C., Bouman, Y., & de Vries Robbé, M. (2007). Structured assessment of protective factors for violence risk. *PsycTESTS Dataset*. <https://doi.org/10.1037/t49538-000>
- de Vries Robbé, M., Geers, M. C., Stapel, M., Hilterman, E. L., & de Vogel, V. (2015). Structured assessment of protective factors for violence risk –youth version. *PsycTESTS Dataset*. <https://doi.org/10.1037/t84284-000>
- Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik e.V. (DGAP) (2019, December 5). *Reintegration of returnees from Syria and Iraq*. <https://dgap.org/en/research/publications/reintegration-returnees-syria-and-iraq>
- Diaw, M. A. H., Hajek, P., Seferovic, S., Elfeshawi, A., & Hemandan, H. (2017). *Lebenswelten und Radikalisierungsverläufe von inhaftierten sogenannten Dschihadisten in Österreich: Eine Untersuchung von Personen mit Bezug zu terroristischen Vereinigungen aus dem Bereich der sogenannten politischen und dschihadistischen Salafiyya in Österreich*. BMEIA Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten. [https://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user\\_upload/Zentrale/Integration/Publikationen/Studie\\_Lebenswelten\\_und\\_Radikalisierungsverlaufe\\_von\\_Dschihadisten\\_in\\_OEsterreich.pdf](https://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Integration/Publikationen/Studie_Lebenswelten_und_Radikalisierungsverlaufe_von_Dschihadisten_in_OEsterreich.pdf)
- DNE-Deutschland. (2021, 11. Januar). *Zusammenfassung eines Vortrags auf dem DNE- Fachtag am 27.11.2018*. <https://www.dne-deutschland.de/fachinfo/>
- Doosje, B., Loseman, A., & van den Bos, K. (2013). Determinants of Radicalization of Islamic Youth in the Netherlands: Personal Uncertainty, Perceived Injustice, and Perceived Group Threat. *Journal of Social Issues*, 69(3), 586–604. <https://doi.org/10.1111/josi.12030>
- Dorsch. (2021, 11. Januar). *Konstrukt. Lexikon der Psychologie*. <https://dorsch.hogrefe.com/stichwort/konstrukt>
- Douglas, K. S., Hart, S. D., Webster, C. D., & Belfrage, H. (2013). HCR-20V3: *Assessing risk of violence – User guide*. Mental Health, Law, and Policy Institute, Simon Fraser University.
- Drier, L. (2017). *Lebensgeschichtliche Erzählungen aus qualitatilängsschnittlicher Perspektive*. In Religion soziologisch denken. Springer VS, 243–269.
- Dudenredaktion. (2021, 11. Januar). *Instrument*. Duden. <https://www.duden.de/rechtschreibung/Instrument>
- DyRiAS Dynamische Risiko Analyse Systeme. IPBm Projekt GmbH. (2017). *Dyrias Screener Islamismus*. Darmstadt: Institut Psychologie und Bedrohungsmanagement.
- Dyrias.com (2019): *Screener Islamismus – Radikalisierung erkennen und reagieren*. <https://www.dyrias.com/de/instrument/screener/screener-islamismus.html>
- El-Mafaalani, A., Fathi, A., Mansour, A., Müller, J., Nordbruch, G., Waleciak, J. (2016). *Ansätze und Erfahrungen der Präventions- und Deradikalisierungsarbeit*. Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung.
- Emmelkamp, J., Asscher, J. J., Wissink, I. B., & Stams, G. J. J. M. (2020). Risk factors for (violent) radicalization in juveniles: A multilevel meta-analysis. *Aggression and Violent Behavior*, 55. <https://doi.org/10.1016/j.avb.2020.101489>
- Emser, C., Haase, I., Moeller, M., Nagel, C., Pelzer, R. (2022). *Distanzierungsverläufe vom salafistischen Extremismus. Eine empirische Studie über die Vielfalt individueller Wege der Loslösung vom Salafismus. Forschungsbericht zur Studie „Praxisorientierte Analyse von Deradikalisierungsprozessen“ (PrADera). Beiträge zu Migration und Integration, Band 11*. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF).
- Europäisches Forum für Urbane Sicherheit (EFUS) (2017). *Prävention von Radikalisierung und gewaltbereitem Extremismus – Leitfaden zur Entwicklung lokaler Handlungsstrategien*. [https://issuu.com/efus/docs/publication\\_liaise2-dev3?e=2826177/59688426](https://issuu.com/efus/docs/publication_liaise2-dev3?e=2826177/59688426)
- Feddes, A.R., Mann, L., & Doosje, B. (2015). Increasing self-esteem and empathy to prevent violent radicalization: a longitudinal quantitative evaluation of a resilience training focused on adolescents with dual identity. *Journal of Applied Social Psychology*, 45(7), 400–411. <https://doi.org/10.1111/jasp.12307>
- Fodeman, A. D., Snook, D. W., & Horgan, J. G. (2020). Pressure to prove: Muslim converts' activism and radicalism mediated by religious struggle and punishing Allah reappraisal. *Behavioral Sciences of Terrorism and Political Aggression*, 1–21. <https://doi.org/10.1080/19434472.2020.1800788>
- Fouad, H., & Taubert, A. (2014). *Salafismusprävention zwischen Sicherheitsbehörden und zivilgesellschaftlichen Trägern*. In T.G. Schneiders (Hrsg.), *Salafismus in Deutschland – Ursprünge und Gefahren einer islamisch-fundamentalistischen Bewegung*. Transcript-Verlag, 403–414.
- Frindte, W. (2013). *Lebenswelten junger Muslime in Deutschland – reloaded*. Der Islam und der Westen. Politische Psychologie. Springer VS, Wiesbaden. [https://doi.org/10.1007/978-3-658-03151-0\\_5](https://doi.org/10.1007/978-3-658-03151-0_5)
- Fuchs, M. (2003). *Rechtsextremismus von Jugendlichen. Zur Erklärungskraft verschiedener theoretischer Konzepte*. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 55(4), 654-678. <https://doi.org/10.1007/s11577-003-0116-3>
- Gaspar, H. A., Daase, Christopher, Deitelhoff, N. Junk, J., & Sold, M. (2018). *Was ist Radikalisierung? Präzisierungen eines umstrittenen Begriffs*. PRIF Report, 5.
- Gill, P., Corner, E., Conway, M., Thornton, A., Bloom, M., & Horgan, J. (2017). Terrorist Use of the Internet by the Numbers: Quantifying Behaviors, Patterns, and Processes. *Criminology and Public Policy*, 16(1), 99–117. <https://doi.org/10.1111/1745-9133.12249>
- Goertz, S. (2018). *Der neue Terrorismus – Neue Akteure, neue Strategien, neue Taktiken und neue Mittel*. Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-18814-6>
- Goodwill, A., & Meloy, J.R. (2019). Visualizing the relationship among indicators for lone actor terrorist attacks: Multidimensional scaling and the TRAP-18. *Behavioral Sciences & the Law*, 37(5), 522–539. <https://doi.org/10.1002/bsl.2434>
- Grimm, M., & Kahmann, B. (Eds.). (2018). *Antisemitismus im 21. Jahrhundert: Virulenz einer alten Feindschaft in Zeiten von Islamismus und Terror*, 36. Walter de Gruyter GmbH & Co KG.
- Hasisi, B., Carmel, T., Weisburd, D., & Wolfowicz, M. (2019). Crime and Terror: Examining Criminal Risk Factors for Terrorist Recidivism. *Journal of Quantitative Criminology*, No Pagination Specified. <https://doi.org/10.1007/s10940-019-09415-y>
- Heerlein, A. (2014). „Salafistische“ Moscheen: Ort des Gebets oder eine Brutstätte für dschihadistische Muslime? In K. Hummel & M. Logvinov (Eds.), *Gefährliche Nähe: Salafismus und Dschihadismus in Deutschland* (pp. 155–182). ibidem.
- Hennig, L. (2017). *Alltägliche Religiosität im Islam beobachten. Religion soziologisch denken. Reflexionen auf aktuelle Entwicklungen in Theorie und Empirie*. Springer VS, 197–220.
- Hidayat, W., Ahmah, J. Bin, & Hamzah, M. I. Bin. (2018). Religion Fundamentalism in Islamic Students. *International Journal of Academic Research in Business and Social Sciences*, 8(1), 366–376. <https://doi.org/10.6007/ijarbs/v8-i1/3814>
- HM Government. (2012). *Channel: Vulnerability assessment framework*. UK Government. [https://assets.publishing.service.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment\\_data/file/118187/vul-assessment.pdf](https://assets.publishing.service.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment_data/file/118187/vul-assessment.pdf)
- Hoffmann, A., Illgner, C., Leuschner, F. & Rettenberger, M. (2017). *Extremismus und Justizvollzug – Literaturauswertung und empirische Erhebungen*. Berichte und Materialien 10. Kriminologische Zentralstelle.
- Horgan, J. (2008). Individual Disengagement: A Psychological Analysis. In T. Bjørgo & J. Horgan (Hrsg.) *Leaving Terrorism Behind. Individual and Collective Disengagement*. 17–29. Routledge.

- Jacques, K., & Taylor, P. J. (2013). Myths and Realities of Female-Perpetrated Terrorism. *Law and Human Behavior*, 37(1), 35–44. <https://doi.org/10.1037/h0093992>
- Jahnke, S., Abad Borger, K., & Beelmann, A. (2021). Predictors of Political Violence Outcomes among Young People: A Systematic Review and Meta-Analysis. *Political Psychology*, No Pagination Specified. <https://doi.org/10.1111/pops.12743>
- Jasko, K., LaFree, G., & Kruglanski, A. (2017). Quest for Significance and Violent Extremism: The Case of Domestic Radicalization. *Political Psychology*, 38(5), 815–831. <https://doi.org/10.1111/pops.12376>
- Jasko, K., Szastok, M., Grzymala-Moszczyńska, J., Maj, M., & Kruglanski, A. W. (2019a). Rebel with a Cause: Personal Significance from Political Activism Predicts Willingness to Self-Sacrifice. *Journal of Social Issues*, 75(1), 314–349. <https://doi.org/10.1111/josi.12307>
- Jasko, K., Webber, D., Kruglanski, A. W., Gelfand, M., Taufiqurrohmah, M., Hettiarachchi, M., & Gunaratna, R. (2019b). Social Context Moderates the Effects of Quest for Significance on Violent extremism. *Journal of Personality and Social Psychology*, 118(6), 1165–1187. <https://doi.org/10.1037/pspi0000198>
- Jensen, M., & LaFree, G. (2016). Final Report: *Empirical Assessment of Domestic Radicalization (EADR)*. Report to the National Institute of Justice, Office of Justice Programs, U.S. Department of Justice. <https://www.ncjrs.gov/pdffiles1/nij/grants/250481.pdf>
- Kadivar, J. (2020). Exploring Takfir, Its Origins and Contemporary Use: The Case of Takfiri Approach in Daesh's Media. *Contemporary Review of the Middle East*, 1–27. <https://doi.org/10.1177/2347798920921706>
- King, S., Endres, J., Schwaß, M., Stemmler, M., Lauchs, L., & Armbrorst, A. (2018). Prisoners with Islamist Relations: Are Prisoner Files a Valuable Data Source for Individual Assessment and for Research? *International Journal of Developmental Science*, 12(1), 1–13. <https://doi.org/10.3233/DEV-170243>
- Kruglanski, A.W., Chen, X., Dechesne, M., Fishman, S., & Orehek, E. (2009). Fully committed: Suicide bombers' motivation and the quest for personal significance. *Political Psychology*, 30(3), 331–557. <https://doi.org/10.1111/j.1467-9221.2009.00698.x>
- Kruglanski, A. W., Gelfand, M. J., Belanger, J. J., Sheveland, A., Hettiarachchi, M., & Gunaratna, R. (2014). The psychology of radicalization and deradicalization: How significance quest impacts violent extremism. *Advances in Political Psychology*, 1, 69–93. <https://doi.org/10.1111/pops.12163>
- Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg. (2021, 01. März). *Extremismusdefinitionen*. <https://www.lpb-bw.de/extremismus-definition>
- Lloyd, M., & Dean, C. (2015). The development of structured guidelines for assessing risk in extremist offenders. *Journal of Threat Assessment and Management*, 2(1), 40–52. <https://doi.org/10.1037/tam0000035>
- Leistedt, S. J. (2016). On the Radicalization Process. *Journal of Forensic Sciences*, 61(6), 1588–1591. <https://doi.org/10.1111/1556-4029.13170>
- Leygraf, N. (2014). Zur Phänomenologie islamistisch-terroristischer Straftäter. *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie*, 8(4), 237–245. <https://doi.org/10.1007/s11757-014-0291-2>
- Logvinov, M. (2011). Kapitel 18 Salafistische Radikalisierung in Deutschland als Forschungsgegenstand. *Jahrbuch Terrorismus*, 5, 415–438.
- Lohlker, R. (2009). *Dschihadismus. Materialien*. Facultas WUV.
- Lützinger, S. (2012). *The other side of the story. A qualitative study of the biographies of extremists and terrorists*. Bundeskriminalamt (BKA). <https://bit.ly/3Ei9H7g>
- Lützinger, S., Gruber, F., Hedayat, A. (2020). Eine Bestandsaufnahme präventiver Angebote in Deutschland sowie ausgewählter Präventionsstrategien aus dem europäischen Ausland. In: B. Ben Slama & U. Kemmesies (Hrsg.), *Handbuch Extremismusprävention – Gesamtgesellschaftlich. Phänomenübergreifend*. Wiesbaden: Bundeskriminalamt, 597–626.
- Manrique, P., Cao, Z., Gabriel, A., Horgan, J., Gill, P., Qi, H., Restrepo, E. M., Johnson, D., Wuchty, S., Song, C., & Johnson, N. (2016). Women's connectivity in extreme networks. *Science Advances*, 2(6), 1–6. <https://doi.org/10.1126/sciadv.1501742>
- Marazziti, D., Veltri, A., & Piccinni, A. (2018). The Mind of Suicide Terrorists. *CNS Spectrums*, 23(2), 145–150. <https://doi.org/10.1017/S1092852917000566>
- McCauley, C., & Moskalenko, S. (2008). Mechanisms of Political Radicalization: Pathways Toward Terrorism. *Terrorism and Political Violence*, 20(3), 415–433. <https://doi.org/10.1080/09546550802073367>
- McCauley, C., & Moskalenko, S. (2017). Understanding Political Radicalization: The Two-Pyramids Model. *American Psychologist*, 72(3), 205–216. <https://doi.org/10.1037/amp0000062>
- Meines, M., Molenkamp, M., Ramadan, O., Ranstorp, M., & Davenport, N. (2017). *RAN Handbuch – Reaktionen auf zurückkehrende ausländische Kämpfer und ihre Familien*. RAN Centre of Excellence.
- Meloy, J. R., & Gill, P. (2016). The lone-actor terrorist and the TRAP-18. *Journal of Threat Assessment and Management*, 3(1), 37.
- Moyano, M., & Trujillo, H.M. (2014). Intention of activism and radicalism among Muslim and Christian youth in a marginal neighbourhood in a Spanish city. *International Journal of Social Psychology*, 29(1), 90–120. <https://doi.org/10.1080/02134748.2013.878571>
- Möller, K., Kohler, J., Lempp, M., & Neuscheler, F. (2019). Zur sozialen Diagnostik von Deradikalisierungsprozessen 'islamistisch' orientierter Personen. *Interventionen Zeitschrift für Verantwortungspädagogik*, 16–27.
- Möller, K., & Neuscheler, F. (2018). Abschlussbericht zur Evaluation der Beratungsstelle Hessen: *Religiöse Toleranz statt Extremismus*. Violence Prevention Network. <https://violence-prevention-network.de/wp-content/uploads/2019/02/Abschlussbericht-Evaluation-Beratungsstelle-Hessen.pdf>
- Muluk, H., Sumaktoyo, N. G., & Ruth, D. M. (2013). Jihad as justification: National survey evidence of belief in violent jihad as a mediating factor for sacred violence among Muslims in Indonesia. *Asian Journal of Social Psychology*, 16(2), 101–111. <https://doi.org/10.1111/ajsp.12002>
- Neumann, P. (2013a): Radikalisierung, Deradikalisierung und Extremismus. *Politik und Zeitgeschichte*, 63 (29–31), 3–10. [https://www.bpb.de/system/files/dokument\\_pdf/APuZ\\_2013-29-31\\_online.pdf](https://www.bpb.de/system/files/dokument_pdf/APuZ_2013-29-31_online.pdf)
- Neumann, P. (2013b). The Trouble with Radicalization. *International Affairs*, 89(4), 873–893. <https://doi.org/10.1111/1468-2346.12049>
- Oppenhäuser, H. (2011). Das Extremismus-Konzept und die Produktion von politischer Normalität. In *Ordnung. Macht. Extremismus*. Springer, 35–58.
- Oppetit, A., Campelo, N., Bouzar, L., Pellerin, H., Hefez, S., Bronsard, G., Bouzar, D., & Cohen, D. (2019). Do Radicalized Minors Have Different Social and Psychological Profiles from Radicalized Adults? *Frontiers in Psychiatry*, 10(September), 1–7. <https://doi.org/10.3389/fpsy.2019.00644>
- Pauwels, L., & De Waele, M. (2014). Youth Involvement in Politically Motivated Violence: Why Social Integration, Perceived Legitimacy, and Perceived Discrimination Matter? *International Journal of Conflict and Violence*, 8(1), 134–153. <https://doi.org/10.4119/ijcv-3050>
- Pauwels, L., & Svensson, R. (2017). How Robust is the Moderating Effect of Extremist Beliefs on the Relationship Between Self-Control and Violent Extremism? *Crime & Delinquency*, 63(8), 1000–1016. <https://doi.org/10.1177/0011128716687757>
- Pedersen, W., Vestel, V., & Bakken, A. (2018). At risk for radicalization and jihadism? A population based study of Norwegian adolescents. *Cooperation and Conflict*, 53(1), 61–83. <https://doi.org/10.1177/0010836717716721>
- Peters, T. H. (2012). *Islamismus bei Jugendlichen in empirischen Studien – Ein narratives Review*. Universität Bremen.
- Pfahl-Traughber, A. (2011). Islamismus. Was ist das überhaupt? Definition, Merkmale, Zuordnungen. In Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.), *Dossier Islamismus* (S. 22–27). Bundeszentrale für politische Bildung (bpb).
- Pfundmair, M., Aßmann, E., Kiver, B., Penzkofer, M., Scheuermeyer, A., Sust, L. & Schmidt, H. (2019). Pathways towards Jihadism in Western Europe: An Empirical Exploration of a Comprehensive Model of Terrorist Radicalization. *Terrorism and Political Violence*, 1556–1836. <https://doi.org/10.1080/09546553.2019.1663828>
- Pirner, M. L. (2017). Religion als Ressource und Risiko. Die Religiosität von geflüchteten Jugendlichen in Deutschland – empirische Einblicke. *Theo-Web*, 16(2), 153–180. <https://doi.org/10.23770/tw0033>
- Pisoiu, D., Fomenko, A., & Lippe, F. (2017). Wie neu ist der "neue" Terrorismus? Die strategische Logik hinter der individuellen Beteiligung am IS Terrorismus. *Working Paper/Österreichisches Institut für Internationale Politik (oiip)*, 95, 17. <https://www.ssoar.info/ssoar/handle/document/58232>
- Post, J., Sprinzak, E., & Denny, L. (2003). The terrorists in their own words: Interviews with 35 incarcerated Middle Eastern terrorists\*\* This research was conducted with the support of the Smith Richardson Foundation. *Terrorism and Political Violence*, 15(1), 171–184. <https://doi.org/10.1080/09546550312331293007>
- Rabasa, A., Pettyjohn, S. L., Ghez, J. & Boucek, C. (2010). *Deradicalizing Islamist Extremists*. RAND Corporation.

- Rammstedt, B. (2010). Reliabilität, Validität, Objektivität. In C. Wolf & H. Best (Hrsg.), *Handbuch der sozialwissenschaftlichen Datenanalyse*. VS Verlag für Sozialwissenschaften, 239–258.
- Ranstorff, M. (2019). *Islamismus*. Eine praktische Einführung. Radicalisation Awareness Network.
- Rau, T., Eberl, K., Kiesler, L., Hosseini, D., Allroggen, M., & Ohls, I. (2022, 1. Juni). Wie „Zivi-Extremismus“ Beratungsstellen für Deradikalisierung unterstützen kann. Ein Instrument für strukturierte Beratung, Dokumentation von Fällen und Einschätzung von Gefährdungssituationen. Bundeszentrale für politische Bildung (bpb). <https://www.bpb.de/themen/infodienst/508516/wie-zivi-extremismus-beratungsstellen-fuer-deradikalisierung-unterstuetzen-kann/>
- Reed, A., & Dowling, J. (2018). The role of historical narratives in extremist propaganda. *Defence Strategic Communications*, 4(1), 79–104. <https://doi.org/10.30966/2018.riga.4.3>.
- Rickenbacher, D. (2018). Der „Jüdisch-Westliche Krieg Gegen Den Islam“ – Genealogie Und Aktualität Einer Verschwörungstheorie. In M. Grimm & B. Kahmann (Ed.), *Antisemitismus im 21. Jahrhundert: Virulenz einer alten Feindschaft in Zeiten von Islamismus und Terror* (pp. 157-178). De Gruyter Oldenbourg. <https://doi.org/10.1515/9783110537093-008>
- Rinne, T., Duits, N., Flockton, J., Pressman, E. (2016). Violent Extremism Risk Assessment, version 2-revised (VERA-2R). [https://home-affairs.ec.europa.eu/networks/radicalisation-awareness-network-ran/collection-inspiring-practices/ran-practices/violent-extremism-risk-assessment-version-2-revised-vera-2r-pressman-rinne-duits-flockton-2016\\_en](https://home-affairs.ec.europa.eu/networks/radicalisation-awareness-network-ran/collection-inspiring-practices/ran-practices/violent-extremism-risk-assessment-version-2-revised-vera-2r-pressman-rinne-duits-flockton-2016_en)
- Röhrich, W. (2015). Die Politisierung des Islam. *Islamismus und Dschihadismus*. Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-08941-2>
- Rousis, G. J., Richard, F. D., & Wang, D.-Y. D. (2020). The Truth Is Out There: The Prevalence of Conspiracy Theory Use by Radical Violent Extremist Organizations. *Terrorism and Political Violence*, 1–19. <https://doi.org/10.1080/09546553.2020.1835654>
- Saltman, E. M., & Smith, M. (2015). *Till Martyrdom do us part: Gender and the ISIS phenomenon*. Institute for Strategic Dialogue. [https://www.isdglobal.org/wp-content/uploads/2016/02/Till\\_Martyrdom\\_Do\\_Us\\_Part\\_Gender\\_and\\_the\\_ISIS\\_Phenomenon.pdf](https://www.isdglobal.org/wp-content/uploads/2016/02/Till_Martyrdom_Do_Us_Part_Gender_and_the_ISIS_Phenomenon.pdf)

- Schmid, A. P. (2013). *Radicalisation, De-Radicalisation, Counter-Radicalisation: A Conceptual Discussion and Literature Review*. International Centre for Counter-Terrorism. <http://www.icct.nl/app/uploads/download/file/ICCT-Schmid-Radicalisation-De-Radicalisation-Counter-Radicalisation-March-2013.pdf>
- Schneider, P. (2009). *Muslimische Jugendliche in Deutschland zwischen Islam und Islamismus*. [https://patrikschneider.de/Inhalt/Muslime\\_referat\\_internet.pdf](https://patrikschneider.de/Inhalt/Muslime_referat_internet.pdf)
- Uhlmann, M. (2017). *Evaluation der Beratungsstelle „Radikalisierung“*. Abschlussbericht. Forschungsbericht 31. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Ullrich, S. (2019). *Evls – Evaluationskriterien für die Islamismusprävention*. Nationales Zentrum für Kriminalprävention. Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat.
- Uslucan, H. H., Liakova, M., & Halm, P. D. D. (2011). *Islamischer Extremismus bei Jugendlichen – Gewaltaffinität, Demokratiedistanz und (muslimische) Religiosität*. Expertise des Zentrums für Türkeistudien und Integrationsforschung (ZfTI) im Auftrag des Deutschen Jugendinstituts (DJI). ZfTI. [https://www.dji.de/fileadmin/user\\_upload/bibs/1072\\_15975\\_Uslucan\\_Liakova\\_Halm\\_2011\\_Islamischer\\_Extremismus\\_bei\\_Jugendlichen.pdf](https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs/1072_15975_Uslucan_Liakova_Halm_2011_Islamischer_Extremismus_bei_Jugendlichen.pdf)
- Utsch, M., Anderssen-Reuster, U., Frick, E., Gross, W., Murken, S., Schouler-Ocak, M., & Stotz-Ingenlath, G. (2016). Empfehlungen zum Umgang mit Religiosität und Spiritualität in Psychiatrie und Psychotherapie. *Spiritual Care*, 6(1), 141–146. <http://dx.doi.org/10.1515/spir-care-2016-0220>
- Uygun-Altunbas, A. (2017). *Religiöse Sozialisation in muslimischen Familien: Eine vergleichende Studie*. transcript Verlag. <https://doi.org/10.1515/9783839440476>
- van Bergen, D.D., Ersanilli, E.F., Pels, T.V.M., & De Ruyter, D.J. (2016). Turkish Dutch Youths' Attitude Toward the Use of Violence to Defend the In-Group. What Role Does Perceived Parenting Play? *Peace and Conflict: Journal of Peace Psychology*, 22(2), 120–133. <https://doi.org/10.1037/pac0000173>
- van Brunt, B., Murphy, A., & Zedginidze, A. (2017). An Exploration of the Risk, Protective, and Mobilizing Factors Related to Violent Extremism in College Populations. *Violence and Gender*, 4(3), 81–101. <https://doi.org/10.1089/vio.2017.0039>
- van San, M., Sieckelink, S., & de Winter, M. (2013). Ideals Adrift: An Educational Approach to Radicalization. *Ethics and Education*, 8(3), 276–289. <https://doi.org/10.1080/17449642.2013.878100>

- Verfassungsschutz Bayern (2017). *Salafismus – Prävention durch Information Fragen und Antworten*. [https://www.innenministerium.bayern.de/assets/stmi/sus/verfassungsschutz/deutschsprachige\\_brosch%C3%BCre\\_salafismuspr%C3%A4vention.pdf](https://www.innenministerium.bayern.de/assets/stmi/sus/verfassungsschutz/deutschsprachige_brosch%C3%BCre_salafismuspr%C3%A4vention.pdf)
- Verfassungsschutz Berlin. (2014). *Salafismus als politische Ideologie*. <https://digital.zlb.de/viewer/metadata/15862748/1/>
- Verfassungsschutz Berlin. (2019). *Islamismus Info*. [https://www.berlin.de/sen/inneres/verfassungsschutz/publikationen/info/info-broschuere-islamismus\\_2019.pdf](https://www.berlin.de/sen/inneres/verfassungsschutz/publikationen/info/info-broschuere-islamismus_2019.pdf)
- Verfassungsschutz Niedersachsen. (o. J.). *Extremismus. Begriffserläuterungen*. Verfassungsschutz Niedersachsen. Abgerufen am 01. Februar 2021 von <https://www.verfassungsschutz.niedersachsen.de/startseite/extremismus/extremismus-begriffserlaeuterungen-54196.html>
- Verfassungsschutz Sachsen. (2017). *Salafismus – Ideologie, Erscheinungsformen und aktuelle Entwicklungen*. <https://bit.ly/3tBkIL3>
- Vidino, L. & Brandon, J. (2012). *Countering Radicalization in Europe*. The International Centre for the study of radicalization and political violence. <https://bit.ly/3UMULDQ>
- Vidino, L., & Hughes, S. (2015). *ISIS in America: From retweets to Raqqa*. The George Washington University Program on Extremism. <https://extremism.gwu.edu/isis-america>
- Viljoen, J. L., Nicholls, T. L., Cruise, K. R., Beneteau-Douglas, J., Desmarais, S. L., Barone, C. C., Petersen, K., Morin, S., & Webster, C. D. (2016). *START:AV knowledge guide: A research compendium on the START:AV strength and vulnerability items*. Mental Health, Law & Policy Institute, Simon Fraser University.
- von Boemcken, M. (2019). *Theologie, Therapie oder Teilhabe? – Deutscher Salafismus, Radikalisierung und die Suche nach Präventionsstrategien*. Working Paper International Center for Conversion. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-62826-3>
- Weiner, N.A. (1989), zitiert nach Schneider, H.J. (2001): *Kriminologie für das 21. Jahrhundert. Schwerpunkte und Fortschritte der internationalen Kriminologie. Überblick und Diskussion*. Lit Verlag, S. 177.
- Wichmann, P. (2014). *Al-Qaida und der globale Jihad. Eine vergleichende Betrachtung des transnationalen Terrorismus*. Springer.
- Winter, C. (2015). *The Virtual "Caliphate": Understanding the Islamic State's Propaganda Strategy*. Quilliam Foundation. CORE. <https://core.ac.uk/download/pdf/30671634.pdf>

- Whittaker, J. (2021). The Online Behaviors of Islamic State Terrorists in the United States. *Criminology and Public Policy*, 20(1), 177–203. <https://doi.org/10.1111/1745-9133.12537>
- Wolfowicz, M., Litmanovitz, Y., Weisburd, D., & Hasisi, B. (2019). A Field-Wide Systematic Review and Meta-analysis of Putative Risk and Protective Factors for Radicalization Outcomes. *Journal of Quantitative Criminology*, No Pagination Specified. <https://doi.org/10.1007/s10940-019-09439-4>
- Wolfowicz, M., Litmanovitz, Y., Weisburd, D., & Hasisi, B. (2021). Cognitive and behavioral radicalization: A systematic review of the putative risk and protective factors. *Campbell Systematic Reviews*, 17(3). <https://doi.org/10.1002/cl2.1174>

# Anhang

## Fallbeispiele mit exemplarischer Anwendung des Erfassungs- und Bewertungsbogens

In Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle „Radikalisierung“ des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge wurden insgesamt vier Fallbeispiele entwickelt, mit deren Hilfe die konkrete Anwendung des Instruments verdeutlicht werden soll. Dabei wurde ein möglichst breites Spektrum an möglichen Problemlagen von Indexpersonen zugrunde gelegt. Es handelt sich dabei um rein fiktive Fälle und um eine beispielhafte Darstellung ausgewählter Items.

Im Anschluss an die Fallbeispiele folgt stets ein Ausschnitt aus dem Erfassungs- und Bewertungsbogen mit einer möglichen Bewertung ausgewählter und für das jeweilige Fallbeispiel relevanter Items. Bei der grafischen Darstellung des Erfassungs- und Bewertungsbogens wird dabei auf die Spalten „keine Information“, „keine Relevanz“ sowie „Notizen“ verzichtet, da diese für die Fallbeispiele keine Relevanz haben.

### Fallbeispiel 1

- 1 Der fünfzehnjährige B. ist in seiner Klasse bislang unauffällig gewesen. Einer seiner Mitschüler ist sein bester
- 2 Freund, zu den anderen Mitschülern hat er eher wenig Kontakt. Seine schulischen Leistungen sind durchschnitt-
- 3 lich gut. Diese Situation ändert sich für B., als sein bester Freund wegzieht und daher die Klasse verlässt. B. hat
- 4 nun kaum Anschluss zu seinen Mitschülern. Als B. wieder einmal eine Pause alleine verbringt, spricht ihn der
- 5 Schüler J. aus der Parallelklasse an.
  
- 6 Die beiden kommen ins Gespräch, u. a. über ihren Glauben, den Islam, und wie man nach dessen Regeln richtig lebe.
- 7 Nachdem die beiden jungen Männer nun häufiger die Pausen zusammen verbringen, vertieft sich das Thema
- 8 und J. berichtet beispielsweise von Webseiten in einschlägigen Internetportalen, auf denen er sich zu Glaubens-
- 9 regeln, der Unterdrückung durch den Westen, dem Dschihad und dem „Islamischen Staat“ (IS) informiere.
- 10 Außerdem sei er in einer Gruppe in einem Online-Nachrichtendienst mit Personen, die sich dazu austauschten,
- 11 wie man richtig nach den Regeln des Islams leben solle und was man tun könne, um diese Lebensweise auch
- 12 anderen Menschen näherzubringen. J. erzählt außerdem, dass ein etwas älterer Mann namens H., der in der
- 13 Gruppe als Vorbild und eine Art Leitfigur gilt, ihn über diese Gruppe kontaktiert habe und nun mit ihm seit meh-
- 14 reren Wochen darüber im Austausch sei, wie er sein Leben auf den „wahren“ Islam ausrichten und dessen Regeln
- 15 strikter umsetzen könne.
  
- 16 Angestoßen durch die Treffen in der Pause sehen sich die beiden jungen Männer nun auch häufiger nach der
- 17 Schule. B. ist glücklich über seinen neuen Freund und begeistert von ihrem geteilten Verständnis für den Islam
- 18 und wie dieser ihm neue Eindrücke, Sichtweisen und Werte vermittelt. Durch den engen Kontakt zu J. bekommt
- 19 auch B. Kontakt zu H. aus der Gruppe. Der Mann schreibt J., dass er den beiden jungen Männern helfen wolle,
- 20 besser zu leben und das Richtige für ihren Glauben zu tun. Er gibt B. klare Anweisungen, wie er sich nach den
- 21 Regeln und Werten des „wahren Islams“ richten könne, dass er beispielsweise keinen Kontakt mehr zu „Ungläu-
- 22 bigen“ haben solle und wie er auch seiner Familie den richtigen Weg, den Islam zu leben, zeigen könne.
  
- 23 B. verliert nach und nach gänzlich den Bezug zu seiner Klasse, da er den Kontakt zu „Ungläubigen“ meidet. Oft
- 24 fehlt er in der Schule und wenn er da ist, ist er in Gedanken mit anderen Themen beschäftigt. Seine schulischen
- 25 Leistungen werden schlechter und es gibt vermehrt Streit zu Hause, da seine Eltern seine Entwicklung nicht nach-
- 26 vollziehen können. Sie können nicht verstehen, warum B. auf einmal nach den Regeln und Werten des „wahren“
- 27 Islams leben will und die Familie immer wieder anhält, es ihm gleichzutun und dabei ausfällig und aggressiv
- 28 wird. Die Eltern finden keinen Kontakt mehr zu B., da er sich in seinem Zimmer isoliert und die meiste Zeit im
- 29 Internet verbringt. B. selbst möchte nur wenig Kontakt zu seiner Familie, da sie die große Bedeutung des Islams
- 30 für ihn und sein Leben nicht nachvollziehen kann. Statt ihm zuzuhören, konfrontieren sie ihn mit seinem Rückzug
- 31 und seinen schlechten Leistungen in der Schule. Er nutzt die Zeit lieber, um noch mehr über den „wahren“
- 32 Islam und die Unterdrückung durch den Westen zu erfahren, sich auf Internetforen hierüber auszutauschen und

- 33 zu vernetzen und die Regeln im Alltag umzusetzen. Durch die unterschiedlichen Vorstellungen und ständigen
- 34 Konflikte ist B. oft gereizt. B. fühlt sich oft einsam und unverstanden zu Hause. Seine schlechte Stimmung führt
- 35 dazu, dass er sich manchmal antriebslos fühlt und wenig Appetit hat. Er weiß nicht, wie er die Konflikte in der
- 36 Familie lösen kann und macht sich selbst Druck, seinen Glauben auf die richtige Art leben zu wollen. An manchen
- 37 Tagen wünscht er sich einfach Ruhe und dass „alles ein Ende hat“. Wenn seine Stimmung so schlecht ist, greift er
- 38 zudem vermehrt zum Konsum von Marihuana, was er früher schon ein paar Mal mit Freunden ausprobiert hatte
- 39 und was ihn zumindest in dem Moment etwas beruhigen kann, obwohl er weiß, dass der Konsum von Drogen
- 40 nach den Regeln des Islams eigentlich verboten ist. Nach ein paar Wochen des gehäuften Konsums kann B.
- 41 jedoch öfters nicht mehr richtig durchschlafen und hat manchmal das Gefühl, verfolgt zu werden.
  
- 42 Über die Zeit werden die Anordnungen von H. zudem konkreter. Er hat sich bei B. genau über seine Familie und
- 43 seine Klasse erkundigt und hält B. nun an, seine Schwester zu „überwachen“ und eine muslimische Mitschülerin
- 44 aufzufordern, ein Kopftuch zu tragen. Sollte sie dem widersprechen, solle er Gewalt androhen. Er schreibt B.
- 45 außerdem, dass J. ihm gesagt habe, wo er lebe. Sollte er den Anweisungen nicht folgen, würde ihm und seiner
- 46 Familie Schlimmes zustoßen.
  
- 47 Aufgrund der Auslegung des Islams von B. recherchieren die Eltern auf der Suche nach Hilfe im Internet und
- 48 stoßen auf die Hotline der Beratungsstelle für Deradikalisierung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge,
- 49 bei der sie in den nächsten Tagen anrufen wollen, da B. sich selbst nicht bereit erklärt, ein Gespräch über das
- 50 Thema zu führen.
  
- 51 **Szenario 1: B. kommt persönlich** auf Drängen seiner Eltern in die Beratungsstelle. In der Beratungssituation zeigt
- 52 sich B. nach leichten Anfangsschwierigkeiten recht kommunikativ.
  
- 53 **Szenario 2: Die Eltern von B.** kommen in die Beratung, da B. selbst nicht motiviert für ein Gespräch ist und kein
- 54 Problem bei sich sieht. Die Eltern von B. sind besorgt wegen der Veränderungen in seinem Verhalten und der
- 55 ständigen Konflikte zu Hause.
  
- 56 Bei diesem Szenario ist zu berücksichtigen, dass die Eltern von B. nur über fragmentiertes Wissen und nicht über
- 57 tieferegehende Informationen zu der aktuellen Situation von B. verfügen.

### „ZiVI-Extremismus“ – Anwendungsmodul 1–3

#### 1 Demografische Parameter und allgemeine Informationen

Geburtsdatum/Alter: 15 Jahre    Geschlecht:  männlich     weiblich     divers

#### Tagesstrukturierung:

Tagesstrukturierung vorhanden (Ausbildung/Beruf/Hobbys)

Tagesstrukturierung teilweise vorhanden

keine Tagesstrukturierung (keine/kaum tagesstrukturierende Aktivitäten)

### Zitate Fallbeispiel

Zeile 1: Der fünfzehnjährige B.

Zeile 1: Der fünfzehnjährige B.

Zeile 23–24: B. verliert nach und nach gänzlich den Bezug zu seiner Klasse, da er den Kontakt zu „Ungläubigen“ meidet. Oft fehlt er in der Schule und wenn er da ist, ist er in Gedanken mit anderen Themen beschäftigt.

Zeile 28–29: da er sich in seinem Zimmer isoliert und die meiste Zeit im Internet verbringt

## Modul 2: Grundlegende kritische Aspekte

2.1 Erschwerende Lebensumstände	Notizen
<p><b>Akute Belastungen (siehe 3.7, S. 50 f.)</b> Erfasst werden akute Ereignisse aus der jüngeren Vergangenheit, die die Indexperson belasten und ein erhöhtes Risiko für eine Radikalisierung darstellen [z. B. Mobbing, (drohende) Obdachlosigkeit, (drohender) Arbeitsplatzverlust, familiäre und finanzielle Probleme etc.].</p>	
<p><b>Psychische Belastungen allgemein (siehe 3.7, S. 51 f.)</b> Erfasst werden sowohl aktuelle psychische Belastungen, die sich in der Affektivität/ den Gefühlen, in den Kognitionen/ dem Denken oder auf Verhaltensebene zeigen können, als auch diagnostizierte psychische Störungen.</p>	
<p><b>Substanzmissbrauch (siehe 3.7, S. 53 f.)</b> Erfasst werden die aktuelle Intoxikation, Abhängigkeit und der Konsum bzw. Missbrauch legaler und illegaler Substanzen.</p>	
<p><b>Suizidalität (siehe 3.7, S. 54 f.)</b> Erfasst werden Gedanken und Absichten, sich das Leben zu nehmen. Falls Suizidgedanken bejaht werden, muss ebenfalls abgefragt werden, ob konkrete Absichten/Pläne bestehen oder Druck durch eine Gruppe ausgeübt wird.</p>	
2.2 Gefährdungseinschätzungsgrundlage (GEG)	
<p><b>Gewaltbefürwortende Einstellungen (siehe 3.7, S. 47 f.)</b> Erfasst wird eine gewaltbefürwortende Einstellung.</p>	
<p><b>Eskalierende/Katalysierende Ereignisse (siehe 3.7, S. 55 f.)</b> Erfasst werden konkrete Situationen und Ereignisse, die als Auslöser für eine terroristische Straftat angesehen werden können (z. B. wahrgenommene Bedrohungen, Diskriminierungserfahrungen o. ä.).</p>	
<p><b>Negative Emotionen (siehe 3.7, S. 52 f.)</b> Erfasst werden geschilderte starke, kürzlich aufgetretene negative Emotionen, die bei Personen, die sich radikalieren, gehäuft vorkommen (z. B. Angst, Trauer, eskalierende Wut, Gefühle von Benachteiligung und Diskriminierung).</p>	

## Zitate Fallbeispiel

k.I.	k.R.	1	2	3	4	5	
						X	<p><b>Zeile 3–4:</b> Diese Situation ändert sich für B., als sein bester Freund wegzieht und daher die Klasse verlässt. B. hat nun kaum Anschluss zu seinen Mitschülern.</p>
					X		<p><b>Zeile 33–36:</b> Durch die unterschiedlichen Vorstellungen und ständigen Konflikte ist B. oft gereizt. B. fühlt sich oft einsam und unverstanden zu Hause. Seine schlechte Stimmung führt dazu, dass er sich manchmal antriebslos fühlt und wenig Appetit hat. Er weiß nicht, wie er die Konflikte in der Familie lösen kann und macht sich selbst Druck, seinen Glauben auf die richtige Art leben zu wollen.</p>
					X		<p><b>Zeile 40–41:</b> Nach ein paar Wochen des gehäuften Konsums kann B. jedoch öfters nicht mehr richtig durchschlafen und hat manchmal das Gefühl, verfolgt zu werden.</p>
					X	⚠	<p><b>Zeile 37–40:</b> Wenn seine Stimmung so schlecht ist, greift er zudem vermehrt zum Konsum von Marihuana, was er früher schon ein paar Mal mit Freunden ausprobiert hatte und was ihn zumindest in dem Moment etwas beruhigen kann, obwohl er weiß, dass der Konsum von Drogen nach den Regeln des Islams eigentlich verboten ist.</p>
				X		⚠	<p><b>Zeile 36–37:</b> An manchen Tagen wünscht er sich einfach Ruhe und dass „alles ein Ende hat“.</p>
Zitate Fallbeispiel							
					X		<p><b>Zeile 26–28:</b> Sie können nicht verstehen, warum B. auf einmal nach den Regeln und Werten des „wahren“ Islams leben will und die Familie immer wieder anhält, es ihm gleichzutun und dabei ausfällig und aggressiv wird.</p>
					X	⚠	<p><b>Zeile 42–46:</b> Über die Zeit werden die Anordnungen von H. zudem konkreter. Er hat sich bei B. genau über seine Familie und seine Klasse erkundigt und hält B. nun an, seine Schwester zu „überwachen“ und eine muslimische Mitschülerin aufzufordern, Kopftuch zu tragen. Sollte sie dem widersprechen, solle er Gewalt androhen. Er schreibt B. außerdem, dass J. ihm gesagt habe, wo er lebe. Sollte er seinen Anweisungen nicht folgen, würde ihm und seiner Familie Schlimmes zustoßen.</p>
						X	<p><b>Zeile 33–36:</b> Durch die unterschiedlichen Vorstellungen und ständigen Konflikte ist B. oft gereizt. B. fühlt sich oft einsam und unverstanden zu Hause. Seine schlechte Stimmung führt dazu, dass er sich manchmal antriebslos fühlt und wenig Appetit hat. Er weiß nicht, wie er die Konflikte in der Familie lösen kann und macht sich selbst Druck, seinen Glauben auf die richtige Art leben zu wollen.</p>



## Modul 3: Sechs Entwicklungsbereiche zur Erreichung von Deradikalisierung

3.1 Risikofaktoren	Notizen
<p><b>Unfreiwilliger Zugang zur Beratung (siehe 3.7, S. 38)</b> Erfasst wird der Grad der Freiwilligkeit bzw. Unfreiwilligkeit/Grad der Ablehnung der Inanspruchnahme einer Beratung durch die Indexperson oder Angehörige.</p>	
<p><b>Befriedigung aktueller Bedürfnisse (siehe 3.7, S. 38 f.)</b> Erfasst wird, wie stark die aktuellen Bedürfnisse der Indexperson, z.B. das Bedürfnis nach Identität, Status, Rache, dem Wunsch dazuzugehören oder materielle Bedürfnisse, durch die Annahme einer radikalen Ideologie oder dem Anschluss an eine extremistische Gruppe befriedigt werden.</p>	
<p><b>Soziale Kontakte (siehe 3.7, S. 42 f.)</b> Erfasst werden soziale Kontakte zu extremistischen Personen(gruppen), emotionale Verbundenheit und emotionale Beziehungen zu diesen sowie wenig Kontakt zu Personen außerhalb des extremistischen Milieus.</p>	
<p><b>Verhaltensänderungen (siehe 3.7, S. 43 f.)</b> Erfasst werden aktuelle, womöglich auch erst seit Kurzem aufgetretene Veränderungen im Verhalten der Indexperson, die im Zusammenhang mit einem Radikalisierungsprozess stehen können (z.B. Abnahme alltäglicher Aktivitäten zugunsten religiöser Praktiken oder Anpassung der Kleidung etc.).</p>	
<p><b>Extremismus-affine religiöse Haltung (siehe 3.7, S. 62 f.)</b> Erfasst wird die Identifikation mit extremistisch orientierten religiösen Überzeugungen, das Gefühl der Überlegenheit gegenüber anderen Religionen oder Menschen sowie demonstrative und auf Konfrontation ausgelegte Religiosität, welche Andersgläubige ablehnt.</p>	

## Zitate Fallbeispiel

k.I.	k.R.	1	2	3	4	5	
					X		<p><b>Zeile 47–50:</b> Aufgrund der Auslegung des Islams von B. recherchieren seine Eltern auf der Suche nach Hilfe im Internet und stoßen auf die Hotline der Beratungsstelle für Deradikalisierung des BAMF, bei der sie in den nächsten Tagen anrufen wollen, da B. sich selbst nicht bereit erklärt, ein Gespräch über das Thema zu führen.</p>
						X	<p><b>Zeile 17–18:</b> B. ist glücklich über seinen neuen Freund und begeistert von ihrem geteilten Verständnis für den Islam und wie dieser ihm neue Eindrücke, Sichtweisen und Werte vermittelt.</p>
					X		<p><b>Zeile 7–9:</b> Nachdem die beiden jungen Männer nun häufiger die Pausen zusammen verbringen, vertieft sich das Thema und J. berichtet beispielsweise von Webseiten in einschlägigen Internetportalen, auf denen er sich zu Glaubensregeln, der Unterdrückung durch den Westen, dem Dschihad und dem „Islamischen Staat“ (IS) informiere.</p> <p><b>Zeile 18–22:</b> Durch den engen Kontakt zu J. bekommt auch B. Kontakt zu H. aus der Gruppe. Der Mann schreibt J., dass er den beiden jungen Männern helfen wolle, besser zu leben und das Richtige für ihren Glauben zu tun. Er gibt B. klare Anweisungen, wie er sich nach den Regeln und Werten des „wahren Islams“ richten könne, dass er beispielsweise keinen Kontakt mehr zu „Ungläubigen“ haben solle und wie er auch seiner Familie den richtigen Weg, den Islam zu leben, zeigen könne.</p>
					X		<p><b>Zeile 23–26:</b> B. verliert nach und nach gänzlich den Bezug zu seiner Klasse, da er den Kontakt zu „Ungläubigen“ meidet. Oft fehlt er in der Schule und wenn er da ist, ist er in Gedanken mit anderen Themen beschäftigt. Seine schulischen Leistungen werden schlechter und es gibt vermehrt Streit zu Hause, da seine Eltern seine Entwicklung nicht nachvollziehen können.</p> <p><b>Zeile 31–33:</b> Er nutzt die Zeit lieber, um noch mehr über den „wahren“ Islam und die Unterdrückung durch den Westen zu erfahren, sich in Internetforen hierüber auszutauschen und zu vernetzen und die Regeln im Alltag umzusetzen.</p>
					X		<p><b>Zeile 23–26:</b> B. verliert nach und nach gänzlich den Bezug zu seiner Klasse, da er den Kontakt zu „Ungläubigen“ meidet. Oft fehlt er in der Schule und wenn er da ist, ist er in Gedanken mit anderen Themen beschäftigt. Seine schulischen Leistungen werden schlechter und es gibt vermehrt Streit zu Hause, da seine Eltern seine Entwicklung nicht nachvollziehen können.</p> <p><b>Zeile 31–33:</b> Er nutzt die Zeit lieber, um noch mehr über den „wahren“ Islam und die Unterdrückung durch den Westen zu erfahren, sich in Internetforen hierüber auszutauschen und zu vernetzen und die Regeln im Alltag umzusetzen.</p>

## Modul 3: Sechs Entwicklungsbereiche zur Erreichung von Deradikalisierung

3.1 Risikofaktoren	Notizen
<p><b>Konsum und Verbreitung propagandistischer Online-Inhalte (siehe 3.7, S. 68 f.)</b>                      Erfasst werden sowohl der Konsum propagandistischer Online-Inhalte (z.B. Falschnachrichten, gewaltverherrlichende Gamingvideos, in Gruppen von Online-Nachrichtendiensten), die mit der islamistischen Ideologie verwoben sind, als auch die Verbreitung gewaltverherrlichender extremistischer Online-Inhalte.</p>	
3.2 Schutzfaktoren	
<p><b>Familiäre Unterstützung (siehe 3.7, S. 71 f.)</b>                      Erfasst werden die Stabilität und der Rückhalt durch das familiäre Umfeld der Indexperson wie z.B. durch elterliche Unterstützung.</p>	

## Zitate Fallbeispiel

k.I.	k.R.	1	2	3	4	5	
						X	<p><b>Zeile 7–12:</b>                      Nachdem die beiden jungen Männer nun häufiger die Pausen zusammen verbringen, vertieft sich das Thema und J. berichtet beispielsweise von Webseiten in einschlägigen Internetportalen, auf denen er sich zu Glaubensregeln, der Unterdrückung durch den Westen, dem Dschihad und dem „Islamischen Staat“ (IS) informiere. Außerdem sei er in einer Gruppe in einem Online-Nachrichtendienst mit Personen, die sich dazu austauschten, wie man richtig nach den Regeln des Islams leben solle und was man tun könne, um diese Lebensweise auch anderen Menschen näherzubringen.</p> <p><b>Zeile 31–33:</b>                      Er nutzt die Zeit lieber, um noch mehr über den „wahren“ Islam und die Unterdrückung durch den Westen zu erfahren, sich in Internetforen hierüber auszutauschen und zu vernetzen und die Regeln im Alltag umzusetzen.</p>
k.I.	k.R.	1	2	3	4	5	
				X			<p><b>Zeile 47–49:</b>                      Aufgrund der Auslegung des Islams von B recherchieren seine Eltern auf der Suche nach Hilfe im Internet und stoßen auf die Hotline der Beratungsstelle für Deradikalisierung des BAMF, bei der sie in den nächsten Tagen anrufen wollen.</p>

### Fallbeispiel 2

1 Der sechzehnjährige E. ist mit sieben Jahren aus Syrien nach Deutschland gekommen. Er hat in seinem Heimat-  
 2 land viel Gewalt und Angst durch den Krieg und die Konflikte vor Ort erlebt. Um ihre Kinder zu schützen, sprechen  
 3 die Eltern von E. jedoch nie mit ihnen darüber, was genau und warum geschehen ist. Zurück bleiben für E. diffuse  
 4 schlimme Erinnerungen, Ängste vor lauten Geräuschen und Menschenansammlungen, bei denen er keinen Über-  
 5 blick und keine Kontrolle hat, aber auch offene Fragen zu seiner Religion.

6 In Deutschland lebt die Familie von E. in eher einfachen Verhältnissen, da sie bei der Flucht alles zurücklassen  
 7 musste. E. hat vier Geschwister, seine Mutter hat alle Hände voll damit zu tun, in der relativ kleinen Wohnung die  
 8 Kinder zu versorgen, der Vater von E. arbeitet viel. In der kleinen Wohnung hat E. nur wenig Zeit und Raum sich  
 9 zurückzuziehen. Er hat bis heute noch öfter Alpträume von Erlebnissen aus der Zeit in Syrien. Oftmals fühlt er  
 10 sich unruhig und gestresst, weiß jedoch meist nicht, woher dieses Gefühl genau kommt. In der Schule und  
 11 draußen ist er nur ungerne, da die Begegnung mit vielen Menschen in einer unübersichtlichen Situation Stress bei  
 12 ihm hervorruft. Daher meidet er besonders große Menschenansammlungen in der Stadt. Wenn er gezwungen  
 13 ist, beispielsweise für die Familie in einem großen Kaufhaus einzukaufen, fühlt er sich manchmal unwirklich und  
 14 hat das Gefühl, den Kontakt zur Realität zu verlieren.

15 Als E. sich entschließt, einem seiner Freunde zu erzählen, dass er sich manchmal sehr gestresst und unruhig  
 16 fühle, eröffnet dieser ihm, dass er neuerdings mit ein paar Freunden ab und zu Marihuana konsumiere und ihm  
 17 dies gegen den Stress zu Hause helfe. Das „Kiffen“ scheint E. vorerst eine Linderung seiner Unruhe zu verschaffen,  
 18 er ist weniger nervös, kann besser schlafen und fühlt sich unter Menschen weniger gestresst. Ein junger Mann in  
 19 der neuen Freundesgruppe, K., ist besonders stark in das Thema rund um seinen Glauben und wie er diesen  
 20 richtig leben wolle, vertieft. Er sucht immer wieder das Gespräch mit E.. Er erzählt ihm, dass er seinen Glauben  
 21 intensiver leben wolle, da er nun den „wahren“ Islam erkannt habe und sich selbst Regeln aus dem Koran auf-  
 22 erlege. Außerdem wolle er gegen die Unterdrückung durch den Westen vorgehen und sich möglicherweise auch  
 23 dem „Islamischen Staat“ (IS) anschließen, um vor Ort für den Islam zu kämpfen. Er sei gerade dabei, hierfür über  
 24 Internetforen und Chat-Gruppen Kontakte aufzubauen.

25 Im Laufe der nächsten Monate verbringt E. viel Zeit mit seiner neuen Freundesgruppe, wobei er regelmäßig  
 26 Marihuana konsumiert und mit K. über seinen Glauben und den richtigen Weg, diesen zu leben, spricht. Er fühlt  
 27 sich seitdem deutlich besser. Die Gruppe gibt ihm ein Zugehörigkeitsgefühl und er kann weniger Zeit zu Hause  
 28 verbringen, was ihn zunehmend gestresst hat. Seine wenige Zeit zu Hause verbringt er vor allem im Internet, um  
 29 sich auf den von K. empfohlenen Seiten zum Islam, dem Dschihad und dem IS zu informieren. Seitdem auch er –  
 30 motiviert durch K. – sein Leben stärker auf seinen Glauben ausrichtet, fühlt sich jeder Tag für ihn bedeutungsvoller

31 an und er hat das Gefühl, für seinen Glauben wichtig zu sein. Er überlegt zunehmend, wie er auch anderen seinen  
 32 Glauben näherbringen und auf die Missstände hierzulande verweisen kann, um endlich wirklich aktiv werden zu  
 33 können. K. bestärkt ihn täglich in seinem Vorhaben und sucht viel Kontakt zu ihm. Gleichzeitig löst sich E. immer  
 34 mehr von übrigen Freundinnen und Freunden sowie seiner Familie, da sie seine neuen Überzeugungen nicht  
 35 teilen und er sie zunehmend als Last und manchmal als unwürdig, den Islam zu leben, empfindet.

36 Nach der ersten Zeit der Besserung nimmt die Unruhe von E. wieder zu. Er fühlt sich vermehrt nervös, hat wieder  
 37 verstärkt Alpträume und fühlt sich öfter verfolgt, wenn er draußen unterwegs ist. Manchmal schafft er es deshalb  
 38 nicht, die Wohnung zu verlassen und in die Schule zu gehen, obwohl er sich auch hier durch seine Familie meist  
 39 gestresst fühlt. Er sitzt dann stundenlang vor seinem PC. Hinzugekommen ist nach mehreren Monaten des  
 40 Konsums von Marihuana zudem eine Stimme in seinem Kopf, die ihm sagt, er sei ein Prophet und müsse andere  
 41 Menschen auf den richtigen Weg, den Islam zu leben, führen und „Ungläubige“ bekehren. Die Stimme tritt mit der  
 42 Zeit immer häufiger und deutlicher auf und gibt E. immer konkretere Anweisungen, was er zu tun habe. Er solle  
 43 auch Gewalt anwenden, um seine Aufträge umzusetzen.

44 E. fühlt sich unwohl mit der Stimme in seinem Kopf, er ist oft verunsichert, weiß nicht, was er tun soll und fühlt  
 45 sich von den Aufforderungen unter Druck gesetzt. Er traut sich aber nicht, mit jemandem über seine Probleme  
 46 zu reden. Was ist, wenn er wirklich ein Prophet ist und eine besondere Aufgabe für seinen Glauben erfüllen  
 47 muss? Würde ihn jemand abhalten? Oder ist er einfach „verrückt“ geworden? Würde man ihn einsperren?  
 48 Zusätzlich zu seiner Unruhe, den Schlafproblemen und der Stimme im Kopf löst auch der Kontakt zu K. mittler-  
 49 weile eine Art Anspannung bei ihm aus. K. möchte konkrete Pläne mit ihm zu einem „kleinen Anschlag“ auf die  
 50 „Ungläubigen“ in seiner Schule machen, er habe nun auch Kontakt zu einem IS-Mitglied. Durch die belastende  
 51 Situation konsumiert E. immer mehr Marihuana, was ihm jedoch deutlich weniger Linderung verschafft als zu  
 52 Beginn, sodass er überlegt, auch andere Substanzen zur Beruhigung auszuprobieren.

53 Wegen des häufigen Fehlens, der Müdigkeit und Niedergeschlagenheit und gleichzeitigen Unruhe sowie ein-  
 54 zelner Aussagen zu „Ungläubigen“ von E. im Unterricht, kontaktiert die Klassenlehrerin die Schulsozialarbeiterin  
 55 und die Schulleitung, durch die sie den Kontakt der Hotline der Beratungsstelle für Deradikalisierung des Bun-  
 56 desamts für Migration und Flüchtlinge erhält. In dem anschließenden Telefonat mit der Beratungsstelle werden  
 57 Aspekte der Radikalisierung von E. sowie die damit im Zusammenhang stehenden Gefährdungsaspekte und  
 58 psychischen Auffälligkeiten und die daraus möglicherweise entstehende Notwendigkeit zur Einschaltung von  
 59 Sicherheitsbehörden und Kinder- und Jugendpsychotherapeutinnen und -therapeuten thematisiert.

## „ZiVI-Extremismus“ – Anwendungsmodul 1–3

1 Demografische Parameter und allgemeine Informationen	
2 Grundlegende kritische Aspekte	
2.1 Erschwerende Lebensumstände	Notizen
<p><b>Psychische Belastungen allgemein (siehe 3.7, S. 51 f.)</b>                      Erfasst werden sowohl aktuelle psychische Belastungen, die sich in der Affektivität/den Gefühlen, in den Kognitionen/dem Denken oder auf Verhaltenzebene zeigen können, als auch diagnostizierte psychische Störungen.</p>	

## Zitate Fallbeispiel

Nach beispielhafter Darstellung der Anwendung dieses Moduls im ersten Fallbeispiel wird auf ein mögliches Ausfüllen dieses Moduls bei den weiteren Fallbeispielen nicht mehr explizit eingegangen.

k.I.	k.R.	1	2	3	4	5	
						X	<p><b>Zeile 9–12:</b>                      Er hat bis heute noch öfter Alpträume von Erlebnissen aus der Zeit in Syrien. Oftmals fühlt er sich unruhig und gestresst, weiß jedoch meist nicht, woher dieses Gefühl genau kommt. In der Schule und draußen ist er nur ungerne, da die Begegnung mit vielen Menschen in einer unübersichtlichen Situation Stress bei ihm hervorruft.</p> <p><b>Zeile 39–41:</b>                      Hinzugekommen ist nach mehreren Monaten des Konsums von Marihuana zudem eine Stimme in seinem Kopf, die ihm sagt, er sei ein Prophet und müsse andere Menschen auf den richtigen Weg führen, den Islam zu leben und „Ungläubige“ bekehren.</p>

## „ZiVI-Extremismus“ – Anwendungsmodul 1–3

1 Demografische Parameter und allgemeine Informationen	
2 Grundlegende kritische Aspekte	
2.1 Erschwerende Lebensumstände	Notizen
<p><b>Substanzmissbrauch (siehe 3.7, S. 53 f.)</b> Erfasst werden die aktuelle Intoxikation, Abhängigkeit und der Konsum bzw. Missbrauch legaler und illegaler Substanzen.</p>	
2.2 Gefährdungseinschätzungsgrundlage (GEG)	
<p><b>Negative Emotionen (siehe 3.7, S. 52 f.)</b> Erfasst werden geschilderte starke, kürzlich aufgetretene negative Emotionen, die bei Personen, die sich radikalieren, gehäuft vorkommen (z. B. Angst, Trauer, eskalierende Wut, Gefühle von Benachteiligung und Diskriminierung).</p>	
<p><b>Vorbereitungen (siehe 3.7, S. 59 f.)</b> Erfasst werden alle Verhaltensweisen, die mit der Planung eines Terroranschlags und/ oder einer Ausreise in Kriegsgebiete zusammenhängen. Die Indexperson befasst sich z. B. theoretisch mit dem Bau von Sprengkörpern, ohne etwas aktiv zu unternehmen (Abgrenzung Leaking).</p>	
3 Sechs Entwicklungsbereiche zur Erreichung von Deradikalisierung	
3.1 Risikofaktoren	
<p><b>(Streben nach) Bedeutung (siehe 3.7, S. 39 f.)</b> Erfasst wird, inwieweit Sinn und Bedeutung für die eigene Existenz durch die Annahme einer radikalen Ideologie oder dem Anschluss an eine extremistische Gruppe gegeben wird und inwieweit die Bereitschaft besteht, u. U. auch Gewalt zu befürworten oder anzuwenden, um Sinn und Bedeutung zu erlangen oder wiederherzustellen.</p>	
<p><b>Familiäre Faktoren (siehe 3.7, S. 41 ff.)</b> Erfasst werden problematische familiäre Faktoren wie z. B. Belastungen innerhalb der Familie, eine geringe elterliche Unterstützung und extremistische Ansichten unter (einzelnen) Familienmitgliedern.</p>	

## Zitate Fallbeispiel

Nach beispielhafter Darstellung der Anwendung dieses Moduls im ersten Fallbeispiel wird auf ein mögliches Ausfüllen dieses Moduls bei den weiteren Fallbeispielen nicht mehr explizit eingegangen.

k.I.	k.R.	1	2	3	4	5	
					X	⚠	<p><b>Zeile 17–18:</b> Das „Kiffen“ scheint E. vorerst eine Linderung seiner Unruhe zu verschaffen, er ist weniger nervös, kann besser schlafen und fühlt sich unter Menschen weniger gestresst.</p> <p><b>Zeile 39–41:</b> Hinzugekommen ist nach mehreren Monaten des Konsums von Marihuana zudem eine Stimme in seinem Kopf, die ihm sagt, er sei ein Prophet und müsse andere Menschen auf den richtigen Weg führen, den Islam zu leben, und „Ungläubige“ bekehren.</p>
					X		<p><b>Zeile 36–39:</b> Nach der ersten Zeit der Besserung nimmt die Unruhe von E. wieder zu. Er fühlt sich vermehrt nervös, hat wieder verstärkt Alpträume und fühlt sich öfter verfolgt, wenn er draußen unterwegs ist. Manchmal schafft er es deshalb nicht, die Wohnung zu verlassen und in die Schule zu gehen, obwohl er sich auch hier durch seine Familie meist gestresst fühlt.</p>
				X		⚠	<p><b>Zeile 49–50:</b> K. möchte konkrete Pläne mit ihm zu einem „kleinen Anschlag“ auf die „Ungläubigen“ in seiner Schule machen, er habe nun auch Kontakt zu einem IS-Mitglied.</p>
					X		<p><b>Zeile 29–31:</b> Seitdem auch er - motiviert durch K. - sein Leben stärker auf seinen Glauben ausrichtet, fühlt sich jeder Tag für ihn bedeutungsvoller an und er hat das Gefühl, für seinen Glauben wichtig zu sein.</p>
					X		<p><b>Zeile 6–8:</b> In Deutschland lebt die Familie von E. in eher einfachen Verhältnissen, da sie bei der Flucht alles zurücklassen musste. E. hat vier Geschwister, seine Mutter hat alle Hände voll damit zu tun, in der relativ kleinen Wohnung die Kinder zu versorgen, der Vater von E. arbeitet viel.</p> <p><b>Zeile 38–39:</b> obwohl er sich auch hier durch seine Familie meist gestresst fühlt.</p>

## „ZiVI-Extremismus“ – Anwendungsmodul 1–3

3.1 Risikofaktoren	Notizen
<p><b>Verhaltensänderungen (siehe 3.7, S. 43 f.)</b> Erfasst werden aktuelle, womöglich auch erst seit Kurzem aufgetretene Veränderungen im Verhalten der Indexperson, die im Zusammenhang mit einem Radikalisierungsprozess stehen können (z.B. Abnahme alltäglicher Aktivitäten zugunsten religiöser Praktiken oder Anpassung der Kleidung etc.).</p>	
<p><b>Vergangene Belastungen (siehe 3.7, S. 49 f.)</b> Erfasst werden vergangene belastende Erfahrungen wie z.B. körperliche oder psychische Gewalt, Missbrauch oder Vernachlässigung.</p>	
<p><b>Extremismus-affine religiöse Haltung (siehe 3.7, S. 62 f.)</b> Erfasst wird die Identifikation mit extremistisch orientierten religiösen Überzeugungen, das Gefühl der Überlegenheit gegenüber anderen Religionen oder Menschen sowie demonstrative und auf Konfrontation ausgelegte Religiosität, welche Andersgläubige ablehnt.</p>	
<p><b>Verschwörungstheorien (siehe 3.7, S. 67 f.)</b> Erfasst wird der Glaube an Verschwörungstheorien, die in islamistischen Kreisen rezipiert und verbreitet werden (z.B. Verschwörung des Westens gegen die muslimische Gemeinschaft hinsichtlich gegenwärtiger sowie historischer Ereignisse).</p>	
3.2 Schutzfaktoren	
<p><b>Förderliche soziale Kontakte und soziale Integration (siehe 3.7, S. 72 f.)</b> Erfasst werden nicht-extremistische soziale Kontakte und soziale Integration in Strukturen ohne extremistischen Hintergrund.</p>	

## Zitate Fallbeispiel

k.I.	k.R.	1	2	3	4	5	
						X	<p><b>Zeile 25–26:</b> Im Laufe der nächsten Monate verbringt E. viel Zeit mit seiner neuen Freundesgruppe, wobei er regelmäßig Marihuana konsumiert und mit K. über seinen Glauben und den richtigen Weg, diesen zu leben, spricht.</p> <p><b>Zeile 28–29:</b> Seine wenige Zeit zu Hause verbringt er vor allem im Internet, um sich auf den von K. empfohlenen Seiten zum Islam, dem Dschihad und dem IS zu informieren.</p>
						X	<p><b>Zeile 1–2:</b> Er hat in seinem Heimatland viel Gewalt und Angst durch den Krieg und die Konflikte vor Ort erlebt.</p> <p><b>Zeile 6–7:</b> da die Familie bei der Flucht alles zurücklassen musste.</p>
					X		<p><b>Zeile 31–33:</b> Er überlegt zunehmend, wie er auch anderen seinen Glauben näherbringen und auf die Missstände hierzulande verweisen kann, um endlich wirklich aktiv werden zu können.</p> <p><b>Zeile 33–35:</b> Gleichzeitig löst sich E. immer mehr vom übrigen Freundeskreis und seiner Familie, da sie seine neuen Überzeugungen nicht teilen und er sie zunehmend als Last und manchmal als unwürdig, den Islam zu leben, empfindet.</p>
					X		<p><b>Zeile 22–23:</b> Außerdem wolle er gegen die Unterdrückung durch den Westen vorgehen und sich möglicherweise auch dem „Islamischen Staat“ (IS) anschließen, um vor Ort für den Islam zu kämpfen.</p> <p><b>Zeile 31–33:</b> Er überlegt zunehmend, wie er auch anderen seinen Glauben näherbringen und auf die Missstände hierzulande verweisen kann, um endlich wirklich aktiv werden zu können.</p>
k.I.	k.R.	1	2	3	4	5	
				X			<p><b>Zeile 15–17:</b> Als E. sich entschließt, einem seiner Freunde zu erzählen, dass er sich manchmal sehr gestresst und unruhig fühle, eröffnet dieser ihm, dass er neuerdings mit ein paar Freunden ab und zu Marihuana konsumiere und ihm dies gegen den Stress zu Hause helfe.</p>

### Fallbeispiel 3

- 1 Der vierundzwanzigjährige M. wurde vor einem halben Jahr aus dem Gefängnis entlassen. Die Inhaftierung kam
- 2 nicht besonders überraschend, da bereits seine Jugend geprägt war von Vandalismus, Ladendiebstahl und ver-
- 3 balen sowie physischen Auseinandersetzungen mit anderen Jugendlichen. In seiner Jugend hatten die Gesetzes-
- 4 verstöße häufig keine nennenswerten Konsequenzen für M., da er selten erwischt wurde. Nach einem schweren
- 5 Körperverletzungsdelikt wurde M. jedoch zu einer zweijährigen Haftstrafe verurteilt.
- 6 Seit der Entlassung scheint das Leben von M. zusehends aus den Fugen zu geraten. Während er vor der Inhaf-
- 7 tierung verschiedenen Aushilfsjobs in der Gastronomie nachging, ist er nun arbeitslos, zeigt keine Ambitionen,
- 8 sich um einen neuen Job zu kümmern und hat auch keine großen Pläne für seine Zukunft. Aufgrund seiner
- 9 Lebenssituation ist er nun wieder bei seiner alleinerziehenden Mutter A. und seinem kleinen Bruder eingezogen.
- 10 A. macht sich Sorgen um ihren Sohn und hat das Gefühl, gar keinen Zugang mehr zu ihm zu finden.
- 11 Das Verhältnis zwischen A. und ihrem Sohn ist bereits seit langer Zeit angespannt, da M. nach der Trennung der
- 12 Eltern seiner Mutter die Schuld dafür gab, obwohl sein Vater nie viel Interesse zeigte und nach der Trennung auch
- 13 keinen Kontakt mehr zu den Kindern wollte. Außerdem hat A. als alleinerziehende Mutter große finanzielle
- 14 Sorgen und arbeitet deshalb sehr viel, um die Familie versorgen zu können. Die emotionale Beziehung zwischen
- 15 M. und A. hat unter diesen Umständen gelitten. Zudem fühlte M. sich bereits als Kind nie von seiner Mutter ernst-
- 16 genommen und unterstützt, als er z.B. in der Schule ausgegrenzt wurde oder seine Noten immer schlechter
- 17 wurden. M. hat in seinem Leben von seinem Umfeld oft Ablehnung erfahren und wurde in der Schule aufgrund
- 18 einer Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung (ADHS) sowie seiner Legasthenie gemobbt. Dies hat zu
- 19 einer angstbedingten Schulvermeidung geführt, wodurch M. letztlich keinen Schulabschluss erlangen konnte.

- 20 Statt sich nun um einen neuen Job zu kümmern und sein Leben zu ordnen, ist seit seiner Freilassung plötzlich der
- 21 Islam der Lebensmittelpunkt von M.. Die Familie von M. ist christlich geprägt, wobei die Religion aber nicht aus-
- 22 gelebt wird und keine Relevanz im Alltag hat. Auf Nachfrage und Verwunderung seiner Mutter erklärt M., dass er
- 23 im Gefängnis Zeit gehabt hätte, sich zu „besinnen“ und er jetzt verstanden hätte, dass es außer Allah keinen
- 24 wahren Gott gebe und er ihm „sein Leben opfern“ wolle. A. empfindet die Aussage zwar als merkwürdig, sie ent-
- 25 gegnet aber zunächst nichts. Erst als M. auch seinen kleinen Bruder dazu motivieren will, nach den Regeln des
- 26 „wahren“ Islam zu leben und vor ihm mehrfach über die „Ungläubigen“ lästert, macht A. klar, dass sie das nicht
- 27 möchte und dass seine „wirren Überzeugungen“ zu Hause „nichts zu suchen“ hätten. Nach dieser Aussage seiner
- 28 Mutter verliert M. jegliche Beherrschung, beschimpft sie, wirft aus Wut eine Tasse auf den Boden und schlägt auf
- 29 dem Weg in sein Zimmer so fest gegen die Tür, dass das Scharnier bricht. Obwohl A. die Wutanfälle ihres Sohnes
- 30 von früher gut kennt, ist sie von deren Intensität geschockt und droht, M. aus der Wohnung zu werfen.
- 31 A. hält vor allem den neuen Freundeskreis von M. für ein großes Problem und macht diesen für die Entwicklung
- 32 von M. und seine extreme Glaubensauffassung verantwortlich. Ein paar dieser Freunde hat er während der Zeit
- 33 in Haft kennengelernt. Er trifft sich nun fast täglich mit ihnen. Den Kontakt zu seinem alten Freundeskreis hat M.
- 34 hingegen gänzlich abgebrochen und möchte nichts mehr mit ihm zu tun haben, da sie „Ungläubige“ seien.
- 35 Vor allem in den letzten Wochen haben sich die Bedenken von A. rapide verstärkt. Wenn M. sich nicht gerade mit
- 36 seinen Freunden trifft oder betet, verbringt er seine Zeit im Internet. Als A. vor einigen Tagen selbst den Familien-
- 37 PC nutzen wollte, war noch eine Seite mit einem äußerst gewalttätigen Propaganda-Video des „Islamischen Staats“
- 38 geöffnet. A. war daraufhin geschockt und prüfte den Internet-Verlauf. Dort konnte sie sehen, dass M. sich über
- 39 vergangene Anschläge des „Islamischen Staats“ informiert und zu dem Bau einer Bombe recherchiert hatte. A.
- 40 macht sich nun große Sorgen und befürchtet, dass M. alleine oder mit seinen neuen Freunden etwas plant. Auf-
- 41 geregt wendet sie sich schließlich an die Hotline der Beratungsstelle für Deradikalisierung des Bundesamts für
- 42 Migration und Flüchtlinge, auf die sie im Internet gestoßen ist.

## „ZiVI-Extremismus“ – Anwendungsmodul 1–3

1 Demografische Parameter und allgemeine Informationen	
2 Grundlegende kritische Aspekte	
2.1 Erschwerende Lebensumstände	Notizen
<p><b>Gefährdende soziale Strukturen (siehe 3.7, S. 40 f.)</b> Erfasst werden bereits über längere Zeit bestehende problematische soziale Strukturen wie z.B. sehr wenige soziale Kontakte/Isolation oder Obdachlosigkeit, problematische familiäre Umstände, eine starke Einbindung in eine extremistische Gruppe mit zugleich wenig/keinen Kontakten außerhalb dieser Gruppe.</p>	
<p><b>Akute Belastungen (siehe 3.7, S. 50 f.)</b> Erfasst werden akute Ereignisse aus der jüngeren Vergangenheit, die die Indexperson belasten und ein erhöhtes Risiko für eine Radikalisierung darstellen [z.B. Mobbing, (drohende) Obdachlosigkeit, (drohender) Arbeitsplatzverlust, familiäre und finanzielle Probleme etc.].</p>	

## Zitate Fallbeispiel

Nach beispielhafter Darstellung der Anwendung dieses Moduls im ersten Fallbeispiel wird auf ein mögliches Ausfüllen dieses Moduls bei den weiteren Fallbeispielen nicht mehr explizit eingegangen.

k.l.	k.R.	1	2	3	4	5	
						X	<p><b>Zeile 31–34:</b> A. hält vor allem den neuen Freundeskreis von M. für ein großes Problem und macht diesen für die Entwicklung von M. und seine extreme Glaubensauffassung verantwortlich. Ein paar dieser Freunde hat er während der Zeit in Haft kennengelernt. Er trifft sich nun fast täglich mit ihnen. Den Kontakt zu seinem alten Freundeskreis hat M. hingegen gänzlich abgebrochen und möchte nichts mehr mit ihm zu tun haben, da sie „Ungläubige“ seien.</p>
					X		<p><b>Zeile 6–8:</b> Seit der Entlassung scheint das Leben von M. zusehends aus den Fugen zu geraten. Während er vor der Inhaftierung verschiedenen Aushilfsjobs in der Gastronomie nachging, ist er nun arbeitslos, zeigt keine Ambitionen, sich um einen neuen Job zu kümmern und hat auch keine großen Pläne für seine Zukunft.</p>
							<p><b>Zeile 29–30:</b> Obwohl A. die Wutanfälle ihres Sohnes von früher gut kennt, ist sie von deren Intensität geschockt und droht, M. aus der Wohnung zu werfen.</p>

## „ZiVI-Extremismus“ – Anwendungsmodul 1–3

### 2 Grundlegende kritische Aspekte

#### 2.2 Gefährdungseinschätzungsgrundlage (GEG)

Notizen

##### Gewaltbefürwortende Einstellungen (siehe 3.7, S. 47 f.)

Erfasst wird eine gewaltbefürwortende Einstellung.

##### Spezifische und Gewaltdelinquenz (siehe 3.7, S. 58 f.)

Erfasst werden diverse Straftaten, die im direkten Zusammenhang mit der Religion/Ideologie/ politischen Einstellung stehen und dem Extremismus oder Terrorismus zugeordnet werden können. Auch Gewaltstraftaten werden bei diesem Item erfasst.

##### Vorbereitungen (siehe 3.7, S. 59 f.)

Erfasst werden alle Verhaltensweisen, die mit der Planung eines Terroranschlags und/ oder einer Ausreise in Kriegsgebiete zusammenhängen. Die Indexperson befasst sich z.B. theoretisch mit dem Bau von Sprengkörpern, ohne etwas aktiv zu unternehmen (Abgrenzung Leaking).

### 3 Sechs Entwicklungsbereiche zur Erreichung von Deradikalisierung

#### 3.1 Risikofaktoren

##### Gruppendynamik (siehe 3.7, S. 43)

Erfasst werden der Kontakt zu virtuellen und realweltlichen extremistischen Gruppen/ Milieus und die potenziell damit einhergehenden gruppeninternen Angleichungsprozesse der Indexperson (z.B. Gruppenidentität).

##### Persönlichkeitseigenschaften (siehe 3.7, S. 48 f.)

Erfasst werden negative Persönlichkeitseigenschaften wie „Thrill-Seeking“, eine niedrige Selbstkontrolle, narzisstische und antisoziale Persönlichkeitszüge.

##### Negative Emotionen (siehe 3.7, S. 52 f.)

Erfasst werden geschilderte starke, kürzlich aufgetretene negative Emotionen, die bei Personen, die sich radikalieren, gehäuft vorkommen (z.B. Angst, Trauer, eskalierende Wut, Gefühle von Benachteiligung und Diskriminierung).

## Zitate Fallbeispiel

k.I.	k.R.	1	2	3	4	5	
							<b>Zeile 1–3:</b> Die Inhaftierung kam nicht besonders überraschend, da bereits die Jugend von M. geprägt war von Vandalismus, Ladendiebstahl und verbalen sowie physischen Auseinandersetzungen mit anderen Jugendlichen.
						X	<b>Zeile 4–5:</b> Nach einem schweren Körperverletzungsdelikt wurde M. jedoch zu einer zweijährigen Haftstrafe verurteilt.
							<b>Zeile 36–38:</b> Als A. vor einigen Tagen selbst den Familien-PC nutzen wollte, war noch eine Seite mit einem äußerst gewalttätigen Propaganda-Video des „Islamischen Staats“ geöffnet.
					X		<b>Zeile 4–5:</b> Nach einem schweren Körperverletzungsdelikt wurde M. jedoch zu einer zweijährigen Haftstrafe verurteilt.
						X	<b>Zeile 38–40:</b> Dort konnte sie sehen, dass M. sich über vergangene Anschläge des „Islamischen Staats“ informiert und zu dem Bau einer Bombe recherchiert hatte. A. macht sich nun große Sorgen und befürchtet, dass M. alleine oder mit seinen neuen Freunden etwas plant.  (bei konkreteren Plänen oder „Durchsickern“/Ankündigungen: Item <i>Leaking</i> )
							<b>Zeile 31–34:</b> A. hält vor allem den neuen Freundeskreis von M. für ein großes Problem und macht diesen für die Entwicklung von M. und seine extreme Glaubensauffassung verantwortlich. Ein paar dieser Freunde hat er während der Zeit in Haft kennengelernt. Er trifft sich nun fast täglich mit ihnen. Den Kontakt zu seinem alten Freundeskreis hat M. hingegen gänzlich abgebrochen und möchte nichts mehr mit ihm zu tun haben, da sie „Ungläubige“ seien.
						X	<b>Zeile 2–3:</b> da bereits die Jugend von M. geprägt war von Vandalismus, Ladendiebstahl und verbalen sowie physischen Auseinandersetzungen mit anderen Jugendlichen.
						X	<b>Zeile 27–30:</b> Nach dieser Aussage seiner Mutter verliert M. jegliche Beherrschung, beschimpft sie, wirft aus Wut eine Tasse auf den Boden und schlägt auf dem Weg in sein Zimmer so fest gegen die Tür, dass das Scharnier bricht. Obwohl A. die Wutanfälle ihres Sohnes von früher gut kennt, ist sie von deren Intensität geschockt.

## „ZiVI-Extremismus“ – Anwendungsmodul 1–3

### 3 Sechs Entwicklungsbereiche zur Erreichung von Deradikalisierung

3.1 Risikofaktoren	Notizen
<b>Haft (siehe 3.7, S. 56 f.)</b> Erfasst werden vergangene oder aktuelle Haftstrafen der Indexperson.	
<b>Allgemeine Delinquenz (siehe 3.7, S. 57 f.)</b> Erfasst wird Delinquenz, welche nicht im direkten Zusammenhang mit der Religion/ Ideologie/ politischen Einstellung der Indexperson steht.	
<b>Gelebte Religion im extremistischen Milieu (siehe 3.7, S. 64 f.)</b> Erfasst wird das Ausüben extremistisch orientierter religiöser Praktiken, welche im Zusammenhang mit Fundamentalismus, Fremdgruppenfeindlichkeit und gewaltbereiten Einstellungen stehen können.	

#### Fallbeispiel 4

- Die fünfzehnjährige F. bereitet ihren Eltern in der letzten Zeit Sorgen. Das Mädchen war bisher vorbildlich und engagiert in der Schule. Seit Kurzem haben sich ihre Noten in einzelnen Fächern jedoch verschlechtert und sie scheint weniger Motivation zum Lernen aufzubringen. Des Weiteren leidet die zuvor stets freundliche und zuverlässige Jugendliche vermehrt unter Stimmungsschwankungen, wirkt des Öfteren traurig und hat plötzlich keine Lust mehr auf den Gitarrenunterricht, obwohl dieser ihr in der Vergangenheit immer Freude bereitet hat.
- Außerdem beschäftigt die Eltern vor allem eine Veränderung im Freundeskreis von F.. Durch die Schule ist F. Teil einer größeren Clique. Die Jugendlichen verbringen die Pausen gemeinsam und treffen sich auch regelmäßig in der Freizeit, um z. B. Filmabende zu veranstalten oder in der Stadt shoppen oder Eis essen zu gehen. Die Eltern von F. kennen die meisten Jugendlichen der Gruppe persönlich und haben ein gutes Verhältnis zu ihnen.
- Seit Neuestem ist auch J., der vor einigen Monaten neu in die Klasse gekommen ist, Teil der Clique. Der Junge ist wie F. Muslim und unterhält sich daher gerne mit F. über die Religion. Im Gegensatz zu F. scheint er den Glauben aber viel intensiver auszuleben und sehr darauf zu achten, die Regeln des Islam konsequent zu befolgen. In der Familie von F. spielt die Religion im Alltag eine untergeordnete Rolle. Bei der Erziehung war es den Eltern vor allem wichtig, eine tolerante und weltoffene Einstellung zu vermitteln. Allgemein orientieren sich die Werte und Normen der Familie zwar auch an der Religion (z. B. in Bezug auf Barmherzigkeit, Respekt) und große Feste des Islam werden traditionsgemäß gefeiert, aber es finden keine täglichen Gebete statt, die Eltern konsumieren zu besonderen Anlässen auch manchmal Alkohol und die Frauen der Familie tragen kein Kopftuch.

## Zitate Fallbeispiel

k.I.	k.R.	1	2	3	4	5	
						X	<b>Zeile 4–5:</b> Nach einem schweren Körperverletzungsdelikt wurde M. jedoch zu einer zweijährigen Haftstrafe verurteilt.
						X	<b>Zeile 1–3:</b> Die Inhaftierung kam nicht besonders überraschend, da bereits die Jugend von M. geprägt war von Vandalismus, Ladendiebstahl und verbalen sowie physischen Auseinandersetzungen mit anderen Jugendlichen.
						X	<b>Zeile 33–36:</b> Den Kontakt zu seinem alten Freundeskreis hat M. hingegen gänzlich abgebrochen und möchte nichts mehr mit ihm zu tun haben, da sie „Ungläubige“ seien.  Wenn M. sich nicht gerade mit seinen Freunden trifft oder betet, verbringt er seine Zeit im Internet.

- J. hat F. bereits mehrfach auf das fehlende Kopftuch angesprochen und sie auf dessen Wichtigkeit hingewiesen.
- Ohne Kopftuch sei sie nicht würdevoll und Männer würden sie schnell sexualisieren und lediglich als Objekt betrachten. Ebenso hat J. kritisiert, dass F. selten in die Moschee gehe und die Religion im Alltag nicht ausreichend gelebt werde. Darüber hinaus vertritt J. die These, dass der Westen Krieg gegen den Islam führen würde und die Religion in Deutschland nicht erwünscht sei. Gerade deshalb sei es die Pflicht aller Musliminnen und Muslimen, die Religion streng nach den Gesetzen des Islam auszuleben und sich gegen die Ungerechtigkeiten der „Ungläubigen“ aufzulehnen. Anfangs hatten diese Bemerkungen und die Gespräche mit J. keine große Wirkung auf F., doch nun scheint er sie zusehends zu verunsichern. Das Mädchen hinterfragt das Verhalten der Eltern und recherchiert im Internet zu den Aussagen von J.. Vor Kurzem kam es zudem zu einer Diskussion am Mittagstisch, da F. die Mahlzeit nicht essen wollte, weil diese nicht „halal“ sei. Außerdem hat sie aufgehört, sich zu schminken und trägt keine schulterfreien Oberteile oder Kleider mehr. Wenn die Eltern sie auf diese Veränderungen ansprechen und diese hinterfragen, reagiert F. oft gereizt und möchte nicht darüber sprechen.
- Da die Eltern aber stets ein gutes und vertrauensvolles Verhältnis zu ihrer Tochter gepflegt haben, finden sie schließlich in einer ruhigen Minute den Zugang zu F.. Sie setzen sich zusammen und besprechen die Veränderungen bei F. in der letzten Zeit. Die Eltern sind sehr verständnisvoll und betonen, dass sie immer für F. da seien und sie offen mit ihnen sprechen könne. Nach anfänglichem Zögern erklärt F., dass sie die Gespräche mit J. verunsichert haben und sie ihre Religionsausübung hinterfragt. Sie möchte schließlich keine „Sünderin“ sein und hat Angst vor den Konsequenzen. Ebenso fragt sie sich, ob J. recht hat und der Westen vielleicht wirklich etwas gegen den Islam hätte und Krieg gegen ihn führen würde. Da die Eltern von F. sich unsicher sind, wie groß der Einfluss von J. auf F. ist und befürchten, dass sich F., wenn sie weiterhin Kontakt zu J. hat, noch weiter verändert oder gar radikalisiert, beschließen sie gemeinsam mit ihrer Tochter, einen Termin bei einer Beratungsstelle zu vereinbaren. F. ist dankbar für die Unterstützung ihrer Eltern und möchte die Fragen, die sie beschäftigen, gerne mit Hilfe einer Beratungsfachkraft klären.



## „ZiVI-Extremismus“ – Anwendungsmodul 1–3

### 3 Sechs Entwicklungsbereiche zur Erreichung von Deradikalisierung

#### 3.1 Risikofaktoren

#### Notizen

##### Soziale Kontakte (siehe 3.7, S. 42 f.)

Erfasst werden soziale Kontakte zu extremistischen Personen(gruppen), emotionale Verbundenheit und emotionale Beziehungen zu diesen sowie wenig Kontakt zu Personen außerhalb des extremistischen Milieus.

##### Verhaltensänderungen (siehe 3.7, S. 43 f.)

Erfasst werden aktuelle, womöglich erst seit Kurzem aufgetretene Veränderungen im Verhalten der Indexperson, die im Zusammenhang mit einem Radikalisierungsprozess stehen können (z.B. Abnahme alltäglicher Aktivitäten zugunsten religiöser Praktiken oder Anpassung der Kleidung etc.).

##### Negative Emotionen (siehe 3.7, S. 52 f.)

Erfasst werden geschilderte starke, kürzlich aufgetretene negative Emotionen, die bei Personen, die sich radikalieren, gehäuft vorkommen (z.B. Angst, Trauer, eskalierende Wut, Gefühle von Benachteiligung und Diskriminierung).

#### 3.2 Schutzfaktoren

##### Schulische/berufliche Zufriedenheit (siehe 3.7, S. 70)

Erfasst werden positive schulische und/oder berufliche Leistungen sowie das Ausmaß des Engagements in Schule oder Beruf.

##### Familiäre Unterstützung (siehe 3.7, S. 71 f.)

Erfasst werden die Stabilität und der Rückhalt durch das familiäre Umfeld der Indexperson wie z.B. durch elterliche Unterstützung.

##### Religiosität als Teil der kulturellen Identität (siehe 3.7, S. 76 f.)

Erfasst werden die religiöse Identität und die Bedeutung der Religion im Leben, bei der z.B. durch elterliche Prägung humanitäre Gleichwertigkeit betont wird und die eigene religiöse Identität nicht gewaltsam behauptet werden muss. Ein größeres Verständnis für die inhärenten Prinzipien des Islam kann ein Indikator für eine geringe Unterstützung extremistischer Gruppen sein.

##### (Religiöse) Toleranz gegenüber Andersdenkenden (siehe 3.7, S. 77 f.)

Erfasst wird ein toleranter/pluraler/liberaler Blick auf andere religiöse Gemeinden sowie eine positive Lebens- und Problembewältigung. Bildung und Freundschaften außerhalb der religiösen Gruppe zeigen protektive Wirkung gegenüber radikalen Ideen.

## Zitate Fallbeispiel

k.I.	k.R.	1	2	3	4	5	
				X			<b>Zeile 10–12:</b> Seit Neuestem ist auch J., der vor einigen Monaten neu in die Klasse gekommen ist, Teil der Clique. Der Junge ist wie F. Muslim und unterhält sich daher gerne mit F. über die Religion. Im Gegensatz zu F. scheint er den Glauben aber viel intensiver auszuleben und sehr darauf zu achten, die Regeln des Islam konsequent zu befolgen.
					X		<b>Zeile 24–25:</b> Anfangs hatten diese Bemerkungen und die Gespräche mit J. keine große Wirkung auf F., doch nun scheint er sie zusehends zu verunsichern.
					X		<b>Zeile 25–29:</b> Das Mädchen hinterfragt das Verhalten der Eltern und recherchiert im Internet zu den Aussagen von J.. Vor Kurzem kam es zudem zu einer Diskussion am Mittagstisch, da F. die Mahlzeit nicht essen wollte, weil diese nicht „halal“ sei. Außerdem hat sie aufgehört, sich zu schminken und trägt keine schulterfreien Oberteile oder Kleider mehr. Wenn die Eltern sie auf diese Veränderungen ansprechen und diese hinterfragen, reagiert F. oft gereizt und möchte nicht darüber sprechen.
					X		<b>Zeile 4–5:</b> Jugendliche vermehrt unter Stimmungsschwankungen, wirkt des Öfteren traurig und hat plötzlich keine Lust mehr auf den Gitarrenunterricht, obwohl dieser ihr in der Vergangenheit immer Freude bereitet hat.
k.I.	k.R.	1	2	3	4	5	
						X	<b>Zeile 1–2:</b> Das Mädchen war bisher vorbildlich und engagiert in der Schule.
						X	<b>Zeile 30:</b> Da die Eltern aber stets ein gutes und vertrauensvolles Verhältnis zu ihrer Tochter gepflegt haben.
					X		<b>Zeile 13–15:</b> Bei der Erziehung war es den Eltern vor allem wichtig, eine tolerante und weltoffene Einstellung zu vermitteln. Allgemein orientieren sich die Werte und Normen der Familie zwar auch an der Religion (z.B. in Bezug auf Barmherzigkeit, Respekt).
						X	<b>Zeile 13–15:</b> Bei der Erziehung war es den Eltern vor allem wichtig, eine tolerante und weltoffene Einstellung zu vermitteln. Allgemein orientieren sich die Werte und Normen der Familie zwar auch an der Religion (z.B. in Bezug auf Barmherzigkeit, Respekt).

## Anlaufstellen und Kontaktmöglichkeiten

Neben der Problematik der Radikalisierung können bei der Indexperson weitere direkt oder indirekt damit in Zusammenhang stehende Problemlagen vorhanden sein. Um als Beratungsfachkraft selbst zu verschiedenen Themen weiterführende Informationen zu erhalten oder der betroffenen Person Anlaufstellen und Kontaktmöglichkeiten vermitteln zu können, werden nachfolgend verschiedene Dienste und Anlaufstellen mit ihren primären Aufgabengebieten beschrieben. Für einen direkten Zugang zu diesen Angeboten wurden in der darauffolgenden Übersicht Telefonnummern und Internetlinks, sortiert nach einzelnen Problemstellungen, zusammengetragen.

### Bei psychischen Auffälligkeiten und in belastenden Lebenssituationen:

**(Psychosoziale) Beratungsstellen**, z.B. Familien-, Frauen-, Erziehungs-, Lebens- oder Suchtberatungsstellen (auch Mediensucht), bieten erste Anlaufstellen bei psychischen Problemen und in belastenden Lebenssituationen, wie u.a. bei Verschuldung, an. Hier arbeiten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus unterschiedlichen Berufsfeldern wie beispielsweise der Medizin, Psychologie und der Sozialen Arbeit zusammen, um Ratsuchenden bei ihren Problemen zu helfen. (Psychosoziale) Beratungsstellen bieten selbst keine Psychotherapien an, sondern eine Beratung. Sie können über weitere Unterstützungsmöglichkeiten informieren und diese vermitteln.

**Sozialpsychiatrische Dienste** sind bei den Gesundheitsämtern angesiedelt. Sie betreuen Menschen mit akut behandlungsbedürftigen sowie mit chronischen psychischen Erkrankungen. Auch Angehörige, Freundinnen und Freunde sowie Kolleginnen und Kollegen können sich an den Sozialpsychiatrischen Dienst wenden, wenn sie z.B. das Gefühl haben, dass jemand in ihrer Umgebung Hilfe benötigt oder wenn sie selbst mit der psychischen Erkrankung einer/eines Angehörigen überfordert sind.

**Ambulante Psychotherapien oder ambulante psychiatrische Behandlungen**, z.B. in niedergelassener Praxis, sind dann sinnvoll, wenn eine behandlungsbedürftige psychische Erkrankung vorliegt. Die Therapie ist eine Leistung der (gesetzlichen) Krankenversicherung, um eine Krankheit zu erkennen, zu heilen, ihre Verschlimmerung zu vermeiden oder Krankheitsbeschwerden zu lindern. Die psychischen Erkrankungen, die mithilfe der Psychotherapie oder Pharmakotherapie behandelt werden, sind vielfältig. Darunter fallen beispielsweise: Angststörungen, Depression, Schlafstörungen, Essstörungen, Zwangsstörungen, Störungen nach sexuellem, körperlichem oder emotionalem Missbrauch, psychosomatische Erkrankungen (wie Schmerzzustände ohne organische Erklärung), Schizophrenie oder Alkoholismus und andere Suchterkrankungen. Für Selbstzahler bietet sich ebenso die Möglichkeit

einer Therapie in einer Privatpraxis, welche über keinen Kassensitz verfügt. Je nach Schwere der Erkrankung nimmt der/die Patient/in nach den anfänglichen probatorischen Sitzungen zur Abklärung des Problems und eines möglichen Behandlungsbedarfs regelmäßig Therapiesitzungen in Anspruch.

**Stationäre Behandlungen in einer Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie/Psychosomatik** erfolgen bei schwerwiegenden Symptomen einer psychischen Erkrankung/akuten psychischen Auffälligkeiten oder aus anderen Gründen, die eine ambulante Behandlung nicht (mehr) möglich machen, z.B. wenn die betroffene Person nicht mehr in der Lage ist, ihren Alltag selbst angemessen zu bewältigen. Bei einem stationären Aufenthalt, welcher im Regelfall über mehrere Wochen andauert, stehen die Diagnostik und Therapie der psychischen Erkrankung im Fokus. Die Therapiemöglichkeiten bei psychischen Erkrankungen sind vielfältig, die beiden Hauptsäulen der Behandlung bilden die Psychotherapie und die Pharmakotherapie, beispielsweise bei Erkrankungen aus dem schizophrenen Formenkreis oder depressiven Störungen. Bei der psychiatrischen Behandlung werden neben psychischen und somatischen Ursachen auch soziale Aspekte beleuchtet, die den Menschen in seinem individuellen sozialen Umfeld betrachten. Minderjährige Patientinnen und Patienten werden speziell in kinder- und jugendpsychiatrischen Einrichtungen betreut.

**Im Notfall**, z.B. bei akuter Suizidalität, sind stationäre Einweisungen in psychiatrische oder psychosomatische Kliniken über 24 Stunden möglich (Notfallnummern, psychiatrische Praxen mit Notfalldienst und psychotherapeutische Ambulanzen). Ebenso lässt sich im Notfall jederzeit der Rettungsdienst und die Polizei verständigen.

### Bei Fragen zum Thema Kinderschutz:

Kinder müssen vor körperlicher und seelischer Gewalt, Misshandlung, vor Verwahrlosung oder Vernachlässigung, vor Ausbeutung und anderen problematischen Situationen geschützt werden. Anlaufstellen, welche im Sinne dieser Aufgabe tätig sind, sind u.a. das Jugendamt, der Deutsche Kinderschutzbund sowie verschiedene Beratungsstellen.

**Jugendämter** zielen vorrangig auf eine Unterstützung von Eltern und Erziehungsberechtigten auf freiwilliger Basis bei der Erziehung und Betreuung ihrer Kinder. Daneben haben auch Kinder einen Rechtsanspruch auf Beratung. Beispielsweise können in Not- und Konfliktlagen Kinder und Jugendliche Beratung beim Jugendamt wahrnehmen, ohne dass ihre Eltern darüber informiert werden. Neben den Hilfsangeboten, die Familien freiwillig in Anspruch nehmen können, spielt das Jugendamt eine wichtige Rolle im Kinderschutz, denn es hat den Auftrag, allen Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung nachzugehen und kann beispielsweise in Fällen von Missbrauch oder Vernachlässigung

auch ohne das Einverständnis der Eltern eingreifen. Jede Person, die beruflich in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen steht, hat dabei nach § 8b SGB VIII zunächst einmal gegenüber dem örtlichen Träger des Jugendamts Anspruch auf Beratung durch eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ (§ 4 Abs. 2 KKG). Eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ ist speziell zu Fragen zum Kinderschutz ausgebildet und bietet Möglichkeiten einer anonymen Erstberatung, ohne dass die Fallführung abgegeben werden muss. Es liegt also weiterhin im Ermessen von Ratsuchenden, welche Schritte in der Folge eingeleitet werden. Bei der Kontaktaufnahme mit dem Jugendamt sollte das Interesse an einer anonymen Beratung durch eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ explizit genannt werden, bevor über einen Fall möglicherweise Angaben bekannt werden, die das Jugendamt u.U. bereits verpflichten können, unmittelbar tätig zu werden.

### Bei Gefährdungsaspekten:

Falls Gefährdungsaspekte auftreten, kann es notwendig sein, die Sicherheitsbehörden einzuschalten.

Die Aufgabe der **Polizei** ist es, Gefahren für die Bürgerinnen und Bürger abzuwenden und Straftaten zu verhindern und zu verfolgen. Die Polizei ist eine Strafverfolgungsbehörde und darf damit nur tätig werden, wenn der Verdacht auf eine Straftat vorliegt oder eine konkrete Gefahr abgewendet werden muss. Der polizeiliche Staatsschutz ist für politisch motivierte Kriminalität zuständig und ermittelt bei Verdacht auf Terrorismus. Das **Bundeskriminalamt (BKA)** als Zentralstelle der deutschen Polizei ermittelt und übernimmt in bestimmten Bereichen die Strafverfolgung bei schweren sowie internationalen Straftaten wie dem international organisierten Terrorismus. Zudem gibt es bei den **Landeskriminalämtern** Organisationseinheiten, die die Aufgaben in der Zuständigkeit der Länder im Bereich des polizeilichen Staatsschutzes wahrnehmen. Das **Bundesamt für Verfassungsschutz** sammelt und verarbeitet gemeinsam mit den Landesbehörden für Verfassungsschutz Informationen über Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung oder gegen den Bestand und die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind.

## Psychische / Psychiatrische Auffälligkeiten

### KINDER UND JUGENDLICHE SOWIE ERWACHSENE

#### Allgemein

#### ► [Informationsseite zu psychischen Erkrankungen allgemein](#)

WEB: [www.seelischegesundheit.net](http://www.seelischegesundheit.net)

#### ► [Übersicht für Kontaktmöglichkeiten bei psychischen Problemen und in belastenden Lebenssituationen](#)

#### Netzwerk Sozialpsychiatrischer Dienste

WEB: <https://www.sozialpsychiatrische-dienste.de/>  
<https://hilfe.dasklemmbrett.de/>  
<https://www.neurologen-und-psychiater-im-netz.org/>

#### Telefonseelsorge

TEL: (0800) 111 01 11 und (0800) 111 02 22

#### Muslimisches Seelsorgetelefon

TEL: (030) 443 50 98 21  
 WEB: <https://www.mutes.de/>

## Psychische / Psychiatrische Auffälligkeiten

### KINDER UND JUGENDLICHE SOWIE ERWACHSENE

#### Allgemein

#### ▶ **Speziell für Kinder und Jugendliche**

##### Nummer gegen Kummer

TEL: 116 111 immer montags bis samstags von 14 bis 20 Uhr

##### Online Chat

WEB: <https://krisenchat.de/>

##### FIDEO – Online-Angebot für Jugendliche

WEB: <https://fideo.de/>

#### Psychosoziale Beratungsstellen

#### ▶ **Suche örtliche Beratungsstellen**

##### Deutsche Depressionshilfe

WEB: <https://www.deutsche-depressionshilfe.de/depression-infos-und-hilfe/wo-finde-ich-hilfe/krisendienste-und-beratungsstellen>

##### Suche örtliche Beratungsstellen der Caritas

WEB: <https://www.caritas-nah-am-naechsten.de/unsere-themen/psychische-gesundheit>

##### Suche örtliche Beratungsstellen der Diakonie

WEB: <https://hilfe.diakonie.de/>

#### ▶ **Beratung speziell für Kinder und Jugendliche**

WEB: <https://www.caritas.de/hilfeundberatung/onlineberatung/kinder-jugendliche/start>

##### Netzwerk Sozialpsychiatrischer Dienste

WEB: <https://www.kbv.de/html/terminservicestellen.php>

#### Ambulante Psychotherapeutinnen und -therapeuten

##### Terminservicestellen der Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen):

WEB: <https://www.kbv.de/html/terminservicestellen.php>

#### Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie

##### Suche örtliche Kliniken und Anlaufstellen mit Schwerpunkt Psychiatrie und Psychotherapie

WEB: <https://www.deutsche-depressionshilfe.de/depression-infos-und-hilfe/wo-finde-ich-hilfe/klinikadressen>

#### Krisendienste / Notfallnummern

##### Bei akuten Krisen und in Notfällen Rettungsdienst 112

Die Notfallnummer der örtlichen Psychiatrie / Kinder- und Jugendpsychiatrie ist 24 Stunden erreichbar.

### SUBSTANZKONSUM / SUCHT

#### Beratungsstellen

#### ▶ **Psychosoziale Suchtberatungsstellen vor Ort**

##### Suchtberatung der Caritas

WEB: <https://www.caritas-nah-am-naechsten.de/suchtberatung-und-praevention>

##### Suchtberatung der Diakonie

WEB: <https://hilfe.diakonie.de/hilfe-vor-ort/angebote-fuer-suchtkranke/bundesweit/?text=&ersteller=&ansicht=karte>

### SUIZIDALITÄT

#### Suizidgedanken

#### ▶ **Bei nicht stark aufdrängenden Gedanken**

##### Telefonseelsorge

TEL: (0800) 111 01 11 + (0800) 111 02 22

WEB: <https://www.telefonseelsorge.de/>

##### Beratungsangebot des Caritasverband e.V. per Mail speziell für Kinder und Jugendliche mit Suizidgedanken:

WEB: <https://www.u25-deutschland.de/>

##### Suche örtliche Kliniken und Anlaufstellen mit Schwerpunkt Psychiatrie und Psychotherapie

WEB: <https://www.deutsche-depressionshilfe.de/depression-infos-und-hilfe/wo-finde-ich-hilfe>

#### Akute Suizidalität

##### Bei akuten Krisen und in Notfällen Rettungsdienst 112

Die Notfallnummer der örtlichen Psychiatrie / Kinder- und Jugendpsychiatrie ist 24 Stunden erreichbar.

## Kinderschutz

### Allgemein

#### ► Für allgemeine Informationen

##### Deutscher Kinderschutzbund

WEB: <https://www.dksb.de/de/ueber-uns/>

##### Kontaktmöglichkeiten

Deutscher Kinderschutzbund:

TEL: (0800) 192 10 00

WEB: <https://www.kinderschutzhotline.de/>

##### Örtliche Kinderschutzzentren und Online-Beratung

WEB: <https://www.kinderschutz-zentren.org/zentren-vor-ort>

### Jugendamt

#### Das Jugendamt mit örtlichen Anlaufstellen

WEB: <https://www.unterstuetzung-die-ankommt.de/de/das-machen-wir/fuer-alle/kinderschutz/>

## Sicherheitsbehörden

### Polizei

#### Örtliche Polizei 110 oder der Rettungsdienst 112

Bei jeglichen Gefährdungsaspekten einer Person für sich selbst oder andere.

### Verfassungsschutz

#### Bei Verdacht auf extremistische Vorfälle oder Organisationen

TEL: (0228) 99/792-60 00

MAIL: [hinweise@bfv.bund.de](mailto:hinweise@bfv.bund.de)

## Verschuldung

#### ► Für allgemeine Informationen

##### Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung e.V.

WEB: <https://www.meine-schulden.de/>

#### ► Kontaktmöglichkeiten

##### Schuldnerberatung der Caritas online und mit Beratungsstellen vor Ort

WEB: <https://www.caritas.de/hilfeundberatung/onlineberatung/schuldnerberatung/start>

##### Schuldnerberatung der Diakonie mit Beratungsstellen vor Ort

WEB: <https://www.kinderschutz-zentren.org/zentren-vor-ort>

## Medienkonsum/-sucht

#### ► Für allgemeine Informationen

##### Fachverband Medienabhängigkeit e.V.

WEB: <https://www.fv-medienabhaengigkeit.de/>

#### ► Kontaktmöglichkeiten

##### Adress-Datenbank mit Beratungs- und Behandlungsstellen in Ihrer Nähe

WEB: <https://erstehilfe-internetsucht.de/hilfsangebote-finden/>

##### Online-Beratung und örtliche Anlaufstellen der Caritas

WEB: <https://www.caritas.de/hilfeundberatung/onlineberatung/suchtberatung/start>

### Psychische Erkrankungen im Beratungskontext

Die folgenden Ausführungen wurden in Anlehnung an einen Artikel zu den Auswirkungen psychischer Störungen auf die Beratung (Allroggen, 2021) verfasst.

Zur Einordnung psychischer Auffälligkeiten, die im Beratungskontext bei der Indexperson vorhanden sein können oder die von Angehörigen der Indexperson berichtet werden, wird nachfolgend eine Übersicht zu den wichtigsten psychischen Störungen im Zusammenhang mit Radikalisierung, Impulsen für die Beratungstätigkeit zu diesen und Auswirkungen dieser auf die Beratung gegeben. Sind Anzeichen für psychische Störungen gegeben, sollte die Indexperson an eine entsprechende Stelle weiter verwiesen werden (siehe Anlaufstellen und Kontaktmöglichkeiten ab S. 130), bei akuter Suizidalität ist sofortiges Handeln erforderlich. Das Vorliegen einer psychischen Störung ohne Suizidgedanken oder Hinweise auf aggressives Verhalten stellt in der Regel aber keine Indikation für eine sofortige unmittelbare Vorstellung in einer Klinik dar. Besser ist es, eine entsprechende Diagnostik mit den Betroffenen gut vorzubereiten. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass u.U. bei einzelnen psychischen Erkrankungen wie psychotischen Störungen oder Suchterkrankungen eine erhöhte Gewaltbereitschaft vorliegen kann, aus der Forschung jedoch ebenso hervorgeht, dass die große Mehrheit der Menschen mit psychischen Erkrankungen nicht gefährlicher ist als psychisch gesunde Personen.

**Depressive Störungen** sind gekennzeichnet durch eine gedrückte Stimmung, grundlose Traurigkeit, Freudlosigkeit, erhebliche Selbstzweifel, Antriebsdefizite, bisweilen auch ein Gefühl der Unruhe, Konzentrationsstörungen sowie körperliche Symptome (beispielsweise Schlafstörungen, Appetitverlust). Ist die Symptomatik sehr ausgeprägt, werden die Betroffenen von einem Beratungsprozess kaum profitieren, weil aufgrund der psychischen

Beeinträchtigung Empfehlungen und notwendige Schritte nicht umgesetzt werden können (Antriebsdefizite, Konzentrationsschwierigkeiten) und Versuche der Motivation und das Erarbeiten einer realistischen Zukunftsperspektive nicht angenommen werden können (Selbstzweifel, Hoffnungslosigkeit).

#### Impulse für die Beratungstätigkeit:

##### Bitte recherchieren oder erfragen Sie:

- ob die Indexperson sich in den letzten Wochen an mehreren Tagen niedergeschlagen, traurig oder deprimiert gefühlt hat.
- ob die Indexperson in den letzten Wochen weniger Interesse oder Freude an Aktivitäten gehabt hat, die ihr sonst Freude machen.
- ob die Indexperson unter Antriebslosigkeit leidet, sodass sie Schwierigkeiten hat, z. B. alltägliche Pflichten, Termine oder Verabredungen wahrzunehmen.

Depressive Symptome sind häufig mit Ängsten verbunden. Stehen letztere im Mittelpunkt, kann u.U. eine **Angststörung** vorliegen. Die Ängste sind definitionsgemäß unbegründet (aber subjektiv belastend) und können sich auf bestimmte Situationen oder Objekte beziehen – wie beispielsweise das Haus zu verlassen (Agoraphobie) oder soziale Situationen (soziale Phobie). Sie können auch generalisiert und anhaltend auftreten und mit der Besorgnis einhergehen, dass etwas Schlimmes passieren könnte (generalisierte Angststörung). Bei einigen Angststörungen können auch Panikattacken (Angstanfälle) auftreten. Letztere sind Angstattacken in unerwarteten Situationen mit starken körperlichen Symptomen, z. B. der Angst, ohnmächtig zu werden, dem Körper und seinen Reaktionen nicht mehr trauen zu können, was sich bei wiederholtem Auftreten über einen längeren Zeitraum auch zu einem eigenständigen Krankheitsbild ausweiten kann (Panikstörung).

**Impulse für die Beratungstätigkeit:****Bitte recherchieren oder erfragen Sie:**

- ob die Indexperson in vielen alltäglichen Situationen Angst davor hat, mit anderen Menschen zu reden, etwas in Gegenwart anderer zu tun oder sich vor anderen zu blamieren und durch diese Angst stark beeinträchtigt wird (soz. Phobie).
- ob die Indexperson Angst vor bestimmten Situationen hat, z. B. in einer Menschenmenge zu sein, mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu fahren oder alleine ihre Wohnung zu verlassen, und diese Situationen vermeidet (Agoraphobie).

Der Beratungsprozess kann vor allem dann beeinträchtigt sein, wenn aufgrund der Angstsymptomatik notwendige Handlungsschritte nicht umgesetzt werden können. Bei Angststörungen ist dabei zu beachten, dass aufgrund von Scham oder Vermeidung die Symptomatik häufig nicht offen angesprochen wird. Stattdessen kommt es dann zu einem Abbruch der Beratung durch die Klientinnen und Klienten, wenn Empfehlungen (wie Kontaktaufnahme zu Behörden, Termin bei einem Therapeuten bzw. einer Therapeutin vereinbaren) zu angstbesetzt sind und die zugrunde liegende Problematik durch die Fachkraft nicht erkannt und aktiv thematisiert wird. Sowohl depressive als auch ängstliche Symptome können zudem erheblich dazu beitragen, dass die negativen Konsequenzen, die durch das Verlassen eines radikalen Netzwerkes entstehen können, überschätzt werden (beispielsweise Ängste vor Einsamkeit, fehlende soziale Unterstützung).

Sowohl Angststörungen als auch Depressionen können zudem Folge von schweren belastenden (sogenannten traumatischen) Ereignissen sein, wie etwa das Erleben von schwerer oder fortgesetzter Gewalt. Ebenfalls kann in der Folge dieser Ereignisse eine **Posttraumatische Belastungsstörung (PTBS)** auftreten. Eine PTBS ist gekennzeichnet durch eine typische Symptomkonstellation von Wiedererleben der traumatischen Situation in Form von plötzlich einschließenden Erinnerungen (häufig ausgelöst durch Ereignisse, die an das Trauma erinnern), die Vermeidung von Situationen, die an das traumatische Ereignis erinnern, sowie eine vegetative Übererregbarkeit mit einem ständigen Gefühl der Anspannung oder Schlafstörungen.

**Impulse für die Beratungstätigkeit:****Bitte recherchieren oder erfragen Sie:**

- ob die Indexperson jemals einem traumatischen oder extrem belastenden Ereignis ausgesetzt war, bei dem sie Todesangst hatte oder sich hilflos gefühlt hat (z. B. Unfälle, sexueller Missbrauch, Gewalterfahrungen, lebensbedrohliche Situation).

- ob die Indexperson das traumatische Ereignis in einer bestimmten Art und Weise immer wieder erlebt (z. B. in Form von Alpträumen, sich aufdrängenden Erinnerungen, Gefühlszuständen oder körperlichen Reaktionen wie Schweißausbrüchen oder Herzrasen).

Das Auftreten von plötzlich einschließenden Erinnerungen kann dabei auch innerhalb des Beratungsgesprächs erfolgen, wenn entsprechende traumatische Ereignisse direkt oder indirekt angesprochen werden. Die Betroffenen erleben sich dann gedanklich und emotional wieder in der traumatischen Situation und wirken abwesend und/oder deutlich angespannt. Diesen Zustand der Dissoziation bzw. Krise innerhalb des Beratungsgesprächs sollte man beenden, indem man die betroffene Person gezielt und deutlich mit Namen anspricht und einen Realitätsbezug herstellt. Man sollte die Person darum bitten aufzustehen, herumzulaufen, sich selbst mit festen Berührungen anzufassen oder sich zu kneifen, um zu verdeutlichen, dass die Gefahr vorbei ist und man sich im Hier und Jetzt befindet. Wenn verbale Interventionen nicht ausreichen – ggf. auch an der Schulter berühren. Ist eine hinreichende Stabilität bei der Klientin oder dem Klienten erreicht, kann eine Auseinandersetzung mit dem Thema erfolgen. Die Vermittlung in eine Traumatherapie ist sinnvoll.

Auch **psychotische Störungen** können bei Klientinnen und Klienten in Fachberatungsstellen vorliegen. Diese sind vor allem gekennzeichnet durch Wahnvorstellungen (beispielsweise Verfolgungswahn), Wahrnehmungsstörungen (beispielsweise akustische Halluzinationen) sowie Störungen der Abgrenzung des eigenen Selbst von der Umwelt (beispielsweise Gedankenlesen). Möglich ist, dass Personen Fachberatungsstellen aufsuchen, ohne tatsächlich Kontakt zu radikalen Personen zu haben, aber dies im Rahmen ihrer Wahnvorstellungen so erleben. Dabei ist zu beachten, dass diese Vorstellungen für die Betroffenen real sind, d. h., es besteht beispielsweise eine tiefe, nicht korrigierbare Überzeugung, verfolgt zu werden. Manchmal ist nicht unmittelbar ersichtlich, ob die geschilderten Befürchtungen eine reale Erlebnisgrundlage haben oder aufgrund der psychotischen Symptomatik bestehen. Hinweise auf eine psychotische Störung können neben bizarren oder nicht nachvollziehbaren Inhalten auch eine sehr umständliche, sprunghafte Denk- und Redeweise sein, eine zunehmende körperliche Vernachlässigung oder ein sehr inadäquater Gefühlsausdruck.

**Impulse für die Beratungstätigkeit:****Bitte recherchieren oder erfragen Sie:**

- ob die Indexperson das Gefühl hat, dass manche ihrer Gedanken nicht von ihr selbst stammen, sondern z. B. durch eine Macht oder ein Gerät beeinflusst werden.

- ob die Indexperson manchmal Dinge hört, sieht, schmeckt oder riecht, die anderen Personen nicht bemerken können.

Klientinnen und Klienten mit akuten psychotischen Symptomen werden in der Regel nicht von einem Beratungskontext profitieren, sondern benötigen psychiatrische Unterstützung. In diesen Fällen sollten Fachkräfte Kontakt aufnehmen zu ambulanter oder stationärer psychiatrischer Versorgung, um das weitere Vorgehen zu besprechen. In Einzelfällen kann mit einem psychotischen Erleben auch ein erhöhtes Risiko für aggressives Verhalten einhergehen.

**Persönlichkeitsstörungen** sind durch ein tief verwurzelt und überdauerndes Verhaltens- und Erlebensmuster, das mit einer deutlichen Beeinträchtigung des psychosozialen Funktionsniveaus einhergeht, gekennzeichnet. Neben der Qualität des Fühlens, Denkens und Handelns ist besonders die Gestaltung von Beziehungen zu Mitmenschen beeinträchtigt. Einzelne Typen unterscheiden sich dabei anhand des vorherrschenden Symptommusters.

Der **Borderline-Persönlichkeitsstörung**, kurz **BPS**, liegt ein tiefgreifendes Muster von Instabilität in zwischenmenschlichen Beziehungen, im Selbstbild und in den Affekten sowie eine deutliche Impulsivität zugrunde. Betroffene leiden häufig unter schnell wechselnden Beziehungen, Problemen in der Nähe-Distanz-Regulation, Neigung zu selbstverletzendem und selbstschädigendem Verhalten als Emotionsregulation/Bewältigungsstrategie, wiederholten Suizidgedanken, Unsicherheit in Bezug auf das Selbstbild und die eigenen Präferenzen sowie impulsivem Verhalten.

Kenzeichen der **narzisstischen Persönlichkeitsstörung**, kurz **NPS**, sind unrealistische Größenfantasien in Bezug auf die eigenen Fähigkeiten oder Eigenschaften. Gleichzeitig besteht eine ausgesprochene Abhängigkeit von der Bewunderung durch andere sowie die Neigung zu Selbstwertkrisen bei realen oder subjektiv erlebten Kränkungen. Diese können mit erheblichen auto- und fremdaggressiven Reaktionen einhergehen. Bei Personen mit NPS ist häufig eine ausbeuterische Beziehungsgestaltung oder ein arrogantes und abwertendes Verhalten gegenüber anderen zu beobachten.

Eine **antisoziale Persönlichkeitsstörung**, kurz **ASPS**, ist durch die Diskrepanz zwischen dem Verhalten der/des Betroffenen und geltenden sozialen Normen sowie Mangel an Empathie, Beziehungsschwierigkeiten und mangelndem Schuldbewusstsein charakterisiert. Die Betroffenen fallen durch wiederholte dissoziale oder straffällige Verhaltensweisen auf. Dissozial bedeutet in diesem Falle, dass sich die Betroffenen nicht an dem vorhandenen sozialen Norm- und Wertesystem einer Gesellschaft orientieren und somit soziale Erwartungen und Regeln verletzen.

Für Laien lassen sich Persönlichkeitsstörungen allerdings nur dann erkennen, wenn die Symptomatik sehr ausgeprägt ist. An eine mögliche Persönlichkeitsstörung sollten Beratende immer dann denken, wenn der/die Ratnehmende ein sehr auffälliges oder wechselhaftes Beziehungsverhalten zeigt wie etwa wechselnde Liebesbeziehungen oder Freundschaften. In diesem Fall müssen vor einer inhaltlichen Festlegung des Beratungsauftrags zuerst intensiv der Rahmen und die Grenzen der Beratung geklärt werden. Ratnehmende mit ausgeprägten Persönlichkeitsstörungen benötigen sehr erfahrene psychologische oder psychiatrische Fachkräfte.

**Impulse für die Beratungstätigkeit:****Bitte recherchieren oder erfragen Sie:**

- ob die Indexperson oft impulsiv und ohne Rücksicht auf mögliche negative Konsequenzen (z. B. beim Einkaufen, bei sexuellen Kontakten, Alkoholkonsum, Autofahren oder Essen) handelt, ob die Stimmung der Indexperson manchmal innerhalb weniger Stunden heftig zwischen verschiedenen Gefühlen wie z. B. Wut, Ärger bis hin zu depressiven Gefühlen schwankt, ob die Indexperson selbstschädigendes Verhalten ausübt, um sich zu helfen und somit die Anspannung zu reduzieren (BPS).
- ob sich die Indexperson selbst für besser und fähiger als andere Personen hält und dafür Bewunderung einfordert sowie empfindlich auf Kritik reagiert (NPS).
- ob die Indexperson bereits in der Kindheit durch Verhalten wie beispielsweise Schule schwänzen, klauen, von zu Hause weglaufen oder aggressives Verhalten gegenüber Tieren und Menschen aufgefallen ist und bis heute Schwierigkeiten hat, die Gedanken und Gefühle anderer nachempfinden zu können und ein Schuldgefühl bei eigenem Fehlverhalten zu empfinden (ASPS).

In allen Beratungskontexten, insbesondere aber beim Vorliegen von psychischen Erkrankungen, kann es zur Entstehung von **Suizidgedanken** bei den Klientinnen und Klienten kommen. Neben der direkten Äußerung von Suizidabsichten gibt es auch einige Warnhinweise auf Suizidalität wie den Ausdruck von Sinnlosigkeit oder Hoffnungslosigkeit, sozialen Rückzug, ungewöhnlichen Ausdruck von Ärger und Wut oder Zeichen von Stimmungs- oder Verhaltensänderungen. Von einer akuten Suizidgefährdung muss immer dann ausgegangen werden, wenn konkrete Angaben über die geplante Durchführung, Auswahl und Beschaffung der Suizidmittel von den Klientinnen und Klienten gemacht werden.

### Impulse für die Beratungstätigkeit:

#### Bitte recherchieren oder erfragen Sie:

- ob die Indexperson Gedanken hat, nicht mehr leben zu wollen.
- welche Bedeutung z. B. Themen wie Tod, ewiges Leben, Paradies oder Belohnung für die Indexperson haben.
- bei vorliegenden Suizidgedanken: ob konkrete Absichten und Pläne dazu bestehen, wie die Indexperson den Suizid begehen möchte.
- ob die Indexperson versprechen kann, sich bis zum nächsten Termin nichts anzutun bzw. sichergestellt ist, dass sich die Indexperson nichts antut.
- ob die Indexperson schon einmal darüber nachgedacht hat, andere Menschen in den Tod „mitzunehmen“.
- bei Mitgliedschaft in einer extremistischen Gruppe: ob die Indexperson durch die Gruppe unter Druck gesetzt wird, ein Selbstmordattentat auszuführen oder ob die Selbstmordabsichten im unmittelbaren Zusammenhang mit der Gruppe stehen (z. B. durch Belastungssituationen, Überforderung etc.).

Bei Hinweisen auf mögliche Suizidgedanken sollten die Klientinnen und Klienten direkt auf das Thema angesprochen werden. Für die Betroffenen ist das entlastend und es kann gemeinsam überlegt werden, wie eine entsprechende Krise bewältigt werden kann (z. B. Kontakt zu einer Psychiatrischen Klinik, einem Psychotherapeuten bzw. einer Psychotherapeutin oder der hausärztlichen Versorgung). Die Besorgnis, dass durch das Ansprechen des Themas Suizidalität erst eine Krise ausgelöst werden kann, ist unbegründet. Besteht eine unmittelbare Gefährdung bei drängenden Suizidgedanken und einer entsprechenden Handlungsabsicht, sollten ggf. auch gegen den Willen der Betroffenen unverzüglich ein Notarzt bzw. eine Notärztin oder die Polizei hinzugezogen werden.

### Nicht suizidale Selbstverletzung (NSSV)

Eine nicht suizidale Selbstverletzung (NSSV) ist gekennzeichnet von nicht in suizidaler Absicht zugefügten Schädigungen an der Körperoberfläche mit verschiedenen Methoden (Schneiden, sich selbst an der Haut zu verbrennen, den Kopf gegen Gegenstände oder Wände einzuschlagen, sich selbst zu stechen sowie eine bereits vorhandene Wunde zu manipulieren, um die Wundheilung zu verhindern). Gewisse Erwartungen wie u. a. eine Erleichterung von negativen Gefühlen (Aussichtslosigkeitsgefühl und/oder Gefühl der inneren Leere), das Lösen von zwischenmenschlichen Schwierigkeiten oder das Erhoffen von positiven Gefühlen liegen dem NSSV zugrunde. Viele Betroffene erleben das als eine Quelle von Kontrolle über das eigene Leben. Hier ist das Thematisieren im familiären und privaten Kontext sowie die Sensibilisierung von Angehörigen bei Heranwachsenden (validierender Umgang) sinnvoll (Hilfsangebot/Anlaufstelle für Angehörige siehe Anlaufstellen und Kontaktmöglichkeiten ab S. 130). Selbst-

verletzungsverhalten mindert über die Zeit die Schmerz-wahrnehmung und kann somit das Risiko für das Ausführen des Verhaltens in suizidaler Absicht erhöhen. Auch ziehen sich Betroffene häufig zurück, da das Verhalten von der Umgebung nicht akzeptiert wird. Daher ist beim Vorliegen von vor allem gegenwärtiger NSSV die Vermittlung von psychologischer Beratung sinnvoll.

### Impulse für die Beratungstätigkeit:

#### Bitte recherchieren oder erfragen Sie:

- ob die Indexperson, um sich in Anspannungssituationen zu helfen (als Emotionsregulationsstrategie), sich zu bestrafen und/oder um mit innerem Schmerz umzugehen, sich an der Körperoberfläche durch einen starken Reiz (das Kratzen, Schneiden und/oder das Schlagen des Kopfes gegen Gegenstände/Wände) Schmerzen zufügt.
- ob die Indexperson in nicht suizidaler Absicht eine NSSV durchführt, um u. a. Affekte zu regulieren, negative Gefühle loszuwerden, Anspannung abzubauen, Selbstentfremdungsgefühle zu regulieren und/oder als Hilferuf bei zwischenmenschlichen Kontakten oder um Verzweiflung einen Ausdruck zu geben. Hierdurch empfindet die Indexperson möglicherweise eine Art Kontrolle. Das Sehen der Wunden/des Blutes empfinden sie möglicherweise als erleichternd.
- optional/ggf. reinnehmen: ob die Indexperson sich mit anderen vergleicht, die sich selbst verletzen. Nachgehend werden negative Gefühle ausgelöst.

## (Allgemeine) Definitionen

### Beratungsfall

Ein Beratungsfall ist ein Sachverhalt, für den das Risiko einer Radikalisierung beobachtet wird oder ein Sachverhalt, der als Radikalisierungsgeschehen bewertet wird. Die Verarbeitung der Nachfrage zieht eine oder mehrere Maßnahmen nach sich. Die Maßnahmen sind: Beratung, Intervention, Einbezug der Sicherheitsbehörden etc.. Wenn ein Beratungsfall vorliegt, stimmen alle Beteiligten einer einheitlich abgestimmten Beratung zu und wirken dabei mit. Das gemeinsame Ziel ist es, das problematische Verhalten zu ändern. Alle Akteurinnen und Akteure sollen den Distanzierungsprozess unterstützen und aktiv mitarbeiten, um idealerweise Deradikalisierungsprozesse in Form von (Re-)Integration in die Familie, Schule, Gesellschaft anzustoßen. Das Ziel der Beratung ist ein sicherer Umgang des sozialen Umfelds mit radikalisierten Personen im Alltag. Die Entwicklung von Unterstützungsangeboten für die radikalisierte Person sowie ihre Angehörigen ist ein wichtiges Ziel der institutionell übergreifenden Zusammenarbeit. Regelmäßiger Austausch der beteiligten Akteurinnen und Akteure und Koordination durch die

Beratungsprozesse spielen dabei eine wichtige Rolle. Kooperation und Verbindlichkeit der Beteiligten und Koordination durch die Beratungsstelle sowie regelmäßige Beratungstermine mit den Angehörigen sind Bestandteil des Prozesses. Nach ein paar Monaten soll eine Zwischenauswertung stattfinden.

### Deradikalisierung

Unter Deradikalisierung wird u. a. ein multidimensionaler und individueller Prozess verstanden, bei dem eine „Umkehr des Radikalisierungsprozesses“ sowie eine Ablehnung und Lossagung von extremistischen Überzeugungen und Haltungen stattfindet (Neumann, 2013a; Schmid, 2013). Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge definiert Deradikalisierung als einen komplexen, individuellen, nichtlinearen Prozess, bei dem eine radikalisierte oder sich radikalisierende Person ihr Bekenntnis und ihr Engagement für eine extremistische Denk- und Handlungsweise und – soweit sie gewaltorientiert ist – die Befürwortung von Gewalt zur Durchsetzung ihrer Ziele aufgibt, ggf. ihre Denk- und Handlungsweise und/oder ihre ideologisierte Weltanschauung kritisch reflektiert und sich im Ergebnis glaubhaft von ihr distanziert. Die sich radikalisierende Person ist aktives Subjekt in diesem Prozess und kein passives Objekt (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Beratungsstelle „Radikalisierung“, & Violence Prevention Network e. V., 2020). Dieser Prozess der Abkehr und Lossagung von der extremistischen Ideologie ist im Bereich der tertiären Prävention verortet (Fouad et al., 2014). U. a. wird für die Deradikalisierungsarbeit in der Forschung eine Herangehensweise unter Einbeziehung der drei Ebenen (affektive, pragmatische und ideologische Ebene) empfohlen, die auch bei der Radikalisierung eine Rolle spielen. Dabei sollen radikalisierungshemmende Faktoren auf den jeweiligen Ebenen als Alternativen berücksichtigt werden (z. B. Freundschaft zu Personen, die extremistischen Ansichten gegenüber abgeneigt sind) (Rabasa et al., 2010).

### Disengagement

Unter Disengagement, auch als Distanzierung bezeichnet, wird ein Prozess verstanden, in dem sich eine radikalisierte Person von der Gewaltanwendung bzw. terroristischen Aktivitäten lossagt und diese ablehnt (El-Mafaalani et al., 2016). Hierbei kann die Distanzierung psychologischer sowie physischer Natur sein, die neben anderen Ursachen auch als Resultat von negativen Erfahrungen eintritt, die innerhalb der extremistischen Sozialisation oder Gruppe gemacht werden (Altier et al., 2017, Horgan, 2008). Der Unterschied zur Deradikalisierung liegt darin, dass eine Distanzierung nicht unbedingt die Aufgabe der extremistischen Ideologie bezweckt, weshalb man bei einer Distanzierung nicht per se von einer abgeschlossenen Deradikalisierung sprechen kann (El-Mafaalani et al., 2016). Ein Disengagement kann sich z. B. durch eine Abkehr von der radikalen Gruppe oder dem radikalen

Freundeskreis zeigen und dadurch auch mit Belastungen für die Indexperson (beispielsweise durch soziale Isolation) einhergehen (Corner et. al., 2019). Im Instrument soll daher beurteilt werden, ob und wie stark ein jeweiliges Item einen Einfluss auf das Disengagement einer Indexperson hat, wobei diese sowohl einen positiven Einfluss auf das Disengagement (Schutzfaktoren) als auch einen negativen Einfluss (Risikofaktoren) haben können.

### Evaluation

Unter Evaluation wird die Analyse und Bewertung der Wirksamkeit des bisherigen Beratungsverlaufs verstanden. Dabei werden durch die mehrmalige Anwendung des Instruments und Dokumentation der Fallarbeit die getroffenen Maßnahmen im bisherigen Beratungsverlauf unter Berücksichtigung der gesetzten Ziele auf ihre Wirksamkeit hin überprüft und bewertet. Die daraus gewonnen Erkenntnisse können dann für bereits bestehende sowie weitere Maßnahmen und den zukünftigen Beratungsverlauf entsprechend berücksichtigt und angepasst werden.

### Extremismus

Es besteht eine Fülle an Begriffsdefinitionen (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Beratungsstelle „Radikalisierung“, bpb Lexika Handwörterbuch politisches System BRD, BfV Glossar, BMI Extremismus), aus derer Schnittmenge sich folgende für uns essenzielle Inhalte ergeben:

Im Allgemeinen ist der Begriff nicht eindeutig definiert (LpB Baden-Württemberg, Extremismus) und beschreibt am ehesten eine ideologisierte Denk- und Handlungsweise, die den demokratischen Verfassungsstaat und seine innewohnenden Werte, Normen und Regeln ablehnt. Dabei haben Extremisten die Bestrebung, die freiheitliche demokratische Grundordnung abzuschaffen und sie durch eine Ordnung zu ersetzen, die ihren Vorstellungen entspricht. Mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung wird nicht die Verfassung per se bezeichnet, sondern die Wertprinzipien einer Demokratie. Dazu gehören u. a. folgende Verfassungsprinzipien (BfV Glossar):

- das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen und durch Organe der Gesetzgebung und der Rechtsprechung auszuüben und die Volksvertretung in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl zu wählen
- die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und die Bindung der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung an Gesetz und Recht
- das Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition
- die Ablösbarkeit der Regierung und ihre Verantwortlichkeit gegenüber der Volksvertretung
- die Unabhängigkeit der Gerichte
- der Ausschluss jeder Gewalt- und Willkürherrschaft
- die im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte

Ferner wird Gewalt häufig als Mittel zur Durchsetzung der eigenen Bestrebungen propagiert oder sogar eingesetzt. Dennoch sollte sich gemerkt werden, dass extremistische Denk- und Handlungsweisen Gewaltbezug durchaus aufweisen können, es aber nicht zwangsläufig müssen. Oft werden illegale oder gewalttätige Methoden als Mittel der Wahl genutzt, um die Ideologie zu verbreiten und die damit verbundenen Ziele zu erreichen. Außerdem werden die Begriffe „Extremismus“ und „Radikalismus“ häufig synonym verwendet, wodurch keine einheitliche Trennschärfe vorzufinden ist.

Dem Extremismus wird neben dem Rechts- und Linksextremismus auch der Islamismus zugeordnet (Verfassungsschutz Niedersachsen, Extremismus Begriffserläuterungen). In unserem Forschungsprojekt geht es zunächst primär um den religiösen Extremismus.

### Indexperson

Der Begriff der Indexperson wird in der Literatur an verschiedener Stelle genutzt, ohne diesen klar zu definieren (DGAP, 2019; DNE-Deutschland, 2021; Möller et al., 2019). Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge definiert die Indexperson in Bezug auf Radikalisierungsarbeit als das Individuum, welches im Fokus der Deradikalisierungsarbeit steht (Uhlmann, 2017, vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Beratungsstelle „Radikalisierung“).

Wir verstehen unter der Bezeichnung „Indexperson“ ein Individuum, bei dem aufgrund unterschiedlicher Ursachen ein Radikalisierungsprozess eingesetzt hat oder schon fortgeschritten ist und bei dem (unter Beachtung von systemischen Beratungsansätzen) eine Distanzierung von extremistischen Ansichten sowie eine Deradikalisierung angestrebt wird. In einem systemischen Ansatz wird der Begriff „Indexperson“ im Unterschied zur medizinischen Verwendung als „Hinweisperson“ verstanden (Index = Hinweis, Anzeichen), welche dann durch eine systemische Beratung angegangen wird (d.h. sozialer Kontext/Umfeld wird mit einbezogen).

### Intervention

Unter Intervention wird eine strukturierte und gezielte Maßnahme für eine Fallarbeit verstanden. Dabei werden mithilfe einer Einschätzung und Bewertung bestimmter Faktoren die Ausgangslage, Ressourcen und andere relevante Aspekte des jeweiligen Falls erfasst und entsprechend Umsetzungsmaßnahmen und -strategien sowie Beratungsmethoden und weitere Handlungsbedarfe (wie Bedarfe an Kooperationen mit relevanten Akteurinnen und Akteurinnen) ausgearbeitet und geplant.

### Islam

Der Islam selbst ist eine Glaubensbewegung, die sich seit dem 7. Jahrhundert n. Chr. besonders in arabischen Ländern

ausbreitete und wie das Christentum unterschiedliche religiöse und kulturelle Akzentuierungen erfuhr. Der Islam ist mit ca. 1,3 Milliarden Anhängerinnen und Anhängern die zweitgrößte Weltreligion. Sunniten, Schiiten und Aleviten sind die bekanntesten Strömungen. Neben theologischen Unterschieden gibt es auch unterschiedliche regionale Ausprägungen. Alle Muslime verbindet der Glaube an Allah als den einzigen Gott und der Koran, der dem Propheten Mohammed offenbart wurde (Bertelsmann Stiftung, 2008).

### Islamismus

Islamismus ist ein Sammelbegriff für eine religiös motivierte Form des politischen Extremismus (BfV, 2019). Im Allgemeinen werden unter Islamismus Bestrebungen verstanden, die das Ziel verfolgen, die gesellschaftliche und politische Ordnung ganz oder teilweise gemäß ihrer jeweiligen Auslegung religiöser und rechtlicher Normen des Islams zu regeln, wobei die Details der Begriffsbestimmung in wissenschaftlichen sowie administrativen Diskursen heterogen und different ausfallen (Peters, 2012). Grundlegend kann festgehalten werden, dass es Islamistinnen und Islamisten um mehr als nur das Verständnis von Religion als reine private Angelegenheit geht, sondern sie instrumentalisieren den Islam für politische Zwecke (BfV, 2013). Daher ist der Islamismus ein von der Religion des Islams zu unterscheidendes extremistisches Phänomen, das sich trotz machtpolitischer Absichten auf die Religion beruft (Verfassungsschutz Bayern, 2017). Islamistinnen und Islamisten betrachten islamische Normen aufgrund ihrer dogmatischen Lesart und ihrer spezifischen ideologischen Auslegung als einzige legitime Quelle für die gesellschaftliche und politische Ordnung. Ihrem Selbstverständnis nach obliegt die Legitimationsbasis einer solchen politischen Ordnung allein Gott und nicht dem Volk (Pfahl-Traugher, 2011). Somit steht die islamistische Ideologie im Widerspruch zu Grundsätzen des Grundgesetzes wie die Achtung der Menschenrechte, Trennung von Religion und Staat etc. (BfV, 2013). Ebenso kennzeichnet die islamistische Ideologie ein Absolutheits- und Wahrheitsanspruch (Verfassungsschutz Bayern, 2017).

Dem Islamismus werden verschiedene Strömungen zugeordnet, die heterogen sind, weshalb man nicht von „den Islamistinnen und Islamisten“ als eine ideologische Einheit sprechen kann (BfV, 2013).

Eine Strömung, die in den letzten Jahren einen wachsenden Zuwachs in Deutschland verzeichnen konnte, ist der salafistisch geprägte Islamismus. Er zeichnet sich durch ein rigides, wortwörtliches Verständnis islamischer Schriften sowie durch eine strikte Orientierung der Salafistinnen und Salafisten in ihrem Handeln und Denken an den Propheten Muhammad, seinen Gefährten und den ersten muslimischen Nachfolgegenerationen aus (BfV, 2019; Verfassungsschutz Sachsen, 2017). Der Salafismus wird in der Forschung üblicherweise in drei Ausprägungsformen

unterteilt: puristischer Salafismus, politischer Salafismus und dschihadistischer Salafismus. Der puristische Salafismus ist eher auf die Erziehung des Individuums und der Verkündung der islamischen Glaubensinhalte unter Andersgläubigen mit der Absicht, sie zum Übertritt zum Islam zu bewegen, ausgerichtet. Dabei vermeiden puristisch-orientierte Salafisten i. d. R. die Anwendung von Gewalt und politischem Aktivismus (Ranstorp, 2019), weshalb sie in Deutschland nicht als verfassungsfeindlich eingestuft werden (Verfassungsschutz Berlin, 2014). Politische Salafisten sind dadurch gekennzeichnet, dass sie die freiheitliche demokratische Ordnung ablehnen und aktiv andere Musliminnen und Muslime dazu anwerben, sich von der Beteiligung am demokratischen Prozess zu distanzieren (Ranstorp, 2019). Sie verkünden ihre Ideologie durch intensive Propaganda, wobei sie aktiv auf eine Veränderung der Gesellschaft durch islamische Normen abzielen (Verfassungsschutz Bayern, 2017). Die Mehrheit der Salafistinnen und Salafisten in Deutschland ist dieser Strömung zuzuordnen (Verfassungsschutz Berlin, 2019). Die dritte Form, der dschihadistische Salafismus, vertritt die Ansicht, dass Gewalt ein legitimes Mittel bildet, um „unislamische“ staatliche und gesellschaftliche Ordnungen zu stürzen (Ranstorp, 2019). In der dschihadistischen Ideologie wird der aktive Kampf propagiert und ausgeübt, wobei selbst Regierungen muslimisch geprägter Staaten als Feinde gelten, die es gilt zu bekämpfen (Verfassungsschutz Berlin, 2019). Berühmte dschihadistische Gruppierungen sind der IS und Al-Qaida (Verfassungsschutz Berlin, 2019). Im Gegensatz zu den puristischen Salafisten werden die politischen und dschihadistischen Salafisten von den deutschen Sicherheitsbehörden beobachtet (Verfassungsschutz Berlin, 2019).

### Religiosität

Der Begriff der Religion bezeichnet zunächst ganz allgemein eine Rückbindung an höhere Werte bzw. eine das Dasein transzendierende Ordnung. Unter Religion wird daher eine Glaubensgemeinschaft verstanden, die Traditionen, Rituale, Texte teilt (Christentum, Judentum, Islam, Buddhismus, Hinduismus u. a.) und den institutionalisierten Rahmen für die individuell ausgeübte Glaubenspraxis darstellt.

Religion ist ein wichtiger Bestandteil im Leben vieler Musliminnen und Muslime (Pirner, 2017). Seit den islamistisch motivierten Terroranschlägen am 11.09.2001 ist eine neue, intensive Debatte um den Platz der Religion in der modernen Gesellschaft entbrannt. Diese Erfahrungen wurden von der Arbeitsgruppe „Religiosität und Spiritualität“ der DGPPN in ihrem Positionspapier (Utsch et al., 2016) aufgegriffen. Muslimische Religiosität erscheint im europäischen Kontext ausgeprägter und alltagsrelevanter als die christliche (säkularisierte) Religiosität (Hennig, 2017). Die Religionszugehörigkeit kann zum signifikanten Unterscheidungsmerkmal werden. Auf der einen Seite wird sie zum Zeichen der Andersartigkeit bzw. Fremdheit einer Gruppe und

ebenso bietet sie Identitätszugehörigkeit zu einer Gruppe für andere (Schneider, 2009). Der Islamismus geriet zu einer der größten globalen Herausforderungen und prägt seither die gesellschaftlichen Debatten über Religion (Caspari, 2016). Nicht der Islam als religiöse Glaubensgemeinschaft wurde zur Weltbedrohung, sondern der militante oder politische Islamismus (Utsch et al., 2016). Es ist jedoch Vorsicht geboten, denn Verallgemeinerungen und pauschalisierende Zuschreibungen starker Religiosität und Gläubigkeit sollten nicht zu Radikalisierungsursachen gemacht werden (Logvinov, 2011).

Bei islamischer Religiosität handelt es sich nicht um ein homogenes Phänomen. Wie Religion praktiziert wird, welche Glaubensvorstellungen maßgeblich sind, welche Werte propagiert werden – all das hängt von den jeweiligen Lebensbedingungen ab, ist also kontextgebunden.

In Studien über Religion und Religiosität bietet sich die standardisierte Analyse von Wandlungsdynamiken an, etwa bezüglich des Glaubens, der Zustimmung zu religiösen Werten oder auch zu klassischen Fragen wie der Häufigkeit des Besuchs von Gotteshäusern sowie eine Vielzahl von Optionen zu längsschnittlichen Untersuchungen (Drier, 2017).

### Terrorismus

Auch der Terrorismusbegriff weist keine allgemeingültige Definition auf (Bundestag, 2021). Am weitesten verbreitet wird mit dem Begriff „Terrorismus“ die aggressivste und militanteste Form des (politischen) Extremismus beschrieben (BMI Lexikon).

Terrorismus ist nach der Definition der Verfassungsschutzbehörden (BfV Glossar) der nachhaltig geführte Kampf für politische Ziele, die mit Hilfe von Anschlägen auf Leib, Leben und Eigentum anderer Menschen durchgesetzt werden sollen. Dadurch wird versucht, das Verhalten der Gesellschaft und des Staats auf die beabsichtigte Weise zu beeinflussen.

Die Europäische Union hat in dem Rahmenbeschluss des Rates vom 13. Juni 2002 zur Terrorismusbekämpfung definiert, dass Handlungen als terroristische Straftaten eingestuft werden, wenn sie mit dem Ziel begangen werden, (1) die Bevölkerung auf schwerwiegende Weise einzuschüchtern oder (2) öffentliche Stellen oder eine internationale Organisation rechtswidrig zu einem Tun oder Unterlassen zu zwingen oder (3) die politischen, verfassungsrechtlichen, wirtschaftlichen oder sozialen Grundstrukturen eines Landes oder einer internationalen Organisation ernsthaft zu destabilisieren oder zu zerstören (bpb Terrorismus).

Zum Repertoire von Terroristen werden alle Angriffe auf die körperliche Unversehrtheit einer Person mit Inkaufnahme des Todes, das Entführen oder die Geiselnahme, die Zerstörung von Regierungsgebäuden, das Kapern von

Transportmitteln, die Herstellung von Waffen und auch die Störung der Versorgung von Grundressourcen wie Wasser oder Strom gezählt (BMI Lexikon).

## Biografien Autorinnen und Autoren

### Berufliche Hintergründe der Projektleiterinnen und Projektleiter:

#### PD Dr. Marc Allroggen

*(Projektleitung Ulm und Gesamtprojektleitung)*

ist Arzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Leitender Oberarzt und Sektionsleiter Institutsambulanz und Forensik der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie des Universitätsklinikums Ulm. Seine Forschungsgruppe beschäftigt sich mit der Entstehung von aggressiven Verhaltensweisen bei Kindern und Jugendlichen, Persönlichkeitsstörungen im Jugendalter sowie forensischen Fragestellungen. Eine Übersicht über Publikationen und seine Arbeitsgruppe findet sich unter <https://www.uniklinik-ulm.de/kinder-und-jugendpsychiatrie-psychotherapie/team/dr-med-marc-allroggen.html>

#### Dr. Thea Rau

*(Projektkoordination Ulm)*

ist Dipl. Sozialarbeiterin und arbeitet seit 2010 als wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie des Universitätsklinikums Ulm. Sie leitet gemeinsam mit Herrn Dr. Allroggen die Arbeitsgruppe „Gewalt, Entwicklungspsychopathologie und Forensik“. In der Zeit ihrer praktischen Tätigkeit als Sozialarbeiterin entwickelte sie verschiedene Trainings zur Prävention von Gewalt im Jugendalter und untersuchte die Wirksamkeit des Anti-Aggressivitäts-Trainings®.

#### Prof. Dr. Anne Karow

*(Projektleitung Hamburg)*

ist Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie, Klinikdirektorin der Liberman Klinik Schloss Tremsbüttel und wissenschaftliche Mitarbeiterin der Universitätsklinik Hamburg-Eppendorf. Ihre wissenschaftlichen Schwerpunkte sind Versorgungsforschung, Transitionspsychiatrie und die Früherkennung psychischer Störungen sowie die Leitung des Kompetenzzentrums für Integrierte Versorgung und des schweregradgestuften, evidenzbasierten Versorgungsmodells psychischer Erkrankungen (RECOVER). [https://www.uke.de/allgemein/arztprofile-und-wissenschaftlerprofile/arztprofilseite\\_anne\\_karow.html](https://www.uke.de/allgemein/arztprofile-und-wissenschaftlerprofile/arztprofilseite_anne_karow.html)

#### PD Dr. med. Dr. theol. Dipl. mus. Isgard Ohls

*(Projektleitung und Projektkoordination Hamburg)*

ist Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie (VT+TP) und wissenschaftliche Mitarbeiterin der Klinik und Poliklinik für Psychiatrie und Psychotherapie am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf. In verschiedenen Arbeitsgruppen (u. a. Affektive Störungen und Klinische Neuropsychologie) sowie Mitgliedschaften (z. B. stellvertretende Leitung des Referats für Religiosität und Spiritualität der DGPPN sowie Mitgliedschaft der Internationalen Gesellschaft für Gesundheit und Spiritualität) beschäftigt sie sich mit Radikalisierungsprozessen sowie interdisziplinären Fragestellungen zum Thema „medical humanities and healing arts“. Am UKE finden seit 2015 wissenschaftliche Forschungsprogramme zur Nutzung eines kognitiven Trainingsprogrammes – Metakognitives Training (MKT) – zur Reduktion religiöser Vorurteile und damit potentiell extremistischer, religiös motivierter Gewalt in der deutschen Allgemeinbevölkerung statt. Ziel ist es, mithilfe dieser Präventionsprogramme negative Einstellungen der deutschen Bevölkerung abzubauen (Religious Studies Media and Information Service, 2017) sowie Toleranz zu fördern (Pollack, 2010). Das Programm richtet sich u. a. an islamistische Strukturen.

<https://clinical-neuropsychology.de/religion/>

### Berufliche Hintergründe der Wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

#### Kaser Ahmed

ist Arzt. Im Rahmen seiner Promotion in der Arbeitsgruppe Klinische Neuropsychologie am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (Prof. Dr. Steffen Moritz) beschäftigt er sich im Bereich des Metakognitiven Trainings (MKT) mit der Reduktion von religiösen Vorurteilen.

#### Rashid Bajwa

ist Islamwissenschaftler (M.A.) und beim Deutschen Roten Kreuz als Projektleiter im Bereich der Gewalt- und Radikalisierungsprävention tätig. Er absolvierte an der Universität Hamburg einen Internationalen Master in Islamwissenschaft und ein Bachelorstudium in Geschichte, Sprachen und Kulturen des Vorderen Orients mit dem Schwerpunkt in Islamwissenschaft sowie Religionswissenschaft. In seinem Studium beschäftigte er sich u. a. mit den Themen Geschichte und Gegenwart der muslimischen Welt, Islamismus, Salafismus und Herrschaftsvorstellungen im Islam.

#### Felix Brandes

absolvierte ein Bachelorstudium der Psychologie (B. Sc. Psychologie) an der Medical School in Hamburg (MSH). Danach studierte er für zwei Jahre Humanmedizin in Pécs (Ungarn) und studiert derzeit am Asklepios Campus Hamburg der Semmelweis Universität Budapest. Seit vielen Jahren ist er in unterschiedlichen Forschungsbereichen am UKE tätig, u. a. in den Bereichen Sucht, PTBS, Persönlichkeitsstörungen, Depressionen. Seine Bachelorarbeit zu Gruppentherapien bei speziellen Patientinnen- und Patientengruppen wurde mit dem 1. Forschungspreis der MSH ausgezeichnet.

#### Karin Eberl

absolvierte ein Bachelorstudium in Management Sozialer Innovationen (B.A.) an der Hochschule München sowie ein Masterstudium in Kriminologie und Gewaltforschung (M.A.) an der Universität Regensburg. Schwerpunkte ihres Studiums waren Forensische Psychiatrie, Terrorismus sowie sexualisierte Gewalt. Sie ist seit August 2020 wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Arbeitsgruppe „Gewalt, Entwicklungspsychopathologie und Forensik“ der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie Ulm.

#### Anna Heimgartner

ist Psychologin (M. Sc. Psychologie) und Psychologische Psychotherapeutin. Seit 2019 beschäftigt sie sich an der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie Ulm mit den Themen Extremismus, Radikalisierungsprozesse, psychische Auffälligkeiten und einer möglichen Rolle von Angehörigen von Heilberufen in der Extremismusprävention.

#### Diba Sadat Hosseini

ist Psychologin (M. Sc. Klinische Psychologie) und befindet sich in der Weiterbildung zur Psychologischen Psychotherapeutin. Sie ist seit September 2021 Teil des Hamburger Teams und beschäftigt sich mit den Themen Märtyrertum, Online-Radikalisierung und gruppendynamischen Faktoren in der Radikalisierung sowie transkulturelle Psychiatrie und Psychotherapie.

#### Lukka Kiesler

ist Psychologin (M. Sc. Psychologie) mit klinischem Schwerpunkt. Im Rahmen der Arbeitsgruppe „Gewalt, Entwicklungspsychopathologie und Forensik“ der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie Ulm arbeitet sie als wissenschaftliche Mitarbeiterin an Themen zu Extremismus und Radikalisierungsprozessen sowie damit in Zusammenhang stehenden psychischen Auffälligkeiten.

#### Aleksandra Spasojevic

ist Psychologin (M.A. Psychologie), psychologische Beraterin im Bereich Transaktionsanalyse und Doktorandin an der medizinischen Fakultät Universität Hamburg mit einem Schwerpunkt in Klinischer (Neuro)Psychologie. Sie ist seit einem Jahr in der psychologischen Beratung an der Universität Hamburg tätig und beschäftigt sich u. a. mit dem Thema Radikalisierung und Prävention.







